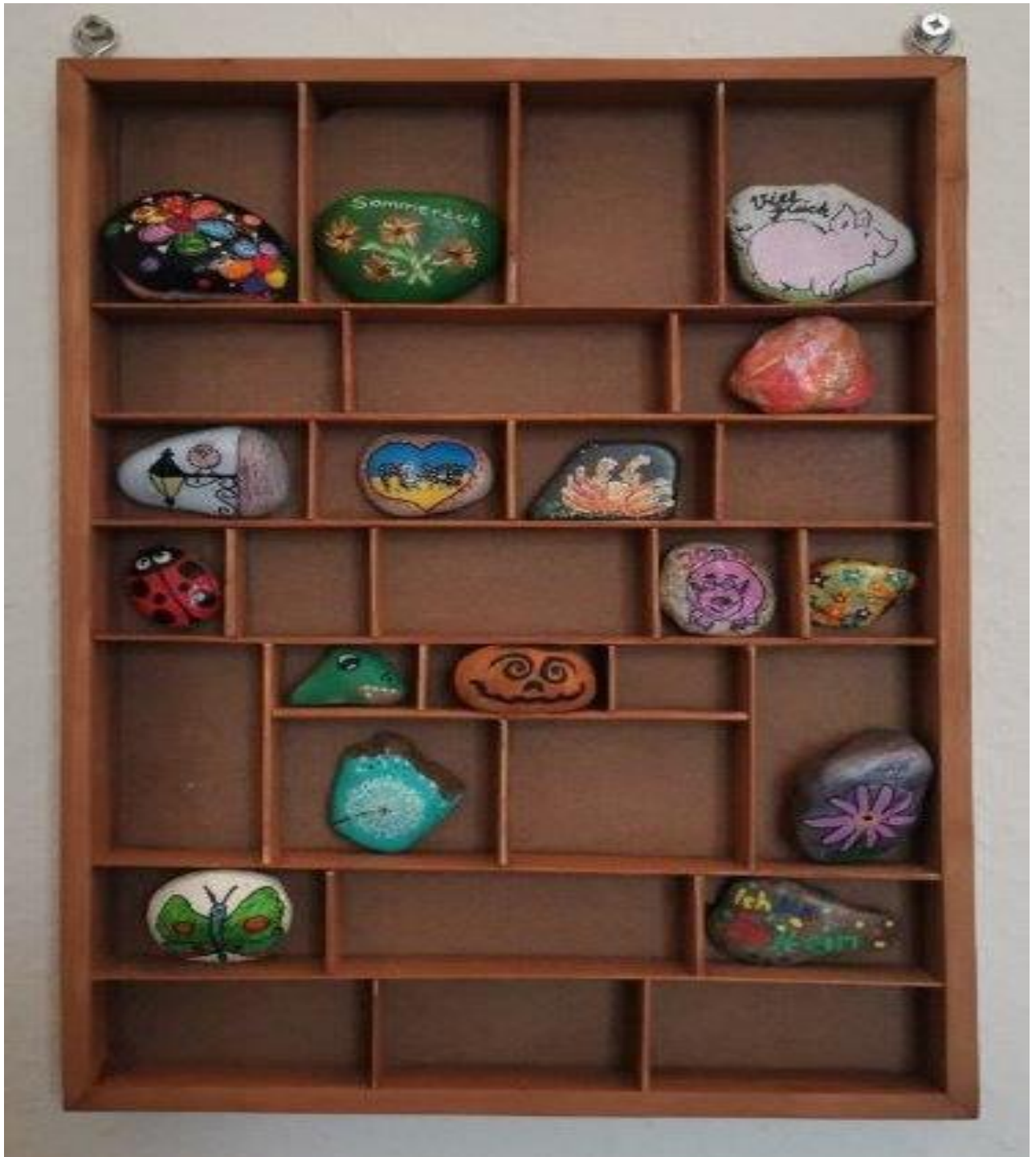




# hoppenbank e.V.

## Jahresbericht

# 2021



	<b>Seite</b>
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Die Entwicklung des Vereins und der Projektarbeit im Überblick	5
<u>Entlassungsvorbereitung - EVB-POOL</u>	11
Strafhaft und EFS Männer	18
geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug	31
Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug	42
<u>Stationäres Wohnprojekt - HAUS FEDELHÖREN</u>	57
<u>Ambulant betreutes Wohnen - AHAB</u>	64
<u>Versorgung und tagesstrukturierende Angebote - TEESTUBE</u>	75
<u>Geldstrafentilgung und Arbeitsauflagen - BRÜCKE BREMEN</u>	88
<u>Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen - EFS-VERKÜRZUNG</u>	107
<u>Arbeitsberatung und -vermittlung - BERUFSHILFEBÜRO BHB</u>	117
„Berufshilfe“ für SGB II – Klienten (vom Jobcenter Bremen gefördert)	118
„Berufshilfe“ für Klienten ohne SGB II Bezug (ESF gefördert)	119
Bericht Projekt „Berufshilfe“ für Klienten die ihre Geldstrafe abarbeiteten und beraten wurden (ESF gefördert)	121
Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen	123
<u>Beschäftigung und Qualifizierung</u>	134
<u>Arbeits-/Ergotherapie in der JVA - STEP BY STEP</u>	142
<u>Gemeinnützige Arbeit Werkraum Sonne 3</u>	156
<u>EU-Projekte Chance V:</u>	
"ich lese für dich" Gute Nachtgeschichten aus dem Gefängnis	166
Alkoholsuchtberatung und Prävention	167
<u>Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen</u>	171
<u>Housing First</u>	178
<u>Qualitätsmanagement</u>	181
<u>Beirat und Vorstand</u>	185
<u>Adressen</u>	186

## Vorwort

Hoppenbank e.V. hat sich als gemeinnütziger Träger in der Straffälligenhilfe das Ziel gesetzt, von Straffälligkeit Betroffene zu unterstützen, soziale Probleme zu mindern und Straffälligkeit als gesamtgesellschaftliches Problem deutlich zu machen. Diesem Ziel konnte der Verein auch im Jahr 2021 durch die Kernaufgaben Beratung, Betreuung und Begleitung von straffälligen Menschen in Bremen nachkommen. Im Jahr 2021 haben wir unser Leitbild gemeinsam aktualisiert und unsern Fokus näher definiert.

Das gesamte Jahr wurde durch die Corona Pandemie geprägt. In allen Projekten des Vereins gab es Einschränkungen: Beratungen mussten telefonisch durchgeführt werden, das „Beisammensein“ in der Teestube wurde auf ein „Essen zum Mitnehmen“ begrenzt und die Tätigkeiten in der JVA Bremen waren zwischenzeitlich vollständig pausiert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für die Klientinnen und Klienten war dies eine große Herausforderung.

Im Jahr 2021 wurden dennoch ca. 3000 Klientinnen und Klienten betreut.

Zusätzlich konnten durch die Teilnahme an Arbeitsförderungsmaßnahmen Beschäftigungsmöglichkeiten für Klientinnen und Klienten geschaffen werden, die in verschiedenen Projekten des Vereins eingesetzt wurden.

Im November 2021 ist das Kooperationsprojekt „Housing First Bremen“ in Zusammenarbeit mit dem Wohnungshilfe e.V. gestartet. Das Projekt hat das Ziel, die Obdachlosigkeit in Bremen zu verringern und Menschen aus der Obdachlosigkeit in eine eigene Wohnung zu vermitteln.

Im Januar 2021 ist der Verein erfolgreich das Verfahren der Rezertifizierung des Qualitätsmanagement Systems nach der DIN ISO 9001:2015 und der AZAV durchlaufen.

Im Verlauf des Jahres ist Frau Svenja Böning vollständig in die Geschäftsführung eingestiegen.

Herr Welchner wurde nach langjähriger, wertvoller Arbeit im Verein bei einem Sommerfest anlässlich des 50 jährigen Bestehen des Vereins verabschiedet. Das Jubiläum wurde mit Kooperationspartnern, Vereinsmitgliedern, Mitarbeiter:innen und Interessierten im Garten des Kompetenzzentrums gefeiert. Die Entwicklung des Vereins ist beeindruckend zu beobachten und wir blicken positiv in die kommenden Jahre!

Darüber hinaus konnte neues Personal für die bestehenden Projekte eingestellt werden, wodurch der Ausstieg bewährter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden konnte.

Für das Jahr 2022 stehen Umstrukturierungen im Bereich „Wohnen“ an. Zusätzlich wird das Projekt „Berufshilfe“ konzeptionell verändert. Die Corona Pandemie wird den Arbeitsprozess weiter beeinflussen. Demnach gilt es, die damit einhergehenden Herausforderungen zu meistern. Der Verein dankt allen, die bisher unterstützend, fördernd und begleitend tätig waren.

Bremen, im Mai 2022

Svenja Böning



## Die Entwicklung des Vereins und der Projektarbeit im Überblick

- ▶ **1971** Gründung und erstes Haus in der Straße Hoppenbank
- ▶ **1979** Einweihung Haus Fedelhören
- ▶ **1979** Entlassungsvorbereitung
- ▶ **1982** Brücke Bremen
- ▶ **1984** Projekt Nachbetreuung, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1986** Teestube
- ▶ **1986** Projekt Untersuchungshaftvermeidung
- ▶ **1990** Projekt Drogen/Methadon, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1990** Projekt Betreutes Wohnen, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1993** Berufshilfebüro / Berufshilfe in der Arbeit mit Straffälligen
- ▶ **1995** Projekt Freie Integrations- und Resozialisierungshilfen
- ▶ **1995** Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, (eingestellt 2003 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1995** Berufshilfebüro / Soziale und berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftlassenen
- ▶ **1995** Aktionsprogramm der EU LEONARDO DA VINCI / Entwicklung von Lernmodulen, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1996** Projekt CLEAN CITY (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)
- ▶ **1997** Arbeits- und Berufsförderung schwerstvermittelbarer Strafgefangener - eine Maßnahme nach § 242s AFG zur Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des Bremer Vulkan (MyPegasus), (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1997** Start Projekt TELiS (Telelernen im Strafvollzug) in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium des Landes Brandenburg und der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Niedersachsen, unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – INTEGRA (Eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1998** Projekt CLEAN CITY III (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)
- ▶ **1999** Global Bangemann Challenge und Connect – Programm, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **2000** Berufshilfebüro in der JVA – Bremen und bei den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen eines Landesprogramms
- ▶ **2001/2002** Einrichtung EVB- Pool für die Justizvollzugsanstalt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SOJUS, der Justizvollzugsanstalt Bremen, dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Verein Kommunale Drogenpolitik für akzeptierende Drogenarbeit e.V.

- ▶ **2002** Zusammenführung der Projekte Nachbetreuung / Betreutes Wohnen und Drogen / Methadon in das neue Projekt **AHAB** - Ambulante Hilfen - Ambulante Betreuung
- ▶ **2002** Mitarbeit an der Entwicklungspartnerschaft e-Lis (e-learning im Strafvollzug), gefördert über die Europäische Union im Rahmen der GI Equal. Teilprojekt 29 - "Lerninsel Teestube" in Verbindung mit der Allgemeinen Berufsschule, Laufzeit bis 2006
- ▶ **2002** Start des Projekts **Ehrenamtliche Hilfen** für Straffällige
- ▶ **2002** Sozialberatungszentrum für Straffällige Bremen – Nord, eine Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, Hoppenbank e.V. (Brücke Bremen, Berufshilfebüro und Ehrenamt) und dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung (Schuldnerberatung)
- ▶ **2003** Start des Projekts **Berufshilfe für ausländische Straffällige** im Rahmen des EU - Programms XENOS, Arbeit und Leben in Vielfalt. Laufzeit 2003 bis 2005
- ▶ **2003** Fortsetzung des Projekts **EEPPI** - European Educational Project for Penitentiary Institutions
- ▶ **2003** Beantragung des Projekts "The Whereabout of Exprisoners" – Verbleibs- und Rückfallforschung für Inhaftierte der JVA Bremen. Das Projekt wurde leider nicht bewilligt.
- ▶ **2004** Einrichtung eines Beirats
- ▶ **2005** Das EU-Projekt „Xenos“ – Berufshilfe für ausländische Straffällige – wurde beendet
- ▶ **2005** Start des EU-Projekts Equal/BABE mit dem Schwerpunkt Rehabilitation – Kunsttherapie, Ergotherapie und Arbeitserprobung, durchgeführt in der JVA Bremen
- ▶ **2005** Betreuung und Koordination von InJobs (Beschäftigungsmöglichkeiten für Straftatlassene und Langzeitarbeitslose mit 1,- € Mehraufwandsentschädigung)
- ▶ **2005** Neubelebung des Projektes – Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen im Strafvollzug
- ▶ **2006** Fortsetzung des Projektes Berufshilfe über das Landesprogramm CHANCE II /Europäischer Sozialfonds (ESF)
- ▶ **2006** Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk mit dem Projekt Clean City
- ▶ **2006** Ausbau des KompetenzCentrums in Zusammenarbeit mit dem Förderwerk
- ▶ **2007** Erfolgreiche Beendigung des EU-Projektes Equal/BABE im Erwachsenenvollzug
- ▶ **2007** Einzug in die Büroräume des KompetenzCentrums
- ▶ **2007** Start des EU-Projekts Xenos „Step by Step“
- ▶ **2007** Neue Internetpräsenz von Hoppenbank unter **[www.hoppenbank.info](http://www.hoppenbank.info)**
- ▶ **2007** Beendigung des Projekts Clean City, das in Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk durchgeführt wurde
- ▶ **2008** Fortsetzung des Projekts Berufshilfe über das Landesprogramm Chance III des Europäischen Sozialfonds und der Förderung durch die BAGIS
- ▶ **2008** Beendigung des EU-Projekts Xenos „Step by Step“ im Jugendvollzug

- ▶ **2008 Zertifizierung** des Vereins Hoppenbank nach DIN EN ISO 9001:2000 über das eingeführte Qualitätsmanagement durch bag cert
- ▶ **2008** Beginn der kleinen EU-Projekte LOS – Ehrenamtliche Straffälligenhilfe und HIGELO (Hier geht´s los)
- ▶ **2008** Brücke Bremen eröffnet  
2. Beratungsstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz
- ▶ **2008** Ausweitung der Betreuung von Integrationsjobs in Kooperation mit Förderwerk GmbH im KompetenzCentrum
- ▶ **2009** Erfolgreiche Durchführung der EU geförderten Projekte über Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) – „HIGELO“ und „Ehrenamts-Koordination“. Die weitere Förderung ist für 2010 vereinbart
- ▶ **2009** Neues Projekt über EU-LOS - "Ich lese für Dich" - Gutenachtgeschichten für Kinder von Inhaftierten
- ▶ **2009** Das Qualitätsmanagementsystem wurde erfolgreich weiter zertifiziert über DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2009** Brücke Bremen Beratungsstelle Mitte und Berufshilfe Mitte sind in die Sögestr. 62-64 (altes Oberlandesgericht) umgezogen
- ▶ **2009** Projekt "step by step" im Jugendvollzug soll 2010 vom Justizsenator über finanzielle Mittel des Programms "stopp der Jugendgewalt" wieder gefördert werden
- ▶ **2010** Abschluss des Projekts Berufshilfe Chance III und Weiterbewilligung über Chance IV (01.01.2011 bis 30.06.2013) über den Europäischen Sozialfonds und gefördert vom Jobcenter Bremen bis 31.12.2011
- ▶ **2010** Abschluss der Jahresprojekte über das EU-Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" - "Ich lese für Dich", "Koordination der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe" und "HIGELO"(Hier gehts´s los). Die Projekte wurden wieder für 2011 bewilligt und werden fortgeführt. Daneben soll ein neues Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" in 2011 beginnen.
- ▶ **2010** Das Projekt "step by step" wurde im Frühjahr 2010 begonnen und ist bis Okt. 2011 bewilligt über die Mittel "Stopp der Jugendgewalt"
- ▶ **2010** Das Qualitätsmanagementsystem wurde im November 2010 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2011** Weiterförderung des Projekts Berufshilfe Chance IV über das Jobcenter bis 31.12 2012
- ▶ **2011** Das Qualitätsmanagementsystem wurde im Dezember 2011 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2011** "Ich lese für Dich" wurde bis Mai 2011 über EU-LOS und danach bis Mai 2012 über die Stiftung Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe gefördert
- ▶ **2011** Das EU-LOS-Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" wurde innerhalb der JVA Bremen und außerhalb der Anstalt gefördert und wird 2012 fortgesetzt werden
- ▶ **2011** Arbeits- und Ergotherapie "step by step" im Jugendvollzug wurde bis Ende des Jahres erfolgreich durchgeführt und ist bis Ende 2012 bewilligt

- ▶ **2011** EU-LOS-Projekte - "HIGELO" und EHRENAMT wurden auch für 2012 wieder bewilligt nach erfolgreicher Durchführung
- ▶ **2011** Ein neuer Projektantrag für das EU-Programm "XENOS" für die berufliche und soziale Eingliederung von Straffälligen wurde leider nicht bewilligt
- ▶ **2011** Ein Kooperationsprojekt mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk GmbH über das EU-Programm "BIWAQ" wurde genehmigt - Beschäftigung und Qualifizierung von 20 Straffälligen in einem Garten- und Landschaftsprojekt in der alten JVA-Blockland. Das Projekt soll in 2012 starten
- ▶ **2012** Erneute Auditierung und Zertifizierung des QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 für 2012
- ▶ **2012** Erneute Förderung des Projekts "Ich lese für Dich" über das EU-Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke bis Mitte 2013
- ▶ **2012** Fortsetzung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" bis Frühjahr 2013 nach erneuter Bewilligung über EU-LOS-Mittel
- ▶ **2012** Mitte des Jahres begann das Projekt "Knastgewächse" über das EU-Programm BIWAQ in Kooperation mit Förderwerk GmbH in der alten JVA Blockland
- ▶ **2012** Umzug der Beratungsstellen Brücke und Berufshilfe in Bremen-Nord in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz in die Straße Am Sedanplatz 7
- ▶ **2012** Nach Aufgabe der Tätigkeiten des Drogenhilfeträgers comeback GmbH zum Ende 2012 in der Entlassungsvorbereitung und der Haftvermeidung für Geldstrafentilger prüft der Verein die Arbeitsbereiche 2013 weiter zu führen.
- ▶ **2013** Übernahme der Entlassungsvorbereitung im Frauenvollzug mit Drogenberatung in der U-Haft und im Jugendvollzug
- ▶ **2013** Beginn des Modellprojekts "Werkraum Sonne 3" - Abarbeitung von Geldstrafen in einem arbeitstherapeutischen Projekt
- ▶ **2013** Beendigung der EU-LOS-Projekte HIGELO und Ehrenamt zum Ende des Jahres 2013
- ▶ **2013** Fortführung des Projekts "step by step" Ergotherapie im Jugendvollzug
- ▶ **2013** weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems mit AZAV (Akkreditierung und Zulassung von Arbeitsförderung)
- ▶ **2014** Beendigung des EU-Los-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ zum 31.03.2014 – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts“ Ich lese für Dich“ zum 31.05.14 über EU-Mittel und zum 31.08.14 in Bremerhaven über Präventionsmittel – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt.
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts „Knastgewächse“ über EU-Mittel zum 31.01.14 – eine Neuauflage wurde von Förderwerk GmbH für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts „Chance IV“ – Berufshilfe – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Umzug der Projekte „Brücke Bremen“ (Mitte) und“ Berufshilfe“ von der Sögestr. in den Ostertorswall 31



- ▶ **2014/2015** Weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV bis 2018/2020
- ▶ **2016** Weiterförderung des Projekts „Berufshilfe“ über Fördermittel des Jobcenters und EU-Mittel
- ▶ **2016** Weiterbewilligung der Projekte „Ich lese für Dich“ und „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ für das Jahr 2016 über ESF-Mittel
- ▶ **2016** Bewilligung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ bis 31.07.17 – danach wird die JVA Bremen das Projekt in Eigenregie durchführen.
- ▶ **2016** Im Projekt „Sozialer Trainingskurs“ wurden 2016 keine Klienten von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen – der Senator für Justiz bewirbt erneut das Projekt für 2017.
- ▶ **2016** Kooperationsbeteiligung an dem Vorhaben „Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe“ mit dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung, JVA Bremen, Hochschule Bremen u.a.
- ▶ **2016** Beteiligung an einem transnationalem EU-Antrag „MOBI“ zum Ausbau der ehrenamtlichen Straffälligenarbeit mit Partnern aus Portugal, Frankreich, Rumänien u.a. für 2017 ff.
- ▶ **2016** Weitere Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV
- ▶ **2016** Einrichtung von zusätzlichen Beschäftigungsplätzen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe für langzeitarbeitslose Klienten“.
- ▶ **2017** Beendigung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ zum Febr. 2017
- ▶ **2017** Einführung des neuen Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:2015 – Zertifizierung bis 2021 und der AZAV bis 2023
- ▶ **2017** Im Nov. 2017 wurde das EU-Projekt „MOBi“ über das Erasmus-Plus Programm mit der Laufzeit bis April 2020 bewilligt
- ▶ **2017** Weiterbewilligung des ESF-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ bis Nov. 2019
- ▶ **2017** Weiterbewilligungen für die Projekte „Berufshilfe“ für 2018/2019
- ▶ **2018** Weiterbewilligung des Projekts "Ich lese für Dich" von Juni 2018 bis Mai 2020
- ▶ **2018** Beendigung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe"- Beschäftigung gemäß Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Klienten
- ▶ **2018** neue Planungen und Beantragungen für das Projekt "Teilhabechancengesetz" 2019 - Arbeitsförderungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Klienten
- ▶ **2019** Förderung von 11 Arbeitsfördermaßnahmen für Klienten nach dem Teilhabechancengesetz von März 2019 bis 2021.
- ▶ **2019** Weiterbewilligung des Projekts "Berufshilfe" 2020
- ▶ **2019** Weiterbewilligung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" vom 01.01.2020 - 31.07.2021

- ▶ **2019** Rezertifizierung von QM und AZAV am 09.04.2019
- ▶ **2019** Erfolgreiche Beendigung des Projekts "WieNeT" am 31.08.2019.
- ▶ **2019** Bewilligung des Projekts "Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen" durch den ESF in Bremen 01.09.2019 - 30.06.2022
- ▶ **2020** Erfolgreiche Beendigung des Projekts „MOBi“ im April 2020
- ▶ **2019** Erfolgreiche Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems DIN ISO 9001:2015 und AZAV am 27.04.2020
- ▶ **2020** Weiterbewilligung des Projekts „Ich lese für dich“ 01.09.2020 – 30.06.2022
- ▶ **2020** Weiterbewilligung der Berufshilfe bis 31.12.2021
- ▶ **2021** Beginn Housing First Bremen (Finanzierung bis 31.12.2023)
- ▶ **2021** Rezertifizierung von ISO und AZAV
- ▶ **2021** Verlängerung der Arbeitsfördermaßnahmen SGB II §16i/e bis 31.12.2024
- ▶ **2021** 50 Jahre Hoppenbank e.V.
- ▶ **2021** Erfolgreiche Beendigung der Projekte Alkoholsuchtberatung und Prävention und Berufshilfe

## **EVB-Pool Jahresbericht 2021**

### **1. Der Entlassungsvorbereitungs-Pool (EVB-Pool)**

Seit über 30 Jahren gestalten die freien Träger der Straffälligenhilfe in Bremen die Entlassungsvorbereitung und sind an dem Prozess der Weiterentwicklung der Entlassungsvorbereitung von Gefangenen der JVA Bremen beteiligt.

Die Erfahrungen aus dieser langen Zusammenarbeit flossen in die Fachdiskussion der Arbeitsgruppe SOJUS (Behördenvertreter aus den Ressorts Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senator für Justiz und Verfassung) mit der Leitungsebene der Justizvollzugsanstalt Bremen und den freien Trägern Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung (bis 31.12.2012 auch comeback GmbH) ein und führte im Ergebnis zu einem gemeinsamen Konzept, der Initiierung des EVB-Pools.

Seit dem Jahr 2003 unterstützt dieser Trägerverbund mit dem EVB-Pool den bremischen Strafvollzug in der Entlassungsvorbereitung erwachsener Inhaftierter mit besonderem Hilfebedarf nach der Haftentlassung.

Die Freie Hansestadt Bremen war von Beginn an bemüht, ambulante Nachsorgesysteme aufzubauen und mit der Entlassungsvorbereitung zu verknüpfen. Die Nachsorge im Land Bremen wird in drei getrennten Systemen von Trägern der freien Straffälligenhilfe, der freien Drogenhilfe und der Wohnungslosenhilfe organisiert.

Bei SGB II (Job-Center) und SGB XII-Beziehern (Amt für Soziale Dienste) werden die Anschlussmaßnahmen eng mit den Leistungsträgern und den Nachsorgeeinrichtungen abgestimmt. Hierdurch werden volkswirtschaftlich betrachtet Folgekosten (in Form von Haftkosten, längere Bezugszeiten nach dem SGB etc.) durch erneute Rückfälligkeit vermieden bzw. reduziert. Dies kommt insbesondere den Ressorts Justiz sowie Arbeit und Soziales zugute. Kriminalpolitische Prävention wird auch zugunsten des Opferschutzes einzelfallorientiert umgesetzt.

Diese Besonderheiten sind in der Implementierung und fortlaufenden Umsetzung des Wiedereingliederungskonzepts berücksichtigt worden und werden nach den Grundsätzen von Effizienz und Qualitätsmanagement stetig weiterentwickelt.

Die sozialpolitisch entstandene Trennung der Hilfesysteme erweist sich in der Resozialisierungspraxis teilweise als Hindernis. Hier bestehen hinsichtlich der Schnittstellenklientel weiterhin Abstimmungs-erfordernisse.

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige und nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen. Themen wie fehlende Ausweispapiere, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder eingelegte Rechtsmittel bei bestehenden Ausweisungsverfügungen stellen im Übergangsmanagement zusätzliche Integrationshindernisse dar.

Das Konzept des EVB-Pools ist eine Reaktion auf die erkannten Problemlagen in der Entlassungsvorbereitung. So stellt der EVB-Pool eine gemeinsame Arbeitsplattform bzw. ein Verbundsystem dar, an der beteiligt sind:

#### **BehördenvertreterInnen / Arbeitsgruppe SOJUS**

- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Senator für Justiz und Verfassung

#### **die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)**

- Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 8 Vollzugsabteilungsleitungen

#### **und VertreterInnen freier Träger des Trägerverbundes EVB-Pool, der freien Straffälligenhilfe:**

- Hoppenbank e.V. und
- Verein Bremische Straffälligenbetreuung

#### **Soziale Dienste der Justiz:**

- Bewährungshilfe
- Führungsaufsicht

**Auftrag des EVB-Pools** ist, die **Entlassungsvorbereitung** erwachsener weiblicher und männlicher Inhaftierter durchzuführen, **die einen besonderen Hilfebedarf** aufweisen und eine damit verbundene kostenpflichtige Maßnahme im Anschluss an die Haftverbüßung benötigen.

Das Übergangsmanagement wird durch Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellenpartnern der Entlassungsvorbereitung vervollständigt. Heute erfolgt fallbezogen die Beteiligung der internen Fachdienste der JVA, Soziale Dienste der Justiz, Suchtberatung und psychologischer Fachdienst, im Zuge der Arbeit des EVB-Pools. Es besteht ein einheitliches Verständnis über bestehende Arbeitsschwerpunkte.

Die Zuständigkeiten des EVB-Pools erstrecken sich bis auf den Jugendvollzug auf alle Vollzugsabteilungen der JVA Bremen, d.h.:

- Untersuchungshaft (Bremen)
- Ersatzfreiheitsstrafen (Bremen)
- Strafhafte mit vier Vollzugsabteilungen (Bremen)
- Offener Vollzug und Frauenvollzug (Bremen)

## rechtliche Grundlagen

Die Entlassungsvorbereitung / EVB- Pool beruht im Wesentlichen auf den rechtlichen Grundlagen des Bremischen StVollzG, der Sozialgesetzbücher (SGB II, XII, SGBIX, SGBIV) , dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), sowie der Anstaltsverfügung 4453/1

### •Bremisches StVollzG (verkündet am 03.12.2014):

*§ 42 Vorbereitung der Eingliederung :„(1) Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung sind auf den Zeitpunkt der Entlassung in die Freiheit abzustellen. Die Gefangenen sind bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen. Dies umfasst die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen.*

*(2) Die Anstalt arbeitet frühzeitig mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs zusammen, insbesondere, um zu erreichen, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung über eine geeignete Unterkunft und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen. Bewährungshilfe und Führungsaufsicht beteiligen sich frühzeitig an der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen.*

*(3) Haben sich die Gefangenen mindestens sechs Monate im Vollzug befunden, kann ihnen auch ein zusammenhängender Langzeitausgang bis zu sechs Monaten gewährt werden, wenn dies zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlich ist. § 38 Absatz 2 und 4 sowie § 40 gelten entsprechend.*

*(4) In einem Zeitraum von sechs Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung sind den Gefangenen die zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlichen Lockerungen zu gewähren, sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen werden.“*

• **Anstaltsverfügung 4453/1:** „Feststellung der Hilfebedarfe zur Vorbereitung der Entlassung gem. § 42 BremStVollzG in der Justizvollzugsanstalt Bremen“

*(..)“Die Entlassungsvorbereitungen von Inhaftierten mit einem besonderen Hilfebedarf, der eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme erfordert, werden durch den Trägerverbund EVB-Pool in enger Kooperation mit der JVA Bremen durchgeführt. Der Trägerverbund EVB-Pool besteht auf der operationellen Ebene in Form von drei Casemanager\*innen und wird durch die EVB-Koordination der JVA, Herr Seedorf gesteuert.*

*Aufgabe ist die Abklärung der möglichen Kostenträger und Einleitung der Hilfen durch Beantragung der Leistungen. Die Absprache der erforderlichen Regelungen zur Überleitung mit den nachsorgenden Diensten. Und die möglichst frühe Einbindung der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht)“*

• **Die gesetzlichen Grundlagen** der Leistungsansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus den Trägern der Sozialhilfe. Diese sollen mit Vereinigungen gleicher Zielsetzung und den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und auf eine gegenseitige Ergänzung hinwirken:

- § 67 SGBXII ff. „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“
  - psychosoziale Hilfen gem. § 16 Abs.2 SGB II als „Leistungen zur Eingliederung“ durch das jeweilige Jobcenter
  - Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen gem. § 53ff. SGB XII ( Schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG , SGBIX) ab 1. Januar 2020
  - Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitserkrankte sind in erster Linie die Rentenversicherung, dann in Rangfolge die gesetzliche Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger (§ 15 SGB VI i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).
- **§ 35 BtMG** Zurückstellung der Strafvollstreckung betäubungsmittelabhängiger Straftäter

Zudem werden flankierende Maßnahmen eingeleitet, die da wären:

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafen Reduzierung)
- Berufliche Integrationsberatung über die Berufshilfe
- Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatungen
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Suchtbearbeitungsangebote wie Alkoholsuchtberatung und Prävention, POLA-Gruppe, NA-Gruppe, Anonyme Alkoholiker, ASHB etc.
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Drogenberatungsstellen, Gesundheitsamt
- Substitutionsarzt etc.

## 2. Die Arbeit des EVB Pools im Berichtsjahr 2021

Die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer qualifizierten Entlassungsvorbereitung obliegt dem Trägerverbund EVB-Pool. Die **operativen Akteure** der Entlassungsvorbereitung mit Zuordnung zum Trägerverbund EVB-Pool waren im Jahr 2021:

### Träger Hoppenbank e.V.:

- Casemanager  
Herr David Datan (Sozialarbeiter B.A.) vom 12.04.2021 bis 31.12.2021 mit 35 WoStd.
- Casemanagerin  
Frau Hannah Eller (Psychologie B.Sc.) vom 01.01.2021 bis 31.08.2021 mit 12,5 WoStd.
- Casemanagerin  
Frau Nathalie Römer (Sozialarbeiterin B.A.) vom 01.09.2021 bis 31.12.2021 mit 12,5 WoStd

### Träger Verein Bremische Straffälligenbetreuung:

- Casemanager  
Herr Tobias Beleke (Sozialarbeiter B.A.) vom 01.01.2021-31.12.2021 mit 31,5 WoStd.

## 3. Verfahren zur EVB-Pool Arbeit intern (geschlossener Männervollzug, Ersatzfreiheitsstrafen)

Seit dem 01.07.2013 obliegt die Zuständigkeit der Koordination der JVA Bremen. Zuvor wurden in Arbeitskreisen (Koordination, EVB-Pool und JVA Bremen) Vereinbarungen beschlossen, die in den folgenden Jahren immer weiter differenziert wurden. Das Zuweisungsverfahren zwischen EVB Pool und Koordination und die veränderten Abläufe haben sich auch im Jahr 2021 in der Arbeit für alle Beteiligten bewährt, allerdings konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur wenige Zuweisungskonferenzen stattfinden. Seit dem 01.07.2013 sieht der Ablauf im Männervollzug folgendermaßen aus:

	<b>STRAFHAFT Männervollzug</b>	<b>EFS Männer</b>
<b>ZUGANG</b>	<p>Koordination JVA erhält Meldungen der JVA-Abteilungen von Insassen, die 6 Monate vor dem frühestmöglichen Entlassungstermin stehen. Dieser führt ein Sondierungsgespräch mit den gemeldeten Insassen (Klärung ob besonderer Hilfebedarf vorhanden ist). In der Zuweisungskonferenz<sup>1</sup> wird dann der Insasse einvernehmlich zugewiesen (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt).</p>	<p>Antrag durch den Insassen, Meldung durch JVA, Meldung durch EFS Projekt</p>
<b>LEISTUNGEN</b>	<p>Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten</p> <p>Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)</p> <p>Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum</p> <p>Ambulante Betreuung im Projekthaus</p> <p>Stationäre Betreuung im Projekthaus</p> <p>Klärung des Bedarfs an Therapie</p> <p>Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)</p> <p>Stationäre Therapie</p> <p>Wohnbedarfsermittlung Wohnen</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen</p>	<p>Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten</p> <p>Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)</p> <p>Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum</p> <p>Ambulante Betreuung im Projekthaus</p> <p>Stationäre Betreuung im Projekthaus</p> <p>Stationäre Betreuung im Projekthaus</p> <p>Klärung des Bedarfs an Therapie</p> <p>Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)</p> <p>Stationäre Therapie</p> <p>Wohnbedarfsermittlung Wohnen</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen</p>

<sup>1</sup> Die Zuweisungskonferenz findet, wenn möglich, monatlich statt. Beteiligte Akteure sind: die EVB Koordination JVA, Sozialdienst JVA VA 25, die CasemanagerInnen des EVB-Pools sowie die Soziale Dienste der Justiz.

Im Frauenvollzug werden alle Fälle in Absprache mit dem zuständigen VAL und dem Sozialdienst bearbeitet. Hierfür steht wöchentlich eine Hauskonferenz im Frauenvollzug an. Seit dem 01.04.2013 sieht der Ablauf folgendermaßen aus:

	<b>Frauenvollzug</b>	<b>Offener Frauenvollzug</b>
<b>die Aufnahme in die Beratung</b>	Sozialdienst JVA erhält Meldungen der JVA, die 6 Monate vor dem frühestmöglichen Entlassungstermin stehen.	Antrag durch den Insassen  Meldung durch JVA
	Einvernehmliche Überweisung an den Casemanager (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt).  Eigener Antrag durch die Insassin.	
<b>Leistungen</b>	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten
	Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)	Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)
	Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum	Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum
	Ambulante Betreuung im Projekthaus	Ambulante Betreuung im Projekthaus
	Stationäre Betreuung im Projekthaus	Stationäre Betreuung im Projekthaus
	Klärung des Bedarfs an Therapie	Klärung des Bedarfs an Therapie
	Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)	Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)
	Stationäre Therapie Wohnbedarfsermittlung Wohnen	Stationäre Therapie Wohnbedarfsermittlung Wohnen
	Einleitung flankierender Maßnahmen	Einleitung flankierender Maßnahmen

Eine Zuweisung zum EVB- Pool entfällt, wenn

- die erforderliche Datenschutzverzichtserklärung und Schweigepflichtsentbindung nicht unterzeichnet wird
- kein besonderer Hilfebedarf besteht
- die besonderen Hilfebedarfe über vorhandene interne Fachdienste oder externe Beratungsangebote abgedeckt werden können
- externe Stellen bereits involviert sind
- ausreichend und ohne besonderen Vorbereitungsaufwand die vorhandenen Beratungsangebote innerhalb Bremens genutzt werden können
- der Aufenthaltsstatus nachhaltig ungeklärt ist
- eine Abschiebung unmittelbar bevorsteht bzw. nicht verhindert werden kann.

Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs-Status“. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in den Pool.

## 4. Verfahren zur EVB-Pool Arbeit extern

### **Straffälligenhilfe**

Im Straffälligenhilfesystem werden mögliche Aufnahmen im Rahmen einer Aufnahmekonferenz (vgl. dazu Handbuch Haus Fedelhören) geprüft. Beteiligt sind die Nachsorgeprojekte „sozialtherapeutisches Wohnen im Haus Fedelhören“ und „Projekt AHAB“ sowie die „Maßnahme IBEWO“. Die Mitarbeiter\_innen des EVB-Pools nehmen an der monatlich stattfindenden Konferenz teil. Zielrichtung ist, Maßnahmeentscheidungen auf diesem Wege qualifizierter, transparenter und nachvollziehbarer zu treffen.

In dieser Konferenz werden die notwendigen Schritte eines nahtlosen Überganges erörtert und vereinbart, z. B. Inhaftierte, die insbesondere keine Ausgänge erhalten, sollen durch die MA in der JVA aufgesucht und bei Notwendigkeit auch von der JVA abgeholt werden.

2021 konnten die Konferenzen aufgrund der pandemischen Lage oftmals nicht stattfinden. Vorstellungen einzelner Klienten fanden schriftlich statt.

Inhaftierte können im Rahmen eines Hafturlaubs ein Urlaubszimmer im Haus Fedelhören kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Für den Bereich der in Untersuchungshaft befindlichen männlichen Personen wurde das Projekt U-Haftreduzierung durch die Maßnahmen sozialtherapeutisches Wohnheim Haus Fedelhören und AHAB/Ambulante Hilfen/ambulante Betreuung des Vereins Hoppenbank e. V. installiert. Hier bestehen einerseits klare Abgrenzungen zum EVB-Pool, andererseits mit der JVA abgestimmte Kooperationsregelungen (vgl. dazu Handbücher Haus Fedelhören, AHAB)

### **Suchthilfe**

Bei der Primärindikation Sucht ist auf Maßnahmen im Suchthilfesystem zurück zu greifen. Neben Entgiftungs- und Suchttherapieeinrichtungen bestehen Angebote spezieller bedarfsorientierter Betreuungs- und Wohnprojekte in diesem Bereich.

Die Zuständigkeit von der Drogenberatung oder dem EVB-Pool hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Suchtkranken sind geregelt.

Voraussetzung für eine stoffgebundene Suchttherapie ist zunächst eine Entzugsbehandlung (Entgiftung), die in geeigneten Krankenhäusern durchgeführt wird. Vertragsärzte, Krankenhäuser, stellen die medizinische Notwendigkeit fest und stellen eine „ärztliche Krankenseinweisung“ aus. Kostenträger dieser Maßnahme ist die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), nachrangig der Sozialhilfeträger (§ 39 SGB i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).

Eine, in den meisten Fällen sich sofort anschließende, notwendige Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie), wird vom Kostenträger bewilligt, soweit persönliche/medizinische Voraussetzungen (Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit u. -prognose) vorliegen und vorab ausreichende Beratung und Motivierung erfolgt. In vom Kostenträger anerkannten Therapieeinrichtungen werden diese Maßnahmen durchgeführt. Kostenträger sind in erster Linie die Rentenversicherung, dann in Rangfolge die gesetzliche Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger (§ 15 SGB VI i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).

Die Therapiemaßnahme ist über die Antragsunterlagen der Deutschen Rentenversicherung (Quelle: [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)) zu beantragen.

Neben anerkannten Entgiftungs- und Suchttherapieeinrichtungen auch mit differenzierter Diagnosebenennung gibt es Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Bereich Alkohol- und im Bereich Drogensucht, sowie entsprechende Notunterkünfte. Für den Personenkreis der Substituierten gibt es Wohn- und Betreuungseinrichtungen. In einigen Projekten ist Aufnahmevoraussetzung oder zumindest Ziel der Maßnahme die Suchtabstinenz. In anderen Projekten wird Suchtmittelkonsum toleriert und akzeptiert. Kostenträger entsprechender Maßnahmen ist der Sozialhilfeträger (§§ 67 ff. / SGB XII).

### **Eingliederungshilfe:**

Personen, die durch eine Behinderung in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, die die Betreuung, ambulant oder stationär, durch qualifizierte Einrichtungen umfasst.

Die Träger der Sozialhilfe, der „behinderte“ Mensch, sonst im Einzelfall Beteiligte, insbesondere Ärzte, Gesundheitsamt, Landarzt, Jugendamt, zuständige Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sind bei der Gesamtplanentwicklung zu beteiligen (§§ 53, 58 SGB XII).



## 5. Ablaufverfahren

### Konkretisierungen des Aufgabenbereiches Klientenarbeit:

- Verantwortung als Fallführender Dienst
- Durchsicht der vorhandenen Aktenlage
- Begleitung des Klienten von der Fallaufnahme bis zur Entlassung
- Vorstellung von Klienten in der Aufnahmekonferenz des Straffälligenhilfesystems
- Organisation der Kontaktaufnahme zwischen Klient und vorgesehener Anschlussmaßnahme
- Begleitausgänge zu Einrichtungen und/oder flankierenden Maßnahmen
- Rückgabe des Falls bei nicht mehr zutreffenden Zuweisungskriterien
- Regelmäßige Einzelgespräche mit dem Klienten, psychosoziale Anamnese
- Erstellung Gesamtplan gem. §§ 67 ff. SGB XII; §16 (2) SGB II, § 117 SGB IX
- Antragstellung für Suchttherapien (Klärung des zuständigen Kostenträgers)
- Erstellung von Abschlussberichten
- Erstellung der Jahresstatistik
- Erstellung von Bestandslisten
- Erstellung von Kurzvorstellungen für die o. g. Aufnahmekonferenz
- schriftliche Vorbereitung von Fallbesprechungen in der kollegialen Beratung
- Erstellung von quartalsweisen Controllingbögen
- Sachstandmeldungen per Mail oder mündlich an die JVA

### Kooperationen EVB:

- Sojus
- Aufnahmekonferenz (Freie Träger)
- Zuweisungskonferenz (JVA Koordination, Soziale Dienste der Justiz, EVB)
- Hauskonferenz (Frauenvollzug)
- Direktzuweisungskonferenz (EFS, EVB Pool, Haus Fedelhören)
- Hausrunde im KompetenzCentrum (KC)
- Netzwerkarbeit (Wohneinrichtungen, Therapieeinrichtungen)

### Controlling EVB:

- Controllingbogen (Excel) alle 3 Monate an EVB Koordination & GF / wird weitergeleitet an Justiz
- Quartalsmeldung an GF und QMB
- Jahresstatistik / Jahresbericht und Auswertung der Arbeit an GF

### Informationsaustausch mit involvierten Diensten:

- EVB Koordination
- Vollzugsbeamten (Ansprechpartnersystem)
- Vollzugsgruppenleitungen
- Sozialdienst
- Drogenberatung
- Psychologischer Dienst
- medizinischer Dienst
- Berufshilfe
- Ergo- oder Kunsttherapie
- Einbeziehung der zuletzt zuständigen Betreuungsmaßnahme
- Einbeziehung des Fachdienstes zur EFS-Reduzierung
- Soziale Dienste der Justiz
- Richter\_innen
- Rechtspfleger\_innen
- Rechtliche Betreuung
- Rechtsanwalt\_in
- Amt für Soziale Dienste
- Job-Center

### Organisation und Vermittlung notwendiger flankierender Maßnahmen z.B.:

- EFS Reduzierung
- Substitutionsmediziner\_innen
- Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)
- Schuldnerberatung
- Selbsthilfegruppe
- Teestube

### **Dokumentation:**

Fallakte mit nachvollziehbarer Dokumentation (z.B. Zielvereinbarungen) psychosozialer Anamnesen in Kooperation (JVA, Klient, etc. ...)

## **6. Jahresbericht 2021 : EVB Pool Strafhaft & EFS Männer**

Der Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf birgt multiple Problemlagen, die eine intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung (6 Monate) erfordert. Häufig sind Begleitausgänge und Vorstellungen in externen Einrichtungen notwendig, um eine bedarfsgerechte Übermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme zu ermöglichen. Während der EVB Pool Betreuung finden im ein- bis zweiwöchigen Abstand Einzelgespräche mit den Klienten statt.

Diese zeitaufwendige Betreuung soll dem Anspruch der Risikoverminderung von erneuter Inhaftierung gerecht werden.

Das Jahr 2021 war auch im EVB-Pool durch die Coronapandemie geprägt: es konnten teilweise keine Ausgänge organisiert werden, so dass sich Klienten nicht in den jeweiligen Einrichtungen vorstellen konnten. Konferenzen fanden weniger oder gar nicht statt, dadurch war der wichtige Informationsaustausch über Klienten gestört.

Folglich litt die Qualität der sozialarbeiterischen Möglichkeiten. Einige Einrichtungen konnte Herr Daten als neuer Casemanager nicht kennenlernen.

### **6.1. statistische Auswertung aller Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle)**

Im Folgenden werden alle Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle) nach statistisch relevanten Kategorien ausgewertet.

Ausgewertet wurden die insgesamt 38 Fälle mit denen im Jahr 2021 gearbeitet wurde.

Es wurden folgenden Zielzahlen "EVB Pool Strafhaft / EFS Männervollzug" für das Jahr 2021 vorgegeben:

- erwartet wird die Bearbeitung von 47 Fallzugängen / Jahr durch den Casemanager bei 35 Wochenstunden
- von den Fallzugängen sollen mindestens 30 Klienten in die intensive Fallbetreuung übernommen werden.
- von den intensiv betreuten Fällen sollen bei den Männern mindestens 21 Klienten in besondere Hilfen vermittelt werden

Nachweis:

- vierteljährliches Controlling an EVB Koordinator / Senator für Justiz
- Quartalsmeldung an GF

### Erfüllungsgrad von Zielen / Qualitätszielen

Ziel:	Soll	Ist	Abweichung	Bewertung
Fälle gesamt (inkl. Sondierungen)	47	38	23,7%	- Ziel nicht erreicht
Intensive Fallbetreuung	30	20	33,3%	-Ziel nicht erreicht
Vermittlung kostenpflichtige Maßnahmen	21	16	31,3%	-Ziel nicht erreicht

Von den insgesamt 38 Fällen waren 11 reine Sondierungsfälle.

Durch die vorherige Sondierung durch die EVB Pool Koordination bzw. den Fachdiensten der JVA, werden in der Strafhaft nur in Ausnahmefällen (bei unklarem Bedarf) erneute Sondierungsgespräche geführt. Im Jahr 2021 sind 20 Personen durch den EVB Pool "intensiv betreut" worden. Davon wurden 16 Klienten in besondere Hilfen vermittelt.

Bei 4 Klienten kam es während der EVB Pool Betreuung zum „Abbruch“.

Mit 6 Klienten wird die Entlassungsvorbereitung im Jahr 2022 fortgesetzt.

Die Betreuungszeit soll in der Regel max. 6 Monate betragen. Lediglich ein Klient wurden über 6 Monate betreut. Aufgrund unregelmäßigen Aufenthaltsstatus konnte keine passende Einrichtung gefunden werden.

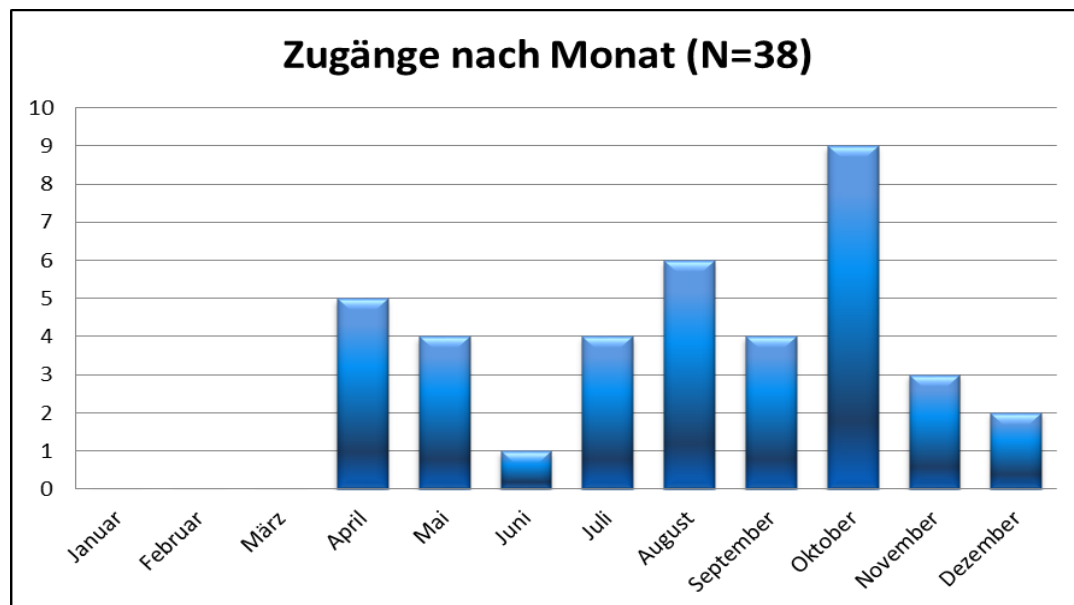
Fehlende und unbekannte Angaben stammen in erster Linie von den früh sondierten Klienten. Eine Datenaufnahme ist oftmals nicht nötig und aus sozialarbeiterischer Sicht eher kontraproduktiv. Ein Vertrauensaufbau kann erst nach mehreren andauernden Gesprächen stattfinden und erst dann können sensible Daten abgefragt werden.

#### Zugänge nach Monat:

Ausgewertet wurden die 38 Klienten die im Jahr 2021 vom EVB Pool aufgenommen oder sondiert wurden. Es ist zu erkennen, dass Herr Datan erst ab April Klienten aufnehmen konnte.

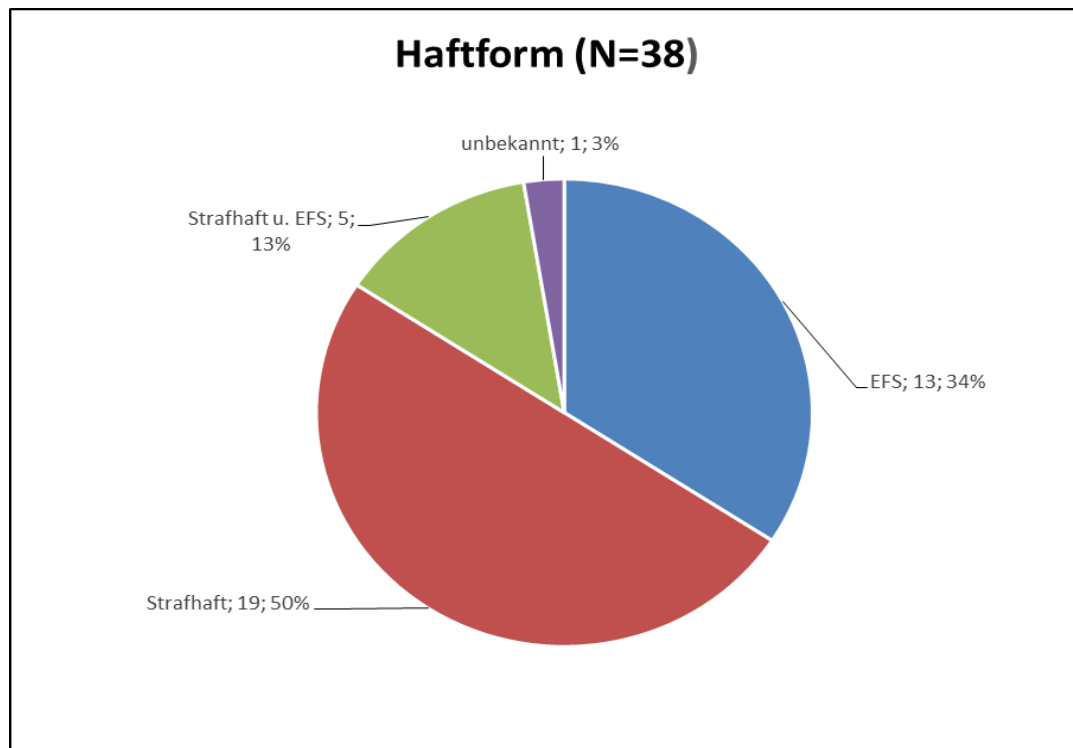
Weiterhin konnte aufgrund der Pandemie nicht wie gewöhnlich gearbeitet werden. So wurden zum Beispiel die Ersatzfreiheitsstrafen erst ab Juli vollstreckt, so dass bis dahin keine Klienten in dem Bereich aufgenommen werden konnten.

Weiterhin hat die Einarbeitungszeit naturgemäß die Abwicklung verzögert.



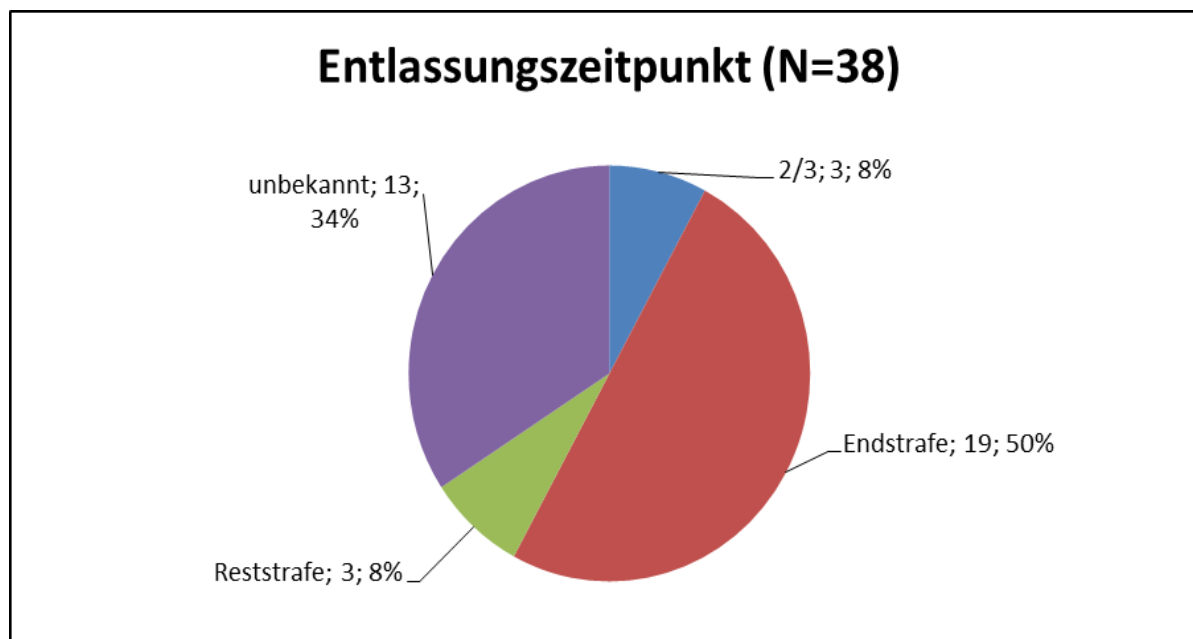
**Haftformen:**

64 % der EVB Pool Klienten sind in der Strafhaft inhaftiert gewesen (50 % reine Strafhaft und 13% mit anhängiger EFS).  
 34% waren zum Zeitpunkt des Sondierungsgesprächs aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert.



**Entlassungszeitpunkt:**

50 % wurden zum Ende einer Freiheitsstrafe entlassen, dabei sind alle Ersatzfreiheitsstrafen enthalten, da diese keine vorzeitige Entlassung vorsehen.  
 16% wurden vorzeitig aus der Strafhaft entlassen; davon jeweils drei Personen zu 2/3 und Reststrafe.  
 Bei 34 % ist der Entlassungszeitpunkt vor Beendigung der Sondierung noch unbekannt gewesen bzw. zum Stichtag sind die Personen (31.12.21) noch inhaftiert gewesen.



### Hauptdelikte:

Da es dieses Jahr viele Sondierungsfälle im EFS-Bereich gab, waren die Hauptdelikte zu 21% unbekannt. Seitens der JVA werden im EFS-Bereich keine Daten zur Verfügung gestellt, und bei einer frühen Sondierung, gibt der Insasse ungern Informationen über seine Straftat aus. Diese sind für den EVB-Pool in diesem Fall auch vollkommen unerheblich und werden deswegen nicht erfragt.

Ein großer Anteil (18%), ist aufgrund von Eigentumsdelikten inhaftiert gewesen. Darunter sind alle Formen des „Diebstahls“;

einfacher Diebstahl,

Diebstahl mit Waffen,

Bandendiebstahl und

Wohnungseinbruchdiebstahl

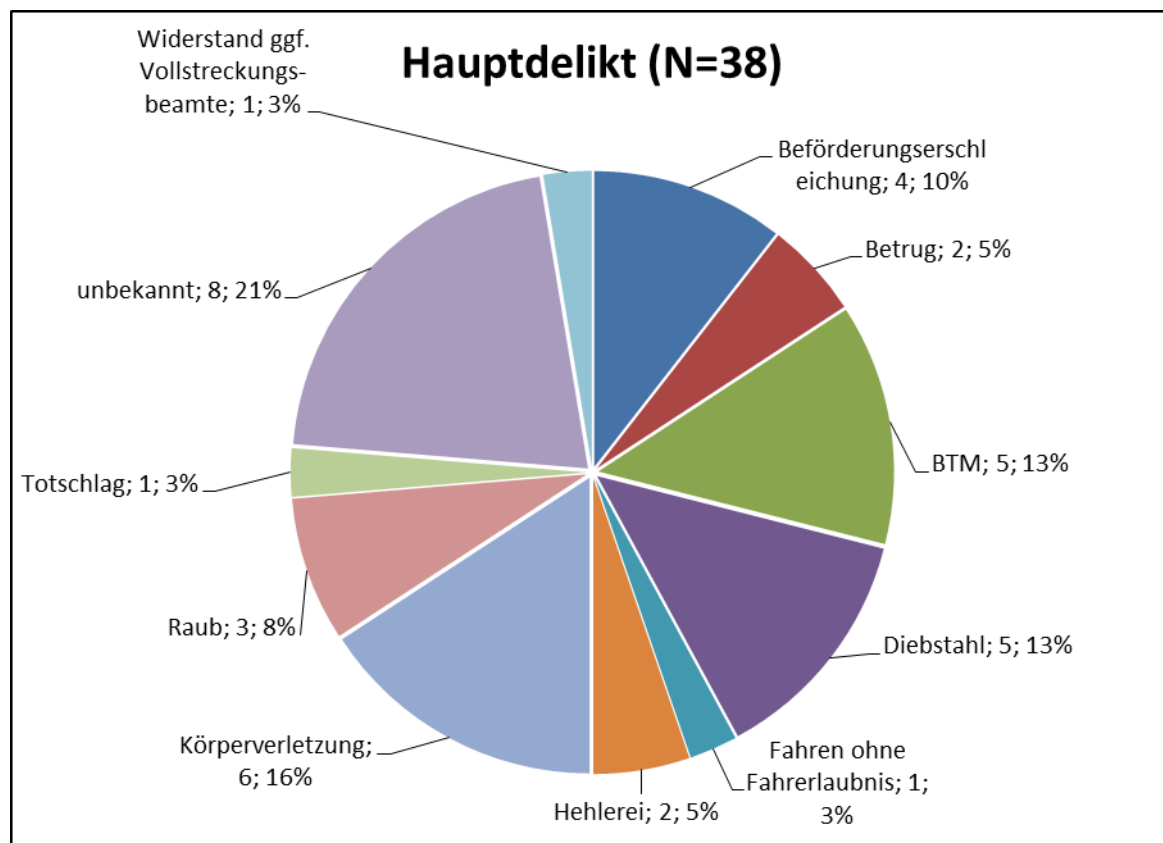
zusammengefasst worden. Der Hauptanteil der Eigentumsdelikte ist im Kontext einer Suchtmittelabhängigkeit, als „Beschaffungskriminalität“, zu interpretieren.

Dazu kommen 8% mit Raub verurteilte Insassen.

Den drittgrößten Anteil machte das Delikt „Verstoß gegen das BtMG“ mit 13% aus.

Das Delikt „Erschleichen von Leistungen“ bzw. „Schwarzfahren“ war mit 10 % vertreten. Dieses Klientel ist aufgrund von nicht-regulierten Geldstrafen in der Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert worden.

16% wurden mit Körperverletzungsdelikten verurteilt, oftmals geschahen diese in Tateinheit mit anderen Delikten und dienten in vielen Fällen zur Beschaffung von Suchtmitteln.



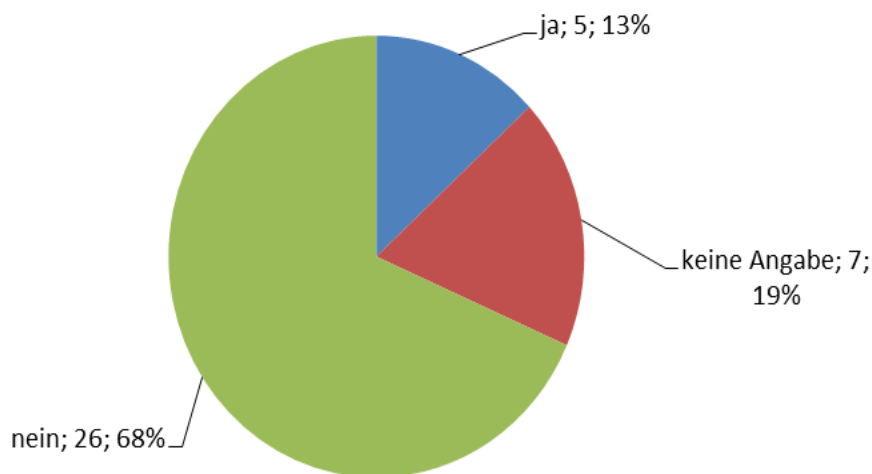
### Erstinhaftierung:

Ausgewertet wurde der prozentuale Anteil der 38 Inhaftierten, die erstmalig in einer Justizvollzugsanstalt waren. Als „nicht“- Erstinhaftierte wurden auch die Fälle gezählt, die zuvor nur aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert wurden.

68 % der Inhaftierten waren in der Vergangenheit zumindest wg. einer EFS inhaftiert. Nur 13 % gaben an, erstmalig inhaftiert zu sein.

19 % der Fälle machten in der Sondierungsphase hierzu keine Angaben.

## Erstinhaftierung (N=38)



### Beginn der Straffälligkeit:

Der überwiegende Anteil (33 %) der Inhaftierten ist zwischen dem 14. - 17. Lebensjahr erstmals straffällig in Erscheinung getreten.

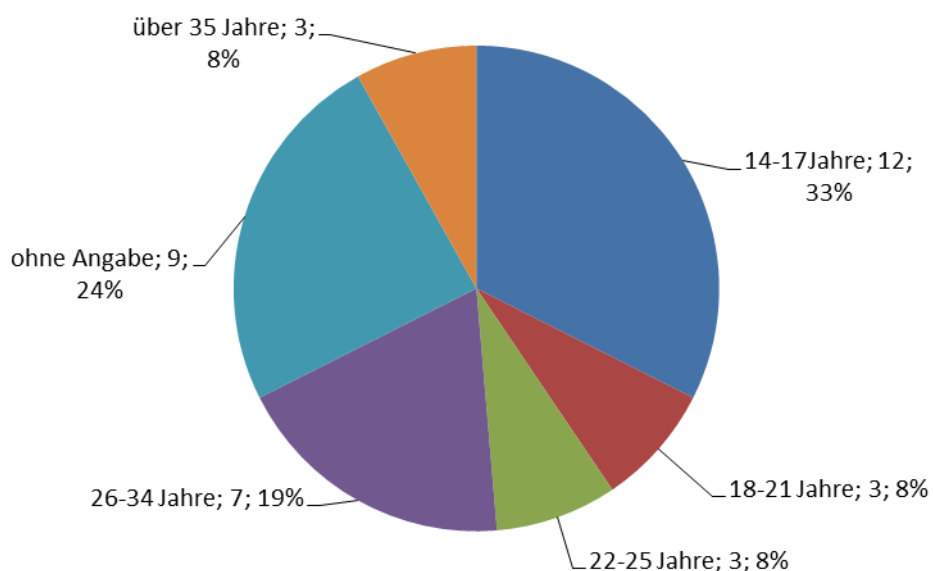
8 % sind zwischen dem 18. – 21. Lebensjahr auffällig geworden.

Es waren 8% zwischen 22-25 Jahre, 19 % 26-34 Jahre

und 8 % über 35 Jahre alt, als sie erstmalig straffällig wurden.

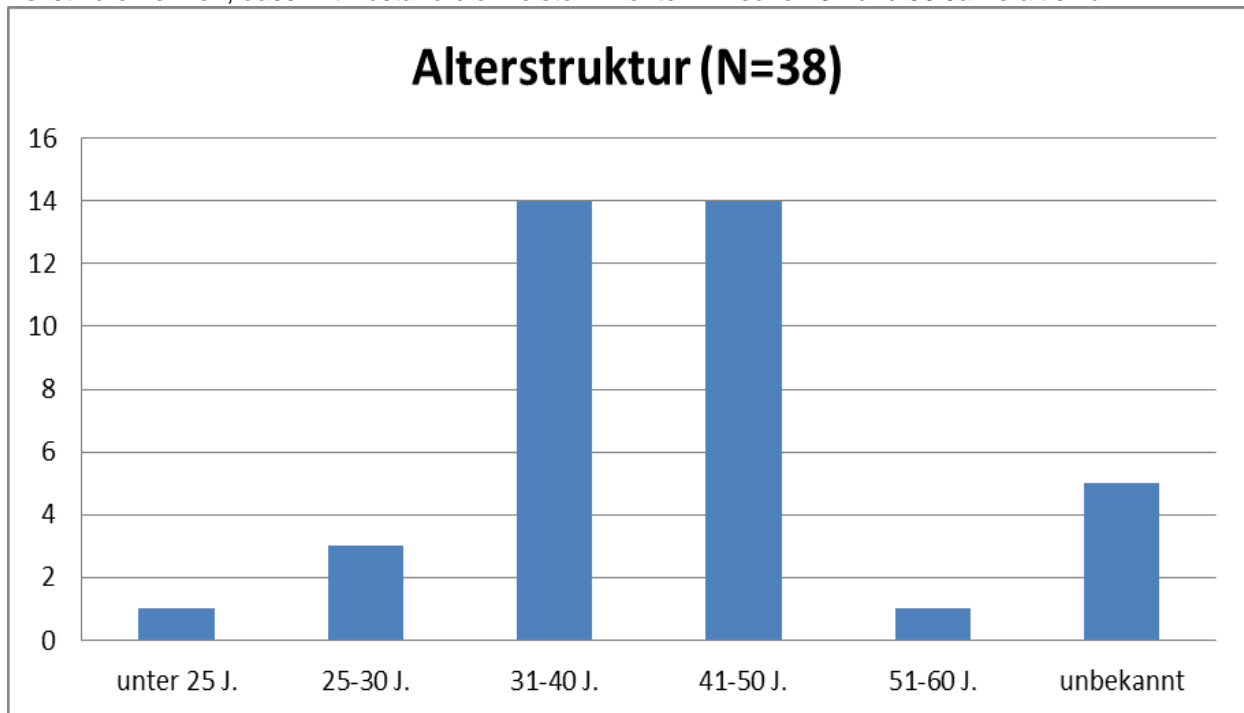
24 % machten hierzu im Rahmen der Sondierungsphase keine Angaben.

## Beginn der Straffälligkeit (N=38)



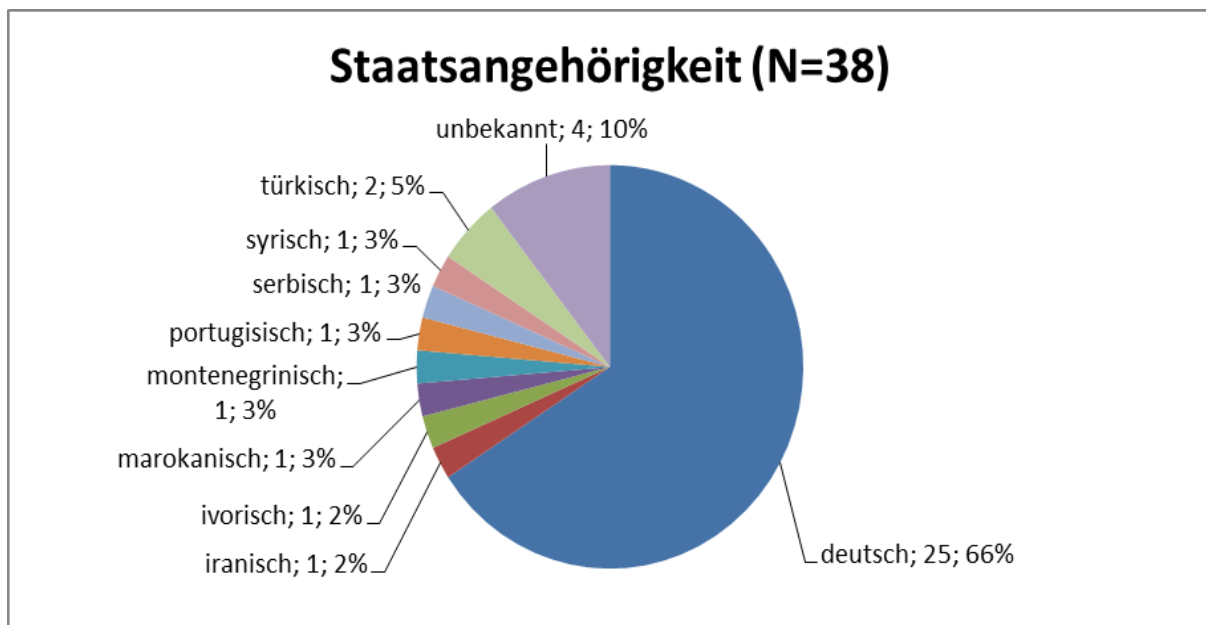
**Altersstruktur:**

Es ist zu erkennen, dass mit Abstand die meisten Klienten zwischen 31 und 50 Jahre alt sind.



**Staatsangehörigkeit:**

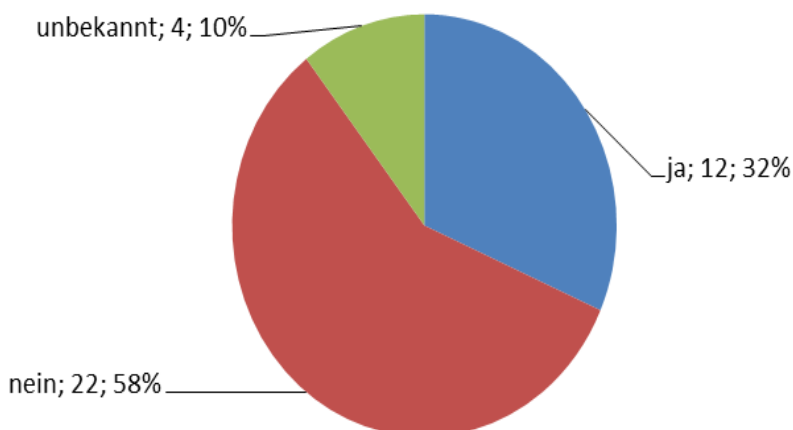
Der größte Teil hat die deutsche Staatsbürgerschaft. 10% machten in der Sondierung hierzu keine Angabe.



**Migrationshintergrund:**

58 % gaben an keinen Migrationshintergrund zu haben. 32 % gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. 10% machten in der Sondierungsphase hierzu keine Angaben.

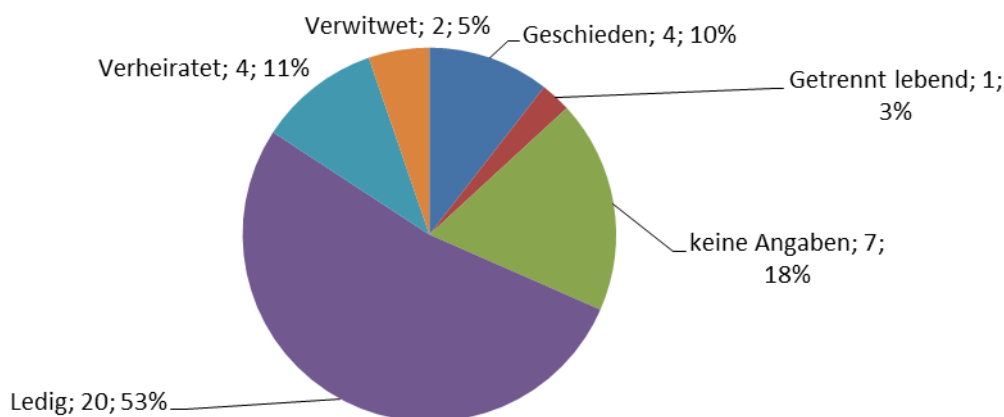
## Migrationshintergrund (N=38)



### Familienstand:

53 % der Klienten gaben an ledig zu sein.  
 Eine geschiedene Ehe gaben 10 % an.  
 11 % sind verheiratet  
 18 % machten hierzu während der Sondierung keine Angabe.

## Familienstand (N=38)



### Wohnsituation vor der Inhaftierung:

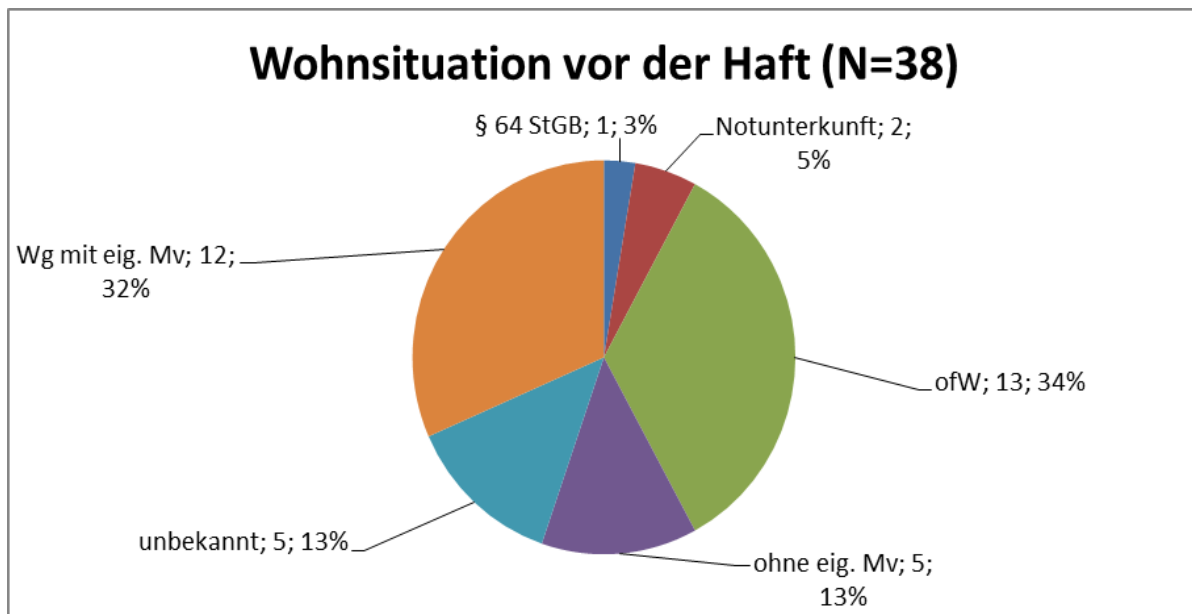
32 % haben vor der Inhaftierung in eigenem Wohnraum gelebt.  
 Ein Großteil dieser Klienten wurde nach der Sondierungsphase nicht im EVB Pool aufgenommen. Bei den reinen Sondierungsfällen in der Ersatzfreiheitsstrafe blieb der Wohnraum meistens erhalten. Daraus ergibt sich u.a. der geringere Hilfebedarf.

13 % haben in unsicheren Wohnverhältnissen „ohne Mietvertrag“ gelebt. Dieser Personenkreis ist bei Bekannten oder Familienangehörigen untergekommen.

39 % waren von Wohnungslosigkeit betroffen und haben vor der Haft in einer Notunterkunft genächtigt. Weitere 15,5% waren obdachlos und haben „auf der Straße gelebt“ und/ oder kurzweilig bei unterschiedlichen Bekannten nächtigen können.



3 % befanden sich in einer Anschlussvollstreckung einer Restfreiheitsstrafe nach Vollzug oder Abbruch einer Maßregel (gem. § 64 StGB).



#### Schulden:

56 % des ausgewerteten Personenkreises gab an verschuldet zu sein.

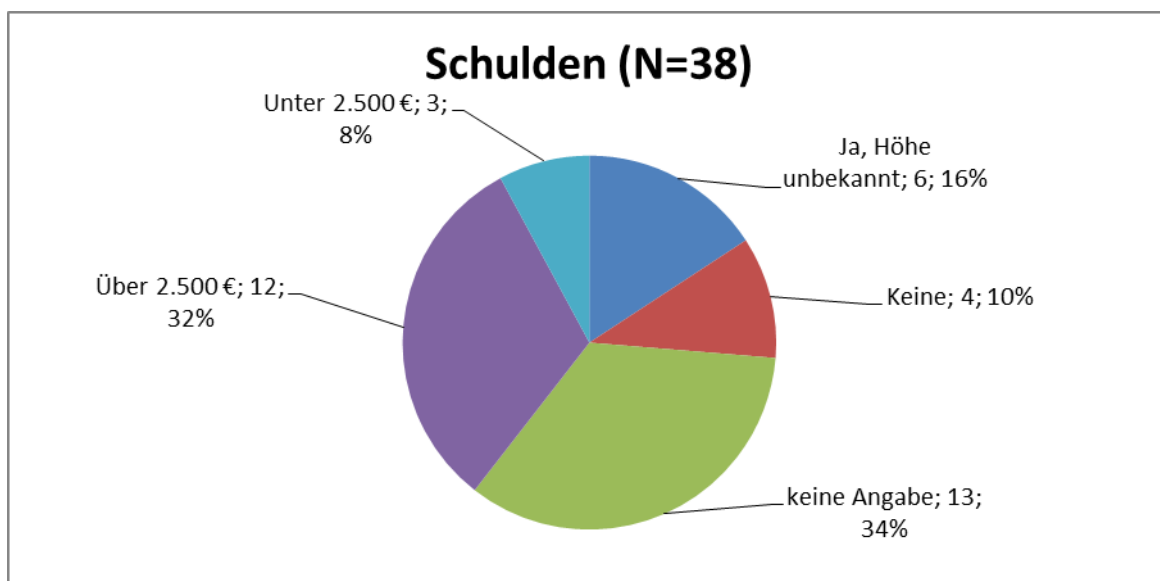
Insgesamt schätzten 15,5 % ihre Schulden auf unter 2500€ und 37,9 % auf über 2500€ ein.

16 % gaben an, zwar Schulden zu haben, aber keinen Überblick zu haben in welcher Höhe.

Die Klienten wurden in der Regel motiviert einen Antrag an die Schuldnerberatung der VBS zu stellen bzw. wurde der Kontakt über den EVB Pool hergestellt.

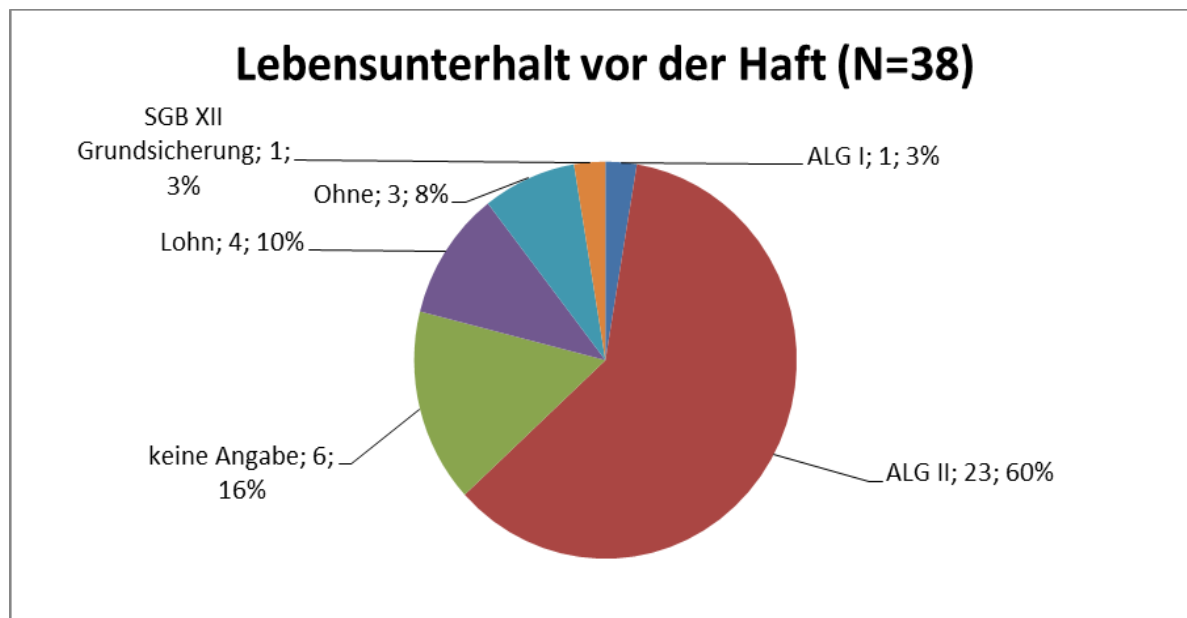
10% gaben an nicht verschuldet zu sein.

34 % machten keine Angabe.



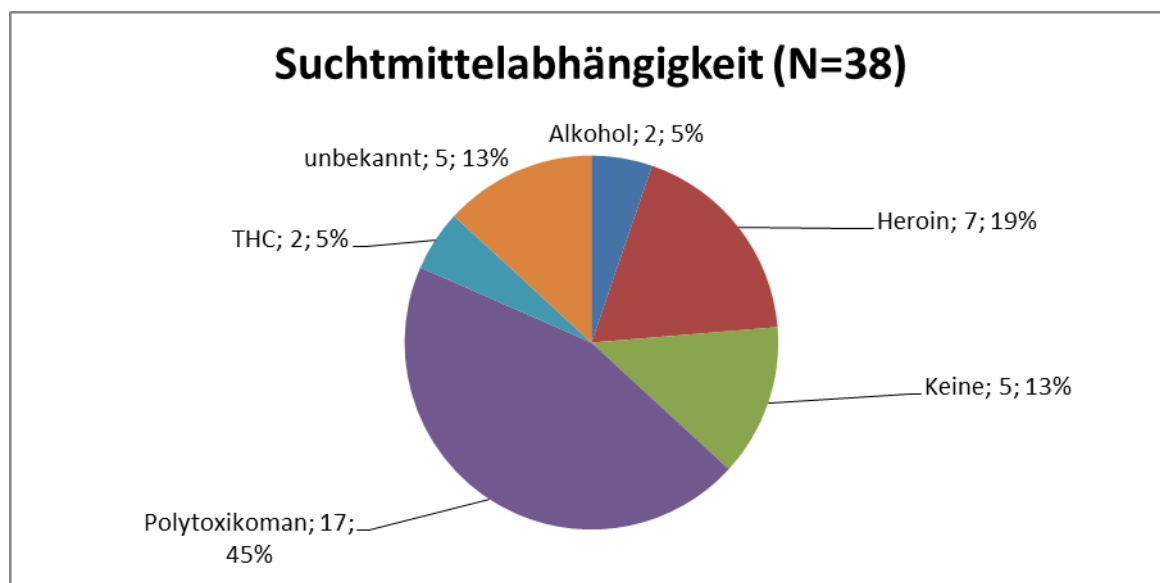
**Lebensunterhalt vor der Haft:**

60 % der ausgewerteten Inhaftierten lebten vor dem Haftantritt von ALGII Leistungen.  
 3 % haben vor der Haft ALG I bezogen  
 8 % waren vor der Inhaftierung ohne jegliche Leistungsbezüge.  
 3 % lebten von Rente (mit aufstockenden SGBXII) Leistungen bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.  
 10 % haben vor der Haft von Arbeitsentgelt gelebt.  
 16 % machten keine Angabe.



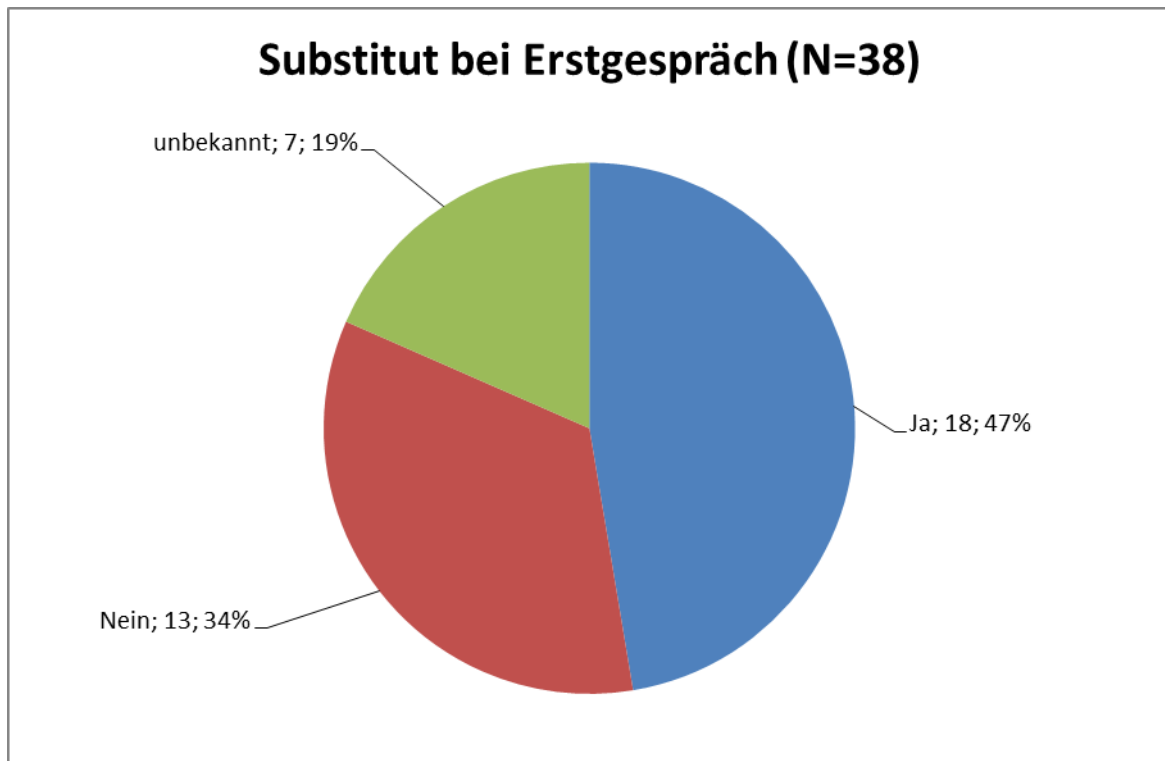
**Sucht:**

74 % der Klienten gaben eine Suchtmittelabhängigkeit an.  
 45 % der Klienten haben eine Mehrfachabhängigkeit (Polytoxikomanie) angegeben. Als Hauptdroge wurde vorwiegend Heroin benannt.  
 5 % sind alkoholabhängig.  
 Weitere 5% gaben eine psychische Abhängigkeit von THC an.  
 13 % gaben an keine Suchtmittelabhängigkeit zu haben.  
 13 % haben keine Angaben gemacht oder wurde im Zuge der Sondierung nicht gefragt.

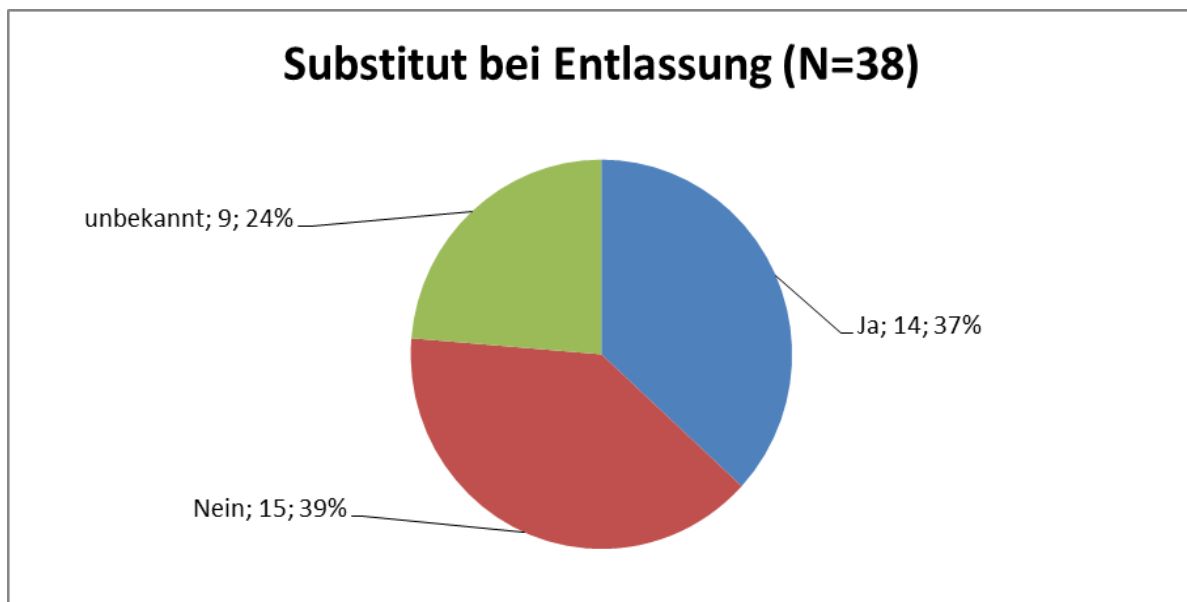


### Substitutionsbehandlung bei Erstgespräch:

47 % der Klienten befanden sich zum Zeitpunkt des ersten Gesprächs mit dem EVB Pool in der Substitutionsbehandlung. 34 % wurden nicht substituiert. 19 % machten keine Angabe.



### Substitutionsbehandlung bei Haftentlassung:

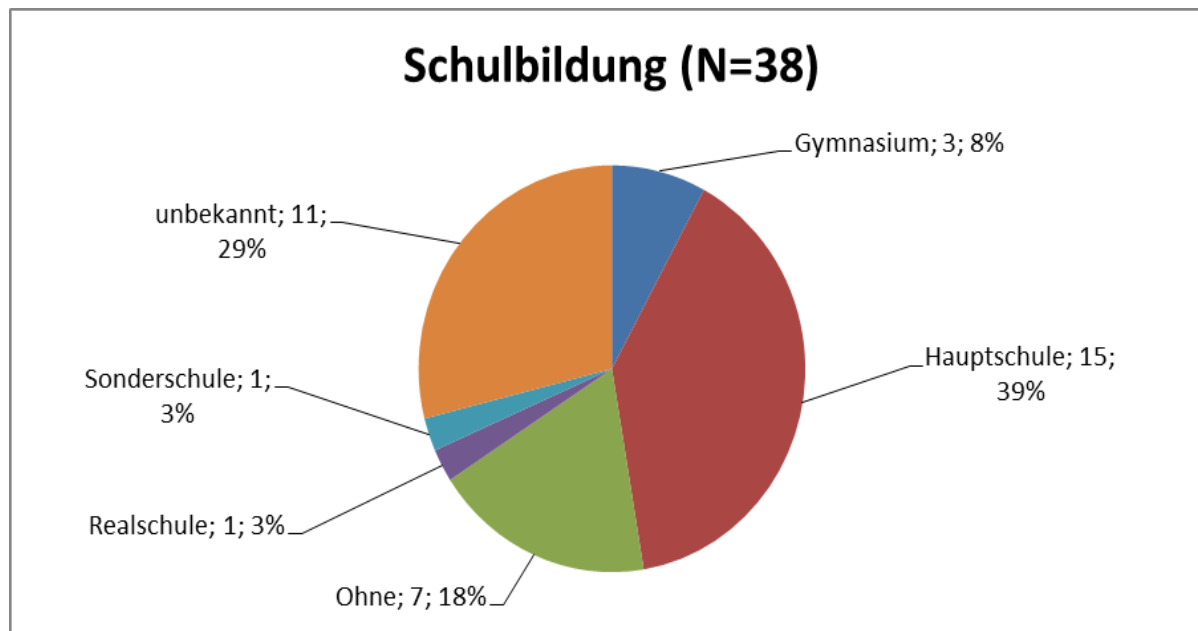


Anzumerken ist, dass der Status nur bei den Klienten, die sich bis zur Haftentlassung in der EVB Pool Betreuung befanden, erhoben werden konnte.

Es ist zu sehen, dass 4 Klienten während der Betreuung das Substitut abgesetzt haben.

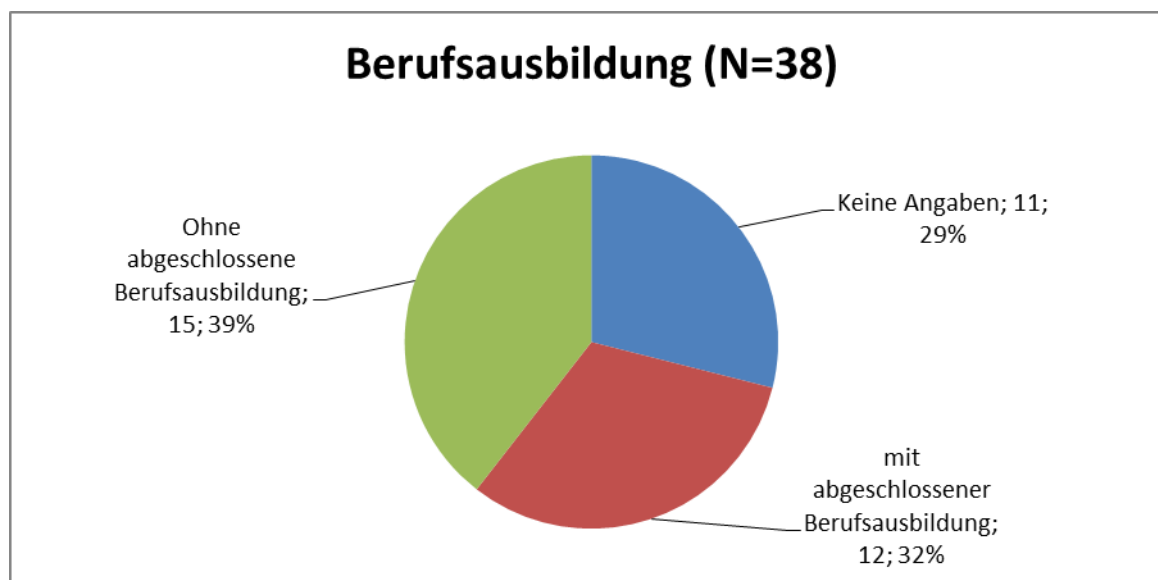
**Schulbildung:**

18 % haben die Schule ohne einen Abschluss, zumeist frühzeitig verlassen.  
 Der Anteil der Personen mit einem Hauptschulabschluss betrug 39 %.  
 3 % haben einen Realschulabschluss.  
 8 % haben das Abitur erreicht.  
 Keine Angaben können von 29% gemacht werden



**Berufsausbildung:**

39 % des ausgewerteten Personenkreises haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.  
 32 % der Personen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung angegeben.  
 29 % machten keine Angabe.



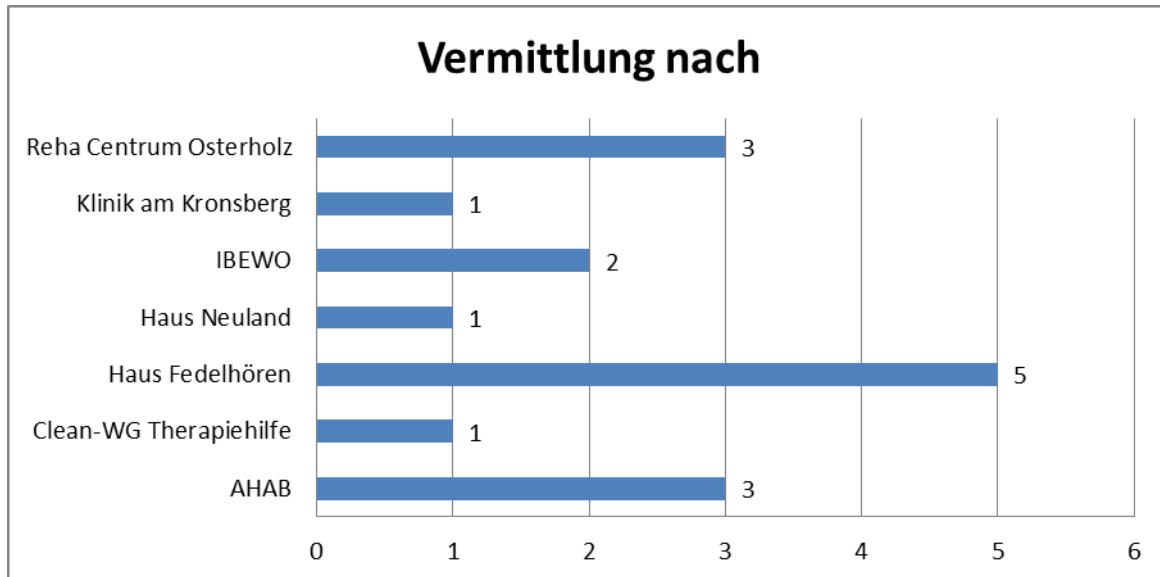
**Vermittlung in besondere Hilfemaßnahmen:**

Der EVB Pool ist beauftragt, die Gruppe der Inhaftierten mit besonderem Hilfebedarf zu unterstützen.

Der Pool leitet aus den erfassten besonderen Problemlagen und Bedürfnissen konkrete Hilfemaßnahmen ab, die erforderlich sind, um perspektivisch die gesellschaftliche und persönliche Integration des Einzelnen zu fördern und damit verbunden die Gefahr des Rückfalles in die Straffälligkeit zu reduzieren. Der Schwerpunkt liegt in der Kooperation mit allen Beteiligten.

Der EVB Pool vermittelt in ambulant oder stationär Betreutes Wohnen. Grundlage ist immer die Erstellung eines Gesamtplans gem. §§ 67 ff. SGB XII; §16 (2) SGB II oder § 53 ff. SGB XII. Ebenso übernimmt der EVB Pool die Antragstellung für Suchttherapien (zur § 57 StGB Entlassung oder zur Endstrafe). Im Berichtsjahr wurden mehrere Leistung zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke (GKV / DRV) eingeleitet.

Im Jahr 2021 sind 20 Personen durch den Pool "intensiv betreut" worden. Davon wurden 16 Klienten in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen vermittelt:



In ein ambulant betreutes Wohnprojekt der bremischen Straffälligenhilfeträger (gem. §§ 67 ff. SGB XII; oder gem. §16 (2) SGB II) wurden insgesamt 5 Klienten vermittelt. Zu den Einrichtungen gehören: die Aufsuchende Hilfen und Ambulante Betreuung (AHAB) - Hoppenbank e.V. und das Intensiv begleitete Wohnen (IBEWO) - Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Fünf Klienten wurden in das sozialtherapeutische Wohnheim - Haus Fedelhören, Hoppenbank e.V., vermittelt. (stationär betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII),

In eine stationäre Einrichtung der Wiedereingliederungshilfe für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke (CMA), (gem. §§ 53, 58 SGB XII) wurde ein Klient vermittelt. Dazu gehören die Einrichtungen: Haus Rockwinkel - Ameos Eingliederung Bremen, Haus Neuland – AWO Integra Bremen, Christliches Reha-Haus Bremen e. V. ;

In eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitserkrankte wurden 4 Klienten vermittelt. Dazu gehören die Fachkliniken: Reha Centrum Osterholz und Klinik amKronsberg in Hannover.

### Gründe für die Nichteinleitung besonderer Hilfen

#### Sondierungsfälle:

11 von den 38 Neuzugängen im EVB Pool wurden nach einer Sondierungsphase nicht in die intensive EVB Pool Betreuung aufgenommen.

#### Zu den Gründen:

- Bei 9 Klienten wurde „kein besonderer Hilfebedarf“ festgestellt bzw. die Klienten vertraten diese Selbsteinschätzung
- 2 Klienten wurden kurzfristig entlassen oder in eine andere JVA (Bhv.) verlegt, sodass der EVB Pool nicht tätig werden konnte.

#### Betreuungsabbrüche im EVB Pool:

Bei 4 Personen, die sich in der EVB Pool Betreuung befanden, wurde die Betreuung durch den EVB Pool kurz vor der Entlassung abgebrochen.

### **Zu den Gründen:**

- Bei einer Person kam es während der Betreuungszeit zum „Motivationsverlust“ zur Reststrafe in die Wiedereingliederungsmaßnahme Hof Loxstedt/Düring zu ziehen. Der Klient entschied sich bis zur Endstrafe in Haft zu bleiben.
- Ein Klient wurde trotz vieler Bemühen seitens der Anwälte, des JVA-Pastors und des EVB-Pools abgeschoben, so dass keine gewünschte Vermittlung mehr stattfinden konnte.
- Einer Person konnte kein passendes Angebot gemacht werden. Der Klient war bereits in den Einrichtungen der bremischen Straffälligenhilfe VBS und Hoppenbank bekannt. Aufgrund der erheblichen Auffälligkeiten bzw. des hohen Hilfebedarfs wurde eine erneute Aufnahme abgelehnt. Eine Vermittlung in eine bedarfsgerechte Einrichtung der Eingliederungshilfe lehnte der Klient ab.
- Ein Klient konnte seine Wohnung behalten, so dass eine Vermittlung nicht mehr nötig war.

### **6.2. Schwerpunkte im Jahr 2021 und Ausblick:**

Die Einarbeitung von Herrn Datan und die alleinige Umsetzung der EVB-Tätigkeit gehörten zu den Hauptaufgaben seitens des EVB-Pools der Hoppenbank. Herr Beleke konnte hierbei als kompetenter und erfahrener Anleiter fungieren.

Der Umgang mit der Corona-Pandemie war eine Herausforderung für alle Beteiligten. Es konnten aber größtenteils Lösungen gefunden werden, so dass nur wenige Klienten keine oder eine spätere Vermittlung in eine Anschlussmaßnahme erhalten haben.

Die VA-25 ist in ein provisorisches Container-Gebäude umgezogen, da in den nächsten Jahren das Haupthaus saniert werden wird. Der Umzug stellt für die Gefangenen in vielerlei Hinsicht eine Verbesserung dar. So haben sie einen abgetrennten Nassbereich, ein eigenes Telefon und vereinfachten Zugang zu TV auf ihren Zellen.

Ab 2022 soll das Gesamtplanverfahren im Bereich der Wiedereingliederung verändert werden. Der EVB-Pool schreibt keine Pläne mehr, sondern arbeitet als Vermittler für den Fachdienst Teilhabe. Inwiefern das praktisch umgesetzt werden kann steht noch nicht genau fest.

## **7. EVB-Pool Jahresbericht 2021: geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug**

Der EVB-Pool im Frauenvollzug hat seinen Sitz im Frauenvollzug und ist mit einer Fallmanagerin für 12,5 Stunden wöchentlich besetzt. Beraten werden inhaftierte Frauen, die sich im offenen, im halb offenen und geschlossenen Frauenvollzug befinden. Hier werden inhaftierte Frauen, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen, in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt.

Das Fallmanagement konnte ihren Hauptsitz im Frauenvollzug (VA 27) pandemiebedingt bis zum 15.10.2021 nicht besetzen. Der persönliche Kontakt innerhalb des Frauenvollzuges mit den weiblichen Klienten konnte bis dahin nicht stattfinden, sodass ein postalischer und telefonischer Kommunikationsweg gewährleistet wurde. Des Weiteren wurden die Ladungen zum Antritt von Ersatzfreiheitsstrafen sowohl vom 30.10.2020-20.06.2021 als auch vom 01.12.2021-20.03.2022 aufgrund des zunehmenden dynamischen Infektionsgeschehens ausgesetzt, was einen Rückgang der Anzahl inhaftierter Frauen zur Folge hatte.

Ziel für das Jahr 2021 war die Aufnahme von 22 Frauen in das Projekt EVB-Pool Frauenvollzug. In die intensive Fallbetreuung sollten 15 Klientinnen, von denen 10 Klientinnen in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt werden sollten. Diese Zahlen konnten zum Teil aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und Auswirkungen nicht erreicht werden.

### **7.1 Statistische Erhebungen**

Die Fallmanager:innen haben vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 11 Fälle bearbeitet (Sondierungs- und Aufnahmefälle im EVB-Pool Frauenvollzug). Hier werden zwischen Aufnahmen- und Sondierungsfällen unterschieden. Während der Sondierungsphase wird von der/ dem FallmanagerIn geprüft, ob die Zuständigkeit des EVB-Pools gegeben ist und ein kostenpflichtiger Hilfebedarf besteht. Sofern eine inhaftierte Frau einen Hilfebedarf aufweist, wird sie in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. In der Phase der intensiven Fallbetreuung werden Ziele und weitere Schritte vereinbart. Zudem wird der Kontakt zu den entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufgenommen und ein Aufnahmetermin anvisiert. Sofern eine Klientin während der intensiven Fallbetreuung die Beratung abbricht, gilt dies als abgebrochener Fall.

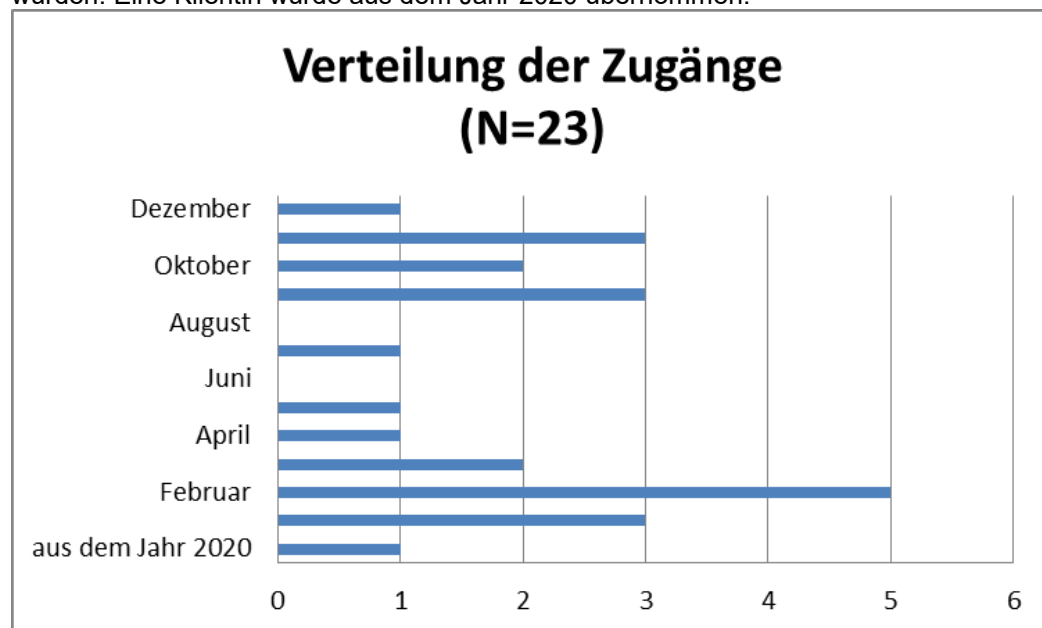
Von insgesamt 23 Beratungskontakten sind 13 Strafgefangene, 2 Untersuchungsgefangene und 8 *Ersatzfreiheitsstrahlerinnen beraten worden*. Im Jahr 2021 wurde in stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke, Eingliederungshilfen und in ambulant betreute Wohnformen vermittelt.

<b>Beschreibung</b>	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Abweichung</b>
Aufnahmen und Sondierungen	22	23	+1
Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung	15	12	-3
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	10	11	+1

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 23 Frauen in den EVB-Pool Frauenvollzug aufgenommen und beraten. Somit wurden die Zielzahlen erreicht. Von den insgesamt 23 Frauen sind 12 Frauen in die intensive Fallbetreuung übergegangen, woraus 11 Vermittlungen in kostenpflichtige Maßnahmen resultierten. In Zwei Fällen kam es zu einem Abbruch der Betreuung. Gründe für den Abbruch waren in einem Fall die Ablehnung eines Therapieplatzes und damit einhergehender Motivationsverlust. In einem weiteren entschied sich die Klientin für eine Psychotherapie anstelle einer Suchttherapie, sodass der EVB Pool nicht weiter zuständig gewesen ist und für die Vermittlung in eine psychiatrische Klinik auf den internen Sozialdienst des Frauenvollzuges verwiesen wurde.

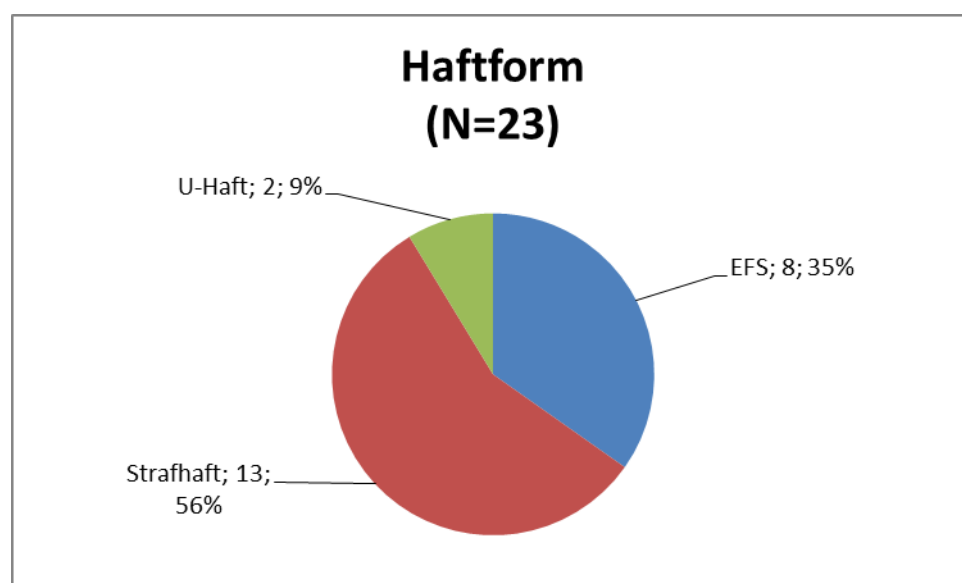
### Zugänge nach Monat:

Ausgewertet wurden die 23 Klientinnen, die im Jahr 2021 vom EVB Pool aufgenommen oder sondiert wurden. Eine Klientin wurde aus dem Jahr 2020 übernommen.



### Haftformen:

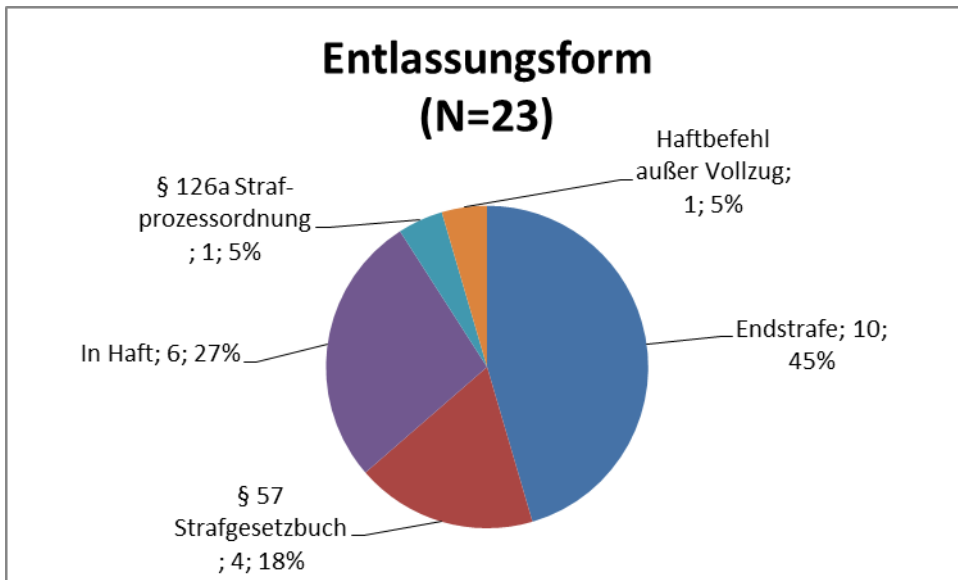
Zum Zeitpunkt des Sondierungsgesprächs befanden sich 56% der Klientinnen in der Strafhaft, 9% in der Untersuchungshaft und 35% verbüßten eine Ersatzfreiheitsstrafe.



### Entlassungsform:

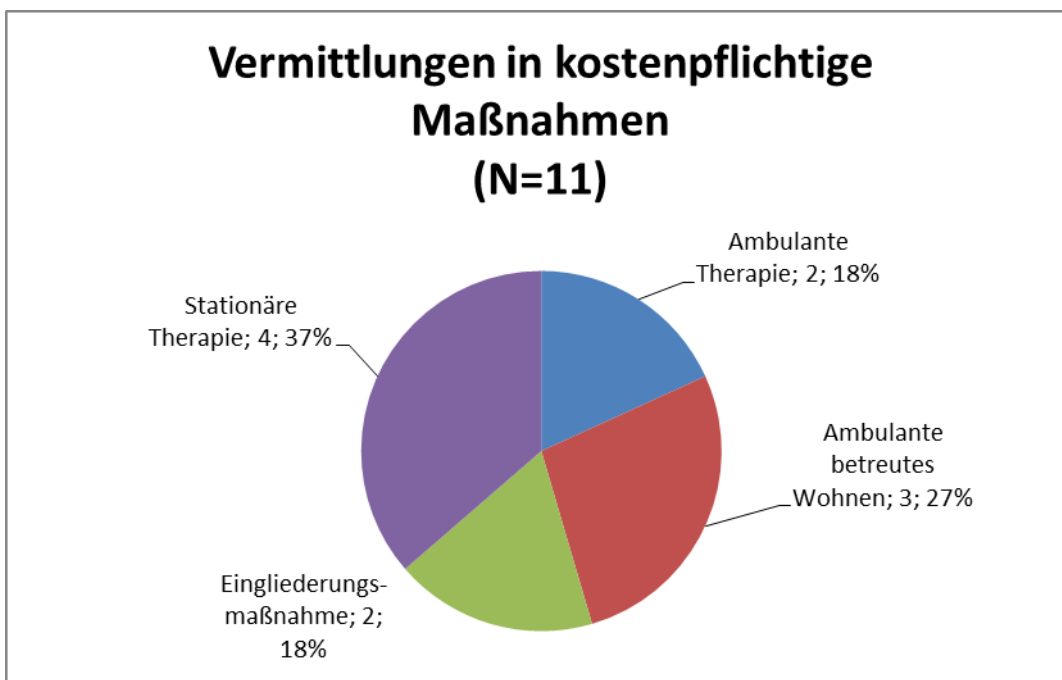
Im Jahr 2021 wurden 45% der Klientinnen zur Endstrafe entlassen. Hierzu zählen auch Klientinnen, die ihre Ersatzfreiheitsstrafen bis zum Ende verbüßt haben oder die Geldstrafe vollständig bezahlt haben, was unmittelbar zur Entlassung aus der Haft führt. Weiterhin wurden 18% vorzeitig nach §57 Abs. 1 StGB entlassen, nachdem zwei Drittel der verhängten Strafe verbüßt waren. Bei einer Klientin erfolgte die Entlassung nach §126a StPO, wonach eine einstweilige Unterbringung im Klinikum Bremen-Ost erfolgte. Bei einer weiteren Klientin wurde der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt, sodass eine Entlassung aus der Untersuchungshaft erfolgte. 27% der Klientinnen befanden sich zum Stichtag am 31.12.2021 noch in Haft.





#### Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen:

Die Aufgabe des EVB Pools ist die Unterstützung von Inhaftierten mit besonderem Hilfebedarf. Nach der Bedarfserhebung leitet der EVB Pool aus den erfassten besonderen Problemlagen und Bedürfnissen konkrete Hilfemaßnahmen ab, die erforderlich sind, um perspektivisch die gesellschaftliche und persönliche Integration des Einzelnen zu fördern und damit verbunden die Gefahr des Rückfalles in die Straffälligkeit zu reduzieren. Der EVB Pool vermittelt in ambulantes oder stationär Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII; §16 (2) SGB II oder § 53 ff. SGB XII. Weiterhin zählt die Antragstellung für Suchttherapien (zur vorzeitigen Entlassung gem. § 57 StGB oder zur Endstrafe) zum Aufgabenbereich des EVB Pools. Mögliche Kostenträger für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke sind die Deutsche Rentenversicherung, die Krankenkasse oder das Sozialamt. Im Frauenvollzug ist der EVB Pool zusätzlich für die Therapievermittlung nach § 35 BtMG zuständig, wonach die Strafe zugunsten einer Entwöhnungstherapie zurückgestellt wird.

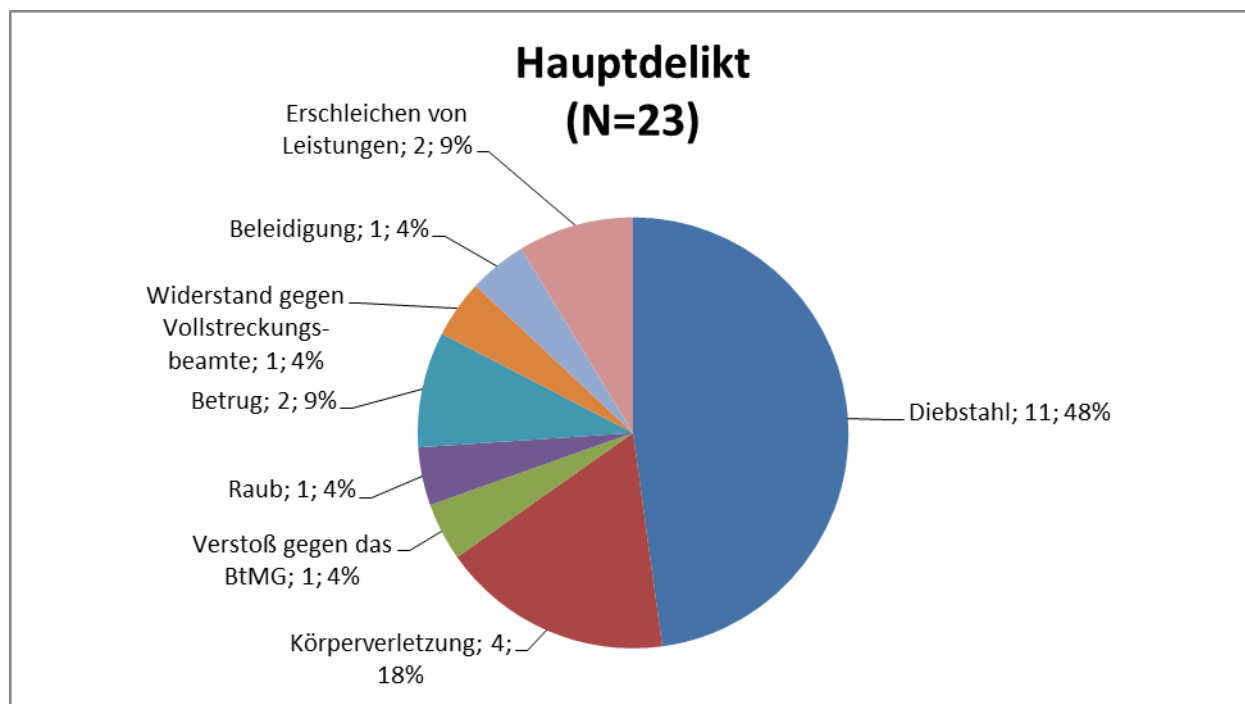


Im Jahr 2021 sind 12 Klientinnen durch den Pool "intensiv betreut" worden, wovon 11 Klientinnen in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen vermittelt worden sind:

- In ein ambulant betreutes Wohnprojekt des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung, das Intensiv begleitete Wohnen (IBEWO), wurden insgesamt 2 Klientinnen vermittelt. Eine weitere Klientin wurde in ein ambulant betreutes Wohnprojekt der Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V. vermittelt.
- In eine stationäre Einrichtung der Wiedereingliederungshilfe für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke (CMA) wurden insgesamt zwei Klientinnen vermittelt. Dabei wurde zum einen in das Haus Kayhauserfeld (STEP gGmbH) und in den Hof Düring (Therapiehilfeverbund) vermittelt.
- In eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke wurden 4 Klientinnen vermittelt. Dazu zählten die Fachklinik DO IT!, die Fachklinik Hamburg-Mitte, die Rehaklinik Lindenhof und die Fachklinik St. Vitus.
- In eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke wurden darüber hinaus zwei Klientinnen vermittelt. Dazu zählte das AWO Suchtberatungszentrum in Bremerhaven und STEPS-ADHB der Ambulanten Suchthilfe in Bremen.

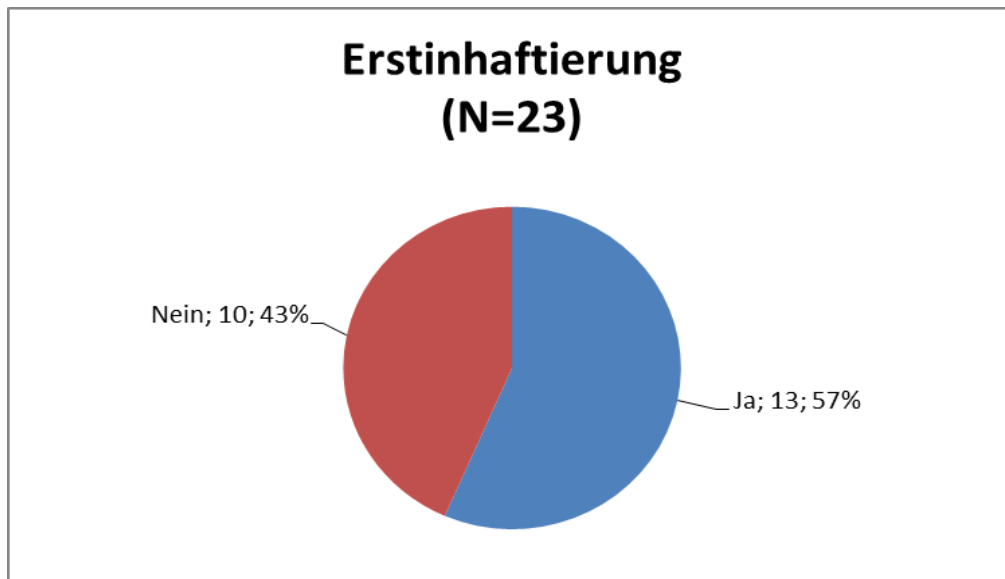
### Hauptdelikte:

Ein Großteil der Klientinnen ist mit 48% aufgrund von Diebstahlsdelikten inhaftiert gewesen. Im Rahmen der Betreuung konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit der Klientinnen an einer Suchtmittelabhängigkeit leidet, sodass die Diebstahlsdelikte zum Teil der Beschaffungskriminalität zuzuordnen sind. 18% der Klientinnen wurden aufgrund von Körperverletzungsdelikten inhaftiert. Aufgrund von Betrugsdelikten sind 9% der Klientinnen inhaftiert gewesen. Hierbei wurde unter anderem Internetbetrug begangen, wobei der Ertrag zum Teil der Finanzierung der Suchtmittel diente. Jeweils 4% sind aufgrund von Beleidigung, Widerstandsdelikten, Raub und wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert worden. Wegen Erschleichens von Leistungen sind hingegen 9% der Klientinnen inhaftiert worden. Hierbei handelte es sich um Klientinnen, die aufgrund einer nichtbezahlten Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen mussten.



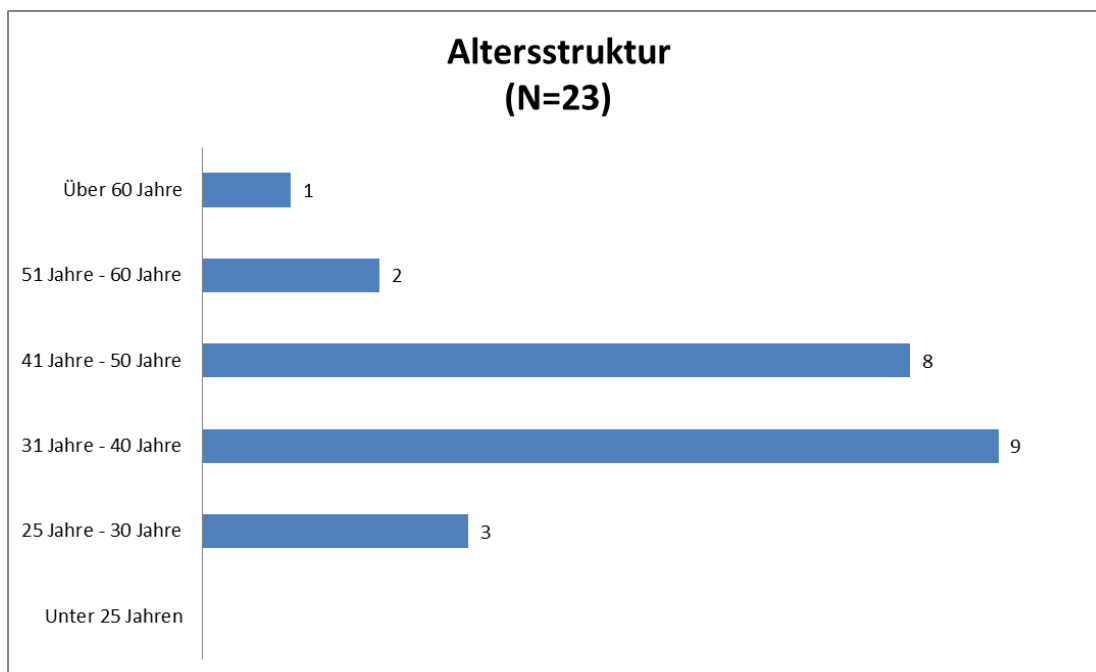
### Erstinhaftierung:

Von den insgesamt 23 inhaftierten Klientinnen gaben 57% an, das erste Mal inhaftiert worden zu sein, wohingegen 43% bereits Hafterfahrung aufweisen konnten. Signifikant ist die Anzahl erstinhaftierter Ersatzfreiheitsstrafgefährtinnen, da ausnahmslos alle Klientinnen, die aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert wurden, eine Erstinhaftierung angaben.



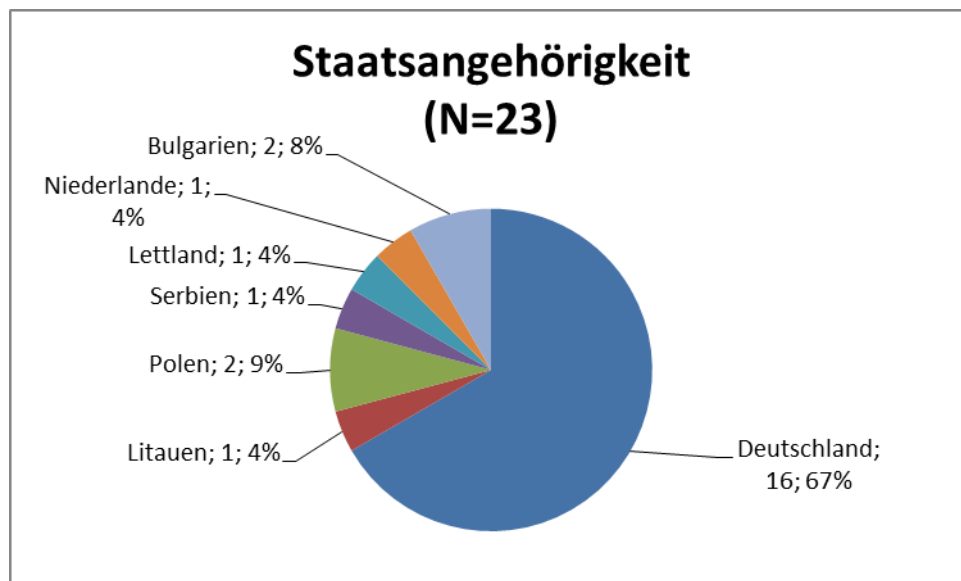
### Altersstruktur:

Die Altersstruktur verdeutlicht, dass keine inhaftierte Klientin das 25. Lebensjahr unterschritten hatte. Die Mehrheit der Klientinnen sind zwischen 31 Jahren und 40 Jahre alt gewesen, gefolgt von der Altersspanne zwischen 41 Jahren und 50 Jahren. Zwei Klientinnen sind zwischen 51 Jahren und 60 Jahre alt gewesen und lediglich eine Klientin hatte das 60. Lebensjahr überschritten.



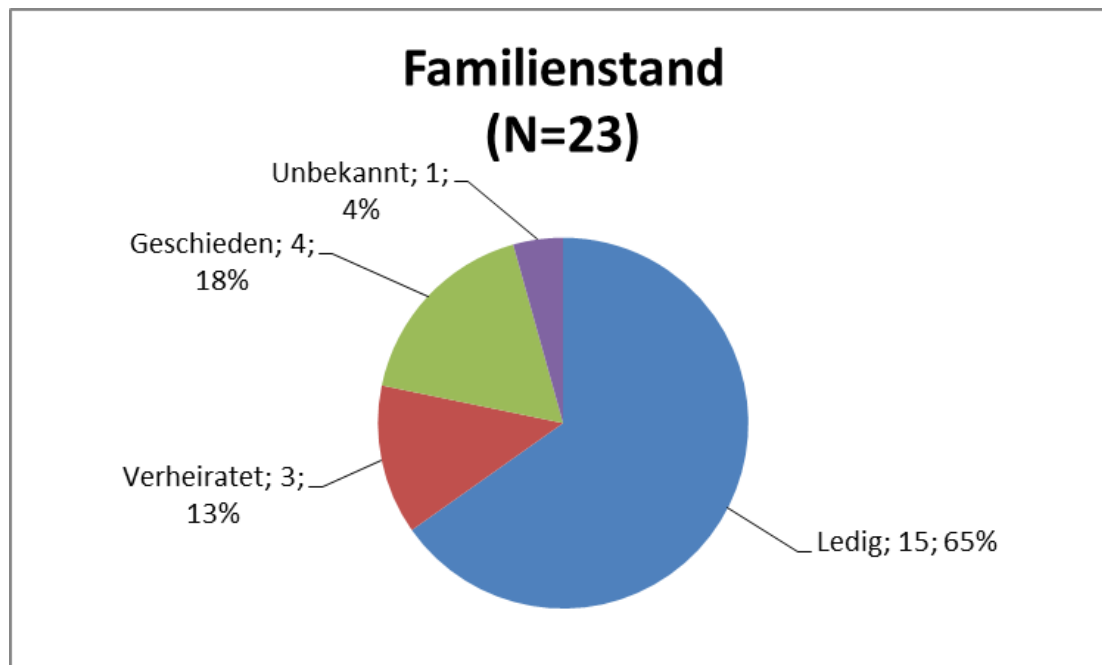
### Staatsangehörigkeit:

Der Großteil der Klientinnen besaß mit 67% die deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von 9% der Klientinnen mit der polnischen Staatsangehörigkeit und 8% der Klientinnen mit der bulgarischen Staatsangehörigkeit. Jeweils 4% der Klientinnen besaßen hingegen die serbische, lettische, litauische, oder niederländische Staatsangehörigkeit.



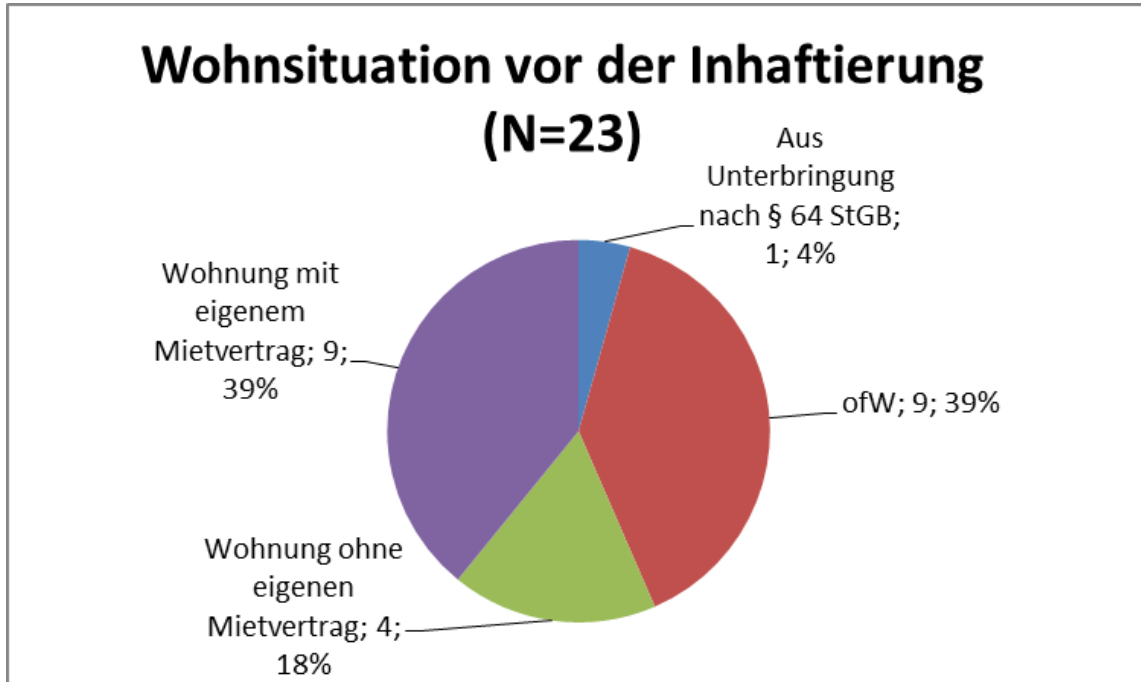
### Familienstand:

Der Großteil der Klientinnen gab mit 65% den Familienstand ledig an. 18% der Klientinnen gaben an, geschieden zu leben. Weiterhin gaben 13 % der Klientinnen an, verheiratet zu sein und eine Klientin machte keine Angabe.



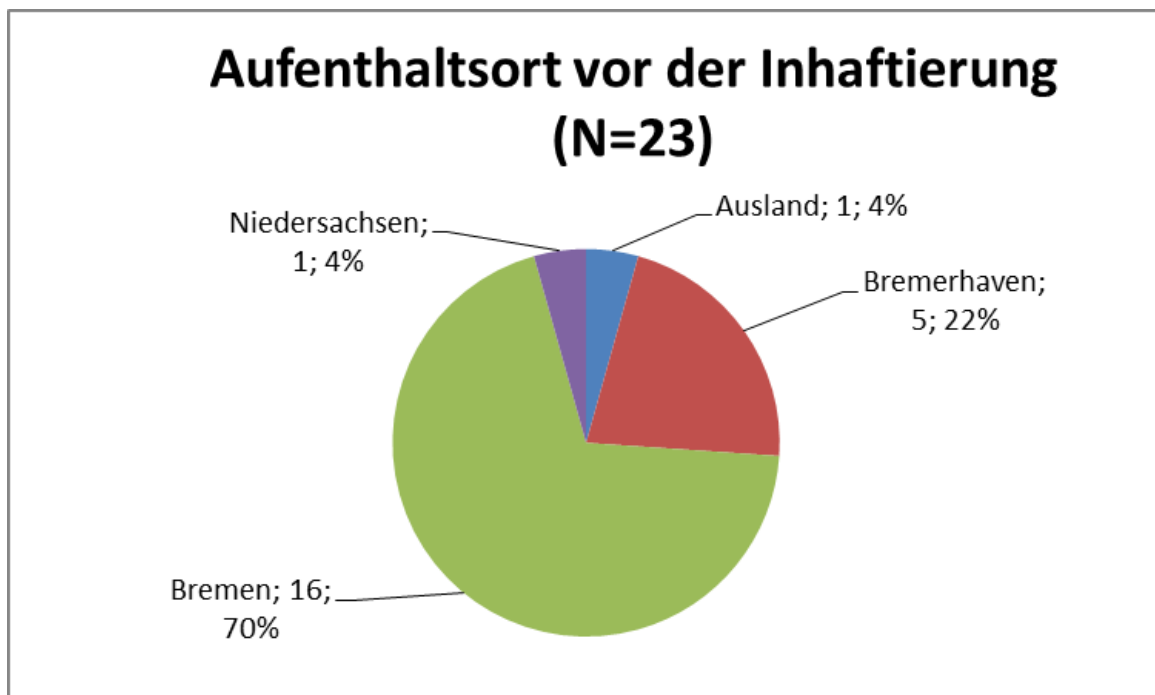
### Wohnsituation vor der Inhaftierung:

Die höchste Anzahl an Klientinnen gab zum einem mit 39% an, vor der Inhaftierung eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag besessen zu haben und zum anderem mit ebenfalls 39% über keinen festen Wohnsitz verfügt zu haben. Darüber hinaus lebten 18% in einer Wohnung ohne eigenen Mietvertrag und eine Klientin wurde mit 4% nach Erledigung der Unterbringung nach §64 StGB aus dem Maßregelvollzug des Klinikums Bremen-Ost zugeführt.



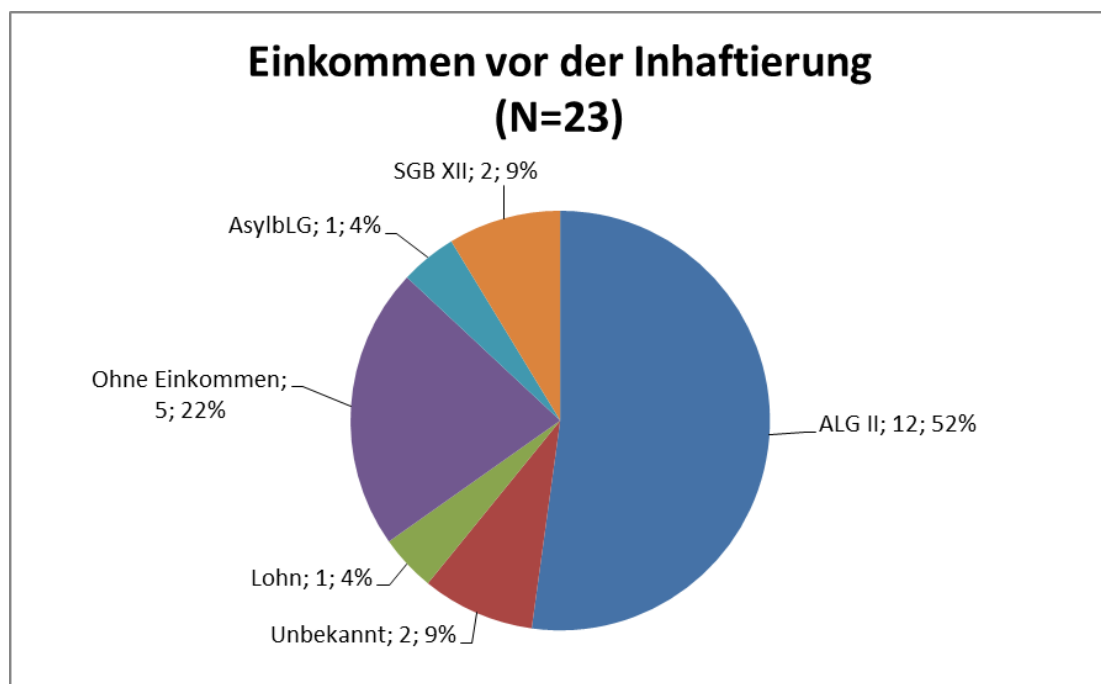
### Aufenthaltort vor der Inhaftierung:

Der Großteil der Klientinnen hat sich mit 70% in Bremen aufgehalten, gefolgt Bremerhaven mit 22%, Niedersachsen mit 4% und dem Ausland mit 4%.



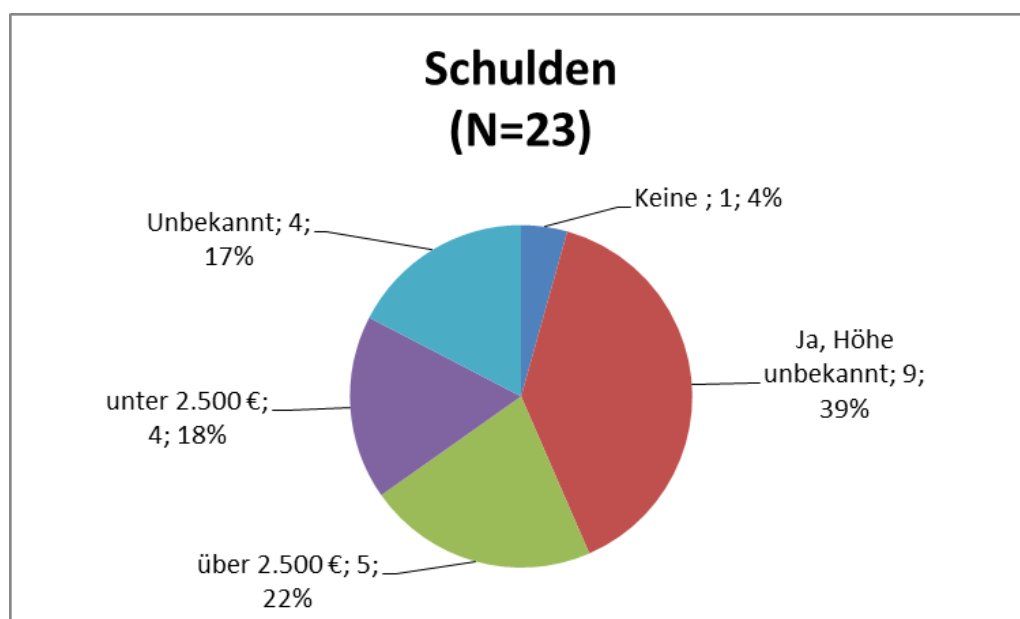
**Einkommen vor der Inhaftierung:**

Mit 52% bezogen die meisten Klientinnen Arbeitslosengeld II. 22% der Klienten verfügten über kein Einkommen, 9% bezogen Leistungen nach dem SGB XII, 4% bezogen Leistungen nach dem AsylbLG und 4% erhielten einen Lohn. Zwei Klientinnen machten keine Angaben über ihr Einkommen vor der Inhaftierung.



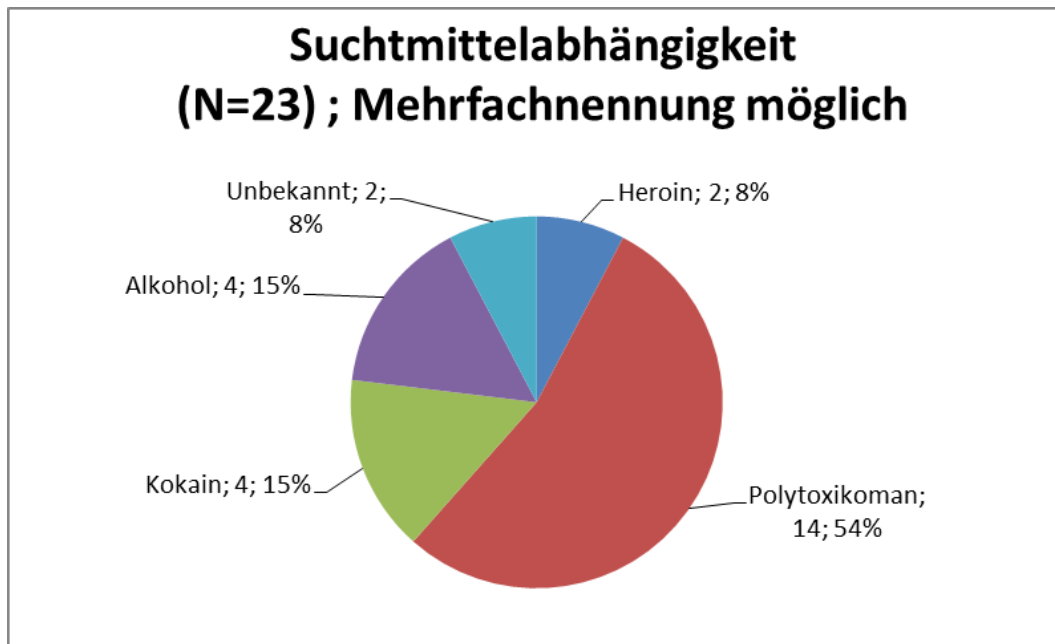
**Schulden:**

39% der Klientinnen gaben an, Schulden in unbekannter Höhe zu besitzen. Weiterhin gaben 22% der Klientinnen an, Schulden über 2500€ zu besitzen. 18% über Schulden unter 2500€ zu verfügen. Lediglich eine Klientin gab an, schuldenfrei zu sein. Von 17% der Klientinnen blieb die Schuldsituation unbekannt, da im Rahmen der Sondierung frühzeitig erkannt wurde, dass eine Aufnahme nicht möglich sein wird und keine weiteren sensiblen Daten erhoben worden sind.



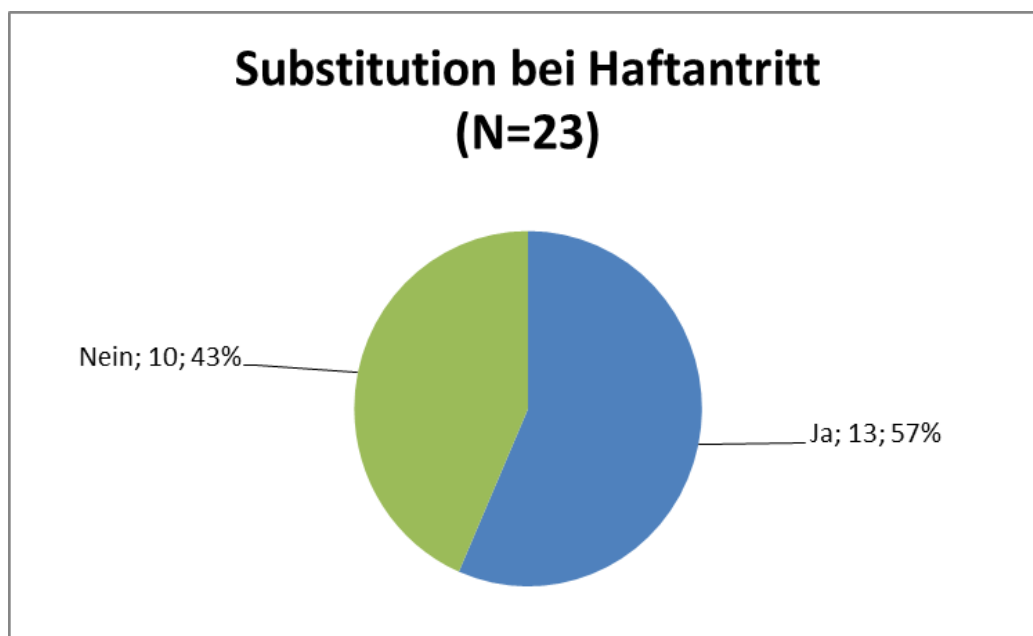
### Suchtmittelabhängigkeit:

Der größte Teil der aufgenommenen Klientinnen gab mit 54% multiplen Substanzgebrauch an, sodass eine Polytoxikomanie vorlag. 15% gaben die Abhängigkeit von Kokain an, 15% die Abhängigkeit von Alkohol und 8% die Abhängigkeit von Heroin an. Das Vorliegen einer Suchtmittelabhängigkeit blieb mit 8% bei zwei Klientinnen unbekannt.



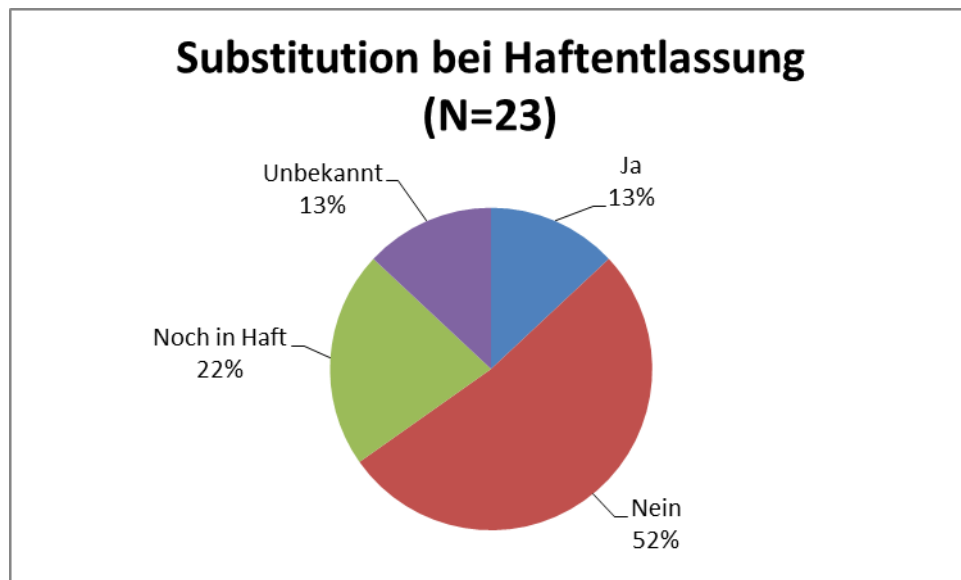
### Substitution bei Haftantritt:

Mit 57% befand sich mehr als die Hälfte der Klientinnen bei Haftantritt im Substitutionsprogramm des ärztlichen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Bremen und wurde substituiert.



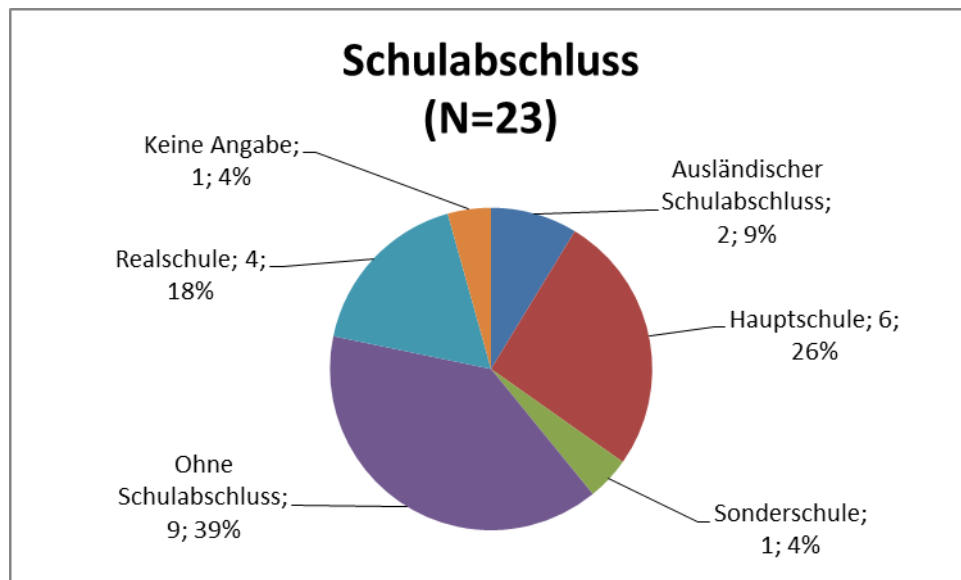
**Substitution bei Haftentlassung:**

52% der Klientinnen wurden zum Zeitpunkt der Haftentlassung nicht substituiert. 22% der Klientinnen befanden sich zum Stichtag am 31.12.2021 noch in Haft. 13% der Klientinnen wurden mit Substitution entlassen. Über 13% der Klientinnen liegen keine Informationen vor.



**Schulabschluss:**

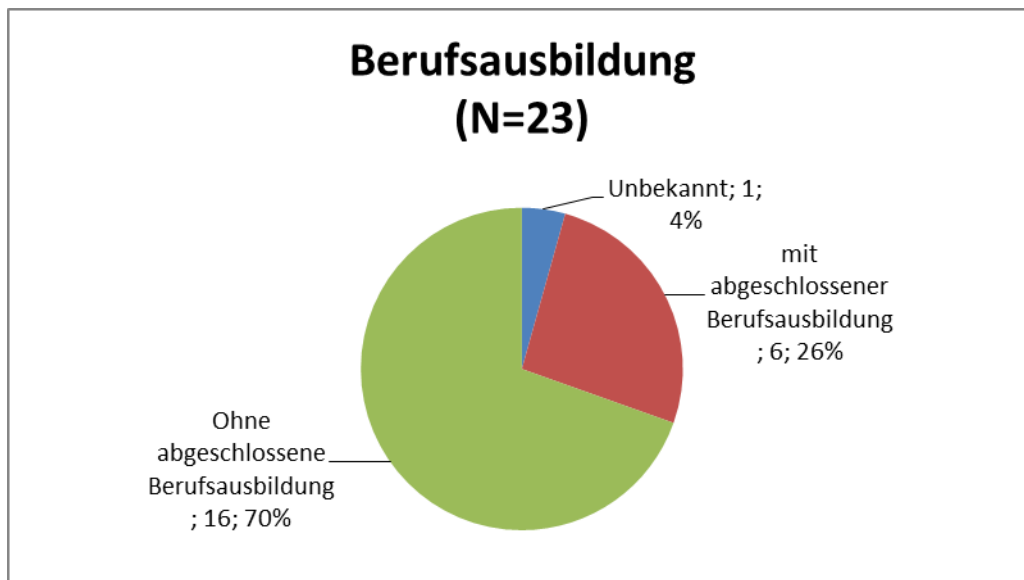
Der Großteil der Klientinnen verfügte mit 39% über keinen Schulabschluss. Einen Hauptschulabschluss haben hingegen 26% der Klientinnen absolviert. 18% der Klientinnen absolvierten einen Realschulabschluss, wohingegen 9% der Klientinnen über einen ausländischen Schulabschluss verfügten. Eine Klientin besuchte die Sonderschule und eine weitere Klientin machte keine Angabe.





### Berufsausbildung:

Ein Großteil der Klientinnen verfügte mit 70% über keine abgeschlossene Berufsausbildung. 26% der Klienten gaben an, eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben und eine Klientin machte keine Angabe.



## 1. Suchtberatung in der Untersuchungshaft & im Jugendvollzug

### **Suchtberatung**

Seit dem 01.04.2013 gestaltet der Verein Hoppenbank e.V. die Suchtberatung in der Bremer Untersuchungshaft (U-Haft) und dem Jugendvollzug. Zum Jahreswechsel 2013/ 2014 wurde das Fallmanagement neu besetzt.

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige, nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen.

Das Angebot der Suchtberatung ist eine Reaktion auf die genannten Problemlagen.

Das Angebot der Suchtberatung stellt eine gemeinsame Arbeitsplattform dar, an der beteiligt sind:

- **die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)**  
Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 2 Vollzugsabteilungsleitungen (Untersuchungshaft und Jugendvollzug)
- **und eine Vertreterin des freien Träger Hoppenbank e.V.**

Auftrag der Suchtberatung ist die Beratung von drogenabhängigen Inhaftierten in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der JVA Bremen. Hierzu zählt auch die Vermittlung in eine ambulante/stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke sowie die Vermittlung in ambulante/stationäre Betreuungsmaßnahmen für suchtkranke Menschen.

Zudem werden ggf. folgende flankierende Maßnahmen eingeleitet:

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafen Reduzierung)
- Berufliche Integrationsberatung über die Berufshilfe
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatung
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Suchtberatungsstellen, Gesundheitsamt, Substitutionsarzt etc.

Die Fallarbeit wird von einer Mitarbeiterin der Hoppenbank e.V. gestaltet. Besetzt wird die Stelle von einer Sozialpädagogin/-arbeiterin B.A. mit staatlicher Anerkennung. In der Untersuchungshaft der JVA Bremen stehen der Fallmanagerin seit dem 01.01.2017 15 Wochenstunden, sowie 7 Wochenstunden im Jugendvollzug zur Verfügung.

## Verfahren Suchtberatung intern (Untersuchungshaft Männer, Jugendvollzug)

	Untersuchungshaft	Jugendvollzug
<b>Aufnahme in die Beratung</b>	Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA an die Suchtberatung. (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt)  Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über Aufnahme	Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA Jugendvollzug an die Suchtberatung (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt)  Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über die Aufnahme
<b>Leistungen</b>	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten  Klärung des Bedarfs an einer Therapieform- und Einrichtung  Vermittlung in stationärer Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder der Haftprüfung  Einleitung flankierender Maßnahmen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten  Klärung des Bedarfs an Therapieform- und Einrichtung  Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)  Vermittlung in ambulante oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke  Einleitung flankierender Maßnahmen

Eine Aufnahme zur Suchtberatung entfällt, wenn

- die erforderliche Datenschutzverzichtserklärung nicht unterzeichnet wird
- kein besonderer Hilfebedarf besteht

Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs- „Status. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in die Suchtberatung.

## Verfahren zum Angebot der Suchtberatung extern

Siehe Jahresbericht EVB – Pool 2020

## Konkretisierungen zum Ablaufverfahren Untersuchungshaft / Jugendvollzug

### Untersuchungshaft:

Der Suchtberatung standen im Jahr 2020 in der Untersuchungshaft 15 Wochenstunden zur Verfügung.

Im Bereich der Suchtberatung wurden Zielzahlen vereinbart. Diese orientieren sich an den Fallzugängen bzw. Bearbeitungen der letzten Jahre. In der Untersuchungshaft werden insgesamt 20 Fallzugänge erwartet, wobei mindestens 10 davon in stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke vermitteln werden sollen.

Die Zuständigkeit der Suchtberatung in der Untersuchungshaft endet entweder mit der Vermittlung in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke und der Vereinbarung eines Aufnahmetermins in eine Fachklinik oder mit dem Verlegen des Klienten in die Strafhaft.

In der Bremer Untersuchungshaft werden seit dem 01.01.2020 Inhaftierte, welche mit der Suchtberatung Kontakt aufnehmen wollen, durch ein entsprechendes Zuweisungsverfahren der Suchtberatung gemeldet.

Das Verfahren besteht aus dem persönlichen Antrag des Inhaftierten und einer Prüfung des Sozialdienstes auf Beschränkungen. Dies dient einer optimierten Transparenz der betreuten Fälle und der Vorabprüfung eventueller Beschränkungen der Inhaftierten durch die Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe sind Inhaftierte, die eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder einer Haftprüfung benötigen.

Nach der Zuweisung wird in der ersten Phase der Beratung die Datenschutzerklärung des Klienten eingeholt. Darüber hinaus bekommt der Klient einen Selbstauskunftsbogen zum Ausfüllen ausgehändigt und ein Folgetermin wird vereinbart. Sofern die Suchtberatung die genannten Unterlagen eingeholt hat, beginnt die Sondierungsphase in der, der tatsächliche Hilfebedarf ermittelt wird. Sollte die Aussicht eines Untersuchungshaftgefangenen auf eine Entlassung zugunsten einer Therapie nicht gegeben sein, wird dieser als Sondierungsfall abgeschlossen. Die erforderlichen Prognosen werden beispielsweise durch den Anwalt oder die Einschätzung des Richters eingeholt. Dies ist die Aufgabe der/s FallmanagerIn. Sofern eine Aussicht auf eine Entlassung zugunsten der Therapie besteht, werden zwischen dem Klienten und der/m FallmanagerIn weitere Termin, Ziele und Absprachen vereinbart.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in die Suchtberatung sind u.a. die Strafform oder das kein Bedarf an einer Vermittlung in eine Therapieform besteht. Sofern sich ein Klient in der Strafhaft befindet, wird dieser nicht von der zuständigen Fallmanagerin über das Erstgespräch hinaus beraten.

Die Fallmanagerin koordiniert und plant eigenständig die Sprechzeiten in der Untersuchungshaft. In der Regel fanden diese donnerstags in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 17:30 Uhr statt. In Absprache mit den Klienten wurden auch darüber hinaus Gesprächstermine vereinbart. Weitere regelmäßige Sprechzeiten wurden eingeführt und stellen nunmehr an 2 Tagen der Woche den direkten Kontakt zur Suchtberatung dar.

Nach Absprache mit der Abteilungsleitung der Untersuchungshaft führt die Suchtberatung in regelmäßigen Abständen eine Auflistung der gestellten Anträge der Klienten und in welchen Status sich die Beratung befindet. Diese Liste wird der Vollzugsabteilung regelmäßig zugesandt. Dies soll der besseren Kooperation zwischen der JVA Bremen und der Hoppenbank e.V. Suchtberatung Untersuchungshaft dienen. Seit Anfang 2018 wird diese Liste nicht nur der Abteilungsleitung der Untersuchungshaft vorgelegt, sondern ebenfalls den Leitungen der übrigen Abteilungen in der JVA. Dies dient zur besseren Übersicht der Klienten, die in Strafhaft verlegt werden.

Es finden wöchentliche Kooperationsgespräche zwischen dem Sozialdienst und der Suchtberatung statt.

Eine Therapievermittlung aus der Untersuchungshaft heraus ist besonders zeitintensiv. Die Koordination der unterschiedlichen Stellen wie z.B. der JVA, der Therapieeinrichtung, der STA, des Kostenträgers, der Anwälte und des Richters, zögern häufig eine Vermittlung über mehrere Monate hinaus. Besonders die Kostenträger sind nicht immer gewillt eine Zusage zu geben, wenn der Klient in der Untersuchungshaft inhaftiert ist. Liegen eine Platz- und Kostenzusage vor, so ist der Fall für die Suchtberatung abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann sich eine Vermittlung über die Form der Untersuchungshaft hinaus zögern. Wird ein Inhaftierter im Zuge der Therapievermittlung in Strafhaft verlegt, so wird der Fall dem zuständigen Sozialdienst übergeben und der Fall gilt als abgeschlossen.

Die Arbeit der Suchtberatung war im Jahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Suchtberatung der Hoppenbank e.V. durfte zwischenzeitlich aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen nicht betreten, sodass keine persönlichen Gespräche stattfinden konnten. Die Fallbetreuungen wurden daher im Rahmen von schriftlichen Briefkontakten und regelmäßigen Telefonaten fortgeführt. Durch die gute Kooperation mit dem AVD und der engen Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, hat sich dieses Verfahren als sehr praktikabel gezeigt. Das Arbeitsaufkommen im EVB Pool hat sich in der Zeit, vor dem Hintergrund des erheblichen organisatorischen Aufwands, nicht maßgeblich reduziert. Es waren noch intensivere Absprachen mit den Fachdiensten in der JVA, Leistungserbringern, zuständigen Behörden, Ämtern, Gerichten und Ansprechpartnern in den Einrichtungen etc. notwendig.

### **Jugendvollzug:**

Die Fallmanagerin koordiniert und plant eigenständig die Sprechzeiten im Jugendvollzug und steht dem Jugendvollzug mit 7 Wochenstunden zur Verfügung. In der Regel finden diese freitags in der Zeit zwischen 11:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. In Absprache mit den Klienten wurden auch darüber hinaus Gesprächstermine vereinbart. Die Inhaftierten werden ausschließlich über den Sozialdienst der Suchtberatung zugeteilt.

Die Zielzahlen konnten in allen Bereichen erfüllt, zum Teil überschritten werden. Auch hier wurde vereinbart, dass die Leiterin des Jugendvollzuges und der Geschäftsführer der Hoppenbank e.V. monatlich über den

Sachstand im Jugendvollzug informiert wird. Dieser Sachstand beinhaltet die Aufnahme jedes Klienten und den Bearbeitungsstand.

Der Sozialdienst der JVA Bremen Jugendvollzug und die Suchtberatung stehen in ständiger Kooperation zueinander. Darüber hinaus besteht eine fortwährende Kooperation zwischen der Suchtberatung und u.a. diverser Rehabilitationseinrichtungen, Anwälten und Jugendgerichtshilfen.

Junge inhaftierte Menschen haben häufig einen hohen Gesprächsbedarf. Sie kennen sich wenig im Drogenhilfesystem aus und haben viele Fragen zum Thema Konsum, Auswirkungen sowie dessen Begleiterkrankungen. Nur wenige Jugendliche haben bereits eine Therapie absolviert und wissen was auf sie zukommen wird.

## 2. Statistische Erhebungen

### Untersuchungshaft

Die Erhebungen beruhen lediglich auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

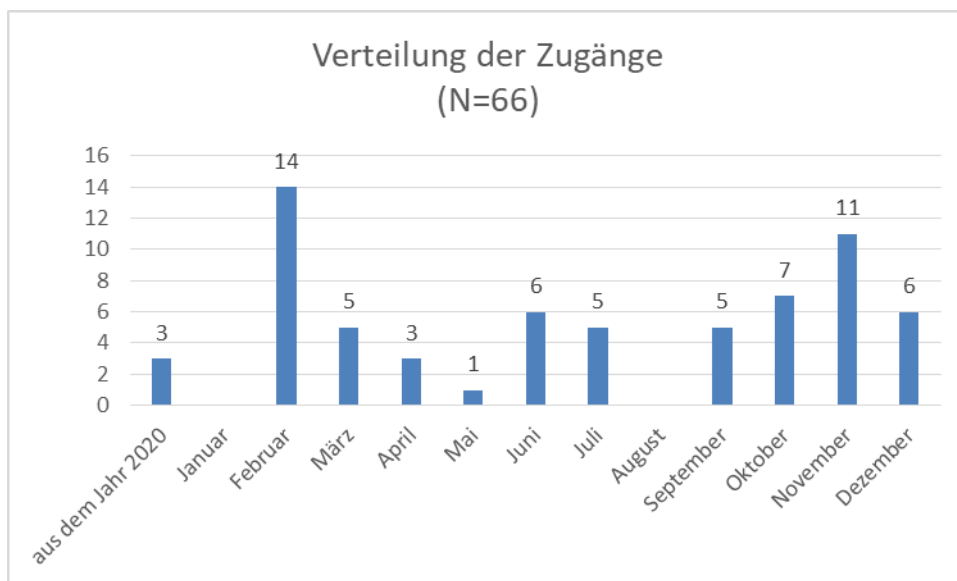
Alle Klienten, die in der Statistik aufgeführt werden befanden sich ausschließlich in der Untersuchungshaft und waren männlichen Geschlechts. Statistiken bezüglich der Delikte können nicht erhoben werden, da hier nur der Tatvorwurf besteht.

Alle Klienten, die in der Statistik aufgeführt werden befanden sich ausschließlich in der Untersuchungshaft und waren männlichen Geschlechts. Darüber hinaus haben alle aufgeführten Klienten eigenständig durch ein JVA-internes Antragsformular den Kontakt zur Suchtberatung aufgenommen.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	20	66	+46
Vermittlung in stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke	10	17	+7

### Zugänge nach Monat:

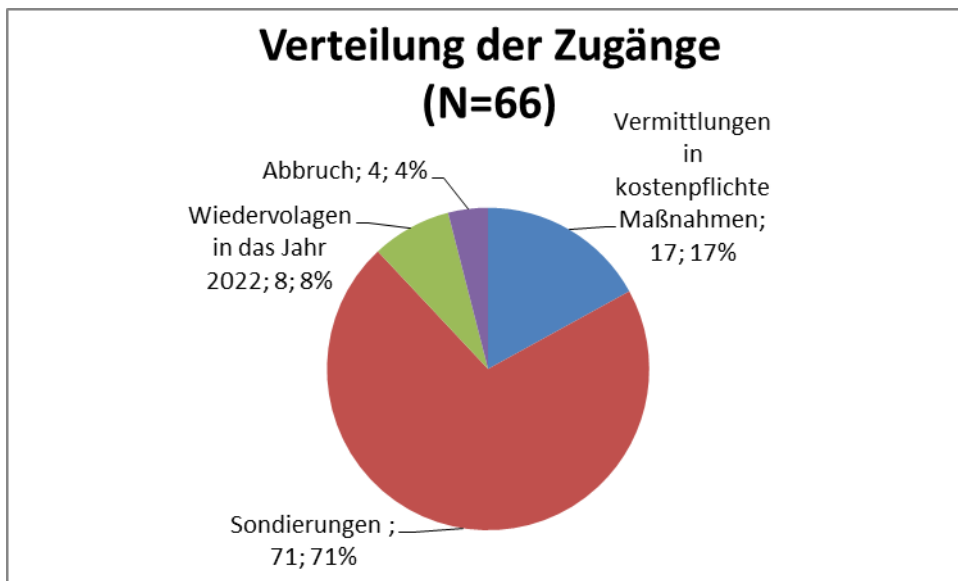
Ausgewertet wurden die 66 Klienten, die im Jahr 2021 von der Suchtberatung aufgenommen oder sondiert wurden. Drei Klienten wurde aus dem Jahr 2020 übernommen.



### Verteilung der Zugänge:

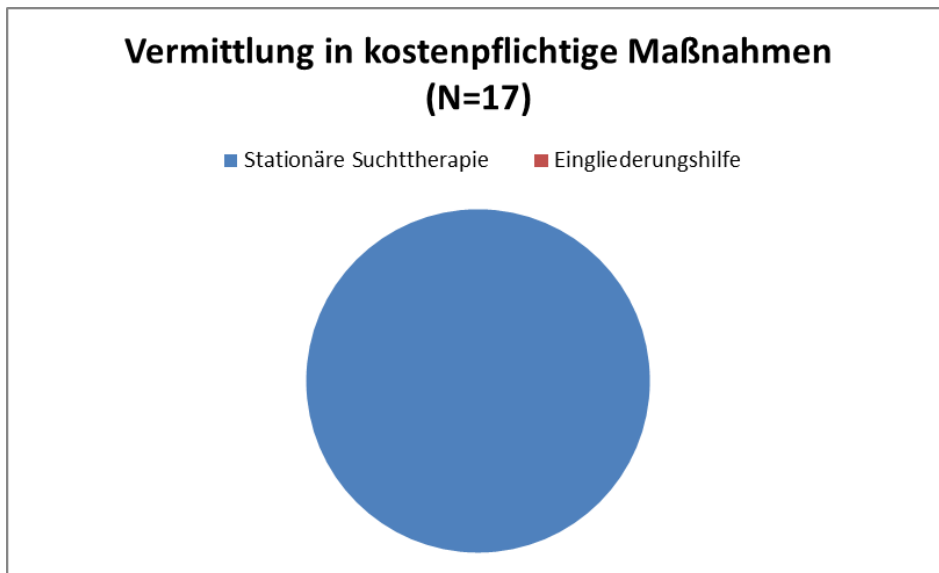
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 66 Fälle von der Suchtberatung bearbeitet. Insgesamt wurden 71 Fälle sondiert, da diese keinen besonderen Hilfebedarf aufwiesen. 3 Fälle wurden aufgrund einer Verlegung in die Strafhaft und ein Fall aufgrund zahlreicher Verbüßungen von Ersatzfreiheitsstrafen abgebrochen. 25 Fälle

wurden in die intensive Fallbetreuung aufgenommen, woraus 17 Vermittlungen resultierten. 8 Fälle werden im Jahr 2022 weiter betreut.



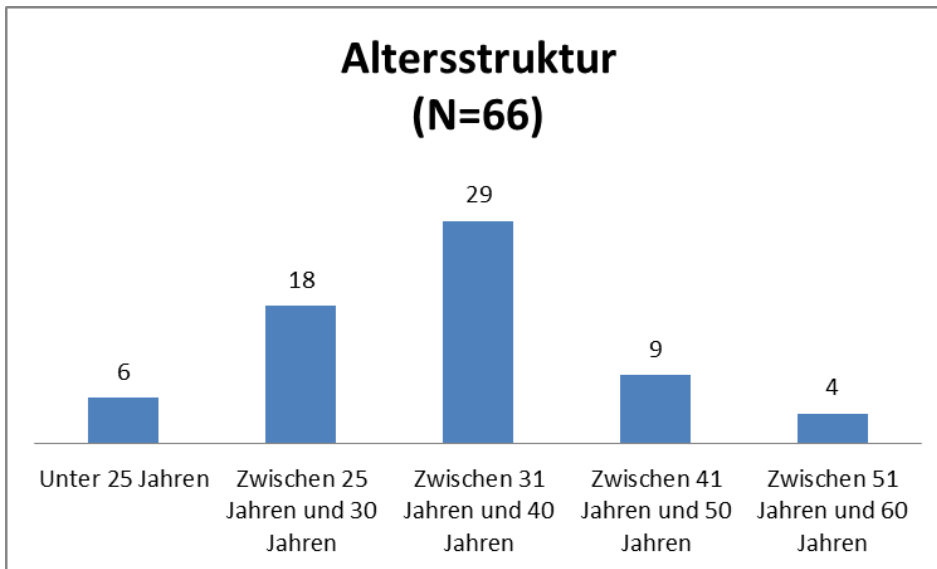
#### Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen:

Von insgesamt 17 Klienten sind alle in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke vermittelt worden. Eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke wird über die Deutsche Rentenversicherung, die Krankenkasse oder das Sozialamt finanziert. Konzeptionell steht die stationäre Rehamaßnahme für eine „Rückführung an den Arbeitsmarkt“. Vermittelt wurde unter anderem in die Fachklinik Hamburg-Mitte, die Fachklinik Weser-Ems, die Fachklinik Nettetal, die Klinik am Kronsberg, die Fachklinik Südergellersen und das Therapiezentrum OPEN.



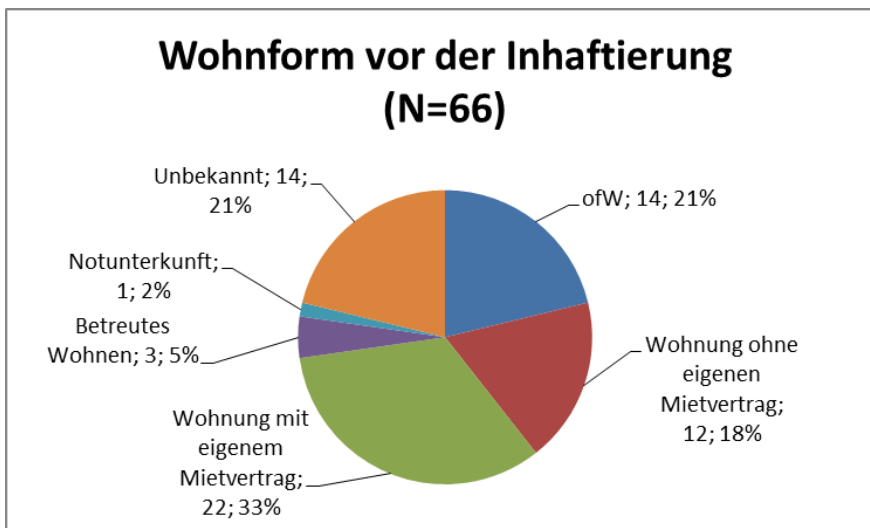
#### Altersstruktur:

Von den insgesamt 66 Klienten hatten 6 Klienten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet. 18 Klienten waren im Alter zwischen 25 Jahren und 30 Jahren. Der Großteil der Klienten befand sich einer Anzahl von 29 im Alter zwischen 31 Jahren und 40 Jahren. 9 Klienten waren im Alter zwischen 41 Jahren und 50 Jahren. Die kleinste Altersspanne machte Klienten im Alter zwischen 51 Jahren und 60 Jahren aus. Alle waren im Zuge des Erwachsenenstrafrechts angeklagt.



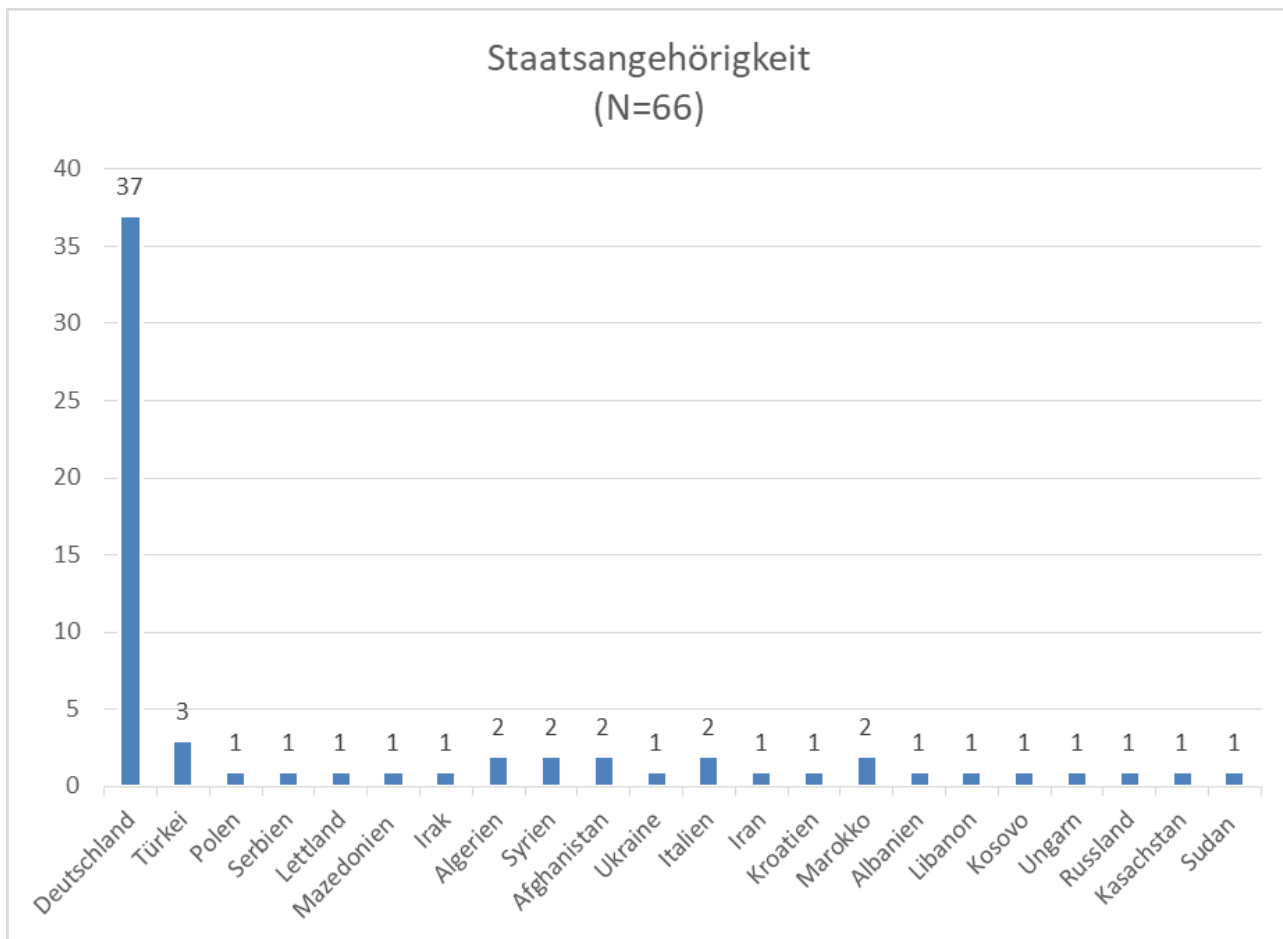
#### Wohnform vor der Inhaftierung:

21% der Klienten gaben an, über keinen festen Wohnsitz zu verfügen. 18% der Klienten gaben an, über eine Wohnung ohne eigenen Mietvertrag zu verfügen. 33% der Klienten besaßen eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag, wohingegen 5% in einer betreuten Wohneinrichtung lebte und 2% in einer Notunterkunft. 14 Prozent machten keine Angabe über ihre Wohnverhältnisse vor der Inhaftierung.



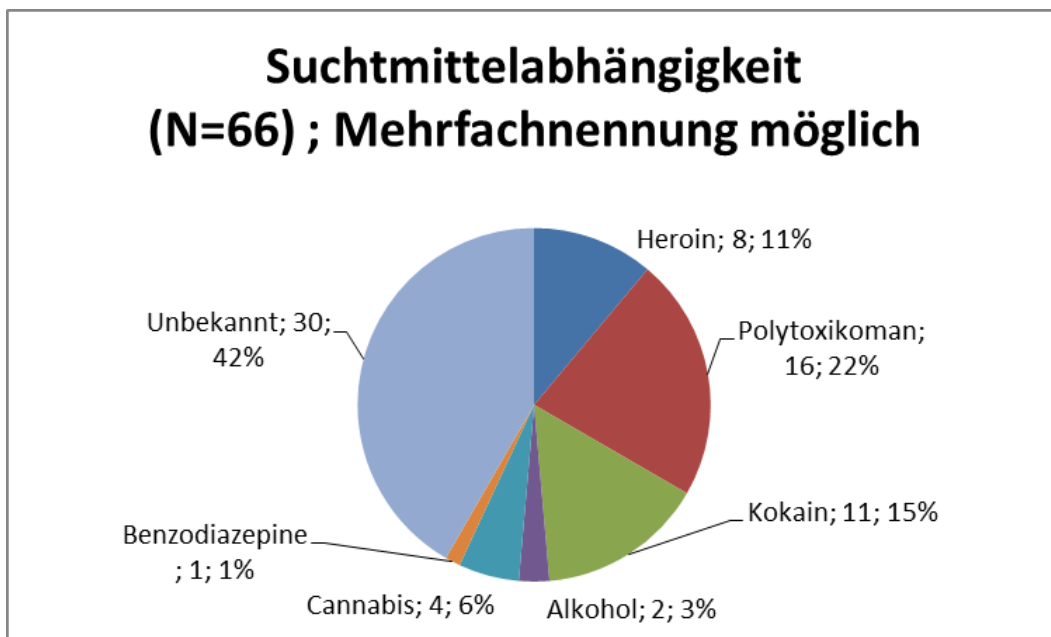
#### Staatsangehörigkeit:

Von insgesamt 66 Klienten waren 37 im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Drei Klienten waren im Besitz der türkischen Staatsangehörigkeit. Zwei Klienten verfügten jeweils für die algerische, die syrische, die afghanische, die italienische und marrokanische Staatsangehörigkeit. Die polnische, serbische, lettische, mazedonische, irakische, ukrainische, iranische, kroatische, albanische, libanesische kosovarische, ungarische, russische, kasachische und sudanesische Staatsangehörigkeit besaß jeweils ein Klient.



**Suchtmittelabhängigkeit:**

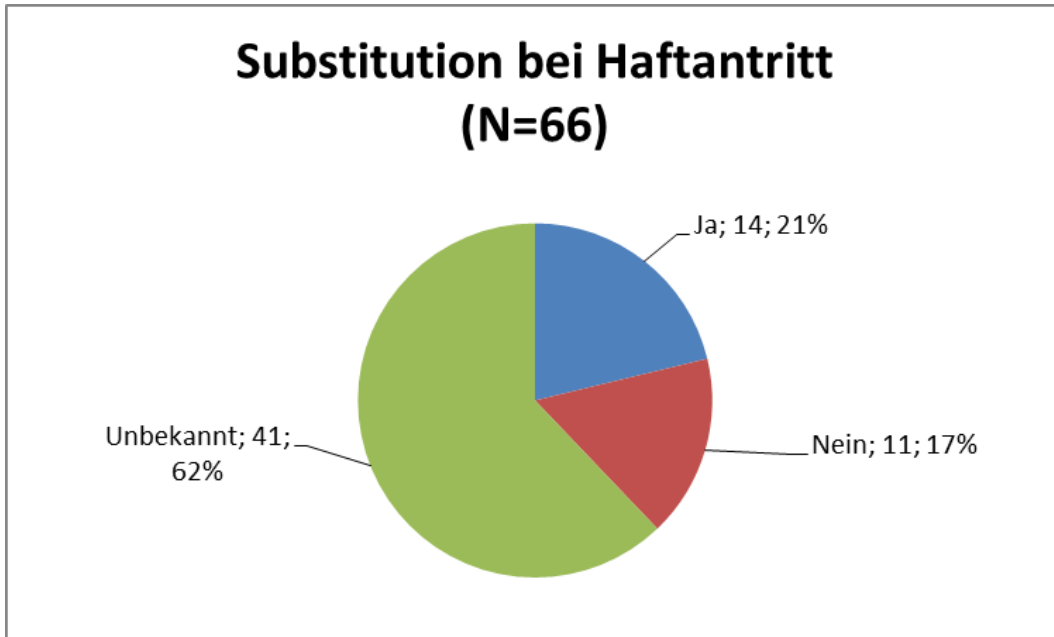
22% der Klienten gaben multiplen Substanzgebrauch an, sodass eine Polytoxikomanie vorlag. 15% gaben die Abhängigkeit von Kokain an, 11% die Abhängigkeit von Heroin und 6% die Abhängigkeit von Cannabis, 3% die Abhängigkeit von Alkohol und 1% die Abhängigkeit von Benzodiazepinen an. Das Vorliegen einer Suchtmittelabhängigkeit blieb mit 42% bei 30 Klienten unbekannt.





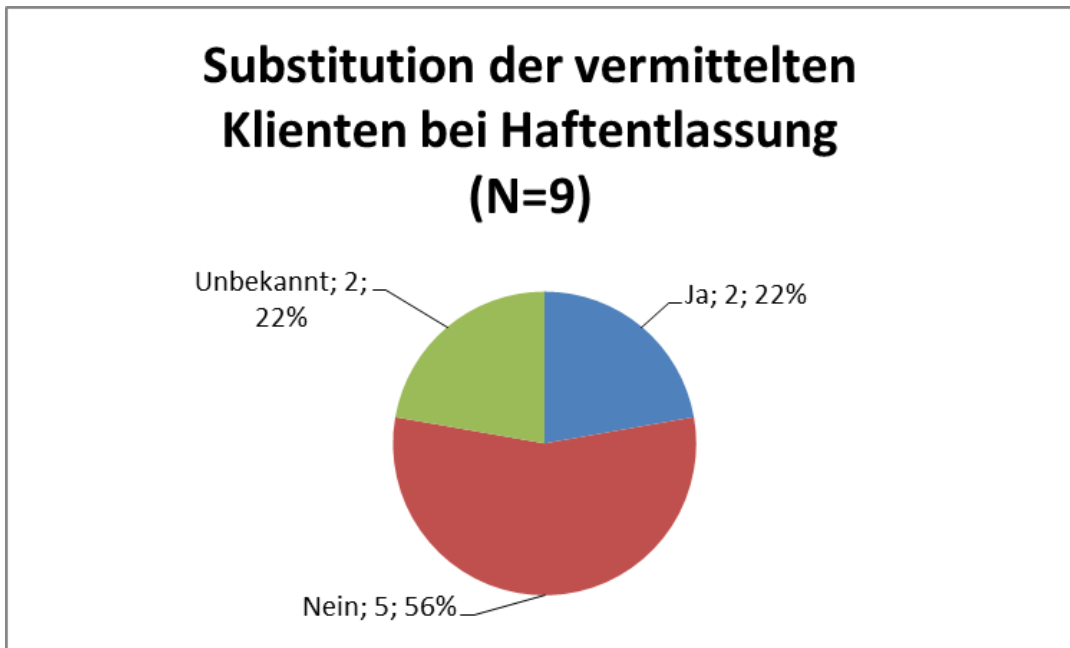
**Substitution bei Haftantritt:**

21% der Klienten befand sich bei Haftantritt im Substitutionsprogramm des ärztlichen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Bremen und wurde substituiert. 17% wurden hingegen nicht substituiert. Über 62% liegen keine Daten vor. 9 substituierte Klienten sind im weiteren Verlauf der Haft vermittelt worden.



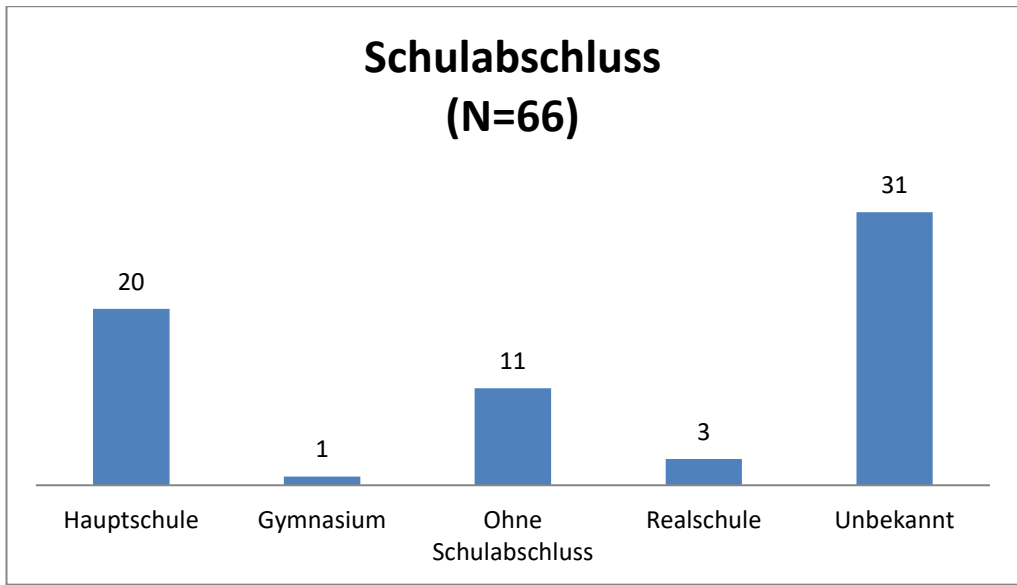
**Substitution der vermittelten Klienten bei Haftentlassung**

Insgesamt wurden 9 von 17 Vermittlungsfällen substituiert. Zum Zeitpunkt der Haftentlassung wurden noch 2 von 9 Klienten substituiert, wohingegen 5 Klienten nicht mehr substituiert wurden. Über einen Klienten liegt aufgrund einer Verlegung keine Information über den Status der Substitution vor. Bei einem weiteren Klienten wurde die Unterbringung nach §64 StGB angeordnet, sodass die Betreuung beendet wurde und ebenfalls keine Informationen über den Status der Substitution vorliegen.



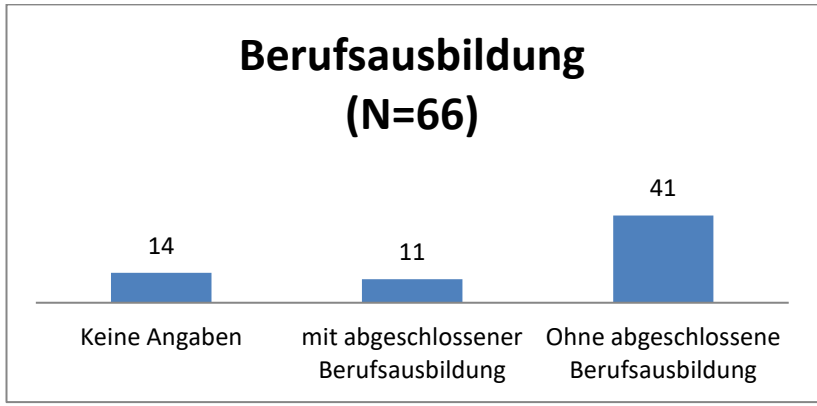
**Schulabschluss:**

Von insgesamt 66 Klienten verfügten 20 Klienten über einen Hauptschulabschluss. 11 Klienten verfügten über keinen Schulabschluss, wohingegen 3 Klienten die Realschule und 1 Klient das Gymnasium absolvierte. Über 31 Klienten liegen keine Daten vor.



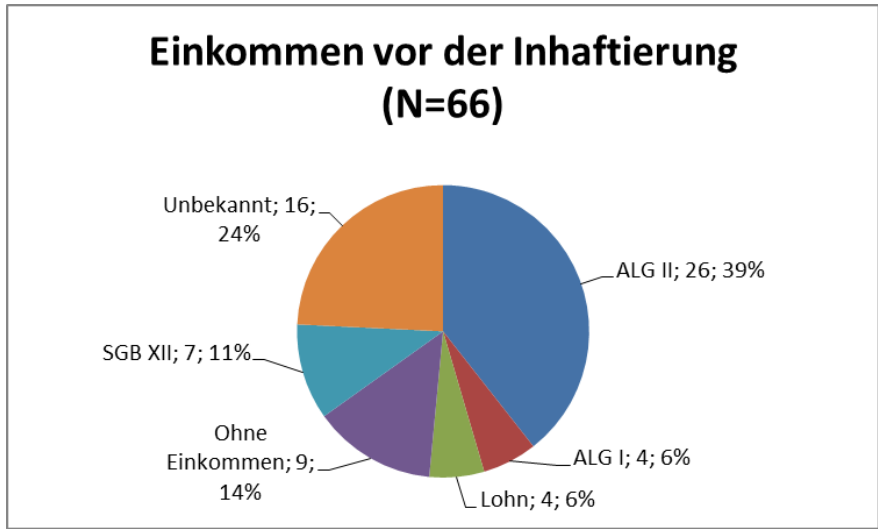
**Berufsausbildung:**

Von insgesamt 66 Klienten verfügten 11 Klienten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, wohingegen 41 Klienten über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten.



**Einkommen vor der Inhaftierung:**

39% Klienten der aufgenommen Zugänge waren vor der Inhaftierung Bezieher von Arbeitslosengeld II. 14% der Klienten lebten ohne Einkommen. 11% der Klienten bezogen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Jeweils 6% der Klienten bezog ALG I und verfügte über eigenen Lohn. Über 24% der Klienten liegen keine Daten vor.



## Jugendvollzug

Die Erhebungen beruhen lediglich auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

Es wurden insgesamt 8 jugendliche Klienten der Suchtberatung vom Sozialdienst des Jugendvollzuges zugewiesen, wovon sich vier in Strafhaft und vier in Untersuchungshaft befunden haben. Aus den 8 Aufnahmen resultierten 8 Vermittlungen, sodass die Zielzahlen und zum Teil überschritten worden sind.

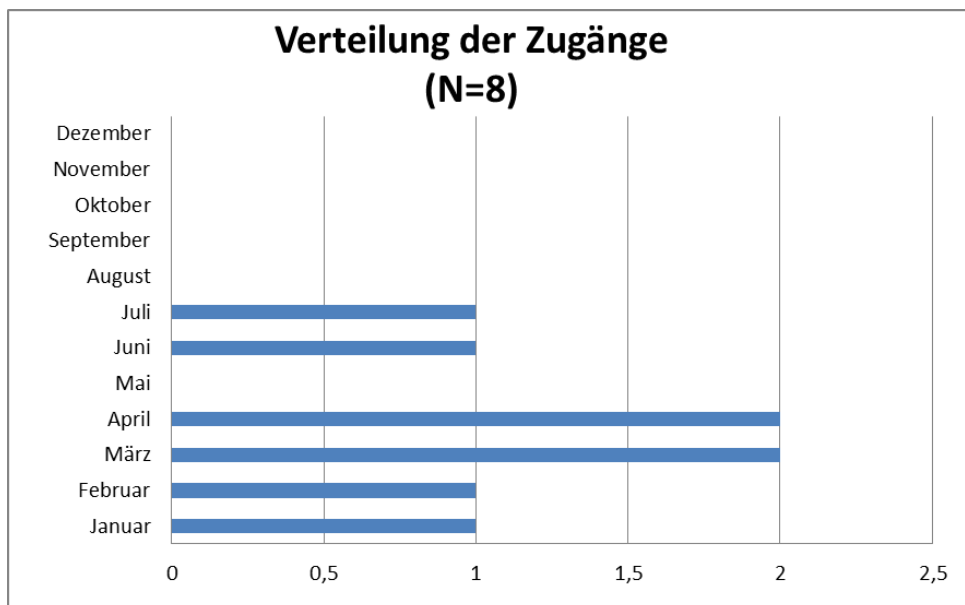
Alle Klienten waren männlichen Geschlechts. Keiner von den aufgeführten Klienten verfügte über eine Berufsausbildung. 6 von 8 Klienten verfügten über keinen Schulabschluss, wohingegen zwei Klienten angaben, einen Hauptschulabschluss absolviert zu haben. Oft wird der Hauptschulabschluss jedoch während des Aufenthalts im Jugendvollzug erlangt. Die Klienten befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung im Alter zwischen 16 und 22 Jahren.

Die Zuweisung der Klienten erfolgte ausnahmslos durch den Sozialdienst im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen. Die Betreuungsdauer belief sich stets unter 6 Monaten.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	8	8	+/- 0
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	4	8	+4

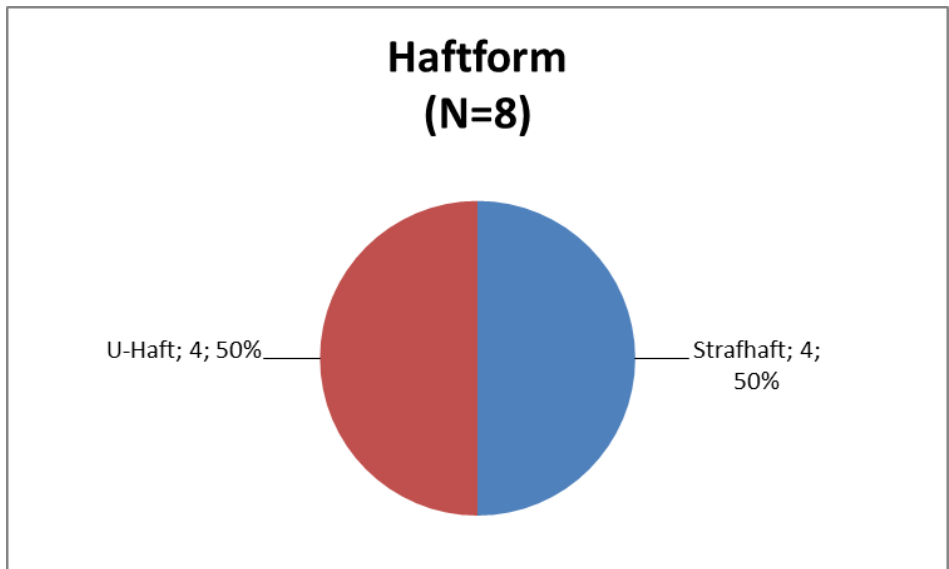
### Verteilung der Zugänge:

Insgesamt sind 8 Zugänge im Jahr 2021 zu verzeichnen. Im Januar und Februar erfolgte jeweils eine Aufnahme, wohingegen im März und April jeweils zwei Aufnahmen erfolgten. Im Juni und Juli wurde erneut jeweils ein jugendlicher Klient aufgenommen.



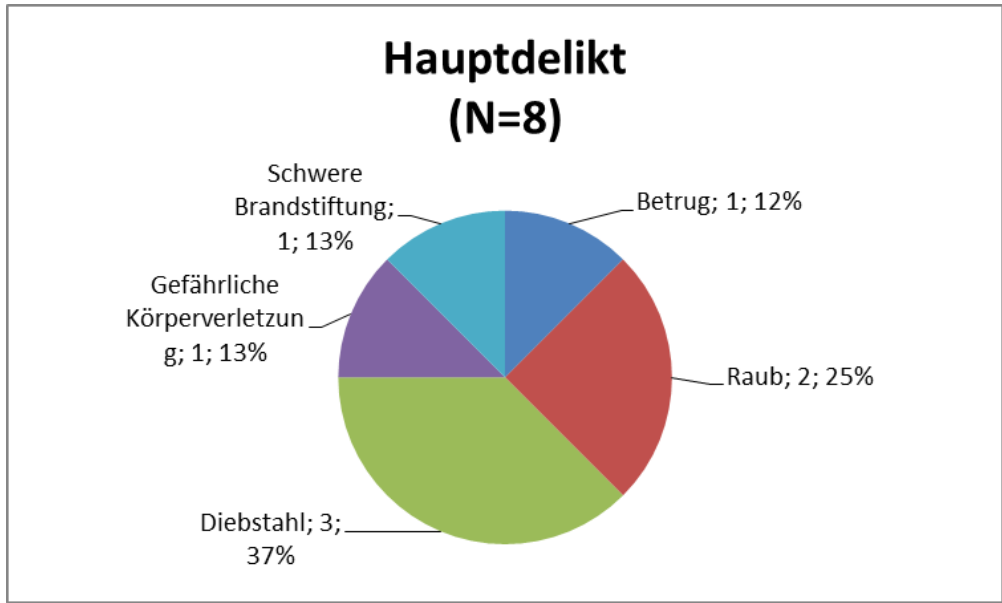
### Haftform:

Zum Zeitpunkt des Erstgesprächs befanden sich sowohl 50% der Klienten in der Strafhaft als auch 50% der Klienten in der Untersuchungshaft.



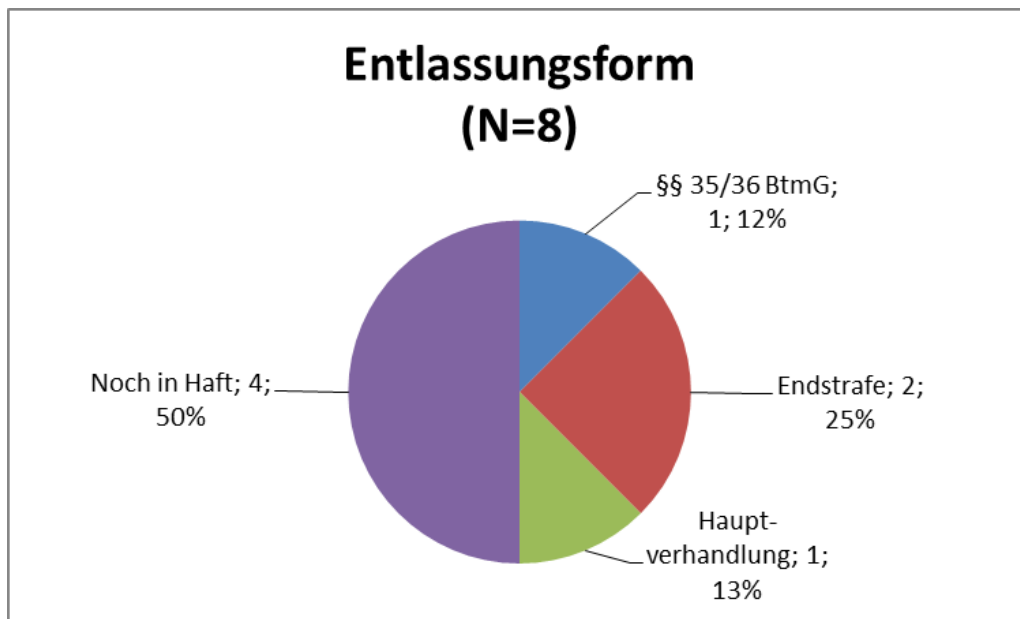
**Hauptdelikt:**

Zwei Klienten wurden aufgrund von Diebstahlsdelikten inhaftiert, zwei Klienten aufgrund von Raubdelikten und jeweils ein Klient aufgrund eines Betrugsdelikts, gefährlicher Körperverletzung sowie schwerer Brandstiftung.



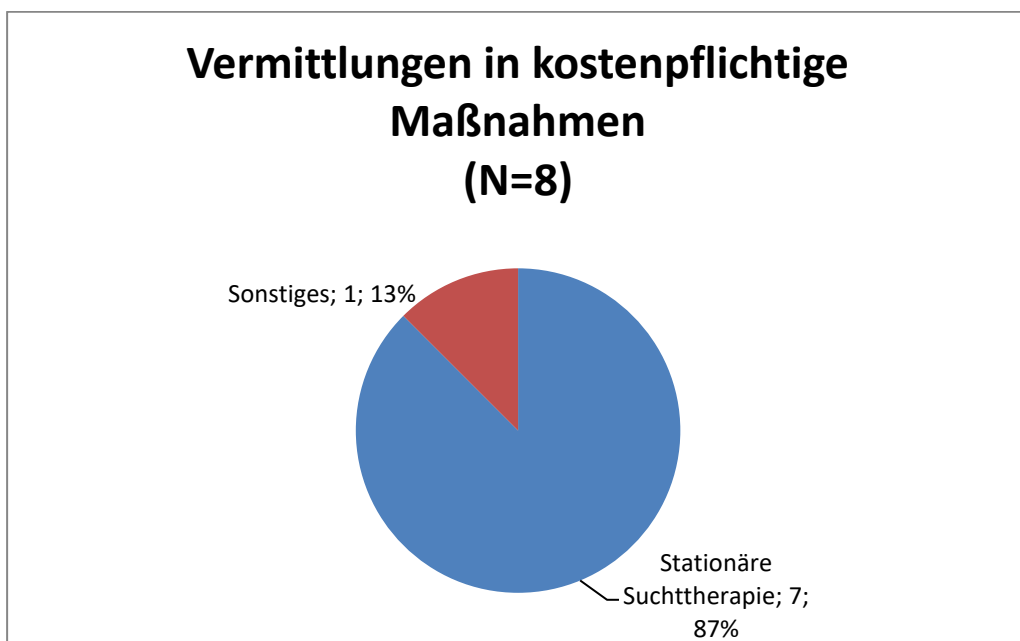
**Entlassungsform:**

Ein Klient wurde gem. §§ 35,36 BtMG entlassen. Hierbei handelt es sich um eine Entlassung zugunsten einer stationären Rehamassnahme und setzt voraus, dass die Straftat aufgrund der Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden sei. Zwei Klienten wurden zur Endstrafe entlassen. Ein Klient wurde im Rahmen der Hauptverhandlung entlassen und 4 Klienten befanden sich zum Stichtag am 31.12.2021 noch in Haft.



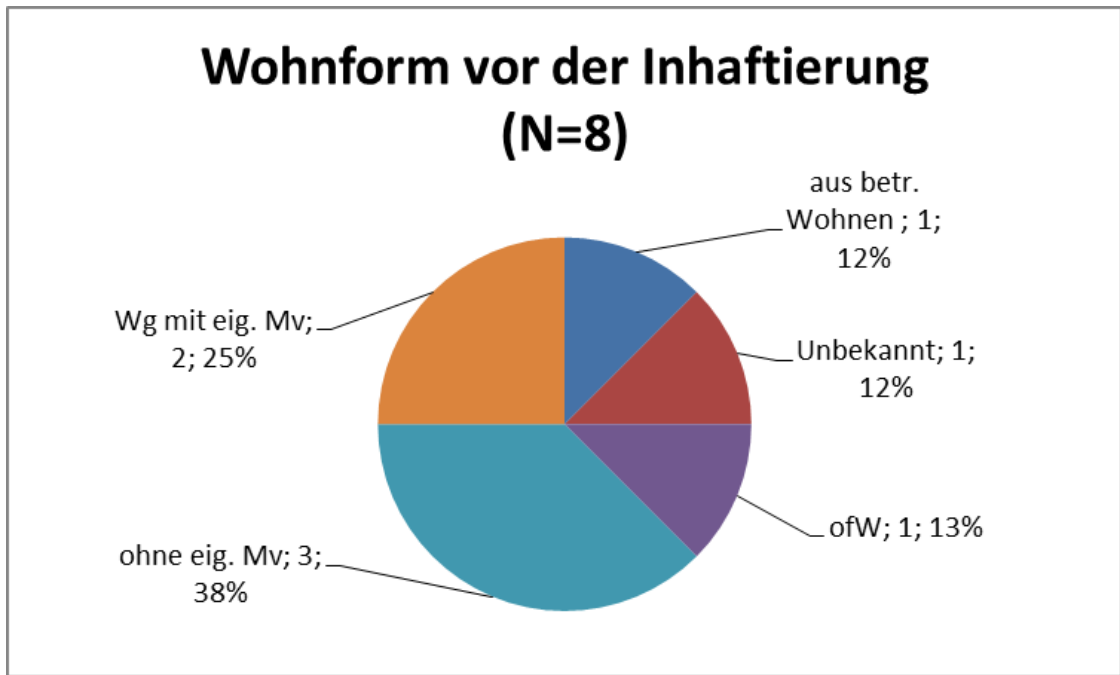
#### Vermittlungen:

Von den insgesamt acht Klienten wurden sieben in eine stationäre Suchttherapie vermittelt, wohingegen ein Klient im Rahmen der Hauptverhandlung entlassen wurde. Vermittelt wurde in die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik, die Fachklinik Südergellersen, die Fachklinik Hamburg-Mitte, den Therapiehof Sotterhausen und nach Nokta Berlin.



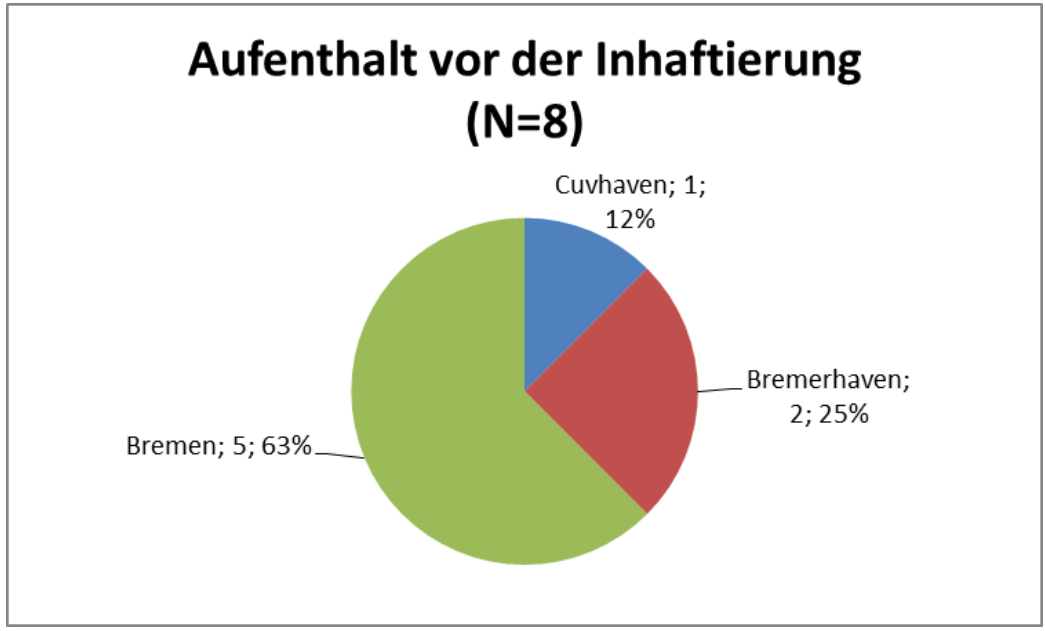
#### Wohnform vor der Inhaftierung:

Drei Klienten gaben an, vor der Inhaftierung eine Wohnung ohne eigenen Mietvertrag besessen zu haben. Zwei Klienten haben nach eigenen Angaben über eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag verfügt. Ein Klient gab an, in einer betreuten Wohneinrichtung gelebt zu haben, während ein weiterer Klient über keinen festen Wohnsitz verfügte. Ein Klient machte keine Angabe.



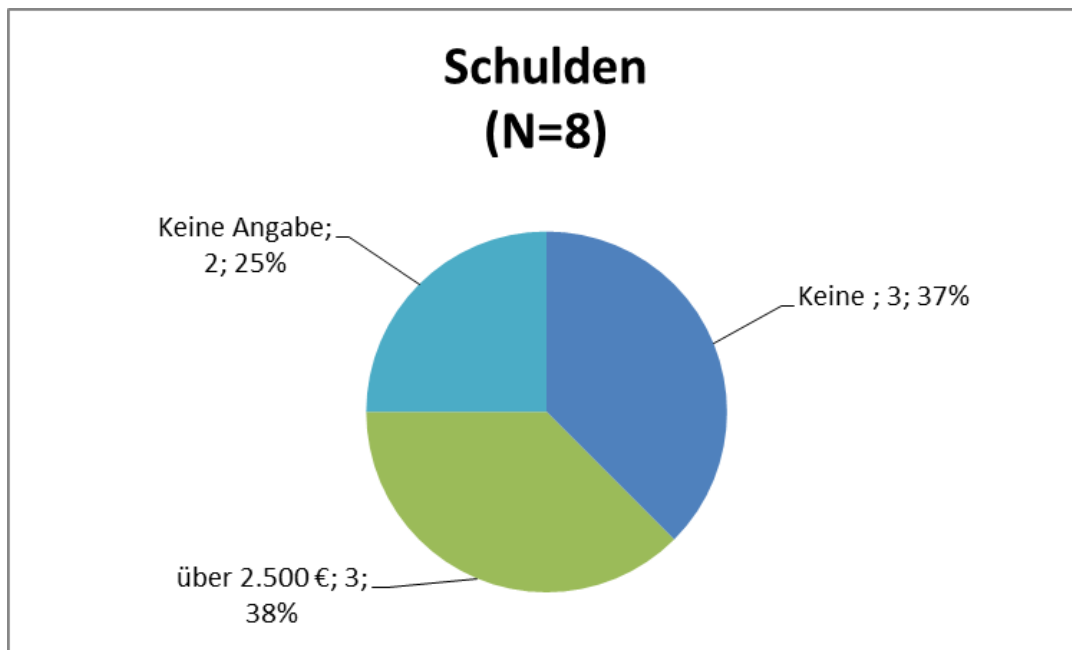
**Aufenthalt vor der Inhaftierung:**

5 Klienten gaben an, sich vor der Inhaftierung in Bremen aufgehalten zu haben. Zwei Klienten gaben hingegen Bremerhaven und ein Klient Cuxhaven als letzten Aufenthaltsort an.



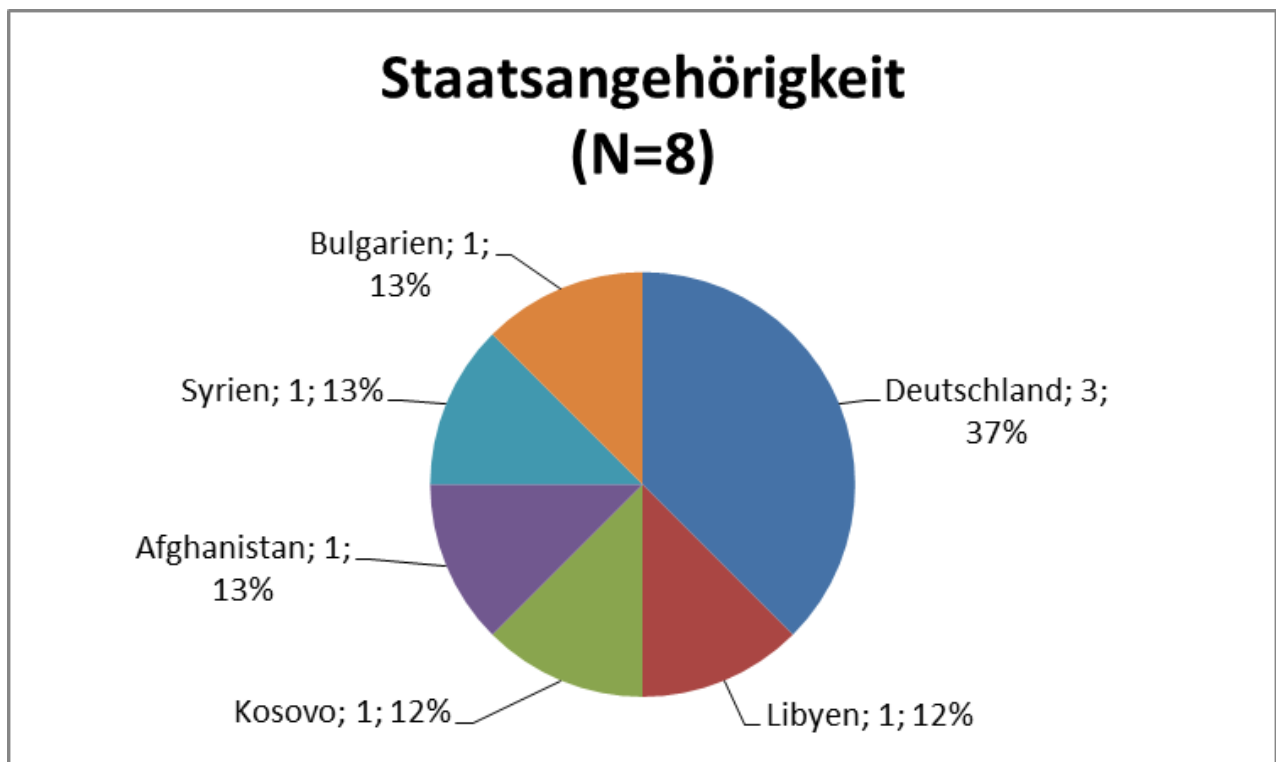
**Schulden:**

Drei Klienten gaben an, Schulden über 2500€ zu besitzen. Drei weitere Klienten hingegen gaben an, keine Schulden zu besitzen. Zwei Klienten machten keine Angabe.



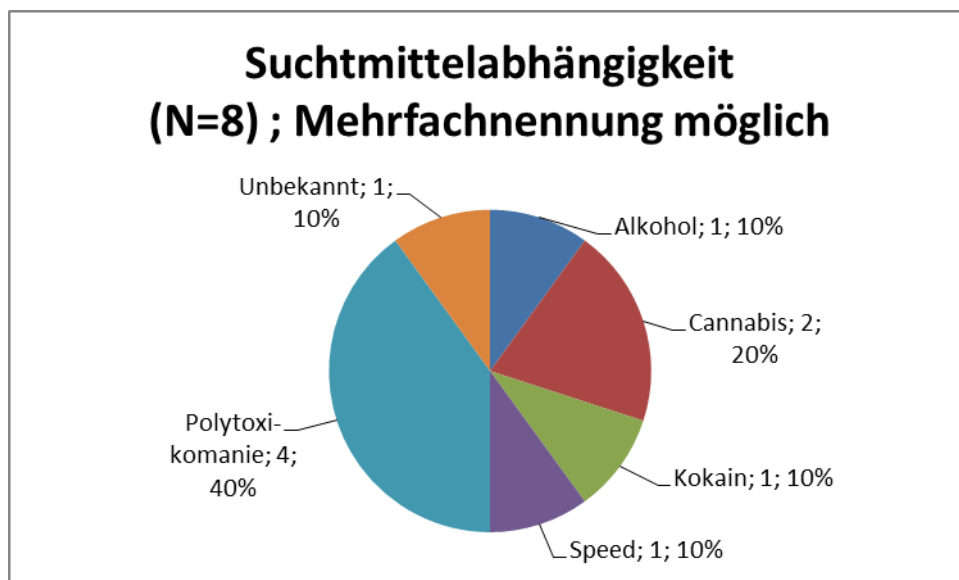
#### Staatsangehörigkeit:

3 Klienten besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, während jeweils ein Klient die bulgarische, die syrische, die afghanische, die kosovarische und die libysche Staatsangehörigkeit besaß.



#### Suchtmittelabhängigkeit:

4 Klienten gaben einen multiplen Substanzgebrauch an, sodass eine Polytoxikomanie vorlag. Konsumiert wurde in diesen Fällen Kokain, THC, Alkohol, Ecstasy und Heroin. Ein Klient gab den Konsum von Speed an, ein Klient den Mischkonsum von Cannabis und Alkohol und ein weiterer Klient den Mischkonsum von Cannabis und Kokain. Über einen Klienten liegen keine Daten vor.



### Zusammenfassung und Ausblick

Die beschriebenen Herausforderungen im Rahmen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Maßnahmen bestehen weiterhin. Dennoch konnten in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen Alternativen gefunden werden, welche die Vermittlungen weiterhin möglich machten. So wurden beispielsweise Termine mit der Besuchsabteilung der Justizvollzugsanstalt Bremen vereinbart, wodurch Beratungsgespräche mit Trennscheibe stattfinden konnten. Weiterhin wurden Klient:innen über die Hauspost angeschrieben oder es wurden Telefonate über den internen Sozialdienst organisiert.

Die verlängerten Wartezeiten auf einen Therapieplatz beeinträchtigen zum Teil die Motivation der Klienten in der Untersuchungshaft. Dennoch konnten die Zielzahlen erreicht und überschritten werden. Weiterhin erfolgte im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.12.2021 keine „Vorsondierung“ durch den internen Sozialdienst der Untersuchungshaft, sodass ausnahmslos alle Inhaftierten zugewiesen wurden, die einen Antrag auf ein Beratungsgespräch bei der Suchtberatung stellten. In vielen Fällen stellte sich bereits im Erstgespräch heraus, dass die Voraussetzungen für eine Therapievermittlung nicht vorlagen, da beispielsweise das zu erwartende Strafmaß zu hoch war, die Tat nicht im Zusammenhang mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit stand, wodurch die Voraussetzungen für eine Therapievermittlung gem. § 35 BtMG nicht vorlagen, der ausländerrechtliche Status nicht geklärt war und/oder Ausweisdokumente fehlten. Zudem mangelte es unter anderem an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen. Durch die fehlende „Vorsondierung“ sind im Jahr 2021 insgesamt 66 Beratungsgespräche geführt worden, sodass gemessen an den Zielzahlen ein Plus von 46 Gesprächen zu verzeichnen ist. Dass eine Vorsondierung sinnvoll ist, zeigt nicht zuletzt die Anzahl der tatsächlichen Vermittlungen. So resultierten nach der Sondierung der Fallmanagerin schließlich 17 Vermittlungen in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke. Sensible Daten sind in den Fällen, in denen bereits während des Erstgesprächs eine Vermittlung ausgeschlossen werden konnte, nicht erfasst worden.

Insgesamt konnten die Zielzahlen sowohl in der Untersuchungshaft als auch im Jugendvollzug erreicht werden. Im Jahr 2021 erfolgte darüber hinaus ein Personalwechsel, sodass zum 01.09.2021 eine Neubesetzung der Stelle beim Verein Hoppenbank e.V. für die Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen erfolgte. Die Stundenanzahl für die Suchtberatung in der Untersuchungshaft beträgt nach wie vor 15 Wochenstunden sowie 7 Wochenstunden im Jugendvollzug.



# Jahresbericht Haus Fedelhören 2021



hoppenbank e.V.

## Einleitung und Grundsätze der sozialen Arbeit

Das Angebot im Haus Fedelhören richtet sich an von Haft bedrohte Männer, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vergl. §§ 67-69 SGB XII).

Wir bieten intensive Betreuungsangebote in Bezug auf praktische Hilfen bei der Alltagsbewältigung, psychosozialer Problemaufarbeitung, Abhängigkeitserkrankungen, Gesundheitsfürsorge, Behördengängen, rechtlichen Fragen, Geldeinteilung, Wohnen, Beschäftigung, Freizeit etc. Das Wohnen in unserer stationären Einrichtung soll den Bewohnern als soziales Trainingsfeld in einem geschützten Rahmen dienen. Die Bewohner können hier bis zu 24 Monate betreut werden, in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus.

Auch 2021 war gekennzeichnet durch das Pandemiegeschehen, stärker noch als im Jahr zuvor. Vieles von dem, was sonst Bestandteil der sozialen Arbeit im Haus Fedelhören ist, konnte nicht stattfinden, z.B. konnten Freizeitaktivitäten nicht wie gewohnt durchgeführt werden, der Kontakt zwischen Bewohnern und Mitarbeiter\*Innen fand nur durch schützende Masken statt. Einführungsgespräche unterlagen den Bestimmungen der Pandemie.

Die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten erschwerten den Zugang zu den Bewohnern. Die Pandemie und ihre Auswirkungen sorgten bei diesen häufig für viel Frustration und Unsicherheit

Es wurden regelmäßige Impftermine angeboten, auf den Schutz der Bewohner und Mitarbeiter\*Innen wurde besonderer Wert gelegt.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Kolleg\*Innen anderer Träger. Das auch, weil es hilfreich ist beim Übergang von der Entlassung aus der Haft bis zur Eingliederung in ein straffreies Leben. Die Übernahme in die Substitution bei niedergelassenen Ärzt\*Innen im Anschluss an die Haftentlassung gestaltete sich aufgrund der erst in Freiheit zu beantragenden Krankenversicherung weiterhin als ausgesprochen schwierig.

In 2021 konnten aufgrund der Pandemie Treffen mit einzelnen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz, der JVA Oslebshausen, Mitarbeitenden der zentralen wirtschaftlichen Hilfen, dem gutachterlichen Dienst, Soziales und mit den Mitarbeitenden des EVB Pools und den Mitarbeitenden des Intensiv Betreuten Wohnens der Bremischen Straffälligenbetreuung hauptsächlich nur telefonisch oder online stattfinden, was sich auf die Belegung negativ auswirkte. Auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnungshilfe, Comeback und dem Drogenhilfezentrum Mitte war nur eingeschränkt möglich.

Wir kooperierten auch weiterhin mit Langzeiteinrichtungen, wie fördern und wohnen in Sachsenwaldau, Haus Bardenfleth, Loxstedt, Haus Rockwinkel etc. und vermittelten Bewohner dorthin. Da die Zeitvorgabe in diesen Einrichtungen nicht auf 24 Monate beschränkt ist, haben die Bewohner ausreichend Zeit, für sich eine Perspektive zu schaffen.

Einige Anfragen hinsichtlich der Unterbringung nach §§67/68 sind auch 2021 aus den auswärtigen JVAs, hauptsächlich aus Niedersachsen, gestellt worden. Aufgrund der Pandemie konnten wir nur sehr eingeschränkt Erstgespräche mit auswärtigen Bewerbern führen und mussten zeitweise jeglichen Vorabkontakt ablehnen oder via Skype oder Internet führen, sodass sich auch dieses negativ auf die Belegungszahlen auswirkte.

Die Belastungen durch die häufig schon chronischen Abhängigkeitserkrankungen und die damit verbundene Delinquenz stellt immer hohe Anforderungen an uns Mitarbeitende. Nachreifungsprozesse müssen initiiert werden, die sich häufig als sehr aufwendig, schwierig und oft auch unmöglich erweisen. Aufgrund der Suchterkrankung und oft zusätzlicher psychischer Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen werden geforderte Ziele immer seltener erreicht.

Im Verein Hoppenbank wird die QM-Systematik angewandt und vom Projekt Haus Fedelhören eingehalten. Die dazu gehörigen Sicherheits- und Datenüberprüfungen wurden ebenso wie die Kundenbefragung mit gutem Verlauf durchgeführt.

## Bewohnerstatistik 2021

**Nachfolgend einige Zahlen und Fakten über die Bewohner des Hauses Fedelhören für das Jahr 2021** (die Vergleichszahlen aus 2020 sind in Klammer eingefügt).

### 1. Allgemeine Angaben

Von den **31** (33) Bewohnern hatten **8** (7) Bewohner einen **Migrationshintergrund**

Davon kamen 7 Bewohner aus nicht-EU-Staaten (postsowjetischer Raum und Montenegro)

1 Bewohner kam aus Portugal.

Die auf 20,5 Bewohner festgelegte Durchschnittsbelegung wurde im Jahr **2021** mit **13,64** (15,31) **Bewohnern noch weiter unterschritten, als im Vorjahr.**  
 Die Zahl der **Einzüge** in **2021** war **17** und ist damit im Vergleich zum Jahr 2020 (19) **leicht gesunken.**

<b>Ein-/Auszüge Bewohner</b>	<b>2021</b>
Einzüge in das Haus Fedelhören	<b>17</b>
Übergangsbewohner aus <b>2019/20</b>	<b>14</b>
Auszüge	<b>19</b>
Durchschnittsbelegung <b>2021</b>	<b>13,64</b>

**2021** lebten insgesamt **31** (33) Bewohner im Haus Fedelhören. Das ist im Vergleich zum Jahr 2020 ein Rückgang von 2 Bewohnern.

Die Wohndauer lag bei den **ausgezogenen** Bewohnern zwischen **7** (10) Tagen und **726** (894) Tagen.

Den Jahreswechsel von 2019 zu 2020 wohnten noch **4 Bewohner**, seit **2020** noch **10 Bewohner**.

Die Zahl der Einzüge ist im Vergleich zum Vorjahr (19) mit **17 Einzügen** leicht zurückgegangen.

Die Zahl der **Auszüge** war mit **19** (19) ausgezogenen Bewohnern gleich.

## 2. Vermittlung der Bewohner aus Justizvollzugsanstalten

Liste der Einzüge aus den Justizvollzugsanstalten, aus denen die **17 Neuaufnahmen 2021** entlassen wurden:

<b>Einzüge 2021</b>	<b>17</b>
JVA Oslebshausen <b>Strafhaft</b>	<b>4</b>
JVA Oslebshausen <b>Ersatzfreiheitsstrafen</b>	<b>5</b>
JVA Oslebshausen <b>U-Haft</b>	<b>0</b>
<b>Ambulante</b> Aufnahmen	<b>2</b>
<b>Auswärtige</b> JVA's	<b>6</b>

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des EVB Pools der JVA Oslebshausen war weiter positiv. Aus der **Strafhaft** konnten **4** (3) **Bewohner** aufgenommen werden. Der fachliche Austausch auf der Aufnahmekonferenz, welche in 2021 Corona bedingt nur einmal stattfinden konnte, soll dazu dienen, für die vorgestellten Insassen die bestmögliche Betreuungseinrichtung zu finden. Für die Mitarbeitenden des Pools ist es häufig schwierig die Klienten zu motivieren, sich nach einer längeren Inhaftierung auf eine enge Betreuung einzulassen. Bei einer immer größer werdenden Anzahl der Insassen stellt sich zudem heraus, dass sie für die Aufnahme in die Häuser nicht in Frage kommen, da sie z.B. einer klinischen Behandlung bedürfen oder eine noch engere Betreuung in Wiedereingliederungseinrichtungen benötigen.

Durch den **Ersatzfreiheitsstrafen Vollzug** in der JVA Oslebshausen kamen **5** (3) **Klienten** zu uns, die ihre Ersatzfreiheitsstrafen außerhalb der JVA abarbeiten oder abzahlen konnten.

Der Anteil an Vermittlungen aus der **U-Haft** ist im Vergleich zum Vorjahr **Entlassungen** auf 0 zurückgegangen.

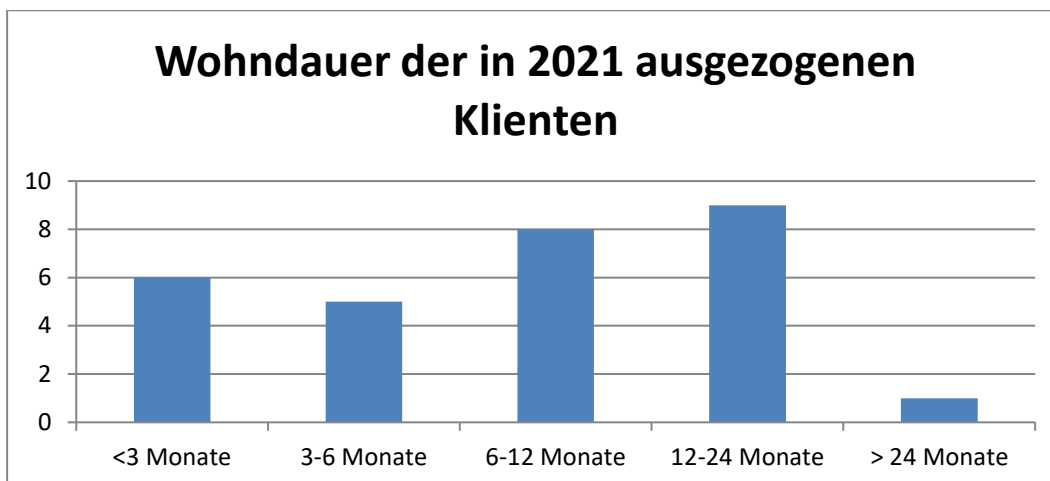
Durch die gute Zusammenarbeit mit **auswärtigen Anstalten** konnten **11** (6) **Bewohner** bei uns aufgenommen werden.

**5** (4) **Bewohner** wurden ambulant aufgenommen. Die gute und enge Zusammenarbeit mit dem gutachterlichen Dienst hat diese Aufnahmen sehr unkompliziert gestaltet und die Bewerber konnten zeitnah aufgenommen werden.

Die durchschnittliche Wohndauer aller **2021** ausgezogenen Bewohner betrug **162** (258) **Tage** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die kürzeste Wohndauer lag bei **2 Bewohnern** bei **unter 20 Tagen** (10) Tagen.

Die längste Wohndauer lag bei **726** (894) **Tagen** und war damit niedriger als im Vorjahr.



### 3. Auszüge von Bewohnern

2021 zogen **19 (19) Bewohner** aus dem Haus Fedelhören aus. Die Anzahl der Auszüge ist somit in Relation zur gesamten Bewohneranzahl hoch.

#### Auflistung der Auszüge 2021 im Überblick:

Eigene Wohnung	5
Familie/Freunde	1
Wiedereingliederung/Therapie	5
Andere Institution	2
Betreuungsentzug/Verstoß	4
Haft	2
<b>Auszüge insgesamt</b>	<b>19</b>

**5 (7) Bewohner** konnten in eigenen Wohnraum ziehen. Die Chance über Wohnungsbaugesellschaften oder private Vermieter Wohnraum anmieten zu können sind nach wie vor schwierig. Es bedarf Ausdauer und Beharrlichkeit von Seiten der Bewohner sowie der Mitarbeitenden.

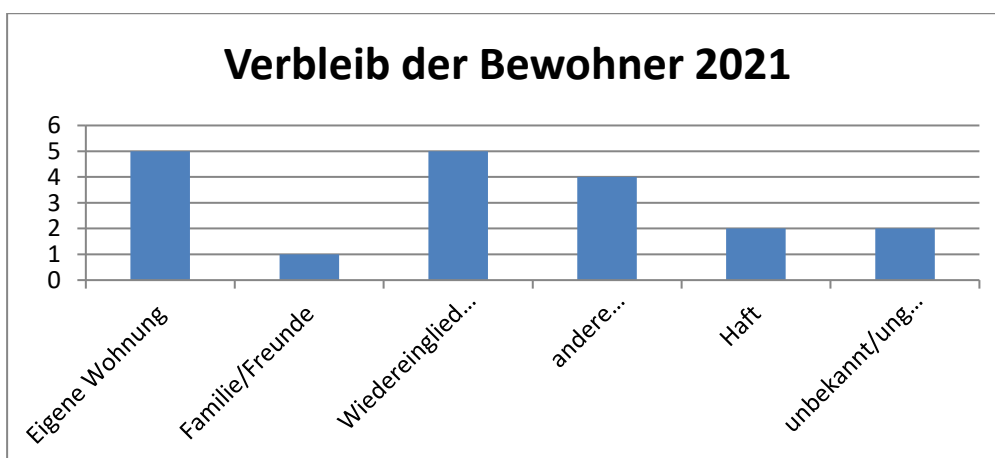
**1 (2) Bewohner** zogen zu **Familienmitgliedern bzw. zur Freundin**.

**5 (3) Bewohner** konnte in eine **Wiedereingliederungsmaßnahme oder Therapie** vermittelt werden.

**2 (2) Bewohner** wurden in andere Institutionen vermittelt, bzw. in eine Klinik eingewiesen.

**4 (5) Bewohner** verstießen mehrfach und massiv gegen ihre Pflichten und Vorgaben im Haus oder entzogen sich der Betreuung, so dass die Wohndauer vom Projekt beendet wurde.

**2 (2) Bewohner** wurden erneut **inhaftiert**, da sie es nicht schafften ihre Sucht in den Griff zu bekommen und weitere Straftaten begingen.

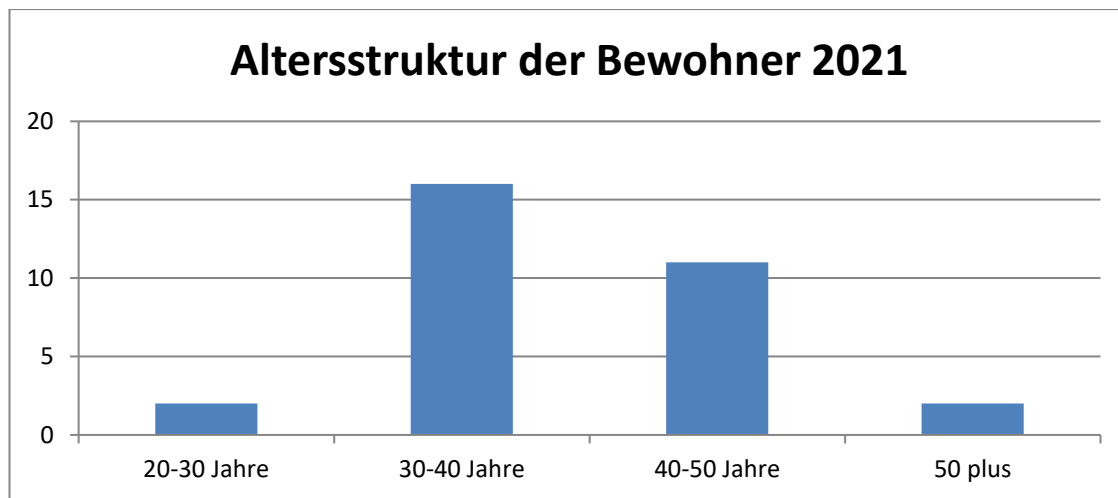


#### 4. Die Altersstruktur der Klienten im Haus Fedelhören 2021

Das überwiegende Teil der Bewohner **war 2021 zwischen 30 und 50 Jahre alt** und ist damit im Vergleich zum Altersniveau des letzten Jahres gesunken.

Der jüngste Bewohner war 24 Jahre jung und der älteste Bewohner war 60 Jahre alt.

Aufgrund der langen Abhängigkeitszeiten, die meist schon chronisch sind, können die vielfältigen Problemlagen in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Bewohnern des Hauses Fedelhören nur langfristig bearbeitet werden. Nachreifungsprozesse beinhalten das Einüben von gesellschaftskonformen Verhaltensweisen, Klärung der Beschäftigungssituation, Bearbeitung der Abhängigkeitserkrankung. Die häufig von frühester Jugend an gemachten Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen wirken bei den betroffenen Menschen ihr Leben lang nach und sind häufig auch die Ursache für Abhängigkeitserkrankungen. Bei einem Teil der Bewohner ist nur durch eine sehr langfristige Perspektive, wie durch Vermittlung in Wiedereingliederungsmaßnahmen eine Verbesserung des Gesamtzustandes möglich.



#### 5. Hafterfahrung der Klienten

Insgesamt verfügten die **31 Bewohner** des Hauses Fedelhören über **228 (268) Jahre** Hafterfahrung.

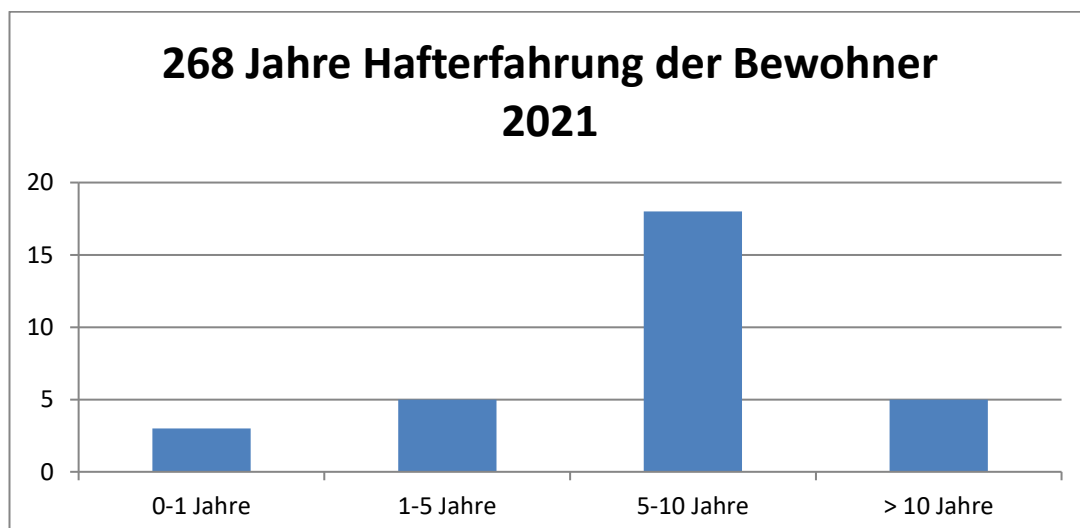
**3 Bewohner** hatten Haftzeiten bis zu **1 Jahr**.

**5 Bewohner** waren von über **1 bis zu 5 Jahren** inhaftiert.

**18 Bewohner** hatten über **5 bis 10 Jahre** Hafterfahrung.

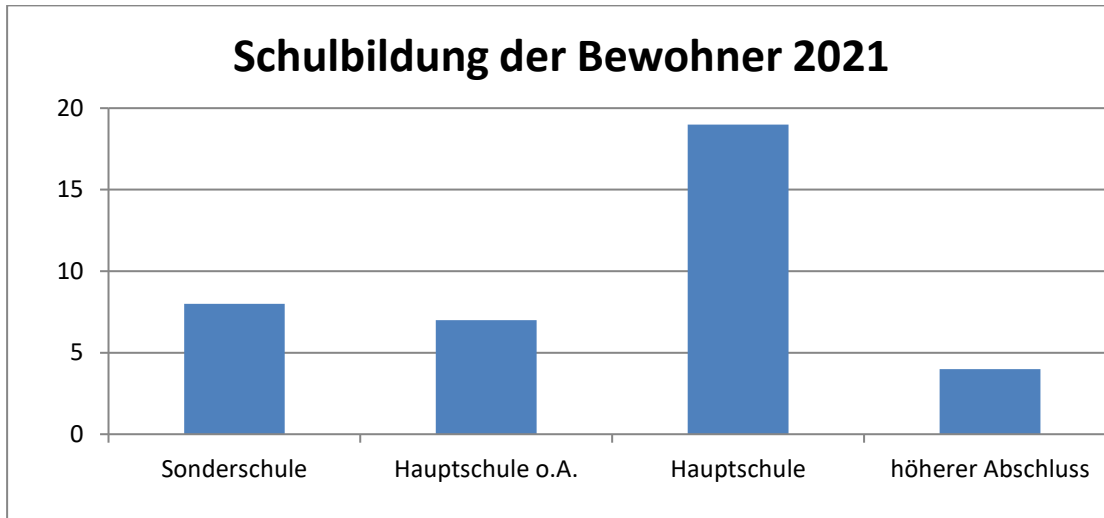
Über **10 Jahre** inhaftiert waren **5 Bewohner**, wobei die längste Haftzeit bei **16 Jahren** lag.

Auch hier bleibt festzustellen, dass die Klienten schon sehr früh in den Kreislauf von Sucht, Kriminalität und zwangsläufig in die Inhaftierung geraten sind.



## 6. Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

Durch die schwierigen Sozialisationsbedingungen in der Kindheit haben **8 Bewohner** keinen Hauptschulabschluss erlangen können bzw. waren auf der Sonderschule. **23 Bewohner haben den Hauptschulabschluss** oder sogar einen höheren Bildungsstand.



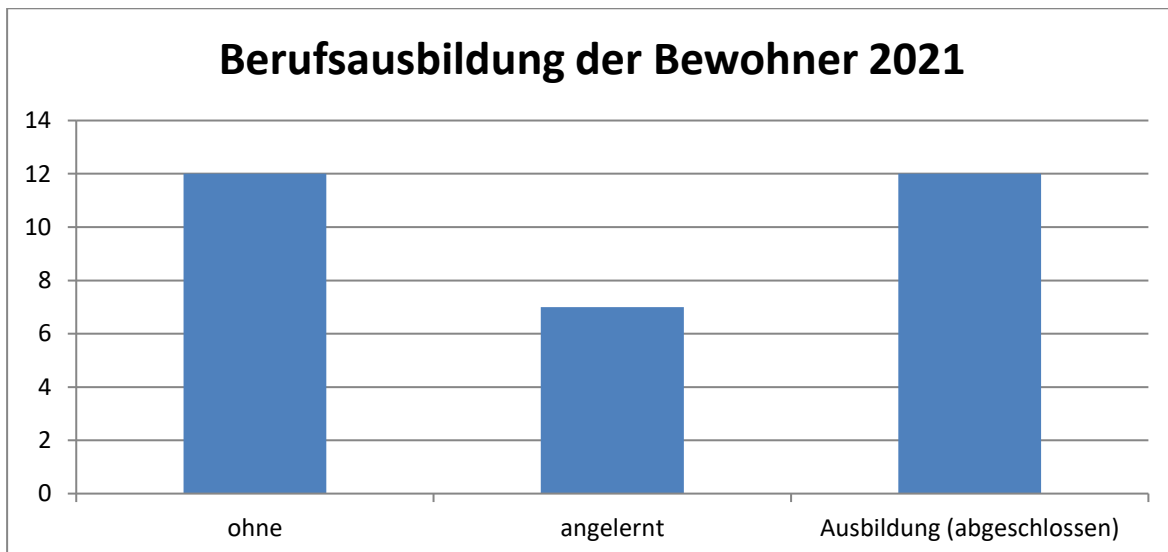
Trotz des niedrigen Ausbildungsniveaus gibt es immer wieder Bewohner die zu Zeitarbeitsfirmen und in InJobs vermittelt werden können. Die Beratung durch das Berufshilfebüro des Vereins ist dabei hilfreich und unterstützt die Bewohner Jobs, Praktika oder Weiterbildungsmöglichkeiten zu finden. Durch eine Berufstätigkeit oder auch abarbeiten einer Geldstrafe bekommen die Bewohner eine klare Tagesstruktur und eine feste Aufgabe. Dieses wirkt sich positiv auf ihr Verhalten und Selbstwertgefühl aus.

**12 Bewohner** verfügten über eine **abgeschlossene Berufsausbildung**. Aber nach langen Haftzeiten tun sie sich oder die Arbeitgeber schwer mit einer Anstellung.

**7 Bewohner** hatten eine Ausbildung begonnen oder wurden in verschiedenen Berufsfeldern angeleert.

**12 Bewohner** hatten keine spezifizierten Kenntnisse oder Ausbildung. Diese Bewohner hatten noch nie offiziell gearbeitet oder an Maßnahmen teilnehmen können.

Wegen des Suchtmittelmissbrauchs und die daraus resultierenden Einschränkungen und Folgeerkrankungen sind die Bewohner zusätzlich schwer vermittelbar.



## 7. Sucht/Krankheit

Der Anteil, der aus Haft entlassenen Männer, die mit einer starken Suchtproblematik in das Haus Fedelhöfen einzogen, bleibt weiterhin hoch.

**Von 31 Bewohnern hatten 29 Bewohner eine akute Abhängigkeitserkrankung.**

**29 Bewohner** waren **polytoxikoman** und konsumierten mehrere Suchtmittel, wie Heroin, Alkohol, Medikamente, Kokain, THC, Amphetamine etc.

**1** Bewohner konsumierte THC.

**1** Bewohner war Alkoholiker (abstinent)

**22 Bewohner** der **polytoxikomanen** oder von **Heroin abhängigen** konnten in **Substitutionsplätze** vermittelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Ärzt\*innen unterstützte die Arbeit mit den Bewohnern positiv.

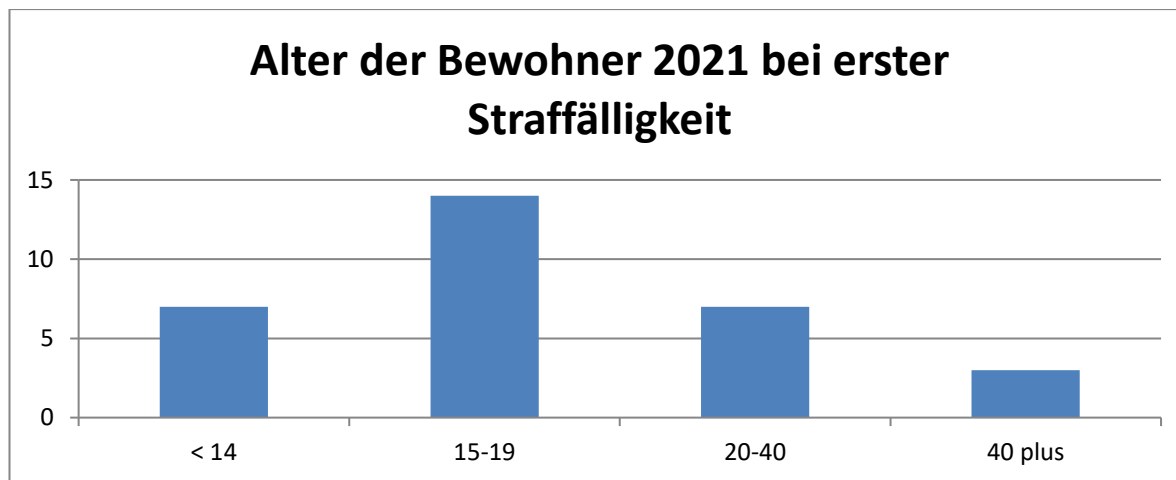
Der Anteil der Bewohner, die eine akute Abhängigkeitserkrankung vorwiesen, ist mit

**96 %** weiterhin sehr hoch. Dagegen hatten lediglich **4 % der Bewohner kein akutes Suchtproblem.**

Viele Bewohner begannen bereits in ihrer Jugend mit dem Drogenkonsum. Der jahrelange Suchtmittelmissbrauch führt zwangsläufig zu einem desolaten körperlichen und geistigen Gesundheitszustand. Die Folgen der Schädigungen sind oft irreparabel. **Gesundheitliche Einschränkungen und Erkrankungen**, zumeist bedingt durch den jahrelangen Drogen- und Alkoholmissbrauch, waren bei fast **allen (31) Bewohnern** gegeben. Erkrankungen wie Hepatitis B/C und noch zusätzlich HIV waren bei 1/3 der Bewohner vorhanden. Andere körperlichen Beeinträchtigungen wie COPD, Asthma oder orthopädische Erkrankungen sind keine Seltenheit. Auffällig ist, dass ein Großteil der Bewohner durch den jahrelangen Drogen- und Alkoholkonsum psychische Auffälligkeiten zeigen.

## 8. Kriminalität/Delinquenz

Der Drogen- und Alkoholmissbrauch ist häufig der Einstieg in die Kriminalität.



**8 Bewohner** sind bereits vor ihrem **15. Geburtstag** straffällig geworden.

Zwischen dem 15 bis 19 Lebensjahr sind es 14 Bewohner

Ab 20 bis 40 Jahre sind es 7 Bewohner

**Über** 40 sind es 3 Bewohner

Oft sind auch die jungen Erwachsenen schon als Intensivtäter verurteilt worden. Dazu kommt eine zusätzliche lange Abhängigkeitserkrankung. Die Chance für den Einzelnen eine so früh aufgetretene Erkrankung und Delinquenz zu überwinden ist äußerst gering. Der notwendige Betreuungsaufwand für diese Klienten steigt überproportional an.

**Alle Bewohner** unserer Einrichtung waren **vorbeftraft**. **17 Klienten** standen unter **Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht**. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist durch eine gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Zusammenarbeit verlief bisher partnerschaftlich und positiv im Sinn des Bewohners.

## 9. Schuldensituation

Die Schulden der Bewohner setzen sich aus strafbedingten Schulden, wie Gerichtskosten, Geldstrafen, Schadensersatzforderungen etc. und darüber hinaus aus Forderungen von Versandhäusern, Mietschulden, Unterhaltszahlungen, Handyverträgen, Überzahlungen aus Grundsicherung etc. zusammen. Die materielle Situation der Bewohner entwickelte sich weiter negativ. Sie stehen am Rande der Gesellschaft und haben kaum Hoffnung, dass sich daran etwas ändert. Perspektiven können kaum entwickelt werden, Resignation und Mutlosigkeit blockieren häufig den Betreuungsprozess.

Drückende Schuldenlast beeinträchtigt den Stabilisierungsprozess in negativer Weise. Eine Schuldenregulierung ist mit einem Einkommen an der Armutsgrenze kaum möglich. Perspektivisch erschwert die Verschuldung die Anmietung einer eigenen Wohnung durch den negativen Schufa-Eintrag. Die Aufnahme einer Arbeit erscheint unattraktiv, wenn die Lohnpfändungen drohen.

**Von den 31 Bewohnern waren 30 verschuldet.**

## 10. Ausblick

An der Arbeit mit Randgruppen misst sich der Wert einer Gesellschaft, unser Ziel muss es sein, niemanden außen vorzulassen. Praktisch heißt das, die Lebenssituation unserer Bewohner zu verbessern.

Die Arbeit mit den Bewohnern werden wir auch künftig so gestalten, dass sie den aktuellen Lebensformen und Möglichkeiten angepasst ist, das bedeutet, den Bewohnern Wege aufzuzeigen, die für sie in der Realität möglich sind und sie vor wiederholten Frustrationserfahrungen bewahren. Das heißt auch, sich mit der eigenen Situation auseinanderzusetzen, aber auch den Willen zur Veränderung zu stärken. Für die Mitarbeiter\*Innen bedeutet das ein intensives und sensibles Eingehen auf die Lebenssituation der Bewohner und auch deren oftmals vorhandene Perspektivlosigkeit.

Die Bewohner sind zu nahezu hundert Prozent von den Folgen einer deutlichen Suchtproblematik gekennzeichnet. Das führt zu massiven geistigen, physischen und psychischen Einschränkungen, die einen „normalen“ Alltag nahezu unmöglich machen. Die Aufforderung der Bewohner, sich um den eigenen Allgemeinzustand (Körperhygiene, regelmäßige Arztbesuche, Substitution etc.) zu kümmern ist täglicher Bestandteil der Arbeit.

Wie auch in den letzten Jahren hatten wir über den Beirat Mitte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um mit den Bewohnern Freizeitangebote durchzuführen. Diese Gelder konnten wieder für verschiedene Freizeitunternehmungen eingesetzt werden. Wir danken dem Beirat Mitte für die bewilligten finanziellen Mittel für das Jahr 2021 und hoffen auch für 2022 wieder diese Möglichkeit zu bekommen.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt bleibt für unsere Bewohner schwierig. Unsere Forderung an die Wohnbaugesellschaften und die Politik, auch für sozial benachteiligte Menschen guten und finanzierbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, behält weiterhin Gültigkeit.

Im Jahr 2022 muss über eine Reduzierung der Durchschnittsbelegung verhandelt werden, da die bei 20,5 Bewohnern liegende durchschnittliche Belegung auch im letzten Jahr bei weitem nicht erreicht werden konnte und so erhebliche Defizite für den Verein entstanden.

Durch das Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter gibt es auch im Jahre 2022 personelle Veränderungen. Neue, junge Mitarbeiter mit frischen Ideen sind herzlich willkommen. Zudem hoffen wir auf eine neue Anerkennungsjahrstelle in 2022.

Dringend geboten scheint es, keine Reduktionen vorzunehmen, da gerade in einem so sensiblen Bereich das intensive Eingehen auf die Bewohner von größter Wichtigkeit ist.

Besondere Freude macht es uns jedes Jahr, Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in unsere Arbeit zu geben. Wir danken für die positive Zusammenarbeit. Wir freuen uns, auch im Jahr 2022 wieder Praktikant\*innen beschäftigt zu können.

Zu guter Letzt: Von den Nachbarn werden die Bewohner und unsere Arbeit weitestgehend akzeptiert, damit das so bleibt, reagieren wir auf hin und wieder auftretende Beschwerden sofort mit beschwichtigenden Gesprächen, die im allgemeinen erfolgreich verlaufen.

Unser ausdrücklicher Dank gilt unseren Kooperationspartner\*Innen, Kolleg\*innen, InJobber\*innen, Praktikant\*innen, den Ehrenamtlichen und den Mitarbeitenden der Teestube für die durchweg engagierte und gute Zusammenarbeit.

## 11. Standort – Mitarbeitende – Anwesenheitszeiten

Haus Fedelhören  
Fedelhören 33 – 34  
28203 Bremen  
Tel: 0421-3394333

Mieke Fröhlich  
Denise Tietjen  
Paul Sellschopp (Sozialarbeiter im Anerkennungspraktikum bis März 2022)

Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Wochenende + Feiertage 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Mitarbeiter des Hauses Fedelhören  
im Februar 2022

## Jahresbericht Aufsuchende Hilfen Ambulante Betreuung 2021





Kornstraße 112  
28201 Bremen  
Tel.: 557 86 96 und 557 86 42  
Fax: 557 86 86

Mitarbeiterinnen:  
Uta Grünhagen-Jüttner  
Lina Müller

Email:  
[gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de](mailto:gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de)  
[l.mueller@hoppenbank-ev.de](mailto:l.mueller@hoppenbank-ev.de)

## **1. Einleitung**

Das Projekt „aufsuchende Hilfen – ambulante Betreuung – (AHAB) versteht sich als umfassendes ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens.

Das Angebot richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten und an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen.

Das Angebot umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten.

Die Regelverweildauer in der Betreuung beträgt bis zu 18 Monate in besonders begründeten Ausnahmefällen bis 24 Monaten.

Die Arbeit in der Betreuungsmaßnahme findet in Kooperation mit anderen Diensten freier und/oder kommunaler Träger statt.

Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

### **Finanzen:**

- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung

### **Gesundheit:**

- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken, gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme

### **Wohnen:**

- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche

### **Arbeit:**

- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme

### **Justiz:**

- Geldstrafentilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren
- Kooperation mit den Sozialen Diensten, Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsauflagen

### **Psychosoziale Begleitung:**

- Biografische Arbeit
- Unterstützung bei Beziehungskonflikten
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten

## 2. Ziele

Durch das Management sind die folgenden Ziele für das Jahre 2021 festgelegt worden:

- **Belegtage im Jahr:** 8760 Belegtage im Jahr, dies entspricht einer Bewohneranzahl von 24 Bewohnern im Monat, geprüft wird dieses Ziel durch die monatliche Pflegesatzabrechnung durch die Verwaltung und die quartalsmäßige Meldung an die Geschäftsstelle. Die Soll-Belegtage von 8760 werden auf zwei Vollzeitstellen gerechnet.
- **Geordnete Auszüge/erfolgreiche Teilnahme:** 70% der betreuten Klienten soll nach erfolgter Betreuung geordnet ausziehen, bzw. in geordneten Wohnverhältnissen leben. Als geordnet wird die Vermittlung in eigenen Wohnraum, die Aufnahme einer stationären Therapie oder die Vermittlung in eine andere Betreuungseinrichtung gewertet. Als ungeordnet/nicht erfolgreiche Teilnahme wird die Ablösung in eine Notunterkunft/bzw. ungeordnete Wohnverhältnisse oder die erneute Inhaftierung gewertet.
- **Kundenbefragung:** 10 Klienten pro Jahr sollen zur Kundenzufriedenheit im Projekt befragt werden. Zur Kundenbefragung wurde ab dem 3. Quartal 2021 ein neuer Fragebogen entwickelt, der den Klienten vorgelegt wurde.
- **Meldungen (Beschwerden/Verbesserungen):** Die Mitarbeiter:innen haben dem Management vier Verbesserungen/Beschwerden pro Jahr vorzulegen.
- **Vermittlung an Berufshilfe:** 60% der Klienten sollen an die Berufshilfe vermittelt werden.

Die Ziele wurden wie folgt erreicht:

Ziel:	Soll:	Ist:
Belegtage	8760	6268
Geordnete Auszüge/erfolgreiche Teilnahme	70%	83%
Kundenbefragung	10	4
Meldungen	4	5
Vermittlung an Berufshilfe 60%	60%	69%

## 3. Verlauf

Bis zum 31.03.2021 verfügte das Projekt über 2 pädagogische Teilzeitkräfte, mit einem Stundenanteil von 30 Stunden wöchentlich und 26,6 Stunden wöchentlich, sowie einer Verwaltungskraft mit einem Stundenanteil von 16 Stunden im Monat. Ab dem 01.04.2021 gab es einen Wechsel bei den pädagogischen Mitarbeitenden. In der Folge verfügte das Projekt über 2 pädagogische Teilzeitkräfte mit einem Stundenanteil von 26,6 Stunden wöchentlich und 20 Stunden (April-Juni, August, Oktober), bzw. 25 Stunden (Juli, September, November-Dezember) wöchentlich. Im Mai 2021 war zudem eine studentische Hilfskraft mit 24 Stunden im Monat angestellt.

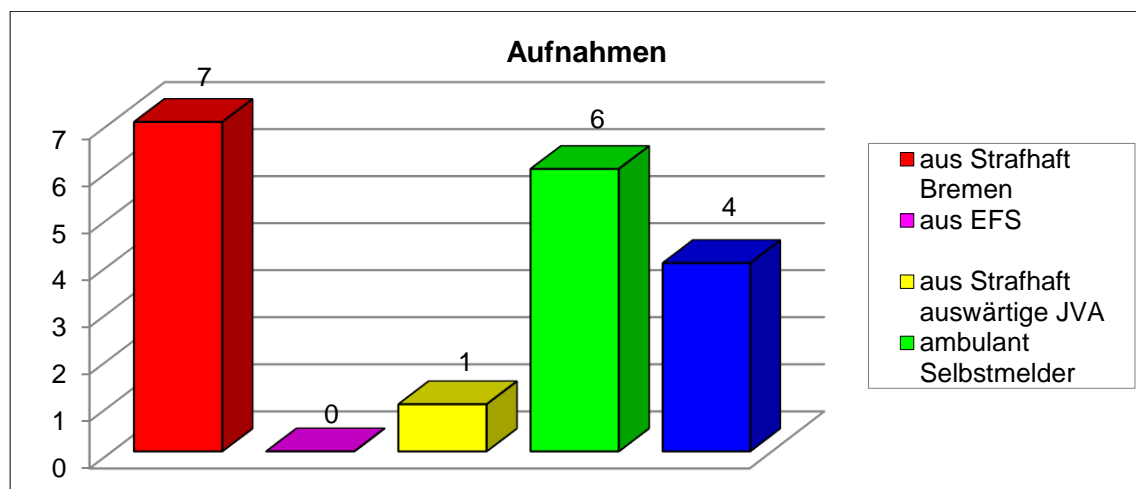
Wie bereits das Jahr 2020, war auch das Jahr 2021 geprägt durch die Corona Pandemie. Für das Projekt bedeutete dies in der konkreten Arbeit die weitere Umsetzung und regelmäßige Erneuerung von Hygiene- und Schutzstandards. Hinzu kamen die Auseinandersetzung mit sich ständig verändernden Quarantäneregelungen sowie die pädagogische Begleitung des Impfangebots des Vereins. Die konkrete Betreuungsarbeit wurde durch das konsequente Umsetzen des Tragens von Masken, Einhaltung von Abstandsregeln und regelmäßiger Desinfektion und Belüftung von Räumlichkeiten sowohl für die Klienten als auch für die Mitarbeitenden erschwert fortgeführt. Die in den Projekthäusern untergebrachten Klienten leben auf engen Raum in Wohngruppen zusammen und haben verschiedenste Bezugsgruppen außerhalb der Häuser. Dadurch entsteht eine hohe Ansteckungsgefahr für Bewohner und Mitarbeitende. Die Vermittlung von Inhaftierten durch die EVB war durch Zugangs- und Kontaktbeschränkungen erschwert. Da die Inhaftierung aufgrund von nicht gezahlten Geldstrafen in Bremen teilweise ganz ausgesetzt war bzw. erneut ist, erfolgte aus diesem Strafbereich keine Vermittlung ans Projekt.

Der Verein Hoppenbank e.V. ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Projekt wird nach Qualitätsstandards gearbeitet. Im Jahr 2021 wurden eine Mitarbeitenden- und eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Auswertung der Kundenbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit unserer Klienten mit der Betreuung durch das Projekt.

## 4. Auswertung und grafische Darstellung

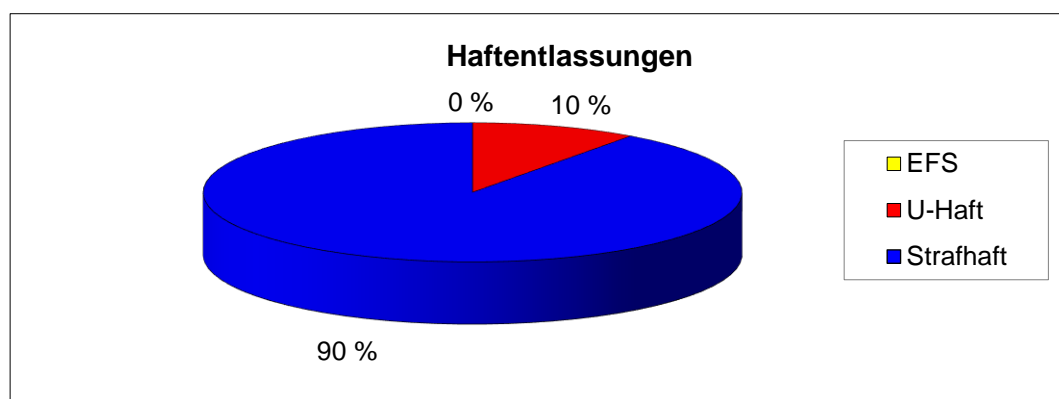
### Aufnahmen

Insgesamt wurden 35 Klienten im Jahr 2021 betreut. 18 Klienten wurden im Jahr 2021 neu aufgenommen.



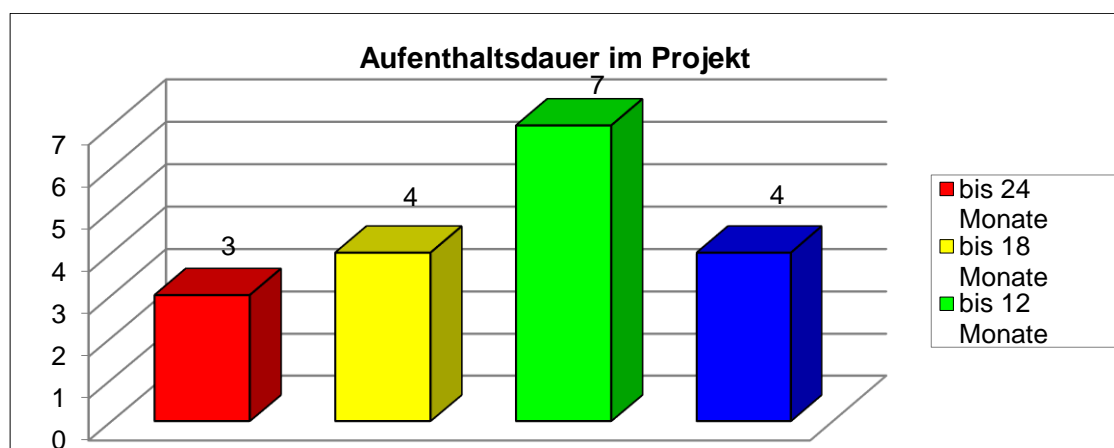
### Haftentlassungen

Im Jahr 2021 wurden 8 Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt aufgenommen. Alle 8 kamen aus der Strafhaft, davon einer aus einer auswärtigen JVA. Von den Klienten, die aus der Strafhaft kamen, wurden 4 auf Endstrafe, 2 auf Reststrafe, 2 zum 2/3 Termin entlassen. Insgesamt wurden 801 Hafttage eingespart.



### Aufenthaltsdauer im Projekt

Von den 35 Klienten, die in 2021 betreut wurden, wurden 17 Klienten über den 31.12.2021 hinaus betreut. 18 Klienten wurden aus den Betreuungsbezügen abgelöst. 11 Klienten wurden im eigenen Wohnraum betreut, teilweise nach der Überleitung aus den vereinseigenen Häusern, teilweise seit Beginn der Betreuung.



## Ablösungen

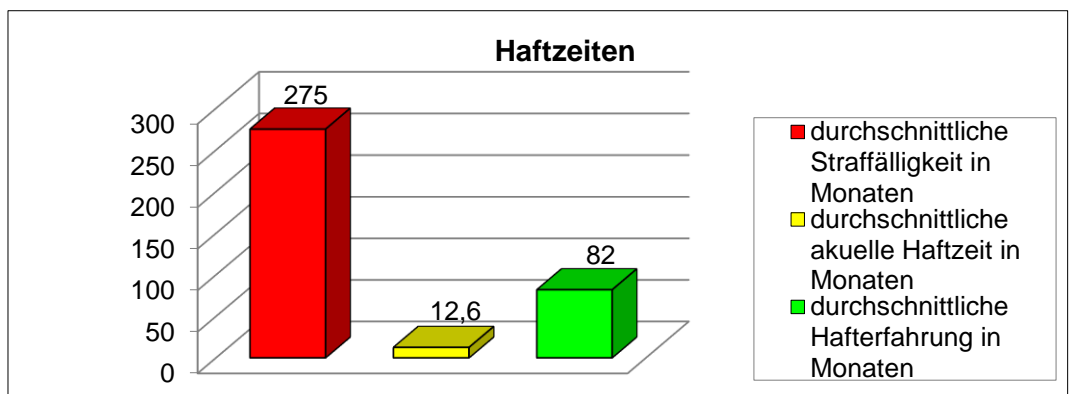
Von den 18 Klienten, die in 2021 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind 8 in eigenen Wohnraum vermittelt worden, bzw. konnten den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum erhalten. 2 Klienten sind zu ihren Familien gezogen. Zwei Klienten verzogen in ein anderes Bundesland, einer zu seiner Familie und einer in eine Notunterkunft. 2 Klienten mussten in die Wohnungslosigkeit entlassen werden. Sie wurden in die Notunterkunft vermittelt. 2 Klienten konnten in eine Therapie übergeleitet werden und ein Klient wurde in die Klinik eingewiesen.

Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufaeinträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Es gelang jedoch beinahe die Hälfte der Klienten in eigenen Wohnraum abzulösen. Dies lässt sich auch auf die in 2021 gute Kooperation mit dem Verein Wohnungshilfe zurückführen, über die einige eine eigene Wohnung fanden.

Aufgrund einer neuen Verordnung werden Klienten von uns an die ZFW und in der Zwischenzeit zeitgleich an den Verein Wohnungshilfe gemeldet. Die Suche nach Wohnraum zieht sich häufig durch die gesamte Betreuungszeit. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen macht sich besonders für unsere Klienten bemerkbar. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum besonders schwierig.

## Haftzeiten

Die durchschnittliche Straffälligkeit, die durchschnittliche Hafterfahrung und die aktuelle Haftzeit haben wir in Monaten dargestellt. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme ins Projekt betrug 3609 Tage, die geringste lag bei 7 Tagen. 13 Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und 11 Klienten unter Führungsaufsicht. Die aktuelle durchschnittliche Haftzeit sowie die Klienten mit Führungsaufsicht stiegen im Vergleich zu 2020 deutlich an. Grund dafür ist zum einen der steigende Altersdurchschnitt im Projekt und zum Anderen die pandemiebedingte Fokussierung auf Ablösungen aus der Strafhafte in Kombination mit den fehlenden Ablösungen aus der Ersatzfreiheitsstrafe.

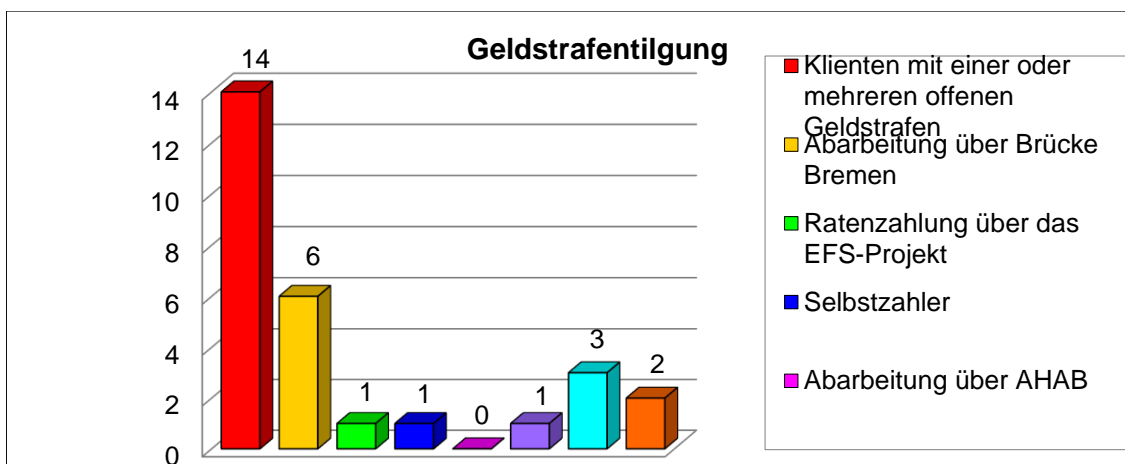


## Geldstrafen

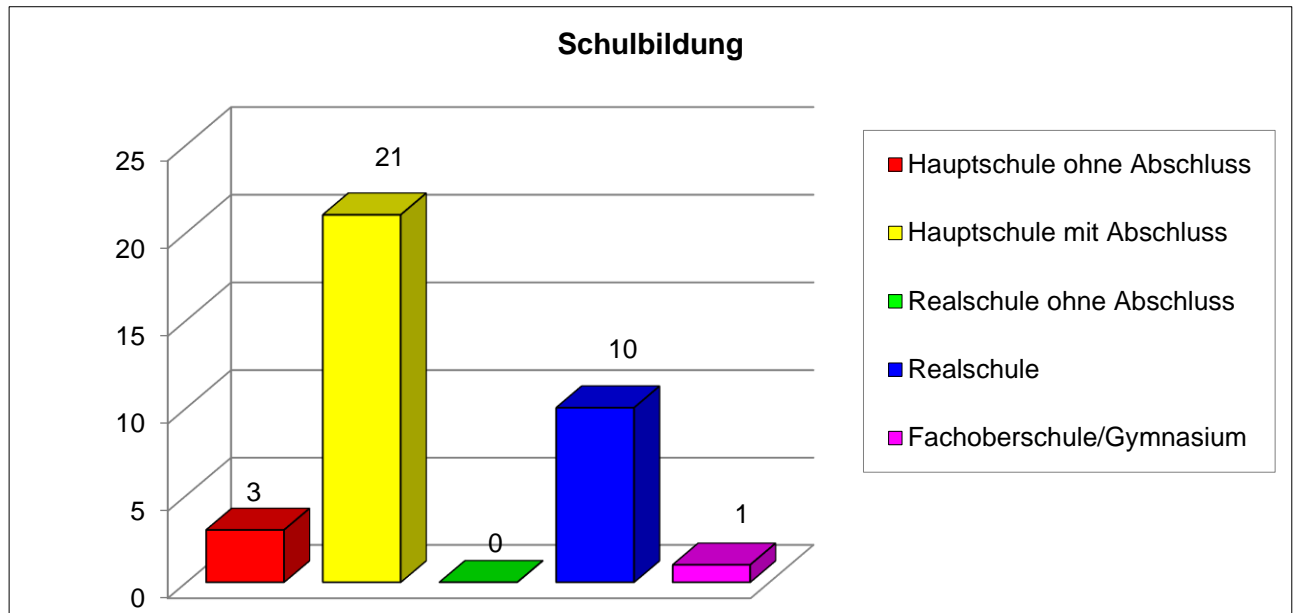
20 Klienten hatten eine oder mehrere offene Geldstrafen. Zwei Klienten haben Einspruch gegen eine Geldstrafe eingelegt. Bei einem wurde das Verfahren eingestellt, bei dem anderen läuft es noch.

Zwei Klienten haben die Geldstrafe erst zum Jahresende erhalten. 5 Klienten tilgten in Form von Abarbeitung über die Brücke Bremen, 1 Klient vereinbarte eine Ratenzahlung über die Brücke, ein weiterer machte über das Projekt AHAB für den Strafrest eine Abtretungsvereinbarung zur Ratenzahlung über das Jobcenter.<sup>1</sup> 6 Klienten tilgten selbständig in Raten über einen Dauerauftrag. 3 Klienten tilgten ausschließlich in Form von Ratenzahlung über das Projekt. Insgesamt wurden 16 Tage über das Projekt getilgt.

<sup>1</sup> Um eine Doppelzählung zu vermeiden werden diese beiden Klienten im Balkendiagramm unter Abarbeitung geführt



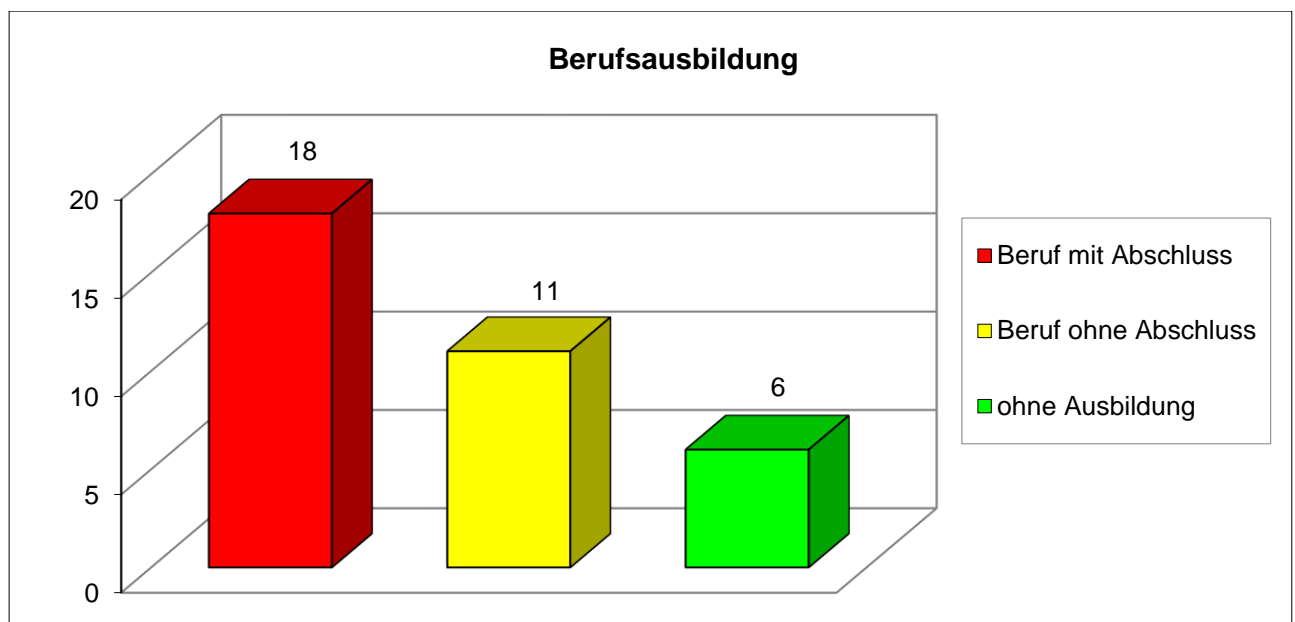
## Schulbildung



## Berufsausbildung

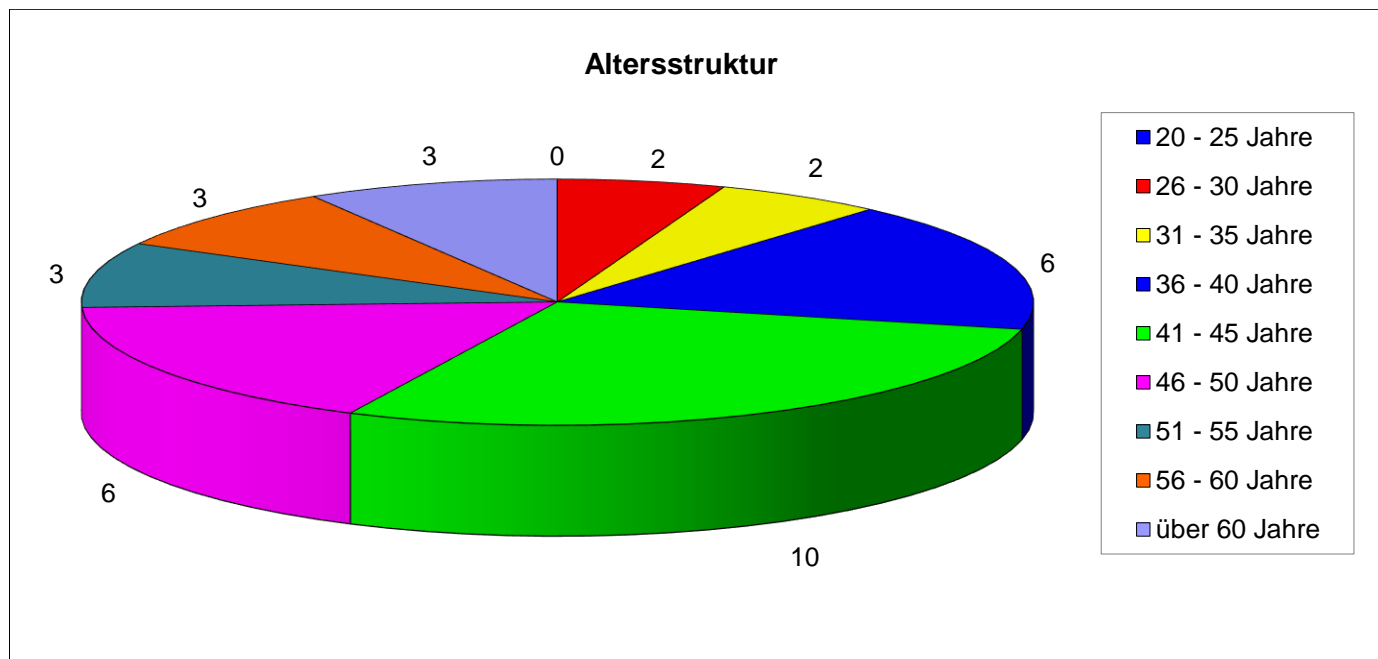
Der Anteil der Klienten, die ohne Berufsabschluss zu uns kamen, liegt im Jahr 2021 bei 49%. Aufgrund der multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, schwere körperliche und seelische Erkrankungen, Schwerbehinderung, Straffälligkeit, Überschuldung, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und fehlende Berufserfahrung) ist die Arbeitssuche für unsere Klienten schwierig. Trotz der für unsere Klienten noch schwierigeren Lage auf dem Arbeitsmarkt, ist es 2 Klienten gelungen eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden und zumindest kurzzeitig zu halten.

Ein Klient bezog bei Aufnahme in das Projekt bereits Erwerbsminderungsrente. Zwei Klienten haben einen InJob aufgenommen.



## Alter

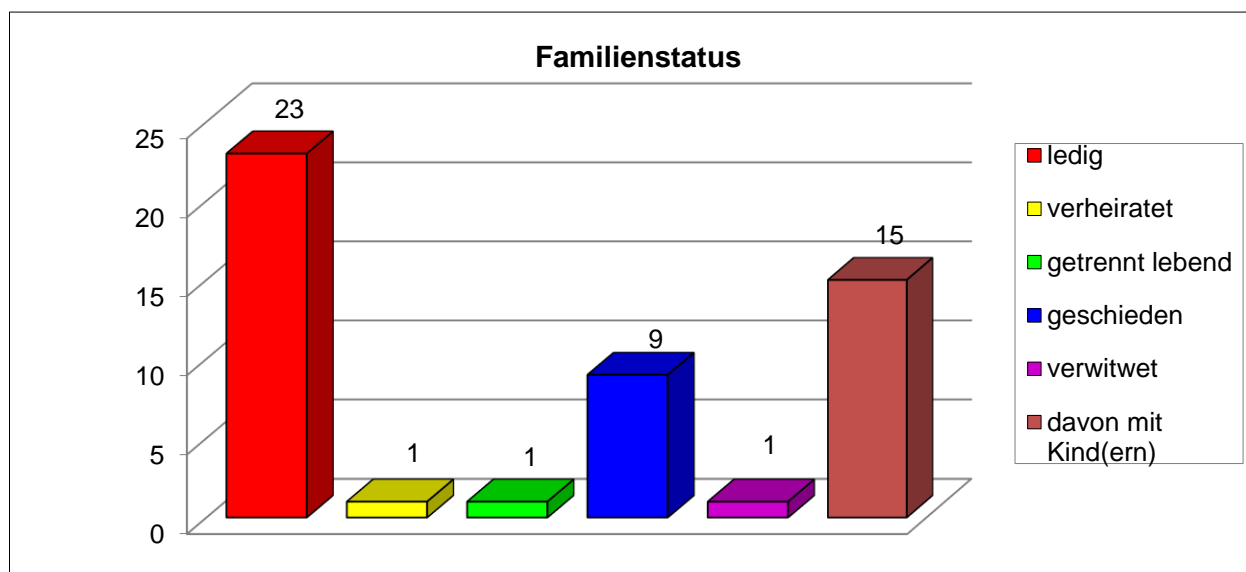
Das Durchschnittsalter lag 2021 bei 45 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Bereich über 36 Jahren. Nur 11% unserer Klienten war zwischen 26 und 35 Jahren alt, kein Klient war jünger als 26. Damit ist der Altersdurchschnitt im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen.



## Familienstand

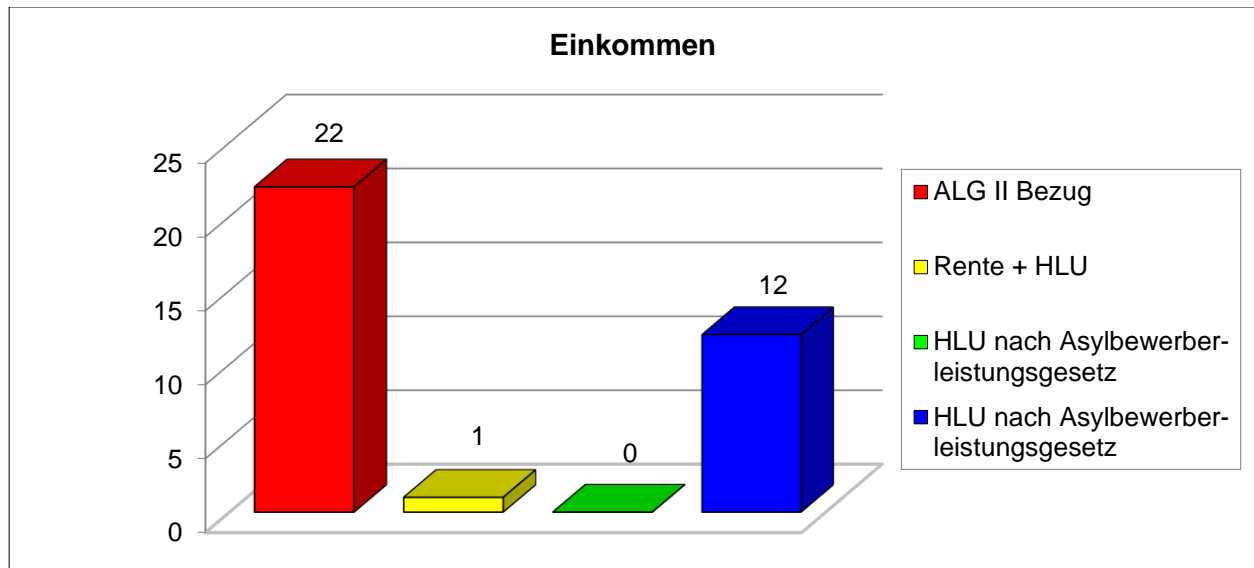
Mit Ausnahme von einem Klienten, sind alle Klienten alleinstehend oder leben getrennt, bzw. geschieden von ihren Partner:innen. Einige der als ledig geltenden Klienten, befinden sich in Beziehungen. Häufig sind diese jedoch unstetig und emotional schwierig. Konflikte mit Beziehungspersonen sind ein ständiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Beinahe die Hälfte der Klienten hat ein oder mehrere Kinder. Der Kontakt zu den Kindern besteht teilweise gar nicht, muss erst wieder aufgebaut werden oder besteht unregelmäßig. Nur wenige Klienten haben einen kontinuierlichen und vertrauten Kontakt mit ihren Kindern.



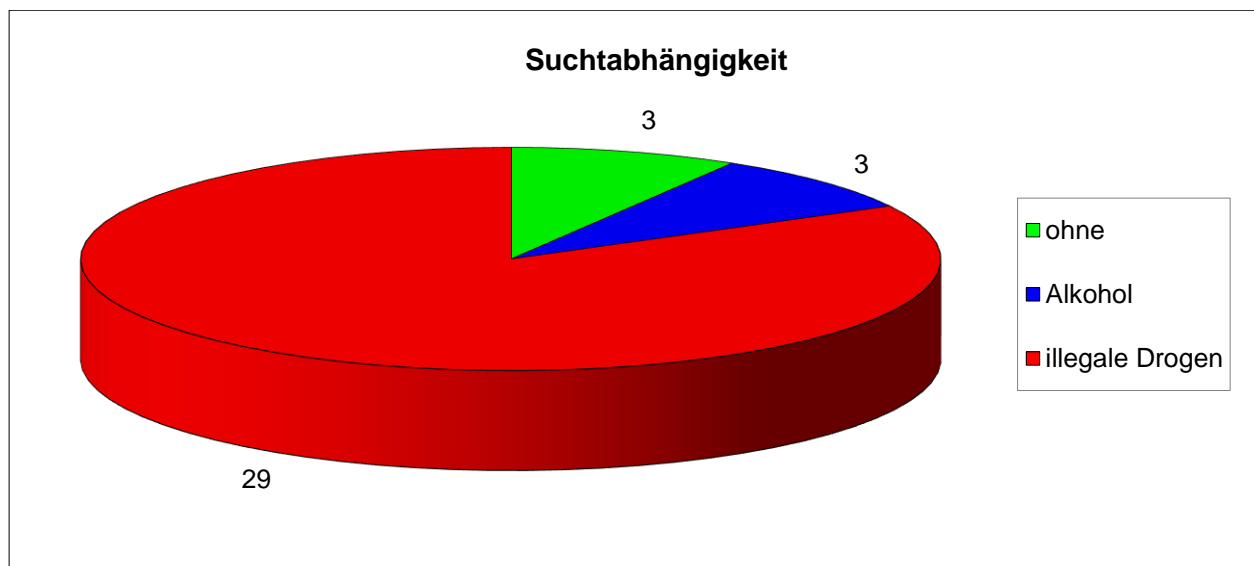
## Einkommen

Die Einkommenssituation stellt die Situation zu Beginn des Jahres 2022, bzw. zu Betreuungseintritt, dar, im Verlaufe des Jahres hat sich die Einkommenssituation einzelner Klienten durchaus verändert, so wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den ALG II Bezug oder von ALG II in den HLU Bezug. Der Großteil der Klienten, die ALG I bezogen, erhielten dieses aufgrund ihrer Arbeit in der JVA.

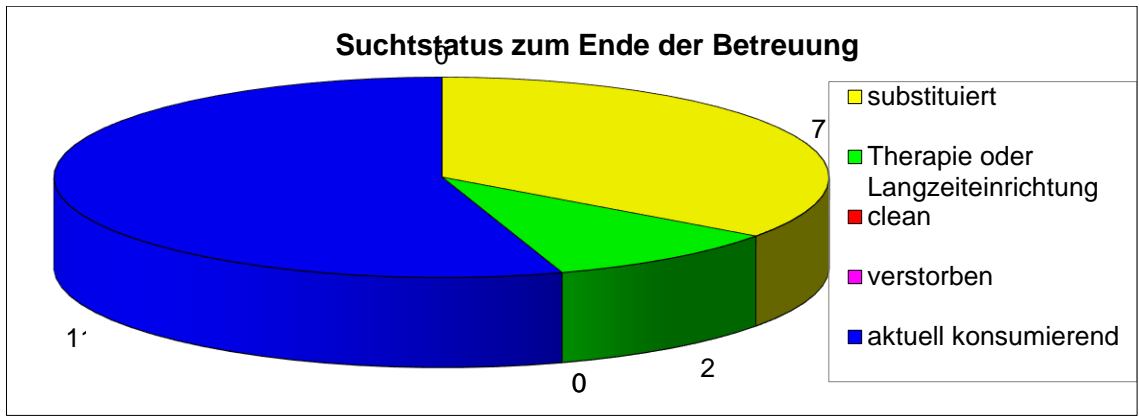


## Suchtproblematik – Substitution

Im Jahr 2021 hatten wir 5 Klienten in Betreuung, die nicht unter einer Suchterkrankung litten. Bei vielen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen. 3 Klienten hatten ausschließlich eine Alkoholsucht. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen. 11 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. 4 Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.

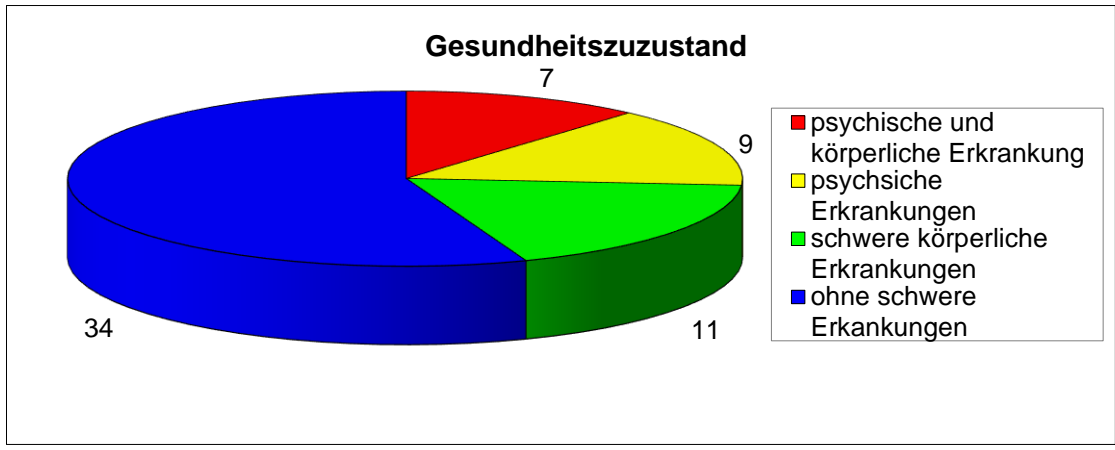


Im nächsten Diagramm stellen wir den Suchtstatus der 18 Klienten dar, die aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden. Alle der abgelösten Klienten hatten bereits zu Beginn der Betreuung eine Suchtabhängigkeit. Zwei Klienten sind in eine stationäre Therapie übergeleitet worden. Zwei Klienten, die zu Beginn der Betreuung clean waren, hatten einen Rückfall. Ein häufiger Grund hierfür ist, dass Personen clean aus dem Gefängnis kommen und es durch die Herausforderungen im Leben außerhalb der JVA nicht schaffen clean zu bleiben. Bei sehr vielen als clean Entlassenen können wir einen Rückfall innerhalb der ersten drei Monate nach der Entlassung beobachten.



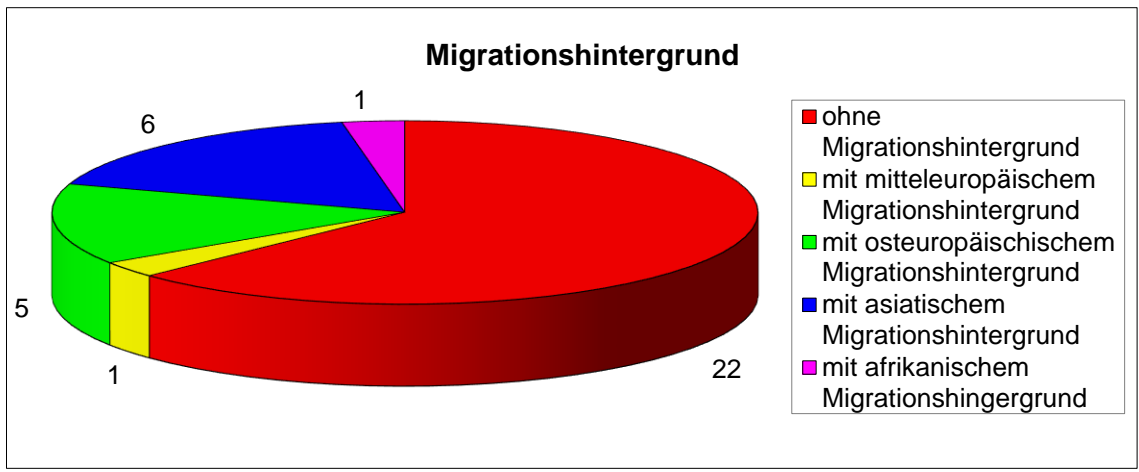
### Gesundheitszustand

77% unserer Klienten litt an schweren Erkrankungen. Bei 16 Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung, 7 davon wiesen auch schwere körperliche Erkrankungen auf. Weitere 11 Klienten litten unter schweren körperlichen Erkrankungen - in der Hauptsache unter Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie unter schweren Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen sowie an Autoimmunerkrankungen. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen werden. Einige Klienten gaben zudem an unter Depression oder Psychosen zu leiden ohne dass diese diagnostiziert wurden.



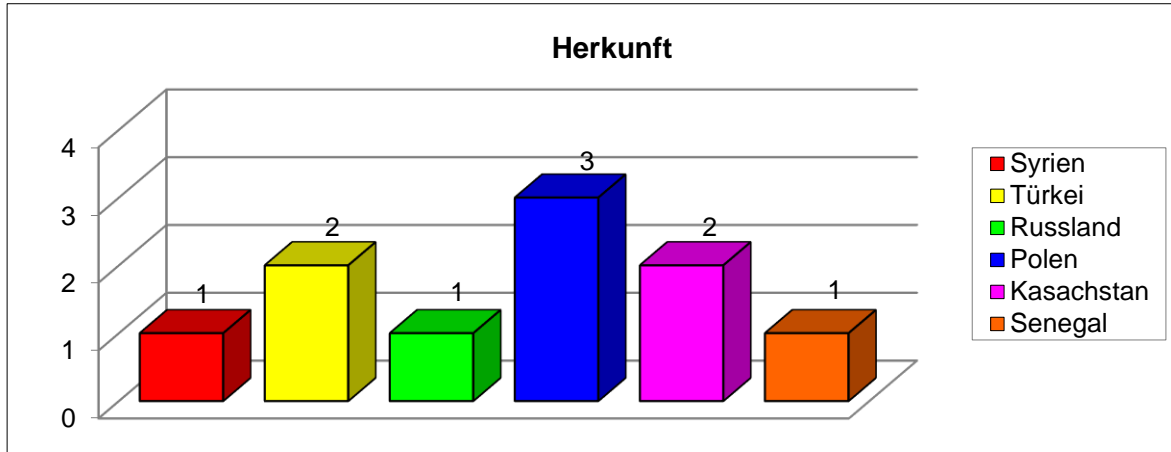
### Migrationshintergrund

In 2021 hatten 13 Klienten einen Migrationshintergrund. 10 Klienten waren selber im Ausland geboren worden, bei 2 Klienten waren beide Elternteile vor seiner Geburt aus der Türkei immigriert. Damit ist der Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr abermals gestiegen. Dies bedeutete für die Betreuungsarbeit, dass aufgrund von Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung verstärkt der Fokus auf die verständliche Erklärung von Schriftstücken und das gemeinsame Beantworten derselben gelegt werden musste. Der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund an dem Anteil unserer Klienten stellt sich somit wie folgt dar:





## Herkunftsländer

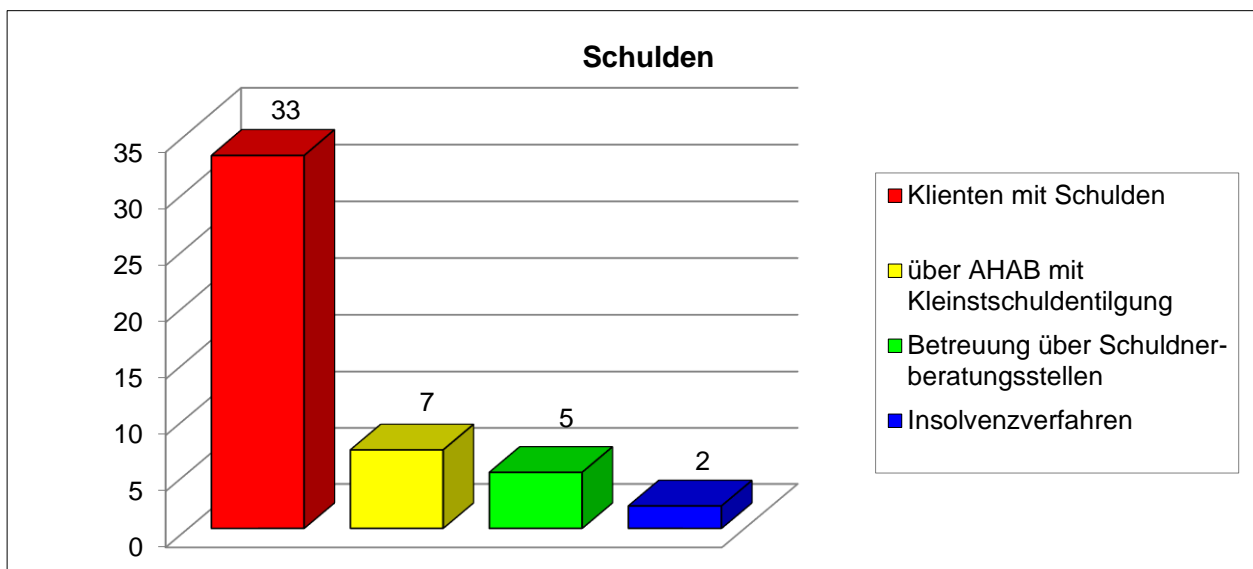


## Schuldensituation

Bis auf 2 Klienten hatten alle Schulden, wobei 8 Klienten nicht einschätzen konnten auf welche Summen sich diese belaufen. Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug ca. 70.000€. 7 Klienten leisteten über das Projekt oder selbstständig Kleinstratenzahlungen z.B. bei der BSAG, der Krankenkasse, dem Jobcenter, Banken oder dem Ordnungsamt ab. 5 Klienten wurden während der Betreuungszeit in die Schuldnerberatung vermittelt oder in dem schon in der JVA begonnenen Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle unterstützt. 2 Klienten waren während der Betreuungszeit im Insolvenzverfahren.

Ein Schuldenregulierungsverfahren erfordert ein hohes Maß an Verbindlichkeit, über das nicht alle unsere Klienten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügen, da für sie andere Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, akute Suchterkrankungen und schwere körperliche Erkrankungen im Vordergrund standen.

Ein wichtiger Anteil in der Betreuungsarbeit ist die Existenzsicherung der Klienten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir die Klienten bei entsprechenden Schreiben an Gläubiger und bei der Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos unterstützen. Dies beinhaltet auch, dass wir Klienten ggf. zu den Geldinstituten begleiten. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Betreuung war die Vermeidung weiterer Schulden, insbesondere durch die Einrichtung eines Sozialtickets und Klärung der Zuzahlungsgrenzen in der Krankenversicherung sowie Klärung offener Krankenkassenbeiträge.



## **5. Ausblick**

Aufgrund der Pandemie erfordert die Betreuungsarbeit sowohl von unseren Klienten als auch von den Betreuenden ein hohes Maß an verbindlichem Einhalten von Hygieneregeln und Absprachen. Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht müssen eingehalten werden, die Besuche in den Wohnungen sollen möglichst eingeschränkt werden, Besuche in Kliniken sind nicht möglich. Begleitungen zu Banken und anderen Institutionen unterliegen den Regeln, die die jeweiligen Institutionen ausgeben. Für die Beziehungsarbeit zwischen Betreuenden und Betreuten ist dies eine erhebliche Erschwernis, die mit hohem Engagement versucht wird aufzufangen. Zeitgleich ist der Zugang zu Ämtern sehr erschwert, so dass vermehrt der Kontakt auf schriftlichen, digitalen oder telefonischen Wegen gesucht werden muss. Gerade dafür benötigen unsere Klienten besondere Unterstützung. Auf der anderen Seite bedeutet dies auch, dass Klärungsprozesse teilweise erheblich länger dauern. Hinzu kommt, dass die meisten unserer Klienten keinen eigenen Zugang zum Internet haben, teilweise nicht mal ein Telefon besitzen. Eine Förderung der Digitalisierung in den Projekten des Vereins wäre daher zwingend notwendig um den Kontakt zu Behörden weiterhin effektiv gestalten zu können. Unsere Klienten formulieren für sich, dass sie durch die Corona bedingten Einschränkungen noch einsamer sind, da sie kaum familiären Kontakt haben und andere Kontakte weiter eingeschränkt sind. Dies wird in den Betreuungsgesprächen deutlich formuliert. Auffällig ist auch die erhöhte Erschwernis, Klienten, die unter diagnostizieren psychischen Erkrankungen leiden und Medikamente benötigen, nach ihrer Haftentlassung an niedergelassene Psychiater überzuleiten, da schon am Telefon die Auskunft erfolgt, dass sie mit den vorhandenen Patienten überfüllt sind. Die Impfkampagne des Vereins hat einige der Klienten erreicht jedoch bei weitem nicht alle. Es war deutlich zu sehen, dass ein generelles Misstrauen gegenüber dem Staat vielen Klienten die Entscheidung für eine Impfung erschwert hat und sie diese hinausgezögert haben. Das Vertrauen zu den Betreuenden war hierbei ein wichtiger Faktor und der Personalwechsel im Frühjahr wirkte sich wahrscheinlich hemmend auf die Impfbereitschaft aus. Durch die starken Zugangsbeschränkungen für Ungeimpfte im öffentlichen Nahverkehr und bei den Behörden haben sich für einige unserer Klienten neue Probleme aufgetan. Der Zugang zur Substitution und zu anderen Behörden ist hierdurch stark erschwert und immer wieder kommt es zu Bußgeldern wegen Verstößen gegen die Corona-Regeln. Es lässt sich somit festhalten, dass die Corona-Pandemie die Lage unserer Klienten weiter deutlich verschlechtert hat und wir auch für 2022 von erhöhter Straffälligkeit und erhöhtem Drogenkonsum aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie ausgehen. Hierfür spricht auch die aktuell hohe Nachfrage nach Betreuung und Wohnraum durch straffällige Männer im ambulanten Bereich.

Die Stellensituation im Projekt ist kritisch. Mit insgesamt 51,6 Wochenstunden aufgeteilt auf zwei Mitarbeitende kommt es zu Überlastungen und Aufnahmestopps. Eine fehlende Urlaubs- und Krankheitsvertretung erschwert die Lage weiter. Für 2022 sollen die Strukturen der Projekte des betreuten Wohnens überdacht und neue Strategien gefunden werden.

## Ambulante Straffälligenhilfe in der Teestube Blitzlichter 2021

### Konzept

Die Teestube fungiert als tagesstrukturierendes Versorgungs- und Beratungszentrum in der ambulanten Betreuung von Haftentlassenen in Bremen. Das Angebot der Teestube richtet sich an Haftentlassene, stationär aufgenommene männliche Bewohner des angegliederten „Haus Fedelhören“, (ehemalige) männliche Bewohner der anderen betreuten Wohnprojekte des Vereins Hoppenbank e.V., deren soziales Umfeld sowie an weitere delinquenzgefährdete Personen. Ebenso sind Personen, die nachweislich eine soziale Bedürftigkeit nachweisen können, willkommen.

Rechtsgrundlage für den Tagesaufenthalt ist §11 (1-3) SGB XII. Die Leistung wird schwerpunktmäßig für den Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erbracht.

Aufgabenschwerpunkte der Teestube sind 1. ein tägliches, preiswertes und nahrhaftes Mahlzeitenangebot an jedem Tag im Jahr; 2. die Weitervermittlungsberatung und Betreuung der Besucher:innen; und 3. das Angebot verschiedener Freizeitaktivitäten. Weiterhin fungiert die Teestube als Arbeitsplatz für langzeitarbeitslose Personen. Zu den genannten Punkten wird im Folgenden ausführlicher Stellung genommen.

Vorweg nur noch dies: Die Teestube als Versorgungszentrum ist ein Angebot unter vielen in Bremen. Die unterschiedlichen Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, sodass Haftentlassene, Drogenabhängige, Obdachlose und psychisch Kranke ihre spezifische Anlaufstelle haben. Absprachen und enge Zusammenarbeit sind hierbei grundlegend und funktionieren in der Regel gut.

Die Teestube ist ein Angebot unter vielen des Vereins Hoppenbank. Die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten wie Berufshilfe, Brücke Bremen, betreutem Wohnen, u.v.m. ist in der Weitervermittlungsberatung elementar und für die Besucher:innen sehr effizient. Aber auch die Zusammenarbeit mit den Projekten in der Justizvollzugsanstalt bringt tolle Resultate hervor.

Die Teestube berät und betreut ihre Besucher:innen in allen Lebenslagen. Deshalb ist der Kontakt zu vielen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen zwingend notwendig. Eine langjährig bestehende Zusammenarbeit mit kompetenten Ansprechpartner:innen bei Ämtern, Verbänden und freien Trägern verhilft hier zu tragfähigen Ergebnissen. Ein regelmäßig stattfindender Austausch mit Betreuungseinrichtungen in der Innenstadt fördert eine gute Zusammenarbeit und sorgt für aktuelle Informationen für die Klient:innen.

Die Teestube fungiert als Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose, Haftentlassene und anderen schwer vermittelbaren Personen. Wir arbeiten deshalb mit bewährten Partnern:innen: der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Dienste sowie den Sozialen Diensten der Justiz zusammen.



Die Teestube ist eine Anlaufstelle in einer Wohnstraße mitten im Zentrum Bremens. Eine stadtteilorientierte Ausrichtung der Arbeit ist deshalb ebenfalls sehr wichtig. Die Förderung des sozialen Friedens im Wohnumfeld hat sich die Teestube auf die Fahne geschrieben. Mit vielen Nachbarn wird ein guter Kontakt gepflegt. Entstehende Probleme werden frühzeitig durch ein Ansprechpartner:innensystem gelöst. Mit den Kontaktbereichsbeamten:innen der Polizei wird vertrauensvoll zusammengearbeitet. Das Ortsamt ist über die Arbeit der Teestube stets gut informiert.

Durch den Einsatz von Personen, die eine gemeinnützige Strafe in der Teestube ableisten, wird im näheren Wohnumfeld der weggeworfene Müll aufgesammelt und somit für ein sauberes Straßenbild gesorgt.

## Die Corona-Pandemie

Corona gönnte der Teestube auch im Jahr 2021 mit all ihren Angeboten: Tagesstruktur, Mahlzeitenangebot, Weitervermittlungsberatung, Freizeitangebote, Beschäftigung keine Atempause; immer wieder waren neue Verordnungen und Regeln für den Arbeitsbereich und im Umgang mit den Besucher:innen anzupassen dies brachte aber auch neue Ideen und kreative Lösungen hervor.

Die Mitarbeiter:innen waren hier sehr gefordert, um mit immer neuen Regeln, Vorschriften und Konzepten umzugehen:

01.01.20.21 Lockdown:

Wir setzten den Außer-Haus-Verkauf von 12:00 bis 14:00 Uhr aufgrund des Lockdowns vom 2.11.20 fort. Der Außer-Haus-Verkauf steht jedem Gast ganzjährig offen.

April/Mai/Dezember 21: Die Geschäftsführerin organisierte ein mobiles Impfteam, welches Mitarbeiter:innen, Bewohner und Klient:innen die Möglichkeit gab, sich impfen und boostern zu lassen.

31.05.21: Endlich war wieder Vor-Ort-Verzehr möglich; aber nur draußen! Eine Registrierung der Besucher:innen war erforderlich.

12.06.21: Erweiterung der Öffnungszeiten an Wochenenden; ab 10:00 Uhr war die Teestube jetzt schon mit einem Frühstücksangebot am Start.

08.07.21: Ab jetzt war die Teestube dienstags und donnerstags durchgehend von 12:00 – 17:00 Uhr geöffnet; es gab ein Spieleangebot sowie Kaffee und Kuchen.

24.11.21: Einführung der 3G-Regel am Arbeitsplatz

25.11.21: Für Gäste der Teestube gab es jetzt die Möglichkeit, sich auch drinnen zum Vor-Ort-Verzehr aufzuhalten: Voraussetzung war die 2G-Regel; draußen war der Verzehr weiterhin für jeden Gast möglich.

06.12.21: Ab jetzt galt die 2G-Regel auch für draußen; ungeimpfte Personen durften sich nicht mehr in der Teestube niederlassen.

Ganzjährig waren die Überwachung der Einhaltung von Händedesinfektion am Eingang, Maskenpflicht, Abstandsgebot, Einbahnstraßenverkehr in der Teestube und die Registrierungspflicht ab dem 31.05.21 leider ein wesentlicher Bestandteil des Teestubendienstes.



Mit folgenden Fragen haben wir uns in dieser Zeit besonders beschäftigt:

- Was tun gegen die soziale Vereinsamung der Besucher:innen?
- Wie muss das Schutzkonzept aussehen, dass Mitarbeiter:innen und Besucher:innen gleichzeitig schützt?
- Wie kann die Betreuung der 1€-Jobber:innen und anderer Beschäftigten gut funktionieren?
- Weitervermittlungsberatung und Krisenintervention, wie geht das?
- Welche Freizeitangebote können wir für die Besucher:innen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen umsetzen?

Unsere Besucher:innen äußerten sich durchweg positiv zu unseren leider immer noch teilweise eingeschränkten Angeboten. In der jährlich durchgeführten Kundenbefragung über die Zufriedenheit mit unseren Angeboten lasen wir u.a.: „Besser geht's nicht; alles gut so wie es ist; ich bin zufrieden“. Mit der täglichen Öffnung und dem täglichen Mahlzeitenangebot trotzten wir gemeinsam den Folgen der Pandemie.

## Standort, Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Die Anschrift der Teestube des Vereins Hoppenbank e.V. lautet: Fedelhören 33/34, 28203 Bremen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Teestube mit der Linie 1, 4, 5, 10 Haltestelle „Am Dobben“ und der Linie 25 Haltestelle „Dobbenweg“ gut erreichbar. Zu Fuß sind es nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof zur Teestube.

Weitere Kontaktdaten:

Tel.: 0421-3394340 Büro des Projektleiters

Tel.: 0421-3394341 Büro der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung

Tel.: 0421-3394316 Teestube-Empfang

Fax: 0421-3394317

Mail: [hsmidt@hoppenbank-ev.de](mailto:hsmidt@hoppenbank-ev.de) und [teestube@hoppenbank-ev.de](mailto:teestube@hoppenbank-ev.de)

Im Internet findet man aktuelle Jahresberichte und Flyer der Teestube unter: [www.hoppenbank.info](http://www.hoppenbank.info)

In den werktäglichen Bürozeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Termine mit der Projektleitung vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten der Teestube sind Montag-Donnerstag: 09:00 - 10:30 und 12:15 - 19:00 Uhr; Freitag: 09:00 - 10:30 und 12:15 - 14:15 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 14:15 Uhr.

Abweichend hängen während der Pandemiezeiten die aktuellen Öffnungszeiten aus. Besucher:innen werden auch über den ausliegenden Speiseplan oder durch Emailkontakt informiert.

## Teestube und Qualitätsmanagement

Auch im Jahr 2021 hat der Verein Hoppenbank an weiteren qualitativen Verbesserungen nach DIN EN ISO 9001:2015 gearbeitet. Regelmäßig wird in internen Audits das QM- Handbuch mit den entsprechenden Nachweisen und Protokollen geprüft. Im Projekt Teestube wurde vor allem auf die Überprüfbarkeit und den Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, der Kund:innenzufriedenheit über die angebotenen Mahlzeiten und Beratungen mittels einer großangelegten Kund:innenbefragung, der Besucher:innenzahlen und dem Beschwerdemanagement Wert gelegt. Wir stellen fest, dass unsere Besucher:innen uns direkt auf Mängel aufmerksam machen, sich aber gleichzeitig auch für unsere Arbeit, unsere Aufmerksamkeit aber auch für uns schon Selbstverständliches bedanken. Bei der Kund:innenbefragung schnitt wiederum besonders die Freundlichkeit des Personals gut ab. Wir freuen uns auch über Vorschläge der Besucher:innen, die das Essen, Freizeitangebote oder Fragen zum Tagesaufenthalt betreffen. Besonders wichtig war die Erarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzepts für die Teestube, das immer wieder hinsichtlich der neuesten Verordnungen und Gesetze aktualisiert werden musste. Ebenfalls ist uns der sorgsame und pflichtbewusste Umgang mit Daten unserer Klient:innen wichtig; wir richten uns hier nach den Vorgaben der DSGVO.



Außerdem wurde das HACCP -Konzept in der Küche konsequent den realen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt.

Die Mittelgeber:innen (Senator:in für Soziales) erwarten eine tägliche Öffnungszeit der Teestube und eine adäquate Besucher:innenzahl, die ihre Leistungen rechtfertigen. Die Vorgabe der Geschäftsführung besagt deshalb, dass durchschnittlich 75 Besucher:innen täglich die Angebote der Teestube nutzen sollen. Wir gewährleisten den Nachweis durch eine tägliche Zählung der Besucher:innen. Auch im Jahr 2021 konnten

diese Besucher:innenzahlen aufgrund unseres eingeschränkten Angebotes mit verkürzten Öffnungszeiten und nur Außer-Haus-Verkauf (bis zum 30.05.21) nicht erreicht werden. Unsere Mittelgeber:innen wurden darüber informiert. 2019, also vor der Pandemie hatten ca. 87 Besucher:innen die Angebote der Teestube täglich genutzt. 2020 lagen die Besucher:innenzahlen zwischen 30- 50 Personen täglich, im Jahr 2021 besuchten uns aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten, besonderen Angeboten und der Möglichkeit des Vor-Ort-Verzehrs wieder mehr Gäste. Durchschnittlich besuchten uns in der 2. Jahreshälfte täglich ca. 50 Gäste; an speziellen Tagen bis zu 70 Personen. Trotz aller Widrigkeiten ist es uns gelungen, im Jahr 2021 an 365 Tagen unsere Angebote bereitzustellen..

Unsere positiv formulierte Hausordnung unter dem Motto: „Unser Miteinander ist geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Offenheit“ wurde auch in diesem Jahr von unseren Besucher:innen sehr gut aufgenommen. Selten mussten wir auf Verstöße reagieren. Bei Verstößen reagierten wir mit gestaffelten Maßnahmen von Verwarnungen bis zu Hausverboten.

## Teestube als Versorgungszentrum

Die warmen Mahlzeiten sind weiterhin sehr beliebt. Das Küchenpersonal (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sog. 1 € - Kräfte; Praktikant:innen, Personen, die Sozialstunden ableisten und Ehrenamtliche) erstellten im Zweischicht-Modell durchschnittlich 90-100 Mittagessen und ca. 25-50 Abendessen.

In der Pandemiezeit gingen die Zahlen selbstverständlich runter; morgens und abends blieb die Teestube geschlossen; Essen in gemeinsamer Runde ist natürlich viel schöner als das Essen mit nach Hause zu nehmen. Trotzdem stellten wir täglich 60-80 Mittagessen und bei speziellen Angeboten bis zu 120 Mahlzeiten her.



Die Besucher:innen nutzen in Notzeiten (bes. in der zweiten Hälfte des Monats) gerne das Angebot „Essen auf Kredit“. Dieser Kredit in Höhe von 6,- € (dafür bekommt man bis zu zwei Mahlzeiten) kann jede:r Besucher:in in Anspruch nehmen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation der Gäste wird dieser Kredit zu Anfang des Monats häufig zurückgezahlt, bzw. wird selbst ein Guthaben eingezahlt.

2 Personen erhielten eine Kostenübernahme zur Essensteilnahme von ihrem:ihrer (rechtlichen) Betreuer:in oder sie erhielten Geld von ihrer Familie, um an den Mahlzeiten teilzunehmen.

In ihrer Funktion als tagesstrukturierender Treffpunkt und Anlaufstelle ist die Teestube für viele Besucher:innen ein "zweites Wohnzimmer" geworden. Sie kommen, um sich mit Freund:innen und Bekannten zu treffen, einen Kaffee zu trinken, die Zeitung zu lesen (2 Tageszeitungen: die Bremer Nachrichten und die TAZ erhalten wir als Spende) oder einfach zu klönen. Kommen Gäste zu ihren Geburtstagen in die Teestube, wird ihnen ein Ständchen gesungen und ein Geburtstagstörtchen darf dann natürlich auch nicht fehlen. Und gerade weil man sich hier wohl und aufgehoben fühlt, ist man auch bereit mit den Mitarbeiter:innen ins Gespräch zu kommen und um Rat, Hilfe und ein offenes Ohr zu bitten. Aber auch in traurigen Situationen helfen wir. Auch in diesem Jahr sind einige unserer Stammgäste plötzlich verstorben. Viele Besucher:innen fühlten sich betroffen, wurden auch Ihrer eigenen Krankheit bewusst und sehr nachdenklich. Gleichzeitig ging es auch um Anteilnahme und Abschiednehmen. Weitere intensive Gespräche gibt es mit den Besuchern:innen, wenn Sie über schwere Erkrankungen und den Tod naher Familienangehörigen berichten. Die Besucher:innen wissen, wir hören ihnen zu.

In der Pandemiezeit litt gerade die Funktion als Treffpunkt und Anlaufstelle im besonderen Maße. Als ab dem 31.05. die Teestube auch wieder für den Vor-Ort-Verzehr geöffnet war, freuten sich alle Besucher:innen über soziale Kontakte, Gespräche und darüber, gemeinsam Zeit zu verbringen. Man spürt die Sehnsucht nach sozialen Kontakten gerade bei unseren vulnerablen Besucher:innen.



Täglich geöffnet,



täglich eine warme Mahlzeit:

Die Köche und Küchenhilfen erstellten täglich unter Anleitung der kompetenten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin eine ausgewogene und leckere Mahlzeit.

Besondere „Highlights“ sind immer die Tage, an denen es Grünkohl gibt. An Feiertagen werden regionale Spezialitäten angeboten. Exquisit! Spezialitäten gab es in unserer bayerischen Woche. Ein türkischer Koch verwöhnte uns mit seinen in ganz Bremen bekannten Köfte. Im März wurde dann auch schon mal angegrillt. Besonders für die Gäste, die auf Schweinefleisch verzichten bzw. gerne vegetarisch essen, boten wir in der Regel täglich eine schmackhafte Alternative, die gerne auch mal von Nichtvegetarier:innen angenommen wurde.

Ein besonderer Service der Teestube besteht darin, den zweiwöchentlich erscheinenden Speiseplan als Newsletter an Besucher:innen zu versenden. Darin gibt es dann auch Hinweise auf besondere Veranstaltungen im Freizeitbereich.



## **Beratung, Vermittlung u. Betreuung**

### **1. Sozial- und Strafrechtsberatung**

Zu diesen Themenbereichen vermitteln wir unsere Besucher:innen an unsere langjährigen Kontakte: zu nennen sind hier besonders die „Solidarische Hilfe“ und die AGAB bei Problemen mit dem Jobcenter oder Sozialämtern. Im Bereich Strafrecht vermitteln wir an Rechtsanwält:innen, die sich ehrenamtlich für den Verein engagieren und gerne eine erste kostenlose Beratung für den Klient:innen anbieten. Die Vermittlung verläuft problemlos durch eine telefonische Terminvereinbarung. Aufgabe des Klient:innen ist es allein, dort dann auch zu erscheinen.

Durch die Beratung über die Rechtslage konnte zur Klärung einer Lebenssituation beigetragen, Lösungswege aufgezeigt und zumindest ein erster Schritt unternommen werden. Die Möglichkeit, sich juristisch beraten zu lassen, hat auch das Selbstbewusstsein der Klient:innen gestärkt.

## **2. Vermittlung:**

Weitervermittlungsberatung findet zu vielen Lebensbereichen der Besucher:innen statt. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen und Sozialbetreuer:innen vermitteln bei Fragen zur Arbeit und zum Wohnen, aber auch bei einer Suchtproblematik, bei psychischen Problemen, bei einer Schuldenproblematik, bei Obdachlosigkeit etc.



Hier mit Abstand und Maske

Langjährige Kontakte mit vielen Einrichtungen erleichtern bei der Weitervermittlungsberatung kurzfristige Beratungstermine und schnelle Hilfe.

Ein großes Problem für viele Klient:innen ist auch wieder für diesen Berichtszeitraum das Finden einer adäquaten neuen Wohnung. Der Wohnungsmarkt ist gerade für unsere Klientel ausgereizt. Ständige Ablehnungen von Vermieter:innen, Makler:innen und Wohnungsbaugesellschaften (negative Schufa-Auskunft; kein:e Hartz IV Empfänger:in; keine Wohnung frei) wirken demotivierend. Ständige Ermunterungen weiterzusuchen und am Ball zu bleiben sind erforderlich, die Vermittlung in Notunterkünfte und Pensionen bleibt zwangsläufig nicht aus. Desolate Wohnumstände wirken aber einer sozialen Verbesserung, Stabilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft entgegen.

## **3. Betreuung:**

Unter Betreuung verstehen wir, stets ein offenes Ohr haben für die alltäglichen Sorgen und Probleme der Gäste der Teestube bis hin zur Krisenintervention.



In der Pandemiezeit spürten wir besonders das Mitteilungsbedürfnis unserer Besucher:innen. Mit Abstand und Maske führten wir Entlastungsgespräche in Krisensituationen, boten aber auch kurzfristige Hilfen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, beim Kopieren wichtiger Unterlagen oder beim Erklären von Behördenpost. Gerade unsere Besucher:innen sind unkomplizierte schnelle Hilfe gewohnt; Termine nach Vereinbarung sind deshalb eher die Ausnahme. In besonderer Weise konnten wir unsere Gäste in dieser Zeit mit dem Vermitteln und Organisieren von Impfangeboten unterstützen. Für vielen ältere Gäste machten wir Onlinetermine; sehr gut funktionierte bei der Vermittlung die Zusammenarbeit mit dem Café Papagei – einer Anlaufstelle für Obdachlose - die

Vor-Ort-Impfangebote organisierten. Hoppenbank e.V. selbst organisierte ebenfalls drei Termine für Mitarbeiter:innen, Bewohner und Klient:innen.

## **Freizeitaktivitäten**

Innerhalb und außerhalb der Teestube werden Freizeitaktivitäten durchgeführt. Größter Beliebtheit erfreuen sich Aktionen, bei denen auch der Bauch zu seinem Recht kommt, wie z.B. das Sommerfest – Grillen und Livemusik - oder auch die Feiertage mit einem Festtagsmenü, die Adventsveranstaltungen und die vielen bunt gefüllten Teller mit Süßwaren und Gebäck. Ab Juni konnten wir viele dieser Aktivitäten anbieten, da es sowohl die aktuellen Coronaregeln als auch die Räumlichkeiten dank unseres großen Außenbereichs erlaubten. Alle Aktionen, bei denen wir das Abstandsgebot nicht gewährleisten konnten bzw. unserem Hygienekonzept widersprachen, haben wir schweren Herzens abgesagt.

Wir freuten uns deshalb riesig, dass wir ein Sommergrillfest veranstalten konnten. Ca. 100 Gäste nahmen an dem Spektakel teil: man konnte mit Pfeilen auf Luftballons werfen, kleine Preise beim Glücksrad drehen oder auch eine „Traumreise“ bei einem Wissensquiz gewinnen. Selbstverständlich holte man sich erst etwas leckeres Ge grilltes und Salate vom Buffet.





Mit gefülltem Bauch genoss man dann das schöne Wetter, die fröhlichen Gäste und natürlich auch die musikalischen Highlights: Eugen aus Belarus spielte auf seiner Gitarre, das Singer-Songwriter-Duo „Only Romeo“ machte Popmusik. Den Schlusspunkt setzte dann Mirko, eine Stimmungskanone, der Songs von Cash bis Abba vortrug und zum Mitsingen und Klatschen einlud. Gäste und Mitarbeiter:innen erlebten einen tollen Tag.



Die üblichen Aktionen im Monat Dezember, um den Besucher:innen in der Vor-Weihnachtszeit Positives erleben zu lassen, konnten wir – außer der Heiligabendfeier – durchführen. Wir merken, dass es unseren Besucher:innen schwer fällt, mit Weihnachten etwas Gutes zu verbinden. Sie sind dann „schlecht drauf“! Sie denken an ein zerrüttetes Verhältnis zur Familie, im besten Fall bestehen sporadische Kontakte zu Eltern oder Kindern und natürlich gibt es auch keine finanziellen Möglichkeiten einer nahen Person etwas zu schenken.

Deshalb sind die Veranstaltungen, bunte Teller, kleine Geschenke von aus unserem Adventskalender, ein schön geschmückter Weihnachtsbaum und eine reichlich gefüllte Weihnachtstüte zu den Feiertagen so wichtig. Wir konnten 2 Adventsfeiern im etwas kleineren Rahmen unter den aktuellen Corona-Zugangsregeln veranstalten. Kaffee, Kuchen und reichlich gefüllte Adventsteller, sowie mit Kerzen und Tannengrün geschmückte Tische sorgten für einen feierlichen Rahmen. Adventliche Kurzgeschichten brachten unsere Gäste zum Nachdenken und zum Schmunzeln. Wichtig war natürlich der Gemeinschaftsaspekt: Die immer noch durch die Pandemie erlebte Vereinsamung konnte durch die Adventsfeiern durchbrochen werden. Gemeinsame Erlebnisse verbinden.

An Heiligabend und Weihnachten konnten wir eine sonst übliche Weihnachtsfeier nicht - wie geplant – anbieten. Dennoch hatten wir für unsere Besucher etliches in petto.: Die Teestube war mit einem großen Weihnachtsbaum gleich im Eingangsbereich geschmückt. An Heiligabend und am 1. Weihnachtstag konnten wir als Überraschung unseren Gästen die warme Mahlzeit gratis anbieten; ein großzügiger Spender hat die Kosten dafür getragen. Nach dem Essen wartete dann der Weihnachtsmann und überreichte jedem Gast eine mit Süßigkeiten, Kaffee oder Tee und Hygieneartikel befüllte Geschenktüte. Wir haben an ca. 100 Besuchern die Geschenktüten verteilt. Beim Besorgen der Geschenke, beim Einpacken und Verteilen haben uns vier Ehrenamtliche unterstützt.



Zusätzlich konnten wir über die Aktion „Post mit Herz“ in ca. 50 Taschen eine persönlich geschriebene Weihnachtskarte einlegen.

Die Besucher haben sich sehr über die gefüllten Taschen gefreut, waren selbst verwundert, dass es in dieser schwierigen Zeit auch noch Geschenke gab.



### **Wir sahen glückliche Gesichter und strahlende Augen!**

Toll war in diesem Zusammenhang der Kontakt mit dem Projekt Step by Step. Jugendliche Insassen der JVA Bremen

bedruckten unter Anleitung die verteilten Weihnachtstaschen.

In der Weihnachtszeit gehören natürlich auch viele gute Worte und vor allem zwei offene Ohren dazu. Gerade unsere Angebote zur Adventszeit und zu Weihnachten sind nur durch Spenden der Anneliese-Loose-Hartke-Stiftung und der Bremer Tafel in diesem besonderen Maße möglich.



Innerhalb der Teestube sind Spielnachmittage beliebt. Jeden Dienstag wird ein Spielnachmittag angeboten. Dieser Nachmittag hat sich als feste Einrichtung etabliert und wird gerne – vor allem in den kalten Monaten - angenommen. Brett- und Kartenspiele, begleitet von Kaffee und Kuchen, sind ganz nach dem Geschmack der Besucher:innen. Es könnten aber mehr Teilnehmer:innen sein. Neu ist unser Angebot: Darten! Hier finden sich regelmäßig bis zu 10 Teilnehmer:innen ein, um gemeinsam zu üben oder auch in einem Turnier um einen Pokal zu kämpfen.



Mensch-ärgere-dich-nicht: ein beliebtes Spiel; ob zu Weihnachten oder Ostern

Wichtig ist bei vielen Freizeitangeboten die Unterstützung durch Ehrenamtliche, die z.B. beim Spielnachmittag zurzeit etwas fehlt. Gesucht werden Personen, die Durchhaltevermögen besitzen.

Hervorzuheben sind für das Berichtsjahr leider nur einige Aktivitäten: zwei Kinobesuche und unsere After-Christmas-Party am 26. Januar mit Glühpunsch, Stollen, Geschichten und Geschenken. Im Sommer unternahmen wir eine Radtour mit gemütlichem Eisessen und einmal unseren beliebte Sonne-Sand-Mee(h)r.-Ausflug an die Nordseeküste. Leider machte uns das schlechte Wetter in diesem Jahr häufig ein Strich durch die Rechnung, wenn es an die Umsetzung der schon geplanten Touren ging. Die Organisation und Durchführung der Radtour und der Kinobesuche war nur mit Hilfe eines Ehrenamtlichen möglich.

Das jährlich stattfindende, logistische und kulinarische Großprojekt „Landpartie ins Oldenburger Land“, das wir in diesem Jahr zum 8. Mal anbieten wollten, mussten wir wie im letzten Jahr coronabedingt absagen. Insgesamt wurden dann doch noch 84 Freizeitaktivitäten durchgeführt, an denen insgesamt etwa 1100 Personen teilnahmen.

## **Teestube als Arbeitsplatz: Beschäftigung, Qualifizierung, Stabilisierung, Ableisten von Sozialstunden, Praktika und Ehrenamt**

Im Jahr 2021 waren außer der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (HBL) und des Leiters der Teestube 19 Personen in den Beschäftigungsformen: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) = Injob/1 €-Job, „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II, §16i: Dieses Bundesprogramm eröffnete Teilnehmer:innen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, die Möglichkeit einer bis zu fünfjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.), Förderung von Arbeitsverhältnissen kurz „FAV“ und geringfügige Beschäftigung in der Teestube tätig. Davon im gewerblichen Küchenbereich 11 Personen, die als Küchenhilfen, Koch oder Beikoch/Beiköchin beschäftigt waren.



Die Aufgabe des Projektleiters und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin liegen in der sozialen Stabilisierung, in der Hilfe zur beruflichen (Neu-)Orientierung und der fachlichen Anleitung. Einfachste Grundqualifikationen wie Pünktlichkeit, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Ausdauer, Mobilität, Auffassungsbereitschaft und Teamfähigkeit müssen von den Mitarbeiter:innen erlernt werden. Für einige Mitarbeiter:innen wird bei bestehender Alkohol- oder Drogenproblematik durch viele intensive Gespräche und Begleitungen therapievorbereitend gewirkt. Die 19 genannten Maßnahmeteilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen wiesen neben einer Langzeitarbeitslosigkeit meist sehr starke gesundheitliche Probleme auf; 9 von ihnen hatten einen straffälligen Hintergrund. Insgesamt 8 Personen wurden über das Hoppenbank-Projekt: AGH-MAE im Jahr 2021 intensiv sozialintegrativ betreut. Anzumerken ist hier, dass Teilnehmer:innen in dieser Maßnahme nicht durchgehend beschäftigt waren.

Gerade im Bereich der Injobs gibt es häufig Fluktuationen durch Abbrüche, Beendigung der Zuweisung oder längerer Krankheit. Dennoch gelingt es uns häufig mit den Teilnehmer:innen zusammen eine Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten. Die Verlängerung einer auf sechs Monate befristeten Zuweisung sehen Teilnehmer:innen und Beschäftigungsträger:innen als großen Erfolg. Selbst eine Überleitung in eine andere Fördermaßnahme (FAV oder Teilhabe am Arbeitsmarkt) wurde realisiert bzw. ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Im pädagogischen, technischen und Verwaltungsbereich arbeiteten ein Sozialarbeiter (der gleichzeitig als Projektleiter fungiert), sowie folgende Teilnehmer:innen am Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“: zwei Sozialbetreuer:innen, ein Projektassistent und eine Verwaltungskraft. Eine Person unterstützte das Betreuungsteam an Wochenenden. Ein geringfügig Beschäftigter übernimmt die Sanitärreinigung und ein Hauswart unterstützt bei Verschönerungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Teestube.



Im Rahmen der „Aktivierenden Hilfen“ nach §11(3) SGB XII wurden in der Teestube Beschäftigungsangebote vorgehalten. 2021 konnten wir hier einen langjährigen Klienten zu seiner Freude als Boten einsetzen und beschäftigen.

Ebenfalls erhielten 22 Personen in diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Durch intensive Betreuung wurden von 27 verhängten Ersatzfreiheitsstrafen 17 vollständig abgeleistet bzw. werden in 2022 fortgeführt.

Diese Personen werden in der Küche, im Garten oder im Bereich Wohnumfeldverbesserung eingesetzt:



Insgesamt wurden 2206 Stunden an gemeinnütziger Arbeit abgeleistet. Das entspricht ca. 552 eingesparten Hafttagen. Einige brachen ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen ab, wurden inhaftiert oder entschieden sich zu einer Ratenzahlung. 37% hatten einen Migrationshintergrund. Die Integration von straffälligen Personen ist Aufgabe und Ziel gerade in unserem Verein und wird daran deutlich, dass von den 16 genannten Personen insgesamt 4 weiterhin intensiv begleitet und betreut wurden, sei es durch eine angebotene In-Job- Maßnahme zur Wiedereingliederung in den beruflichen und sozialen Kontext oder durch eine Einbindung in eine sinnvolle Beschäftigung als Ehrenamtliche:r in der Teestube. Im Rahmen eines durch ESF-Mittel geförderten Projektes wurden von den genannten 22 Personen 12 zusätzlich im Bereich „Beratungs- Beschäftigungs- und Unterstützungsleistungen für Straffällige die von einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind“ betreut.

Aufgrund der Pandemie konnten wir auch in diesem Jahr weniger Personen aufnehmen; eingeschränkte Öffnungszeiten sowie Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz der Mitarbeiter:innen und Besucher:innen nötigten uns, einige Anfragen abzulehnen und „Abarbeiter:innen“ teilweise nur eingeschränkt im Wechsel einzusetzen. Zum Ende des Jahres wurde der Einsatz von Abarbeiter:innen durch die 3G-Regel am Arbeitsplatz eingeschränkt, da einige nicht bzw. nicht vollständig geimpft waren.



und immer wieder wurde getestet



und mittags dann die Stärkung

Eine Schülerin absolvierte als schulische Auflage ein dreiwöchiges Praktikum in der Teestube. Eine Studentin der sozialen Arbeit absolvierte ein sechswöchiges Praktikum, eine weitere ein einwöchiges Praktikum bei uns.

Weiter zu nennen sind noch vier Student:innen, die im Rahmen ihres Erstsemesters die Teestube als soziale Einrichtung kennenlernten. An vier Tagen besuchten uns insgesamt 9 Teilnehmer:innen aus 5 Ländern des durch die Freiwilligenagentur Bremen organisierten Puls-Camps, an dem die Teestube gerne teilnahm.

Die Finanzierung des vereinseigenen Projekts „Ehrenamt“ endete bereits 2013 und wurde seitdem zusätzlich durch den Projektleiter der Teestube mit großem Aufwand fortgeführt. Ende 2020 übernahm eine Koordinatorin von Ehrenamtlichen im Strafvollzug - angestellt bei der Senatorin für Justiz und Verfassung - die Aufgabe der Akquise, der Vorstellungsgespräche und der Fortbildung der Ehrenamtlichen. Es folgten dann selbstverständlich die Kennlern- und Einsatzgespräche sowie ein Schnuppertag vor Ort. Der Projektleiter nahm im Kontext der Akquise an der Ehrenamtsmesse „Aktivoli“ teil. Im Rahmen des europäischen Projektes „Volunteers in prison“ erarbeitete er neue Herangehensweisen im Kontext: Gesellschaft – Ehrenamt – Justizvollzugsanstalt. Im Jahr 2021 waren insgesamt 22 Personen freiwillig im Verein Hoppenbank engagiert. 18 Personen unterstützen die Teestube u.a. bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten, bei der Beschaffung von Sachspenden (Süßigkeiten), bei der Sozial- und Strafrechtsberatung, bei der Betreuung der Besucher:innen vor allem an Wochenenden, durch Mitarbeit in der Küche und vieles mehr. Im November haben wir als kleines Dankeschön unsere Ehrenamtlichen zu einem gemütlichen Grillnachmittag eingeladen. Gerade in der Pandemiezeit stellten wir fest, dass sich viele Menschen für ein Ehrenamt interessierten: hervorzuheben ist eine Personengruppe, die uns an Wochenenden bei der Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln, der Registrierung von Gästen und mit Gesprächsangeboten unterstützen. Zurzeit gibt es ein Team von ca. 6 Ehrenamtlichen, die dafür zur Verfügung stehen. Leider können Freizeitangebote durch Ehrenamtliche wegen Corona nur vereinzelt durchgeführt werden.

Insgesamt waren der Projektleiter und die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin somit über den Berichtszeitraum neben den Besucher:innen für 76 Mitarbeiter:innen, Teilnehmer:innen, Schüler:innen und Student:innen etc. als Ansprechpartner:in zuständig.

Ein gutes Betriebsklima sorgt trotz der Problematik der immer nur befristeten Stellen unterschiedlichster Beschäftigungsarten auch in diesem Jahr wieder für eine kontinuierliche Arbeit in der Teestube. Viel Freude machte es, die nach SGB II, §16i Beschäftigten (Teilhabe am Arbeitsmarkt) bei ihrer persönlichen Entwicklung im Arbeitsleben zu begleiten. Personelle Engpässe gibt es seit dem Frühjahr 2021 aufgrund des Beschäftigungsendes von 3 Mitarbeitern, fehlender Nachrücker im Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, fehlender Zuweisungen für die Injobber:innen seitens des Jobcenters und schwerer Erkrankungen von drei Köchen.

## **Spenden u.ä.**

Wie bereits berichtet erhält die Teestube Sachspenden in Form von Freikarten oder von der Bremer Tafel Lebensmittel, die wir an die Besucher:innen weitergeben.

Beim Ortsamt Mitte erhält die Teestube jährlich Mittel zur Ausstattung der Teestube.

Weitere Unterstützer:innen spendeten kleine zweckgebundene Geldbeträge, wohlwollende Firmen und Privatpersonen unterstützten uns mit Sachleistungen.

Zu Weihnachten konnten wir die Besucher:innen an zwei Tagen dank eines großzügigen Spenders jeweils mit einer Gratis-Mahlzeit überraschen. Alle Spenden unterstützten die Arbeit der Teestube sehr und kamen den Besucher:innen direkt zugute.

## **Ausblick**

Zum Schluss dies: ca. 15100 Gäste (im Vorjahr: 16800 Gäste) besuchten in diesem Jahr die Teestube. Dies ist – mit Blick auf die verkürzten Öffnungszeiten, den personellen Engpässen und den Lockdownphasen, in denen wir – länger als Vorjahr - nur Außer-Haus-Verkauf anbieten konnten – ein tolles Ergebnis. Für uns macht es deutlich, wie wichtig die Teestube für unsere Besucher:innen ist; aus den entferntesten Stadtteilen kommen sie zu uns, um eine leckere preiswerte Mahlzeit abzuholen und ein paar Worte mit uns zu wechseln und uns teilhaben zu lassen an ihren Sorgen und Ängsten.

Als langjährige Mitarbeiter:innen erfahren wir täglich die Notwendigkeit, als Anlaufstelle und Versorgungszentrum zu fungieren. Den größten Wunsch unserer Besucher:innen: die Öffnung an jedem Tag in der Woche, konnten wir trotz der Corona-Pandemie mit viel Elan und Schweiß erfüllen.



Mit großem Einsatz und Freude an der Arbeit ist es den Mitarbeiter:innen, aber auch den Sozialstunden Ableistenden und Ehrenamtlichen zu verdanken, dass die Teestube im Jahr 2021 an 365 Tagen geöffnet hatte. Eine tolle Leistung des ganzen Teams.

Auch in diesem Jahr beherrschte die Corona-Pandemie das Leben der Mitarbeiter:innen als auch der Besucher:innen. Das Zusammenkommen von Mitarbeiter:innen und Besucher:innen war zusätzlich durch Hygieneregeln und Verordnungen streng reglementiert. Trotzdem machten wir vieles möglich, um es den Besucher:innen erträglicher zu machen: Wir räumten Tische und Stühle weg, bauten Spuckschutzabdeckungen,

markierten Wege, besorgten Desinfektionsmittel, organisierten Betriebsabläufe um, erfanden Innovatives um Sozialkontakte und Freizeitangebote zu ermöglichen, nutzten die Möglichkeit vieles draußen zu erledigen.... Jedoch stellten auch wir fest, dass nicht alles gut funktioniert; auch wir mussten lernen, uns zurückzunehmen. Kein Händeschütteln, kein aufmunterndes Schulterklopfen, kein Nahe sein in der Krise. Die Umsetzung der Regeln war und ist nicht immer einfach; strenge Auslegung der Vorschriften einerseits und Rücksichtnahme auf alte, kranke oder „besondere“ Besucher:innen andererseits mussten in Einklang gebracht werden. Gespräche und Austausch mit Kolleg:innen waren deshalb stets wichtig.

Die in der Teestube Beschäftigt:innen arbeiten – wie beschrieben - zum größten Teil in vom Jobcenter finanzierten Maßnahmen. Die Mitarbeiter:innen der Teestube sehen auch die positiven Möglichkeiten, die diese Maßnahmen beinhalten: Stabilisierung und zumindest auch kleine Chancen zu einer weiteren tragfähigen Lebensplanung. Gleichzeitig stellen wir fest, dass für viele Teilnehmer:innen eine längerfristige Beschäftigung erforderlich ist, um Erlerntes zu verinnerlichen und stabile Strukturen aufzubauen. Deshalb sind längerfristige Förderungen von Arbeitsprogrammen, wie z.B. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sinnvoll und wünschenswert.

Das weltweite Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigte auch uns. Ein 2019 geplantes Konzept zur Mülltrennung und Müllvermeidung konnte im Bereich Mülltrennung vorbildlich umgesetzt werden; ca. 50.0000 Liter Restmüll wurde im Jahr 2021 eingespart. Mit der Verwendung von mitgebrachter Tupperware für das Essen zum Mitnehmen zur Vermeidung von Einwegverpackungen durften wir dann aus aktuellen hygienischen Gründen erst Ende 2020 beginnen; ein Großteil unserer Besucher:innen trägt unser Nachhaltigkeitskonzept aktiv mit.

Bei vielen Beschäftigt:innen ist großes Engagement und auch Freude an der Arbeit festzustellen. Dies schlägt sich auf die Arbeit untereinander und mit unseren Kund:innen nieder. Die Dankbarkeit der Besucher:innen für jede noch so kleine Geste ist uns gewiss!

## Teestube: Ort der Begegnung und der Kunst





**und für viele ein 2. Zuhause:**



# Brücke Bremen

## Hoppenbank e. V. Jahresbericht 2021

### Inhaltsverzeichnis

#### **1. Aufgabenbereiche**

#### **2. Quantitative Zielzahlen**

- 2.1 Bilanz: Abgeschlossene Fälle
- 2.2 Getilgte Hafttage / Einsparvolumen (EFS)
- 2.3 Getilgte Tage zur Einstellung von Strafverfahren

#### **3. Qualitative Zielzahlen**

- 3.1 Getilgte Tage durch Arbeit / getilgte Tage durch Zahlung
- 3.2 Kundenzufriedenheit

#### **4. Bilanz der Zielzahlen und Schlussfolgerungen**

#### **5. Zu einzelnen „Problemgruppen“**

- 5.1 Anteil Problemfälle
- 5.2 Migrant:innen
- 5.3 Alleinerziehende
- 5.4 Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung
- 5.5 Soll zu tilgender Tagessätze / Tagessatzhöhe

#### **6. Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung**

#### **7. Beschäftigungsgeber:innen**

- 7.1 Bilanz, Veränderungen, Maßnahmen
- 7.2 Arbeitsprojekt Werkraum Sonne 3

#### **8. Weitere Kooperationspartner:innen / Bilanz der Zusammenarbeit**

- 8.1 Staatsanwaltschaft Bremen
- 8.2 Amtsgericht Bremen
- 8.3 Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen
- 8.4 Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
- 8.5 Jobcenter

#### **9. Resümee und Ausblick**

- 9.1 Verbesserungsvorschläge und kriminalpolitischer Reformbedarf
- 9.2 Ausblick für 2022

#### **10. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **11. Fortbildung**

#### **12. Ausstattung**

- 12.1 Personal
- 12.2 Sachmittel

#### **13. Zuständigkeiten**

**Anhang:** Controllingblatt  
Statistische Auswertung der Sozialdaten



## 1. Aufgabenbereiche

Die *Brücke Bremen* des Vereins Hoppenbank e.V. ist seit 1982 die vom Land Bremen autorisierte und durch den Senat für Justiz und Verfassung finanzierte Fach- und Vermittlungsstelle für Gemeinnützige Arbeit für erwachsene Personen in Bremen.

Ihre Aufgaben bestehen in der Beratung, Vermittlung und Betreuung bei:

- der **Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen** durch gemeinnützige Arbeit gemäß Art. 293 EGStGB.
- staatsanwaltschaftlich bzw. richterlich angeordneten **Arbeitsauflagen zur Einstellung von Strafverfahren** gemäß § 153 a StPO
- Arbeitsauflagen zur **Vermeidung des Bewährungswiderrufs** (§ 56 f StGB<sup>2</sup>)

Allen Aufgabenbereichen liegt die kriminalpolitische Zielsetzung zugrunde, durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit **Inhaftierung und Verurteilung bzw. Strafe abzuwenden** und die damit verbundenen Kosten für Strafverfahren und -vollstreckung zu reduzieren. Darüber hinaus fühlen wir uns im Rahmen unserer zweckbestimmten Tätigkeit dem Leitbild des Verein Hoppenbank e.V. verbunden, „von Straffälligkeit Betroffene zu unterstützen, soziale Probleme zu mindern und Straffälligkeit als gesamtgesellschaftliches Problem deutlich zu machen“. Im Rahmen unserer täglichen Arbeit kann es zu Konflikten im Sinne des doppelten Mandates kommen. Klient:innen sollen soziale Unterstützung erfahren, gleichzeitig soll ebenfalls der Strafcharakter überprüft werden. Bei der täglichen Arbeit ergibt sich im Konfliktfall daher der Grundsatz „Hilfe hat Vorrang vor Sanktion“.

Die *Brücke Bremen* unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überprüft wird.

Außerdem unterliegt die *Brücke Bremen* den Kriterien der Gender-Budgetierung<sup>3</sup>, so dass bei der Auswertung der Ergebnisse von 2021 geschlechtsspezifische Unterschiede und Besonderheiten dargestellt werden.

## 2. Quantitative Zielzahlen<sup>4</sup>

Die Zielzahlvorgaben durch die Senatorin für Justiz und Verfassung für 2021 lauteten wie im Vorjahr<sup>5</sup>:

- 550 Fallabschlüsse im Jahr (erreicht: 383 Fälle)<sup>6</sup>
- Einsparung von 12.800 Hafttagen (erreicht: 9033 Tage)

### 2.1 Bilanz: Abgeschlossene Fälle

Die Bilanz der abgeschlossenen Fälle, differenziert nach Aufgabenbereichen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

*Fallabschlüsse nach Rechtsgrundlagen*

<b>Jahr</b>	<b>Ersatzfreiheitsstrafen</b>	<b>§ 153 a StPO</b>	<b>Bewährungsauflagen gem. § 56 f StGB</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2021</b>	<b>380</b>	<b>3</b>	<b>./.</b>	<b>383</b>

Der **Anteil der Frauen** betrug **19% (2019: 23 %) (73 Fälle)**.

Im Jahr 2021 konnten +12 Fälle im Bereich der durch auswärtige Staatsanwaltschaften zugewiesenen Fälle verzeichnet werden (2021:48, 2020:36).

<sup>2</sup> Arbeitsauflagen im Rahmen der Strafaussetzung auf Bewährung fallen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

<sup>3</sup> Im Text werden dennoch zur leichteren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet.

<sup>4</sup> Die Zieldefinition orientiert sich einerseits an den Vorgaben der Senatorin für Justiz (jährlicher Zuwendungsbescheid), andererseits an den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 festgelegten Qualitätszielen. **Als Basisdaten zur Erreichung der Zielzahlen waren dem Auftraggeber folgende Parameter für 2019 mitgeteilt worden: pro Fall i.D. ein Soll von 58 Tagessätzen; Anteil von Problemfällen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen: ca. 80 %. (vgl. hierzu: Pkt. 5.1)**

**Nach unserer Schätzung sollten ca. 550 Fälle mit ca. 11.000 Hafttagen abgeschlossen werden können.**

<sup>5</sup> Für 2019 war die Zielzahl durch die Senatorin für Justiz hinsichtlich der Fallabschlüsse an die veränderten Parameter angepasst, die Zielvorgabe für die einzusparenden Hafttage jedoch beibehalten worden. Die Festsetzung orientierte sich bei in etwa gleichbleibender Stellenbesetzung an der Bilanz von 2017.

<sup>6</sup> Vgl. Anhang 1: Controllingblatt

Zusätzlich wurden **96 Beratungsfälle** verzeichnet, in denen ohne bzw. vor weiterem Betreuungskontakt überwiegend telefonisch zu Fragen der Verfahrensabwicklung und Tilgungsmöglichkeiten beraten wurde. Der Anteil von Frauen stieg von 29% in 2020 auf **33,33%** an.

*Die Zielvorgabe der Senatorin für Justiz von 550 abgeschlossenen Betreuungsfällen wurde um 167 Fälle (30.36 %) unterschritten. Somit wurden im Jahr 2021 mehr Fälle als im Vorjahr unter Coronabedingungen abgeschlossen.*

## 2.2 Bilanz: Getilgte Hafttage/ Einsparvolumen (EFS)

Im Bereich *Ersatzfreiheitsstrafen* wurden Hafttage in folgendem Umfang eingespart:

### *Einsparung Hafttage*

<b>Jahr</b>	<b>durch gemeinnützige Arbeit</b>	<b>durch betreute Zahlungen</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2021</b>	<b>8014</b>	<b>680</b>	<b>8.694</b>

Die **Frauen** tilgten hiervon **insgesamt 1.057 Hafttage (13,18 %)**.

**Weitere 283 Tage** wurden durch Aussetzung der Vollstreckung wegen unbilliger Härte **gem. § 459 f StPO** eingespart, insgesamt demnach **8977 Tage**.

Die Gesamtzahl der getilgten Tage entspricht **24,6 Haftplätzen**.

Im **Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen** konnten somit trotz deutlich reduzierter Fallzahlen wie im Vorjahr **ca. 1,26 Mio. € Haftkosten eingespart** werden, wenn man pro Hafttag die Kosten aus **2019** in Höhe von 139,28 € zugrunde legt.<sup>7</sup> Hiervon sind die Aufwendungen der Senatorin für Justiz und ein Eigenanteil des Vereins Hoppenbank e. V. in Höhe von gesamt 149.634,26 € (ohne Eigenanteil) in Abzug zu bringen.

Durch kurzzeitig betreute Ratenzahlungen und Zahlungen wurden zusätzliche **Geldeinnahmen in Höhe von ca. 8758,40,- €** für die Staatskasse erzielt bei einem durchschnittlichen Tagessatz aller Fälle in Höhe von 12,88 €.

Weitere Einsparungen und Einnahmen im Umfang von ca. 65.000 € ergaben sich mittelbar durch die Anbahnung von dann nicht weiter betreuten Ratenzahlungen.

## 2.3 Getilgte Tage zur Einstellung von Strafverfahren

Im Bereich „*Arbeitsauflagen*“ zur Einstellung von Verfahren wurden **ges. 3 Fälle** (1 Frau), abgeschlossen. Insgesamt wurden **56 Tage ausschließlich durch gemeinnützige Arbeit** erledigt und vollständig erfüllt.

Für die Betreuung von *Arbeitsauflagen zwecks Vermeidung des Bewährungswiderrufs* wurden wir nicht eingeschaltet.

*In beiden Aufgabenbereichen wurden **gesamt 9033 (Haft-)Tage** durch die Betreuungsarbeit der Brücke Bremen getilgt. Die nicht entsprechende der Fallzahl abgesenkte Zielvorgabe der einzusparenden (Haft-)Tage (12.800 Tage) wurde damit um 29,43 % unterschritten.*

## 3. Qualitative Zielzahlen<sup>8</sup>

Der Schwerpunkt unserer Betreuungsleistungen liegt auf der **Vermittlung und sozialpädagogischen Begleitung von gemeinnütziger Arbeit**. Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt i. d. R. nach Feststellung der Uneinbringlichkeit mit der Ladung zum Strafantritt zu einer Ersatzfreiheitsstrafe bzw. nach Zuweisung durch das Amtsgericht / die Staatsanwaltschaft. Konzeptionell bedingt werden somit Ratenzahlungen nur in geeigneten Fällen, größtenteils nach Betreuungsaufnahme und ggf. nach teilweiser Tilgung durch gemeinnützige Arbeit angebahnt und i. d. R. bis zu 2 Monate begleitet. Daraus ergibt sich für die Zusammensetzung unserer Klientel, dass ein gewisser, aber geringer Anteil durchaus in Ratenzahlungen vermittelt wird.

<sup>7</sup> Ohne Bau- und Sachinvestitionskosten. Der Haftkostensatz 2021 lag bei Berichtsverfassung noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass dieser wegen der gesundheitlichen Lage und angefallenen Kosten höher liegt als in den vergangenen Jahren.

<sup>8</sup> Die qualitativen Zielzahlen wurden zur Management-Bewertung im Rahmen der Qualitätssicherung festgelegt.

Für die Bereiche *Ersatzfreiheitsstrafen und Arbeitsauflagen* gelten seit 2013 folgende **qualitative Zielzahlen**, die den *Anteil gemeinnütziger Arbeit und betreuter Zahlungen im Verhältnis zur Gesamtzahl getilgter Tage* messen:

Anteil getilgte Tage durch gemeinnützige Arbeit: 90 %

Anteil getilgte Tage durch Zahlungen: 10 %

### 3.1 Verhältnis getilgter Tage durch gemeinnützige Arbeit/ Zahlung

Der Anteil der durch gemeinnützige Arbeit getilgten Tage lag im Jahresdurchschnitt bei **92 %** und der durch Zahlungen bei **8 %** (EFS). Bei den Frauen betrug das Verhältnis 94 % (g.A.) zu 6 % (Zahlungen).

*Die Tilgungsform der gemeinnützigen Arbeit war, wie in den vorangegangenen Jahren, in den allermeisten Fällen die Maßnahme, die nachgefragt wurde, um eine Inhaftierung zu vermeiden.*

### 3.2 Kund:innenzufriedenheit

Zur Qualitätssicherung erheben wir auch die Zufriedenheit unserer Klientel<sup>9</sup> durch Fragen zur Zielerreichung, dem Personal und der fachlichen Unterstützung sowie der Ausstattung. Bei 15 Rückläufen erhielten wir mehrheitlich gute bis sehr gute Noten zu allen Fragen.<sup>10</sup>

## 4. Bilanz der Zielzahlen

Die deutliche Abweichung der erreichten Fallzahlen und getilgten Hafttage von den Sollvorgaben durch die Senatorin für Justiz erklärt sich im Wesentlichen aus der corona-bedingten Lage. In der Zeit vom 29.10.2020 bis zum 30.06.2021 und seit dem 01.12.2021 bis Jahresende wurde auf Anordnung der Senatorin für Justiz und Verfassung aus Gründen der Vollzugsorganisation sowie der öffentlichen Sicherheit die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und damit die Verfügung von Ladungen zum Strafantritt durch die Staatsanwaltschaft Bremen ausgesetzt. Dadurch reduzierte sich die **Zahl der Anmeldungen** für die Betreuung durch die Brücke Bremen während des Kalenderjahres 2021 erheblich auf insgesamt **375 Personen mit 418 Fallzugängen** (2019: 510 Personen/ 521 Fallzugänge). Allerdings stieg der Anteil der Personen, die sich aufgrund von Strafbefehlen bzw. Zahlungsaufforderungen durch die Vollstreckungsbehörden direkt an die Brücke Bremen wandten, um eine Tilgung durch gemeinnützige Arbeit zu beantragen deutlich: gegenüber 29% im Jahr 2019, als die Ladungen nicht ausgesetzt waren, auf 42 % in 2021. Die Anträge wurden i.d.R. zügig gestattet, so dass die Betreuung aufgenommen werden konnte.

Aufgrund der corona-bedingten erheblichen Einschränkungen bei den Beschäftigungsgebern:innen verzögerte sich die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit erheblich<sup>11</sup>.

Im Vergleich zum Jahr 2020 (30 Tage/Fall) mit Corona-bedingten Einschränkungen, wurden 2021 wesentlich weniger Hafttage pro Fall eingespart (24 Tage) und der Wert von 2019 (23 Tage) nur leicht überschritten.<sup>12</sup> Die Zielvorgabe der eingesparten Hafttage wurde daher in wesentlich höherem Ausmaß unterschritten. Mögliche Gründe dafür könnten sein:

- Einsatzstellen bevorzugen Maßnahmeteilnehmer:innen vor Klient:innen, die ausschließliche abarbeiten wollen: Durch das "Splitting-Verfahren" können Klient:innen der Brücke Bremen an einer AGH-MEA (Arbeitsgelegenheit mit Aufwandsentschädigung, Zuweisung durch das Jobcenter) teilnehmen. Ein Teil der von der Einsatzstelle anberaumten Arbeitsstunden wird dann mit einer Aufwandsentschädigung "entlohnt", der Rest wird als gemeinnützige Arbeit zur Tilgung der Geldstrafe angerechnet. Auf diese Weise findet die Arbeit durch den finanziellen Anreiz regelmäßiger statt. Allerdings werden weniger Tagessätze getilgt, da nur ein Teil der geleisteten Stunden als gemeinnützige Arbeit angerechnet wird.
- Vermehrte Tilgung durch Ratenzahlung, evtl. durch großzügigere Gestattung von Ratenanträgen oder durch verspätete Zahlungsfähigkeit, die durch die Ladungsverzögerung möglich wurde. Hierfür spricht, dass der Anteil der Personen, die ihre Geldstrafe vollständig tilgten, mit 31 % niedriger als in 2020 (38 %) und umgekehrt **derjenigen, bei denen aus sonstigem Grund (Ratenanbahnung oder Kontaktabbruch) die Betreuung vorzeitig beendet wurde, höher (2021:29 %, 2020:21 %) als in 2019 (27 %) war.**
- Gesunkene durchschnittliche Anzahl an Tagessätzen pro Fall (65 Tage in 2020, 60 Tage in 2021).

<sup>9</sup> Mit Kund:innen, die freiwillig eine Leistung nachfragen, ist unsere Klientel nur formell gleichzusetzen.

<sup>10</sup> Im Juni 2021 gab es eine Überarbeitung der Kundenzufriedenheit. Der Fragebogen wird nun im laufenden oder gegen Ende des Betreuungsprozesses ausgehändigt. So kann eine repräsentative Auswertung erfolgen. Diese fließt in die Gesamtauswertung des Vereins ein.

<sup>11</sup> S. Pkt. Beschäftigungsgeber:innen

<sup>12</sup> Unter Einschluss der Zahlungen und Aussetzungen gem. § 459 StPO.

- Verdopplung der Verfahren, die aufgrund einer Gesamtstrafenbildung abgeschlossen werden konnten (9 in 2020, 18 in 2021).
- Sechs Fälle wurden abgeschlossen, weil Klient:innen verstarben (2020 keiner)

**96 Personen** (32 w) wurden außerdem in telefonischem Kontakt zu Alternativen der Geldstrafentilgung, Verfahren, Kosten und Hilfestellen **beraten**.

Der Anteil an **Zuweisungen durch auswärtige Staatsanwaltschaften**, die zum Teil weiterhin die Vollstreckung der EFS durch Inhaftierungen anordneten, stieg auf 48 Fälle (2020:36 Fälle) (8 w), also **11,6 %** (2020:10%, 2019: 13 %) aller Zugänge.

## 5. Zu einzelnen „Problemgruppen“

### 5.1 Anteil Problemfälle<sup>13</sup>

Der Anteil von sog. „Problemfällen“ mit mind. einem „Problemmerkmal“ (s. Fußnote 13) war mit **80 %** ähnlich hoch wie in den vorangegangenen beiden Jahren. Hinsichtlich des Anteils der einzelnen „Problemgruppen“ gab es keine auffälligen Veränderungen:

- Der Anteil von Personen mit z.T. schwerer psychiatrischer Erkrankung oder Auffälligkeit<sup>14</sup> ging gegenüber 2019 (19 %) leicht auf 15 % zurück. In **27 Fällen** - 2 hiervon betrafen Frauen - gaben die Klient:innen an, an zumeist schweren psychischen Störungen, überwiegend an Depressionen, aber auch an (paranoide) Schizophrenie oder posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Angst-Psychosen erkrankt zu sein. **7 weitere Klient:innen** (hiervon 1 Frau) schilderten nicht fachärztlich diagnostizierte Symptome einer psychischen Störung (Depressionen, Angststörungen), oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten (z.B. besonders aggressives Verhalten) durch Mitarbeitende bei den Einsatzstellen oder der Brücke beobachtet. Vier der genannten Fälle mit besonders auffälligen psychiatrischen Symptomen, zusätzlich in Kombination mit Suchtproblemen, wurden im vereinseigenen Projekt „Werkraum Sonne 3“ betreut.
- Andere gesundheitliche Einschränkungen wurden in **69 Fällen** (18 Frauen) erfasst. Diese Klient:innen waren nur eingeschränkt, zeitweilig nicht oder gar nicht arbeitsfähig (2019: 79 Fälle).
- Eine Suchtmittelabhängigkeit lag bei **62 % (+ 7 %)** aller Fälle (238, hiervon 17 Frauen) vor, in den meisten Fällen (183, davon 34 w) von illegalen Drogen. In 94 dieser Fälle (18 Frauen) erfolgte eine Medikamentensubstitution unter ärztlicher Aufsicht<sup>15</sup>. In 53 Fällen war Alkoholabhängigkeit gegeben, hiervon akut bei 41 Männern und 4 Frauen, in 2 weiteren Fällen Abhängigkeit von Medikamenten oder Spielsucht (1 Mann, 1 Frau).
- Ohne festen Wohnsitz waren 29 Fälle, 2 weitere (m) waren *obdachlos*. Nur 4 von **insgesamt 29 Fällen** mit instabilen Wohnverhältnissen betraf Frauen.
- In **16 Fällen** vom Gesamt waren Klient:innen allein für die Erziehung mindestens eines Kindes bis zu 18 Jahren zuständig, davon waren 10 weiblich.
- In **137 Fällen** (10 Frauen) vom Gesamt konnte aufgrund von Vorstrafen keine Vermittlung in einen sensiblen Bereich (Kontakt mit Kindern und Jugendlichen) stattfinden.<sup>16</sup> In 2020 waren 127 Fälle (davon 16 Frauen) betroffen.

<sup>13</sup> Es wurden, wenn nicht anders angegeben, nur die Fälle im EFS-Bereich (N=355) ausgewertet. Folgende Problemmerkmale werden statistisch erfasst: Suchtprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten, instabile Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit, Alleinzuständigkeit für die Kindererziehung bis 18 Jahren, Ausschluss der Vermittlung in sensible Bereiche, Vollzeitberufstätigkeit parallel zu gemeinnütziger Arbeit und schlechte bis keine Sprachkenntnisse (Überschneidungen bei „multiplen Problemlagen“ möglich).

<sup>14</sup> Als ‚psychisch krank‘ wurden nur Personen erfasst, welche eine diagnostizierte Störung angaben oder nachwiesen, die übrigen wurden als ‚auffällig‘ registriert.

<sup>15</sup> Ersatzmedikation bei Drogenabhängigen unter ärztlicher Aufsicht; zur Verteilung nach Art der Suchtmittelabhängigkeit s. Anhang 2, Tabelle 9.1

<sup>16</sup> Klient:innen, welche während der letzten 10 Jahre wegen eines Delikts aus den Bereichen „sexueller Missbrauch“, „Verstoßen gegen Jugendschutzgesetze“, Verstoßen gegen das BtmG“ oder zu einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe wegen eines Gewaltdelikts verurteilt wurden, dürfen nicht an Einsatzstellen vermittelt werden, welche einem „sensiblen Bereich“ angehören, wie Kindergärten, Jugendfreizeitheime, Schulen, Sportanlagen. Dies sind immerhin ca. 50 % der Einsatzstellen.

## 5.2 Migrant:innen

Seit 2015 erfassen wir auch den Anteil von Migrant:innen: in **105 Fällen** (2020: 88) war Deutschland nicht das Geburtsland der Klient:innen. In **110 Fällen** (2020: 91) war Deutschland nicht das Geburtsland der Eltern. Der Anteil dieser Personengruppe, inkl. Migration der 2. Generation, entsprach somit insgesamt einem **Anteil von 28,7 %** an allen Fällen (2020: 26 %). In 73 Fällen (66 m, 7 w) hatten die Klient:innen keine deutsche Staatsbürgerschaft, hiervon waren 33 aus osteuropäischen (z.T. EU-) bzw. vorderasiatischen, 26 (2020:14) aus afrikanischen Staaten. Es wurden 6 Geflüchtete mit dem Status Asylbewerber:innen registriert. **12 (2020:6) Personen waren mittellos.**

Ein zuweilen kaum lösbares Problem stellte die mangelhafte Kommunikation aufgrund fehlender bis sehr schlechter Deutschkenntnisse zwischen Klient:innen und den sozialpädagogischen Fachkräften dar. Dies betraf **17 Fälle** (16 m, 1 w). Unsere Beratungsstellen können nicht auf Dolmetscher:innen zurückgreifen, so dass selbst mit Hilfe von sprachkundigeren Bekannten, Kindern (!) und Smartphones eine Beratung nur rudimentär erfolgen, schon gar nicht ein Verständnis für das deutsche Rechtssystem und die hiesige Sittlichkeit nähergebracht werden konnte. Eine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit gestaltete sich entsprechend schwierig; es kam überdurchschnittlich häufig (13 Fällen) zu einer vorzeitigen Beendigung des Betreuungskontakts.

## 5.3 Alleinerziehende

Für **Alleinerziehende** war die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit wegen zeitgleicher Schließung bzw. Wegfalls der Präsenzpflicht von Kindertagesstätten und Schulen nahezu unmöglich und bedeutete eine besondere Härte und psych. Belastung für diese Klient:innen (zu kleiner Wohnraum, fehlendes Mittagessen, Ämter nur telefonisch od. digital zu erreichen u.a., Familiennetzwerke standen still).

## 5.4 Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung

Seit 2014 ist lt. Bremer Tilgungsverordnung<sup>17</sup> (TiIVO) auf Antrag der Verurteilten eine Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs pro Tagessatz in besonders begründeten Härtefällen<sup>18</sup> von 4 auf 3 Stunden möglich. Die Umsetzung der TiIVO für Härtefälle war/ist für uns und die Staatsanwaltschaft mit hohem Aufwand erinnern und einholen der Unterlagen, Prüfung und Mitteilung durch die Staatsanwaltschaft, Mitteilung an Beschäftigungsgeber:innen, erneutes Procedere bei Veränderungen hinsichtlich des Antragsgrundes etc.) verbunden.

Insgesamt wurden im EFS-Bereich 492mal besondere Vermittlungshemmnisse erfasst, welche sich aufgrund von Überschneidungen auf **307 „Problemfälle“** (247 m, 60 w) verteilten; statistisch lagen demnach **bei fast jedem Fall mind. 1,5 Merkmale** vor.

Hiervon wurden jedoch nur **92 Fälle gem. der TiIVO als Härtefälle, weitere 7 durch auswärtige Staatsanwaltschaften** anerkannt, (77 m, 2 w). Der Anteil am Gesamt der Fälle im EFS-Bereich betrug **25,8 %** (2020: 23 %).

Die Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs auf 3 Stunden gemeinnütziger Arbeit pro Tagessatz durch die Bremer Staatsanwaltschaft (N=77) erfolgte auf Grundlage

- der Abhängigkeit von illegalen Drogen bei ärztlichem Nachweis einer Substitutionsbehandlung (**71** Fälle, davon 14 weiblich)
- des Nachweises anderer gesundheitlicher (einschl. psychischer) Einschränkungen (**17** Fälle, 6 weiblich).
- einer Berufsausbildung bzw. -tätigkeit: **2** Fälle (männlich)
- der alleinigen Betreuung von Kindern bis 12 Jahren: **3** (davon 2 Frauen).

Die quantitative Differenz der oben genannten „Problemfälle“ zu den „anerkannten Härtefällen“ ergibt sich u. a. daraus, dass bei Vorliegen von *gesundheitlichen Einschränkungen* die Anforderungen der Tilgungsverordnung nicht erfüllt werden konnten, weil kein (meistens kostenpflichtiges!) Attest vom Arzt nachgewiesen wurde, keine Krankheitseinsicht bestand oder es sich um nicht attestierungsfähige Einschränkungen handelte. Insbesondere Personen, die *akut alkoholabhängig* sind und *Konsumenten*

<sup>17</sup> Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit v. 12.12.2013, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

<sup>18</sup> Begründete Fälle sind: Schwerbehinderung ab 50 %; gesundheitliche Einschränkungen (bei begründetem ärztlichen Attest über eine entsprechend red. tägl. Arbeitsfähigkeit); Erwerbstätigkeit, Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen im Umfang von 30 Wochenstunden bei einem Einkommen, das den Regelsatz von Hartz IV nicht übersteigt; Status des Alleinerziehenden mit mind. einem Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (TiIVO, § 5 (2))

*illegaler Drogen*, die nicht substituiert werden, befinden sich in der Regel aktuell nicht in ärztlicher Behandlung. Dies trifft auch auf den überwiegenden Teil der *Personen mit psychischen Problemen* zu.

Ein anderer Anteil von Problemfällen fiel nicht unter die Kriterien der Härtefallklausel der TiVO, z.B. *Personen ohne festen Wohnsitz und Obdachlose* sowie *Einkommenslose aus EU-Staaten*, welche zu gemeinnütziger Arbeit kaum, schon gar nicht regelmäßig, in der Lage sind, aber auch keine Alternative zur Haftvermeidung haben. Viele von ihnen finden erst gar nicht den Weg zur Brücke Bremen, sei es wegen fehlender Information oder wegen ihrer desolaten Lage. Diese Zielgruppe stellt entsprechend einen hohen Anteil der wegen einer EFS Inhaftierten in der JVA.

In **9 Fällen** (5 m, 4 w) konnte eine **Aussetzung der Vollstreckung gem. § 459 f StPO** erwirkt werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

*Fazit:*

- 1. Die Stundenreduzierung stellt für ca. ein Viertel der „Problem-Klientel“ eine Erleichterung bei der Tilgung dar, sollte jedoch zur Gleichbehandlung auch bei denjenigen Anwendungen finden, welche sich nicht in ärztliche Behandlung begeben wollen, bzw. aufgrund ihrer Lebensrealität und/oder psychischen Verfasstheit nicht können (Alkoholranke, psychisch Kranke). Dies könnte z.B. durch Stellungnahmen von unterstützenden Diensten, die in kontinuierlichem Kontakt mit ihnen stehen, erfolgen. Hierfür wäre aber eine entsprechende Änderung der Tilgungsverordnung erforderlich.*
- 2. Für einen Teil der Klientel ist eine Stundenreduzierung keine Lösung, um sie wegen Zahlungs- und Arbeitsunfähigkeit vor einer Inhaftierung zu bewahren. Dies gilt insbesondere für schwer psychisch Kranke, langjährig schwerst Suchtmittelabhängige<sup>19</sup>, Wohnungs- und Obdachlose und einkommenslose Migrant:innen aus (zumeist osteuropäischen) EU-Ländern. Hier sind andere kriminalpolitische Lösungen gefragt.*

Ein Vorschlag zu einer entsprechenden Überarbeitung der Tilgungsverordnung erfolgte, auch auf Initiative der Brücke Bremen, durch den Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen im August 2019 (s. Pkt. 8.4).

Die Brücke Bremen war – zusammen mit den Projekten „EFS-Reduzierung“ und „Werkraum Sonne 3“ auch an der Erstellung eines Konzepts für einen „Integrationscoach“ für diese Zielgruppen beteiligt, das seit Dezember 2020 umgesetzt wird.

## **5.5 Soll zu tilgender Tagessätze/ Tagessatzhöhe**

Im Durchschnitt fiel das Soll pro Fall gegenüber 2020 um 5 Tage auf **60 Tage (EFS)**.

Nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle (194) waren bis zu 50 Ts zu tilgen. In **167 Fällen** mussten **51 bis 140 Tagessätze** pro Geldstrafe, in **19 Fällen 141 bis 260 Tagessätze**, getilgt, d.h. vornehmlich abgearbeitet, werden. Das entspricht **48,9 %** aller EFS-Fälle (2019: 48 %). Vor dem Hintergrund, dass die Verrichtung gemeinnütziger Arbeit als ungleich härtere Strafe gegenüber der Bezahlung der Geldstrafe empfunden wird<sup>20</sup>, steht ein derartiges Volumen letztlich einer erfolgreichen Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen entgegen. Die praktische Betreuungsarbeit hat gezeigt, dass die Gefahr von Motivationseinbrüchen und Abbrüchen umso größer ist, je mehr Tagessätze abgearbeitet werden müssen, zumal in 2021 67 Personen (2020: 56) mehrere Geldstrafen zu tilgen hatten (i.D. kommen auf 1 Person 1,2 Fälle).

Während einer deutlich gestiegenen Betreuungszeit (pro Fall i.D. 7,0 Monate – 2019: 4,9 Monate) konnten mit i.D. 21 Tagen noch weniger Tage pro Fall getilgt werden als in 2020 (i.D. 2020:30 Tage, 2019:21).

Seit 2016 verhängen die Bremischen Gerichte bei Empfänger:innen von ALG II und Grundsicherung regelmäßig einen Tagessatz von 10,- €. Bei den abgeschlossenen Fällen war dies 307 mal der Fall, in nur 14 Fällen lag er unter, in 44 Fällen über 10,- € bis 30,- €, in 4 Fällen von 40,- € bis 60,- €. Die Brücke-Klient:innen haben häufig wegen Abzügen von den Transferleistungen nicht den vollen Leistungssatz, der der Tagessatzbemessung zugrunde gelegt wird, zur Verfügung und sind wegen Darlehensrückzahlungen, höheren Mietneben-, Fahrt- und Telefonkosten sowie Aufwendungen für Gesundheit und Haustiere selbst zu geringen Ratenzahlungen nicht in der Lage. Zusätzlich erschweren Abhängigkeitserkrankungen und mangelnde Alltagskompetenz im Umgang mit Geld die finanzielle Situation. Die pauschale Festsetzung des Tagessatzes wird insoweit den tatsächlichen Einkommensverhältnissen nicht gerecht und führt somit

---

19 S. hierzu Pkt 7.2 WR Sonne 3

<sup>20</sup> In der Fachliteratur wird die „höhere Eingriffsintensität der Sanktion gemeinnützige Arbeit“ erwähnt (vgl. dazu auch F. Wilde, Armut und Strafe, Zur strafverschärfenden Wirkung von Armut im deutschen Strafrecht, Kapitel 6, Springer 2016)

zwangsläufig zur Uneinbringlichkeit von Geldstrafen. Einen Widerspruch gegen die Tagessatzhöhe im Strafbefehl können gerade solche des Deutschen, des Schriftverkehrs und des Umgangs mit Behörden wenig kundige Personen in der Regel nicht einlegen, so dass die 14-tägige Frist nicht gewahrt wird. Eine nachträgliche Anpassung des Tagessatzes an das tatsächliche Einkommen bzw. an eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des VU sollte rechtlich ermöglicht werden<sup>21</sup>.

## 6. Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung unter Corona-Bedingungen

Die Arbeit der Brücke war in 2021 stark durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt, insofern der Zugang von und der direkte Kontakt zu den Klient:innen wie auch die Vermittlungs- bzw. die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den gemeinnützigen Einrichtungen deutlich reduziert waren.

Unter Wahrung der durch unseren Trägerverein Hoppenbank e.V. vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ergaben sich für die beiden Brücke-Standorte je nach räumlichen und personellen Gegebenheiten unterschiedliche Bedingungen. Während die persönliche Beratung am Standort Neustadt aufrechterhalten wurde, wurden am Standort Mitte bis Juni 2021 – außer bei erheblichen Kommunikationsproblemen – fast ausschließlich telefonische Beratungen durchgeführt und die erforderlichen Dokumente auf dem Postweg ausgetauscht. Die Nebenstelle in Bremen-Nord wurde zeitweilig wegen Schließung des Hauses nicht besetzt und die Beratung in der Beratungsstelle Neustadt durchgeführt. Bis Ende Oktober 2021 wurden mit 2,1 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 251 Fälle betreut. Somit wurde die maximale Anzahl an laufenden Fällen pro Vollzeitstelle zeitweise deutlich überschritten. Damit liegt dieser Wert gegenüber den letzten beiden Jahren (2020:218, 2019:224) wesentlich höher und verdeutlicht die teilweise verzögerte Vermittlung in bzw. Ableistung von gemeinnütziger Arbeit. Angesichts eines verknüpften Beschäftigungskontingents und Unterbrechungen der Beschäftigung erhöhte sich die Verweildauer in der Betreuung. Im Hinblick auf die durch Corona bedingten Unsicherheiten und Ängste war die Betreuung durch Kriseninterventionen und Vermittlungen zwischen Einsatzstelle und Klientel geprägt. Seit November 2021 stehen der Brücke Bremen 2,6 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Weiterhin wurden Klient:innen, die eine Unterstützung bei der Suche nach Jobs oder Ausbildung bzw. Unterstützung wegen psychosozialer Probleme wünschten, an die vereinsinternen Projekte „IC Arbeit und Beschäftigung“ und „Integrationscoaching Gesundheit“ weiter vermittelt, allerdings weit weniger als in den Vorjahren.

Weitere Maßnahmen sind den folgenden Punkten zu entnehmen.

## 7. Beschäftigungsgeber:innen

### 7.1 Bilanz, Veränderungen und Maßnahmen

Die Brücke Bremen hat im Laufe ihrer Arbeit ein flächendeckendes Netz von kooperationswilligen Beschäftigungsgeber:innen aufgebaut. Von den etwa 280 Einsatzstellen mit 400 Plätzen werden jedoch ca. 200 nur sehr selten genutzt, da sie entweder nur für ausgewählte Zielgruppen infrage kommen, Zuverlässigkeit voraussetzen oder nur saisonale Arbeiten vorhalten. Inzwischen sind Plätze in Schulen, Kitas, Altenpflegeheimen häufig auch von Praktikant:innen besetzt.

Infolge der **Pandemie** kam es bei den Beschäftigungsgeber:innen zu erheblichen Einbußen an Vermittlungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet. Durch Reduktion der Personal- und Raumkapazitäten bis hin zur Schließung von Beschäftigungsstellen während des Lockdowns blieben von den oben genannten Einsatzstellen nur 16 für den *Standort Mitte* übrig (davon 3 nur in Kombination mit einer AGH-MAE), weitere 6 Einsatzstellen standen nicht in den Wintermonaten zur Verfügung. Im Zuständigkeitsbereich des *Standorts Neustadt* blieben 24 Beschäftigungsgeber:innen für den Einsatz von Klient:innen ansprechbar (davon 1 ausschließlich in Kombination mit einer AGH-MAE), 2 weitere fielen mit dem zweiten Lockdown oder einer eintretenden Winterpause weg. Für den *Standort Bremen-Nord* standen noch 12 Einsatzstellen zum Einsatz zur Verfügung, eine zusätzliche nur in Verbindung mit AHG-MAE. Generell zeichnete sich im zweiten Jahr unter Corona-Bedingungen eine höhere Bereitschaft zur Beschäftigung von Klient:innen ab und es standen etwas mehr Einsatzstellen zur Verfügung. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die Möglichkeiten zur Impfung und Testung.

Zwei Einsatzstellen konnten neu für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

**Für den hohen Anteil an „Problem-Klient:innen“, die einer kontinuierlichen, intensiven Begleitung bedürfen, standen insgesamt nur noch höchstens ca. 42 Plätze (= inkl. Werkraum Sonne 3) zur Verfügung.** Überwiegend von größeren Beschäftigungsträgern, hierunter die vereinseigene *Teestube* (24 Fälle von Brücke). Das vereinseigene *KompetenzCentrum in Kooperation mit der BRAS e.V.* stand bis Ende

<sup>21</sup> Diese Forderung wurde auch durch den Rechtsausschuss der Brem. Bürgerschaft formuliert (Bericht vom 13.3.19)

des Jahres für Klient:innen als Einsatzstelle zur Verfügung. Aufgrund einer geänderten Finanzierungsgrundlage kann unser Klientel ab 2022 dort nicht mehr eingesetzt werden.

Durch das begrenzte Kontingent an Einsatzstellen kam es zwangsweise zu **Wartezeiten** bei der Vermittlung. In einigen Fällen mussten lange Fahrtwege zu Beschäftigungsstellen in Kauf genommen werden. Die Klient:innen waren gezwungen für ihre Fahrtkosten selbst aufzukommen, wozu sie auch nach Herabsetzung des Preises für ein Stadtticket – zumal aufgrund der Corona-bedingten Mehrkosten- häufig nicht in der Lage waren.

**Um trotz der Engpässe in den Stadtteilen, in denen viele „Problem-Klient:innen“ wohnen, eine rasche Vermittlung im Sinne einer zügigen Tilgung zu ermöglichen, sollte eine Fahrtkostenerstattung aus Mitteln der Senatorin für Justiz finanziert werden, wenn die Einsatzstellen fußläufig nicht erreichbar sind. Auch eine Anrechnung von Fahrtzeiten auf die Tilgung bei längeren Fahrtwegen wäre aus Gründen der Gleichbehandlung zu prüfen. (s. auch Pkt. 7.2.).**

Insgesamt wurden **14 Einsatzstellenbesuche** durchgeführt, u.a. um Fragen zum Umgang mit Corona vor Ort zu klären.

Auf die seit dem II. Quartal 2019 durchgeführte Befragung zur Zufriedenheit der Klient:innen mit den Mitarbeitenden der Einsatzstellen, benutzten Verkehrsmitteln und der Wegedauer wurde wegen der Einschränkung der Kontakte auch in 2021 verzichtet.

### 7.2 Arbeitsprojekt *Werkraum Sonne 3*

Das unter unserer konzeptionellen Beteiligung und Begleitung entwickelte Werkstattprojekt des Vereins Hoppenbank e. V. bietet seit dem 01.07.2013 niedrigschwellige, arbeitstherapeutische Beschäftigungsmöglichkeiten für Klient:innen mit erheblichen Arbeitshemmnissen an. Zum überwiegenden Teil werden Klient:innen mit akuten Suchtproblemen, sowohl bezüglich Alkohol als auch illegalen Drogen, dorthin vermittelt. In einer engen Kooperation mit dem Projekt fällt der Brücke Bremen die Aufgabe im Sinne des „doppelten Mandates<sup>22</sup>“ zu, das bedeutet für unser Aufgabengebiet: die Anforderungen der Vollstreckungsbehörde mit den individuellen Fähigkeiten bzw. den Arbeitshemmnissen der Klient:innen zur Tilgung zu vermitteln, dabei sowohl als im Hintergrund präsente Kontrollinstanz zu fungieren als auch ergänzend Hilfestellungen anzubieten, in einigen Fällen auch noch nach Beendigung der Arbeit beim Werkraum, indem Ratenzahlungen angebahnt oder Neuvermittlungen (z.B. nach absolvierter Therapie) vorgenommen werden. Durch individuelle Vorgaben eines monatlich zu erledigenden Arbeitsvolumens und konsequenter, engmaschiger arbeitsteiliger Intervention bei Versäumnissen wird die Regelmäßigkeit der Abarbeitung verbessert.

In 2021 wurden insgesamt **81 (+16 gegen 2020)** durch die Brücke zugewiesene **Fälle**, davon 16 Frauen, in Kooperation mit dem Werkraum „Sonne 3“ abgeschlossen (2019: 76 Fälle), das waren **21 % vom Gesamt der EFS-Fälle** (2020:18, 2019: 15 %) <sup>23</sup>. Von diesen wurden 2841 Tage getilgt (2020:2357, 2019:2330 Tage), davon 492 von Frauen. Das entspricht **31,4 % vom Gesamt der getilgten Tage**. (2020:19,4%, 2019: 20 %). **In 50,6 % (41 Fälle) dieser Fälle war eine Verurteilung wegen Beförderungerschleichung erfolgt.** Dies macht deutlich, wie hoch hier der Handlungsbedarf auch seitens der Politik gegeben ist, um diese Straftat zu entkriminalisieren.

**Zu berücksichtigen bleibt beim oben Angeführten die Schließung des Werkraums Sonne 3 für Teilnehmende in der Zeit vom sowie die seit dem 29.10.2020 bis auf weiteres stark reduzierte Anzahl an Teilnehmenden.**

Die Zahl der **durchschnittlich pro Fall getilgten Hafttage** liegt mit **35 Tagen** deutlich über der im Durchschnitt aller Fälle erledigten 21 Tage (2020:30, 2019: 23 Tage) und belegt den Erfolg durch eine qualifizierte, intensive und ausdauernde Betreuung, wie sie in diesem Projekt von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiter:innen geleistet wurde.<sup>24</sup>

Diese Teilnehmer:innen hatten **i.D. 65 Tage** und damit 15 Tage weniger als im vergangenen Jahr (2020:80) pro Geldstrafe zu tilgen. Einige mussten mehrere Geldstrafen tilgen, viele sind Wiederkehrer. Aufgrund der erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen dauerte die Tilgung jedoch wesentlich länger als im Durchschnitt aller Fälle.

<sup>22</sup> In der Fachliteratur wird das doppelte Mandat als die Verkopplung zweier Aufträge beschrieben: einerseits das Hilfsangebot für KlientInnen bereitstellen andererseits als Kontrollinstanz die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicherstellen. Vgl. „Motivierte Klienten trotz Zwangskontext“ Klug, Zobrist 2016 S22.

<sup>23</sup> Die in Kooperation mit dem Werkraum Sonne 3 betreuten und in 2021 abgeschlossenen Fälle sowie die dort getilgten Tage werden im Controllingblatt gesondert ausgewiesen (vgl. Anlage).

<sup>24</sup> Hierbei spielt einerseits die umfassende Betreuung und Angemessenheit der Arbeitsbedingungen für diese mehrfach problembelastete Klient:innengruppe eine große Rolle, andererseits stehen gerade diesen Klient:innen keine anderen Tilgungsalternativen offen. Diese durch ein hohes Maß an Dissozialität geprägten Klient:innen würden ohne das Angebot des Werkraums Sonne 3 einen zusätzlichen Anteil an EFS-Gefangenen ausmachen.



Besonders die soziale Isolation und das durch die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen erhöhte Stresslevel führen zum Ansteigen des Konsums von illegalen Drogen und Alkohol<sup>25</sup>. Ebenso ist das Rückfallrisiko erhöht. Hinzu kommt der erschwerte Zugang zu Entgiftungsbehandlungen und Therapien. Personen, die sich in Wiedereingliederungsmaßnahmen befanden, durften die Einrichtungen nicht verlassen. Rehabilitationseinrichtungen nahmen keine neuen Patient:innen mehr auf. Das zur Erhaltung der Abstinenz wichtige Instrument der Selbsthilfegruppen ist nach wie vor nicht umsetzbar<sup>26</sup>.

Einige Klient:innen (oft mit mehreren Geldstrafen und monate-, manchmal jahrelanger Beschäftigung) waren, auch aus den oben genannten Gründen, irgendwann oder überhaupt nicht (mehr) zu gemeinnütziger Arbeit zu motivieren. Sie befanden sich in einem so desolaten Gesundheitszustand oder fielen durch einen derart hohen Suchtmittelkonsum (bei langjähriger Drogenabhängigkeit) auf, dass sie eine Abarbeitung selbst in diesem niedrigschwelligen Projekt nicht durchhielten und in wenigen Fällen inhaftiert wurden.

Für Klient:innen aus weiter entfernten Stadtteilen wurden nach Bedarfsprüfung in 2021 wieder Fahrtkosten aus Mitteln der Sen. f. Justiz und Verfassung erstattet. Entsprechende Finanzmittel wurden auch für 2022 in Aussicht gestellt. Einige Klient:innen wollten in Anbetracht der langen Fahrtzeiten den Anfahrtsweg nicht in Kauf nehmen. Da der Werkraum aber das einzige Beschäftigungsprojekt mit niedrigschwelligem Angebot für Schwerstvermittelbare darstellt, sollte eine **Anrechnung von längeren Fahrtzeiten als Tilgungszeit ermöglicht werden (s. Pkt. 8.4), um eine Gleichbehandlung mit stadtteilnah vermittelten Klient:innen zu gewährleisten.**

## **8. Weitere Kooperationspartner/ Bilanz der Zusammenarbeit**

### **8.1 Staatsanwaltschaft Bremen**

Der langjährig praktizierte direkte Kontakt zwischen den Brücke-Mitarbeiter:innen und den Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen wurde erfreulicherweise trotz vermehrtem Arbeitsaufkommen (insbesondere durch die Corona-Pandemie) auf beiden Seiten fortgeführt. Dringende Nachfragen und Fallbesprechungen konnten so (vorab) häufig ohne bürokratischen Aufwand erfolgen. Eine gute Erreichbarkeit war beiderseits weiterhin gegeben.

Ratenzahlungen wurden in den meisten Fällen (nochmals) gewährt, wenn die Brücke Bremen die Glaubwürdigkeit der Zahlungen z. B. durch den Nachweis von Zahlungen, Daueraufträgen und Abtretungserklärungen gegenüber dem Jobcenter geprüft bzw. hergestellt hatte; allerdings betrug die Mindesthöhe für Bezieher:innen von ALG II- und Grundsicherungseinkommen im Allgemeinen 30,- €. Da viele Klient:innen hohe Miet-Nebenkosten, Schulden oder Rückzahlungen aufgrund von Darlehen (z.B. für Mieten, Mietkautionen, Stromrechnungen etc.) an das Jobcenter oder andere Gläubiger zu leisten haben, und durch Abhängigkeitserkrankungen und mangelnde Alltagskompetenzen ein Umgang mit Geld prinzipiell schwierig ist, sind sie dazu oft nicht in der Lage.

Aufgrund der besonderen Situation wurde bereits seitens der Staatsanwaltschaft beim Versenden von Strafbefehlen oder Zahlungsaufforderungen an Klient:innen vereinzelt ein Flyer der Brücke Bremen angehängt. Somit meldeten sich vermehrt Klient:innen für die Beantragung der Tilgung durch gemeinnützige Arbeit und die anschließende Vermittlung und Begleitung mithilfe der Brücke-Mitarbeiter:innen bei der Staatsanwaltschaft. Der Anteil an Selbstmeldern lag im Vergleich zu den Gesamteingängen bei 42%.

Grundsätzliche Veränderungswünsche und Probleme wurden wieder auf dem „Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ zur Sprache gebracht. (S. Pkt. 8.4)

### **8.2 Amtsgericht / Landgericht Bremen**

Mit nur noch **3 Fällen in 2021 (2020:5)** nutzten die Gerichte unser Angebot der Betreuung und Vermittlung von Arbeitsaufträgen, die zur Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO nach Leistung von gemeinnütziger Arbeit führen, vergleichsweise selten (in 2019: 7 Fälle und 2017: 12). Offensichtlich kommt es hier vermehrt zum Einschalten der Sozialen Dienste der Justiz ungeachtet dessen, dass es sich hier um das primäre Aufgabenfeld der Brücke Bremen handelt.

Bei der Versendung unseres letzten Jahresberichts erinnerten wir an unser Angebot und baten auch um Berücksichtigung bei der Verhängung von Bußgeldern zur Finanzierung der Brücke Bremen.

---

<sup>25</sup> Vgl. Deutsches Ärzteblatt „Die COVID-19-Pandemie als idealer Nährboden für Süchte“ Online im Internet: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=214451> (Stand: 04.02.2021).

<sup>26</sup> Vgl. Fachverband Sucht e.V. „Corona und Suchtbehandlung“ Online im Internet: <https://www.sucht.de/corona-und-suchtbehandlung.html> (Stand: 04.02.2021).

### 8.3 Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

In der insgesamt guten, jedoch – außer in der Region Bremen-Nord - auf wenige Einzelfälle beschränkten Kooperation gab es keine nennenswerten Veränderungen.

### 8.4 Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen<sup>27</sup>

Die Vertreter der beteiligten Dienste kamen coronabedingt nur zweimal im Berichtsjahr zusammen, um über Entwicklungen in ihren Projekten und der Vollstreckung im EFS-Bereich zu berichten.

Eine Stellungnahme der Leiterin der Staatsanwaltschaft zu den Änderungsvorschlägen zur Tilgungsverordnung<sup>28</sup>, die im Vorjahr von diesem Gremium, auch auf Initiative der Brücke Bremen, an einen Vertreter der Senatorin für Justiz übersandt worden war, wurde vorgelegt, im Rahmen eines Arbeitskreises wurde eine Gegendarstellung erarbeitet. Die zuständige Abteilungsleiterin bei der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde für ein persönliches Gespräch zum nächsten Runden Tisch eingeladen. Hintergrund war ein in den letzten Jahren nach Auskunft aller Teilnehmenden stark gestiegener Anteil von Klient:innen, die aufgrund von akuter Suchtmittelabhängigkeit und psychosozialer Probleme, z.T. mit psychiatrischen Diagnosen, nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig sind (vgl. Pkt. 5.2).

- Vorgeschlagen wurde die Erweiterung der Härtefallregelung (§ 5 Abs. 2) für Klient:innen, die der geforderten ärztlichen Nachweispflicht nicht nachkommen können, durch die Anerkennung begründeter Stellungnahmen von legitimierten Beratungs- und Betreuungsstellen der Straffälligenhilfe oder Gerichtshilfe.
- Ferner wurde aufgrund des statistisch belegten hohen Anteils von Wohnungslosen an den EFS-Verbüßern vorgeschlagen, bei Nachweis und für die Dauer von Wohnungslosigkeit, z.B. auch durch Fachdienste, die Vollstreckung der EFS auszusetzen. Wohnungslose sind in der Regel weder zu Zahlungen noch zu gemeinnütziger Arbeit in der Lage.
- Außerdem sollten ohne Einschränkungen alle Verurteilten mit uneinbringlichen Geldstrafen auf die Möglichkeit der Abarbeitung hingewiesen sowie die „day-by-day“-Tilgung von EFS innerhalb der JVA in der Tilgungsverordnung geregelt werden.

Die Anmerkungen auf die Stellungnahme und mögliche Umsetzungen der genannten Anregungen werden in einem Gespräch mit der Abteilungsleiterin der Senatorin für Justiz und Verfassung beim nächsten Runden Tisch persönlich besprochen.

### 8.5 Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit dem **Jobcenter Bremen** bezüglich der Abstimmung seiner Anforderungen und der gemeinnützigen Arbeit zur Geldstrafentilgung war für die Mitarbeitenden der Brücke Bremen insgesamt zufriedenstellend. Problematisch war die Erreichbarkeit für die Klientel. Die Schließung der JobCenter für persönliche Vorsprachen führte teilweise zu Verzögerungen bei der Neugewährung und oder Weiterbewilligung von Transferleistungen. Infolgedessen konnten Ratenzahlungen teilweise nicht aufrechterhalten werden und machten eine Vermittlung zwischen Staatsanwaltschaft und Klientel notwendig. In einem Integrationsjob wurden 2021 wieder 14 Klient:innen beschäftigt (2020:6). Im Vergleich zu den Vorjahren war erstmals wieder eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen (2019: 15 und 2017: 16). Davon tilgten 5 Klient:innen (2020:4, 2019: 9) mit Einbeziehung der Einsatzstellen die Geldstrafen in Form eines **Splittings** (täglich 3-4 Stunden Injob und 1-3 Stunden gemeinnützige Arbeit).

Da Abtretungserklärungen von den Klient:innen nicht persönlich bei den JobCentern abgegeben werden konnten, erfolgte die Zusendung vermehrt per Fax über die Brücke Bremen, was auch zu einer schnelleren Rückmeldung über die Anweisung führte. Somit konnte dieses für die Staatsanwaltschaft wesentliche, sichere Instrument einer gelingenden Ratenzahlung weiterhin sichergestellt werden.

---

<sup>27</sup> Seit 2012 tagt unter der geschäftsführenden Leitung der Sozialen Dienste der Justiz zweimal jährlich der Runde Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Das Ziel der Beteiligten (Vertreter der Justizbehörde, der JVA, der Staatsanwaltschaft Bremen, der Sozialen Dienste der Justiz, der Freien Straffälligenbetreuung des Landes Bremen und der GISBU mbH Bremerhaven-Geldstrafentilgung) besteht darin, den Austausch und die Kooperation zwischen den Beteiligten zu institutionalisieren, auf Veränderungen gemeinsam flexibel zu reagieren und Verfahrensweisen der Zusammenarbeit abzustimmen.

<sup>28</sup> Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit v. 12.12.2013, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

## 9. Resümee und Ausblick

Die Zielvorgaben der Mittelgeberin, der Senatorin für Justiz und Verfassung, wurden in 2021 hinsichtlich der Zahl der abzuschließenden Fälle und der einzusparenden Hafttage nicht erreicht.

Grund hierfür war vor allem die Aussetzung der Verfügung von Ladungen zum Strafantritt im vorangegangenen Jahr der Zeit vom 16.03.2020-18.05.2020 mit Verlängerung bis zum 30.08.2020 und die erneute Aussetzung seit dem 29.10.2020 bis 30.06.2021 sowie in der Zeit vom 01.12.2021 bis ins Jahr 2022. Hervorzuheben ist die - trotz der deutlich verminderten Auftragslage wegen fehlender Ladungen zum Strafantritt - hohe Anzahl an getilgten Hafttagen, welche möglicherweise u.a. auf eine intensivere und langmütigere Betreuungsarbeit durch ein reduziertes Fallaufkommen zurückzuführen ist.

Der Anteil an „Problemfällen“ stagnierte auf hohem Niveau bei 80 % der EFS-Fälle. Angesichts der zum größten Teil erheblichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit der Brücke-Klientel stellte die Ableistung der als härtere Sanktion empfundenen gemeinnützigen Arbeit hohe Anforderungen an Klient:innen, Beschäftigungsgeber:innen und betreuende Fachkräfte. In 9 Fällen (2020: 82019: 9) konnte eine Aussetzung der Vollstreckung erreicht werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

Im Durchschnitt waren mit 60 Tagessätzen pro Geldstrafe (abgeschlossene Fälle) weniger Tagessätze als 2020 (65 Tagessätze) zu tilgen, dabei befand sich bereits fast ein Drittel aller abgeschlossenen Fälle im Bereich von 51-140 zu tilgenden Tagessätzen (167 Fälle). Eine Inhaftierung konnte nach unserem Eindruck trotzdem häufig vermieden werden, wobei diese zumeist besonders suchtmittelabhängige, psychosoziale Härtefälle sowie wohnungslose insbesondere obdachlose Personen und Migrant:innen trifft<sup>29</sup>.

Der Anteil der Migrant:innen (1. u. 2. Generation) an der Brücke-Klientel betrug 28,7 %. Vermutlich aufgrund von Sprachbarrieren und anderem sittlich-kulturellen Verständnis wurde der Betreuungskontakt häufiger als im Durchschnitt vorzeitig abgebrochen.

Der Nachfrage nach Beschäftigung für problembelastete Klientel und dem erhöhten Anteil an Klient:innen, die nicht in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können, stand ein in Folge der Pandemie drastisch reduziertes und unzureichendes Beschäftigungsangebot gegenüber; es bleibt abzuwarten, wann es zu einer Normalisierung der Gesundheitslage kommt. Fraglich bleibt bis dahin, wie viele Einsatzstellen anschließend wieder für die Beschäftigung von Klient:innen offen sind.

### 9.1 Verbesserungsvorschläge und kriminalpolitischer Reformbedarf

- Es sollten aus Justizmitteln *Fahrtkosten* für Klient:innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen finanziert werden, welche aufgrund von in den letzten Jahren stark verringerten Beschäftigungsangeboten nicht stadtteilnah vermittelt werden können. Dies erscheint uns zur Einhaltung eines zuverlässigen Angebots hinsichtlich zügiger Tilgung unabdingbar. Zur Gleichbehandlung mit Klient:innen, die stadtteilnah vermittelt werden, sollte ferner eine *Anrechnung von längeren Fahrtzeiten* auf die Tilgung geprüft werden.
- Für Migrant:innen mit schlechten oder ohne Deutschkenntnisse sollte die Übersetzung von Schreiben von Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Staatskosten vorgeschrieben bzw. soweit dies bereits rechtlich geregelt ist, sichergestellt werden.
- Für Klient:innen mit starken Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit sollte die TVO zur Reduzierung des Anrechnungsmaßstabs in Härtefällen dahingehend überarbeitet werden, dass Stellungnahmen oder Gutachten durch Fachdienste, die in kontinuierlichem Kontakt zu der Klientel stehen, als Nachweise anerkannt werden. Ein entsprechender Vorschlag des „Runden Tisches zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ liegt der Senatorin für Justiz bereits vor.
- Die *Klientel, welche aufgrund starker Verelendung noch nicht einmal zu geringen Arbeitsleistungen oder Zahlungen in der Lage* ist, kann leider durch das Angebot der Brücke Bremen trotz eines niedrigschwelligen Beschäftigungsangebots (Werkraum Sonne 3) nicht erreicht werden; hier sind kriminalpolitische Reformen gefragt, um eine Inhaftierung aus Unvermögen (nicht aus willentlicher Verweigerung) zu vermeiden. Strafaussetzungen zur Bewährung oder gemeinnützige Arbeit als Primärsanktion und ähnliche Lösungen greifen hier aus unserer Sicht nicht, da diese Klient:innen aufgrund ihrer Lebenslage am äußersten Rand der Gesellschaft kaum zu einer Legalbewährung imstande sind. Viele von ihnen haben bereits Haftstrafen verbüßt; Wiederholungsstraftaten führen dann zu höherer Bestrafung und oft erneuter Inhaftierung ohne Chancen auf eine Resozialisierung.

<sup>29</sup> Vgl. R. Lobitz/ W.Wirth, „Wer ist inhaftiert und warum?“ in: Forum Strafvollzug 1/2018, S. 16ff

- Wohnungslose Personen können ihre Geldstrafen weder bezahlen noch durch gemeinnützige Arbeit tilgen. Per Tilgungsverordnung sollte die Aussetzung der Vollstreckung während der Dauer der Wohnungslosigkeit ermöglicht werden.
- Auf kriminalpolitischer Ebene und in der Öffentlichkeit wird zurzeit über die *Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis sowie des Delikts „Beförderungerschleichung“* diskutiert<sup>30</sup>, u.a. um die Justizvollzugsanstalten zu entlasten. Diese Forderung wird von uns unterstützt. Bei den Brücke-Fällen betrug der Anteil der wegen dieses Delikts betreuten Fälle 34,5 % (132 Fälle). Damit ist wieder eine steigende Tendenz zu verzeichnen (2020:113 Fälle).
- Um Inhaftierungen wegen nicht bezahlbarer Geldstrafen zu vermeiden, wäre es außerdem sinnvoll, *rechtliche Möglichkeiten für die Begrenzung von gemeinnütziger Arbeit* auf einen realistischen Umfang (Festlegung von Obergrenzen, Strafaussetzung des Rests zur Bewährung etc.) zu prüfen. Entsprechende Forderungen wurden auch auf einem Fachtag der sbh Berlin zum Thema der erfolgreichen Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen erhoben<sup>31</sup>, an dem Vertreter:innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Entsprechende Lösungsansätze wurden auch bereits bei einer Anhörung des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft im Januar 2019 von Expert:innen präsentiert.<sup>32</sup>

## 9.2 Ausblick für 2022

Der bereits vorliegende Bescheid über die Zielvorgaben bezüglich einzusparenden Hafttage (12800) und zu bearbeitender Fälle (550) durch die Senatorin für Justiz und Verfassung sieht im Vergleich zu 2021 keine Änderungen vor. Die zu erreichende Fallzahl und die der einzusparenden Hafttage scheint unter der zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts bestehenden gesundheitlichen Lage erschwert.

Trotz Aussetzung der Verfügung von Ladungen zum Strafantritt im Berichtsvorjahr verringerte sich das laufende Fallaufkommen nicht; ein Teil der Klient:innen wird jedoch erst bei Lockerung der Lockdown-Maßnahmen vermittelt werden können. Sobald es Ende März 2022 zur Wiederaufnahme von Ladungen zum Strafantritt kommt, besteht daher das Risiko, dass die Betreuungskapazitäten der Brücke-Mitarbeiterinnen überstiegen werden.

Bei gleichzeitig stark reduzierter Kapazität von Beschäftigungsgeber:innen bestünde weiterhin die Notwendigkeit von Wartelisten zur Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit und stünde damit einer „Zügigkeit der Vollstreckung“ entgegen.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Brücke Bremen nahm am fachöffentlichen Austausch des „Runden Tisches zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ teil.<sup>33</sup> Zudem fand ein Kooperationstreffen mit Frau Else Kempe vom Projekt „Integrationscoach: Geldschuldner“ in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Hoppenbank e.V. statt.

## 11. Fortbildung

Aufgrund der aktuellen und weiterhin bestehenden gesundheitlichen Lage wurden wenige Präsenzveranstaltungen im Bereich Fort- und Weiterbildungen besucht. Eine bereits terminierte Onlinefortbildung zum Thema „Kollegiale Beratung“ sowie eine Präsenzausbildung zur betrieblichen psychologischen Ersthelferin musste seitens des Veranstalters kurzfristig abgesagt werden. Es wurde an einem Erste-Hilfe-Kurs und einer Kurzfortbildung zum Thema SGB II+XII teilgenommen.

## 12. Ausstattung

### 12.1 Personal

Der Verein Hoppenbank e.V. erhielt für die Brücke Bremen Zuwendungen in Höhe von 149.634,26 € von der Senatorin für Justiz und Verfassung. Für die Erledigung der Aufgaben konnte der Verein nicht auf zusätzliche Bußgelder zurückgreifen, sodass Eigenmittel zugeschossen werden mussten. Insgesamt wurden neben den Sachkosten Personalkosten im Umfang von 2,1 Vollzeitstellen finanziert, die sich auf drei sozialpädagogische Fachkräfte verteilten. Im Mai und November schieden Frau Korte und Frau Bartl nach langjähriger Tätigkeit im Verein aufgrund des Rentenbeginns aus. Wir bedanken uns für den tatkräftigen Arbeitseinsatz. Die frei gewordenen Stellen wurden am Standort Mitte mit Herrn Wilhelm und am Standort

<sup>30</sup> So z.B. der Richterbund Anfang Januar 2018

<sup>31</sup> Vgl. hierzu die Dokumentation der Fachtagung der sbh Berlin „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ am 16.10.17 unter [www.sbh-berlin.de](http://www.sbh-berlin.de)

<sup>32</sup> Vgl. Weser-Kurier, 17.1.19 „Ersatzfreiheitsstrafe in der Kritik“

<sup>33</sup> Bgl. Pkt. 8.4

Neustadt mit Frau Bohlmann besetzt. Mit Beginn des Novembers 2021 wurde das Stundenkontingent der Brücke Bremen aufgestockt. Es stehen nun 2,6 Vollzeitstellen zur Verfügung, die unter drei Mitarbeitenden aufgeteilt sind.

### 12.2 Sachmittel

Drei Mitarbeitenden der *Brücke Bremen* standen jeweils eigene Büroräume zur Verfügung (gemeinschaftliches Büro von Frau Hoolt und Frau Bohlmann, Einzelbüro Herr Wilhelm). Der Standort Neustadt hat keinen barrierefreien Zugang; Rollstuhlfahrer:innen werden daher in der Beratungsstelle Mitte versorgt. In der Region Bremen-Nord wird ein Büroraum der *Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen* genutzt.

## 13. Zuständigkeiten

Die Brücke Bremen ist in zwei Beratungsstellen aufgeteilt mit den Standorten Kornstr. 112 und Am Sedanplatz 7 in Vegesack (*Beratungsstelle Neustadt*) und Ostertorswallstr. 31 (*Beratungsstelle Mitte*). Die jeweiligen Beratungsstellen sind gemäß ihrem Stellenschlüssel für unterschiedliche Stadtteile Bremens zuständig. Die Beratungsstelle Mitte war für die Regionen Bremen-Mitte und West zuständig. Die *Beratungsstelle Neustadt* versorgte die Regionen Bremen-Süd, -Nord und -Ost. Sie führte i.d.R. 14tägig Sprechstunden in Bremen-Nord durch. Die Stadtteilaufteilung nach Postleitzahlen ist dem Informationsblatt, das mit der Ladung zum Strafantritt versendet wird, zu entnehmen.

Verantwortlich für diesen Bericht:

Christoph Wilhelm, Jasmin Bohlmann, Nadine Hoolt

Bremen, im Februar 2022

### Adressen:

**Brücke Bremen**  
***Beratungsstelle Mitte***  
Hoppenbank e.V.  
Karl-Bröger-Str.21  
28239 Bremen  
Tel. 613198  
Fax 613197  
(Ch. Wilhelm)

Telefonzeiten:  
Mo 9:30-12:30 u. 13:30 -15:30 Uhr  
Di, Do 9:30-12:30 Uhr  
Mi, Frei 9:30-11:30 Uhr

Persönl. Beratung n. tel. Vereinbarung:  
Dienstag 13:30 - 15:30 Uhr  
Mittwoch 11:30 - 13:00 Uhr

E-Mail: [wilhelm@hoppenbank-ev.de](mailto:wilhelm@hoppenbank-ev.de)

**Brücke Bremen**  
***Beratungsstelle Neustadt***  
Hoppenbank e.V.  
Kornstr. 112  
28201 Bremen  
Tel. 55 78 640/1  
Fax 53 29 54  
(J. Bohlmann, N. Hoolt)

Telefonzeiten:  
Mo, Di, Do 09:00-12:30 Uhr  
Do 14:00-16:00 Uhr  
Frei 09:00-12:30 Uhr

Persönl. Beratung n. tel. Vereinbarung  
Dienstag, 12:30 - 14:00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr  
auch in Bremen-Nord

E-Mail: [brueckebremen.neustadt@hoppenbank-ev.de](mailto:brueckebremen.neustadt@hoppenbank-ev.de)

E-mail: [brueckebremen@hoppenbank-ev.de](mailto:brueckebremen@hoppenbank-ev.de)  
[www.hoppenbank.info](http://www.hoppenbank.info)

**Controllingblatt: Geldstrafentilgung und Arbeitsauflagen gem. § 153 a StPO**  
 Berichtszeitraum: I. - IV. Quartal 2021  
 Vermittlungsstelle: Brücke Bremen

Kennzahl (Geldstrafentilgung)	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		2021		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	insg.
<b>eingesparte Hafttage (v. abgeschlossenen Fällen)**</b>	<b>1300</b>	<b>462</b>	<b>2545</b>	<b>121</b>	<b>1956</b>	<b>365</b>	<b>1771</b>	<b>174</b>	<b>7572</b>	<b>1122</b>	<b>8694</b>
... durch gemeinnützige Arbeit**	1172	431	2427	111	1754	347	1604	168	6957	1057	8014
... durch geleistete Zahlungen	128	31	118	10	202	18	167	6	615	65	680
<b>eingesparte Hafttage insgesamt i. %</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
... durch gemeinnützige Arbeit i. %	90%	93%	95%	92%	90%	95%	91%	97%	92%	94%	92%
... durch geleistete Zahlungen i. %	10%	7%	5%	8%	10%	5%	9%	3%	8%	6%	8%
<b>Eingänge insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>8</b>	<b>136</b>	<b>20</b>	<b>81</b>	<b>21</b>	<b>345</b>	<b>69</b>	<b>414</b>
... mit Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen	23	5	16	2	87	16	34	9	160	32	192
... mit Ladung auswärtiger Staatsanwaltschaft	10	4	10	3	9	1	11	0	40	8	48
... Selbstmelder o. Ladung der Staatsanwaltschaft	35	11	34	3	40	3	36	12	145	29	174
<b>Gesamt abgeschlossene Fälle***</b>	<b>59</b>	<b>16</b>	<b>86</b>	<b>16</b>	<b>78</b>	<b>24</b>	<b>85</b>	<b>16</b>	<b>308</b>	<b>72</b>	<b>380</b>
<b>... abgeschlossene Beratungsfälle insgesamt</b>	<b>57</b>	<b>16</b>	<b>84</b>	<b>15</b>	<b>78</b>	<b>24</b>	<b>85</b>	<b>16</b>	<b>304</b>	<b>71</b>	<b>375</b>
... vollständig getilgt	21	5	30	3	24	6	22	4	97	18	115
... teilgetilgt	21	7	26	5	36	10	34	6	117	28	145
... § 459 f.	3	1	1	1	0	2	1	0	5	4	9
... Abbruch aus sonstigem Grund (ohne Teiltilgung)	12	3	27	6	18	6	28	6	85	21	106
<b>... abgeschlossene sonstige Fälle (kein Kont.)</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
... davon Beantragungen "Day by day"											
<b>Anzahl der laufenden Fälle (i. D.)</b>	<b>207</b>	<b>46</b>	<b>176</b>	<b>36</b>	<b>234</b>	<b>32</b>	<b>231</b>	<b>37</b>	<b>212</b>	<b>38</b>	<b>250</b>
<b>Warteliste (i. Wochen am Quartalsende)</b>	0,5 Wo		0,5 Wo		2,0 Wo		0,5 Wo		i. D. 0,9 Wo		
<b>Warteliste (Pers. i.D.)*</b>	3	0	2	0	10	1	1	0	4	0	4
<b>Anmeldungen ges.*</b>	62	19	52	10	131	23	62	16	307	68	375
<b>Beratungen ges.*</b>	25	5	11	8	19	12	9	7	64	32	96
<b>Bemerkungen (in Stichwörtern)</b>			109 Tage durch §459f		94 Tage durch §459f		80 Tage durch §459f				

\* incl. Arbeitsauflagen gem. § 153a StPO

<b>** davon im Werkraum Sonne 3 getilgte Tage gemeinnütziger Arbeit durch bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle</b>	443	224	748	50	523	195	635	23	2349	492	2841
<b>*** davon bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle, die z.T. in KOOP mit WR Sonne 3 die ausgewiesenen Tage gemeinnütziger Arbeit geleistet haben</b>	14	4	15	1	12	7	24	4	65	16	81

Kennzahl (Arbeitsauflagen)	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		2021		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	insg.
<b>erledigte Tage insgesamt (v. abgeschlossenen Fällen)**</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>56</b>
... durch gemeinnützige Arbeit	0	0	0	30	26	0	0	0	26	30	56
... durch geleistete Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>erledigte Tage insgesamt i. %</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
... durch gemeinnützige Arbeit i. %				100%	100%				100%	100%	100%
... durch geleistete Zahlungen i. %				0%	0%				0%	0%	0%
<b>Eingänge insgesamt</b>			<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>Gesamt abgeschlossene Fälle***</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>... abgeschlossene Beratungsfälle insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
... vollständig erledigt	0	0	0	1	2	0	0	0	2	1	3
... teilweise erledigt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Umwandlung/ Erlass der Arbeitsauflage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Abbruch aus sonstigem Grund (o. Teilerfüllung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>... abgeschlossene sonstige Fälle (kein Kont.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Anzahl der laufenden Fälle (Quartalsende)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Bemerkungen (in Stichwörtern)</b>											

<b>** davon im Werkraum Sonne 3 getilgte Tage gemeinnützige Arbeit durch bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>*** davon bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle, die z.T. in KOOP mit WR Sonne 3 die ausgewiesenen Tage gemeinnütziger Arbeit geleistet haben</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Anhang 2: Sozialdaten Geldstrafentilgung (N=383)

### 1. Altersgruppe

Jahr	Altersgruppe	Anzahl
2021	unbekannt	5
2021	21-25 Jahre	42
2021	26-30 Jahre	43
2021	31-35 Jahre	47
2021	36-40 Jahre	71
2021	41-50 Jahre	93
2021	51-60 Jahre	77
2021	üb.60 Jahre	5

### 2. Familienstand

Jahr	Familienstand	Anzahl
2021	geschieden	58
2021	getrenntlebend	5
2021	ledig	273
2021	unbekannt	16
2021	verheiratet	29
2021	verwitwet	2

### 3. Wohn- und Lebenssituation

Jahr	Wohnsituation	Anzahl
2021	bei Eltern/Verwandten	14
2021	betreutes Wohnen	27
2021	eigene Wohnung	209
2021	möbliertes Zimmer	6
2021	obdachlos	2
2021	ohne festen Wohnsitz	29
2021	private Wohngemeinschaft	6
2021	Sonstiges	2
2021	unbekannt	13
2021	Wohnung m Kind(ern)	16
2021	Wohnung m PartnerIn	31
2021	Wohnung m PartnerIn u Kind(ern)	28

#### 4. Ausbildungsstand

Jahr	Ausbildung	Anzahl
2021	Berufsausbildung abgebrochen	4
2021	Berufsausbildung abgeschlossen	152
2021	in Schul- Berufsausbildung	4
2021	ohne Berufsausbildung	211
2021	unbekannt	12

#### 5. Einkommensart

Jahr	Einkommen	Anzahl
2021	Alg1	7
2021	Alg2	254
2021	Alg2 + In-Job	11
2021	Alg2 + Nebenjob	6
2021	Asylgeld	6
2021	Ausbildungsvergütung	2
2021	Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit	34
2021	Grundsicherung	17
2021	ohne Einkommen	12
2021	Rente	5
2021	Rente + Alg/ Grundsicherung	17
2021	sonstige Einkünfte	3
2021	unbekannt	7
2021	Unterhalt + ergänzendes Sozialgeld	2

#### 6. Beschäftigungsverhältnisse

Jahr	Arbeitssituation	Anzahl
2021	befristetes Arbeitsverhältnis	1
2021	geringfügig Beschäftigt	6
2021	in Ausbildung	4
2021	In-Job + g.A. (S)	15
2021	ohne Beschäftigung	312
2021	RentnerIn	5
2021	Sonstiges	1
2021	unbefristetes Arbeitsverhältnis	33
2021	unbekannt	6



## 7. Verschuldung

### 7.1 Überschuldung

Jahr	Überschuldung	Anzahl
2021	ja	273
2021	nein	60
2021	unbekannt	49

### 7.2 Schuldenregulierung

Jahr	Schuldenberatung	Anzahl
2021	ja	99
2021	nein	207
2021	unbekannt	77

## 8. Staatsangehörigkeit/Deutschkenntnisse

### 8.1 Staatsangehörigkeit

Jahr	Nationalität	Anzahl
2021	deutsch	305
2021	nicht deutsch	73
2021	unbekannt	5

### 8.2 Deutschkenntnisse

Jahr	Deutschkenntnisse	Anzahl
2021	-	301
2021	gut	47
2021	mittel	12
2021	schlecht	17
2021	unbekannt	6

## 9. Suchtmittelabhängigkeit

### 9.1 Art der Suchtmittelabhängigkeit

Jahr	Sucht	Anzahl	männlich	weiblich	m %	w %
2021	Ohne Angabe	3	1	2	33,33	66,67
2021	Alkohol	53	48	5	90,57	9,43
2021	andere (Medikamente, Spiel, etc.)	2	1	1	50	50
2021	illegale Drogen	182	148	34	81,32	18,68
2021	keine	128	99	29	77,34	22,66
2021	unbekannt	12	11	1	91,67	8,33

### 9.2 Abhängigkeitsgrad

Jahr	Abhängigkeitsgrad	Anzahl
2021	Ohne Angabe	3
2021	akut abhängig	102
2021	clean	17
2021	entfällt	128
2021	gefährdet	23
2021	substituiert	93
2021	Therapie	1
2021	trocken	4
2021	unbekannt	12

## 10. Delikte (Geldstrafen und Arbeitsauflagen N=385)

Jahr	Delikt	Anzahl
2021	Beförderungerschleichung	136
2021	Diebstahl	65
2021	Betrug	44
2021	FoF	28
2021	KV	21
2021	BTM	16
2021	Beleidigung	14
2021	Sachbesch.	10
2021	unbekannt	3
2021	Urkundenfälschung	6
2021	Bedrohung	4
2021	Geldwäsche	2
2021	Insolvenzverschleppung	2
2021	Fahren ohne Haftpflichtvers.	2
2021	Bedrohung	1
2021	gef. KV	1
2021	FoF, Urkundenfälschung	2
2021	Beleidigung+ KV	1
2021	Falschaussage	1
2021	Fahrl. Trunkenheit i.V.	2
2021	Fahren ohne Haftpfl.	1
2021	Diebstahl m. Waffen	2
2021	BTM Handel	2
2021	Untreue	1
2021	Waffenbes.	1
2021	Vortäuschen einer Straftat	1
2021	Vorenth.v.Lohn	1
2021	Verstoß gegen Weisungen	1
2021	vers. unerl. Einreise	1
2021	Vergehen nach dem Pflegevers.g	1
2021	Gef.d.Str.V.	1
2021	unbef. Gebrauch eines Fahrzeugs	1
2021	Steuerhinterziehung	2
2021	Widerstand g.Vollstreckungsb.	8

# Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen



hoppenbank e.V.

## Jahresbericht 2021

### 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick zum Arbeits- und Tätigkeitsbereich des Jahres 2021 im Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ (EFS Projekt).

Mit der anhaltenden Covid- 19 Pandemie ergaben sich auch für dieses Projekt im Laufe des Jahres immer wieder Herausforderungen für die laufende Arbeit. Hier musste zum Teil kurzfristig auf aktuelle Entscheidungen auf Seiten der JVA und der allgemeingültigen Verfügungen reagiert werden. Im Gegensatz zum Jahr 2020 gab es keine Zugangsbeschränkungen für die externen Mitarbeiter\*innen innerhalb der JVA aufgrund der Covid – 19 Pandemie.

Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurden jedoch monatelang ausgesetzt, die EFS – Inhaftierten jedoch anders als im Jahr 2020 nicht entlassen. Die Fristen für die Wiedereinsetzungen wurden mehrfach verschoben, dabei wurde sich an der voraussichtlichen epidemiologischen Lage orientiert. Die daraus resultierenden Abweichungen von der regulären Arbeitsweise werden in den einzelnen Abschnitten thematisiert.

Im ersten Abschnitt werden die Aufgaben und Zielsetzungen des Projektes dargestellt und erläutert, unter Punkt 3 werden Personaleinsatz und Zielvorgaben aufgezeigt. Die zentralen Punkte bilden die Beschreibung der Projektarbeit innerhalb (Punkt 4) sowie außerhalb des Vollzuges (Punkt 5). Im 6. Abschnitt geben Zahlen einen Überblick über die erreichten Ziele und folgend wird das Qualitätsmanagement des Vereines in Punkt 7 Erwähnung finden und anschließend endet der Bericht mit einer kurzen Schlussbemerkung.

Allen Tätigkeiten lag und liegt der Leitsatz des Vereins Hoppenbank e. V. zugrunde, „Betroffenen zu helfen, ein straffreies Leben in Freiheit zu führen“.

### 2. Aufgabe des Projektes

Das Projekt richtet sich an erwachsene Inhaftierte, die in der JVA Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen. Zusätzlich auch an Inhaftierte, die im Anschluss an eine Freiheitsstrafe oder eine Untersuchungshaft eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (Haft+ EFS).

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos war oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Voraussetzung ist eine Uneinbringlichkeit, d.h. die Zwangsvollstreckung konnte unter ernsthaften und wiederholten Bemühungen durch die Vollstreckungsbehörde nicht durchgesetzt werden. Geldstrafen werden in Tagessätzen mal Tagessatzhöhe bemessen, wobei die Anzahl der Tagessätze nach der Schwere der Schuld bemessen und die Höhe des einzelnen Tagessatzes als 30. Teil des monatlichen Nettoeinkommens eines Angeklagten festgesetzt wird. Einem vollen Tagessatz der Geldstrafe entspricht ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Gemäß §40 StGB können mindestens fünf und höchstens 360 Tage verhängt werden. Die Tagessatzhöhe darf zwischen einem und 5000€ liegen. In der Praxis wird die Höhe der Einkünfte der Betroffenen selten geprüft. Das führt dazu, dass Menschen, die ein hohes Einkommen haben, eher niedriger geschätzt werden. Menschen mit geringem Einkommen haben häufig keinerlei Rücklagen aus denen sie die Strafe tilgen können.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann durch Zahlung (auch in Raten) oder durch Ableisten freier Arbeit nach näherer Weisung der Strafvollstreckungsbehörde abgewendet werden. Im Falle freier Arbeit wird in der Regel durch sechs Stunden (in Bremen vier Stunden) Arbeit ein Tagessatz der verhängten Geldstrafe getilgt. Seit dem 12.12.2013 ist eine neue „Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit“ in Kraft getreten. Wie in anderen Bundesländern werden hier so genannte „Härtefälle“ geregelt. Klienten, die unter diese Regelung fallen, tilgen durch drei Stunden freier Arbeit einen Tagessatz der verhängten Strafe. Ein „Härtefall“ liegt vor, wenn der Teilnehmer als schwerbehindert anerkannt ist, nach ärztlichem Attest nicht länger arbeitsfähig ist, zusätzlich erwerbstätig ist (jedoch keinen Mehrverdienst erreicht, als die Regelleistungen des zweiten Buch des Sozialgesetzbuches) oder mindestens ein Kind alleinerzieht.

Das Verfahren der Ersatzfreiheitsstrafen führt dazu, dass ein gewisser Anteil der zu einer Geldstrafe Verurteilten in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte.

Dieser Anteil liegt in Deutschland inzwischen bei rund 11% aller Haftplätze. Diese Zahl ist in den letzten 15 Jahren stetig angestiegen. Im europäischen Vergleich zeigen sich unterschiedliche Wege, mit diesem

Wandel umzugehen. In Dänemark wird die Ersatzfreiheitsstrafe bei nachweisbar Zahlungsunfähigen nicht vollstreckt. In Österreich und Frankreich werden die Ersatzfreiheitsstrafen nach dem Maß zwei Tagessätze für einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. In Schweden wurde die Ersatzfreiheitsstrafe 1983 abgeschafft. (vgl. *Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2018): Sachstand - Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43 StGB*)

Ziel des EFS Projektes ist die Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen. Dies erfolgt durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Betroffenen. Eine vorzeitige Entlassung von zu einer Geldstrafe Verurteilten, soll wenn möglich folgendermaßen erreicht werden:

- Veranlassung der Auslösung (Bezahlung der Geldstrafe);
- Treffen einer erneuten Tilgungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit);
- Einholen einer Genehmigung zur Abarbeitung innerhalb der JVA („Daybyday“).

Nach einer Entlassung wird der Klient bezüglich einer Ratenzahlung und / oder Abarbeitung weiterhin durch die Projektmitarbeiterin betreut.

### 3. Personaleinsatz und Zielvorgaben

Finanziert durch Zuwendungen des Senators für Justiz und Verfassung für einen befristeten Zeitraum konnte in 2021 eine unbefristete Stelle mit 35 Wochenstunden vorgehalten werden.

Das Projekt wird durchgehend von Fachpersonal (B.A.) geführt. Die Mitarbeiterin hat im Jahr 2021 nicht gewechselt. Die aktuelle Mitarbeiterin hat einen B.A. Soziologie  
Die Mitarbeiterin ist zusätzlich in dem Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ bzw ab September 2021 „Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen“ mit 5 Wochenstunden tätig.

**Für das Jahr 2021 wurden folgende Zielzahlen durch den Mittelgeber vorgegeben:**

1. **Abgeschlossene Beratungsfälle außerhalb und innerhalb des Vollzuges:**  
**Soll: 70 Ist: 231**
2. **Eingesparte Hafttage:**  
**Soll: 3100 Ist: 5433**

Im Januar 2012 wurde nach Anweisung des Senators für Justiz und Verfassung eine neue Verfahrensweise zur statistischen Erfassung von Kennzahlen eingeführt. Ein Nachweis über die erbrachten Leistungen wird monatlich verfasst und quartalsweise dem Senator für Justiz und Verfassung zugesandt.

### 4. Projektarbeit innerhalb des Vollzuges

#### 4.1 Zugang zum Projekt und Erstgespräch

Innerhalb der JVA Bremen ist die Mitarbeiterin regelmäßig für Gespräche vor Ort. An mindestens zwei Tagen der Woche werden Gefangene in Straf- und U-Haft aufgesucht. Der Zugang sowohl zum Männer- als auch zum Frauenvollzug war möglich.

Bei Bedarf finden nach Absprachen zusätzlichen Gesprächstermine statt. Für einen unkomplizierten Arbeitsablauf in der JVA ist die Mitarbeiterin mit einem Dienstausweis der JVA, Schlüsseln sowie einem Personalnotrufgerät ausgestattet.

Das allgemeine Zugangsverfahren gestaltete sich in den verschiedenen Vollzugsabteilungen der JVA Bremen unterschiedlich. Seit Beginn der Corona - Pandemie kommen alle Neuinhaftierten und damit alle EFS - Gefangene auf eine Quarantänestation. Dort verbleiben sie für mindestens 14 Tage. In dieser Zeit finden die Zugangsgespräche in der Regel statt. Der für die EFS- Gefangenen zuständige Zugangsbeamte führt mit jedem neuen Inhaftierten ein Zugangsgespräch, in dem personenbezogene Daten und Haftdaten erhoben werden. In diesem Gespräch wird der Inhaftierte über das ESF Projekt informiert und gefragt, ob er Unterstützung und Beratung durch das Projekt wünscht. Mit Unterzeichnung eines JVA internen Antrags (VG51) erklären sich die Inhaftierten bereit, dass die Projektmitarbeiterin informiert und Kontakt aufgenommen werden kann. Mit dem Zugangsbeamten besteht Austausch über vollzughliche Informationen. Des Weiteren hat jeder Inhaftierte die Möglichkeit, in Form des Antrages seinen Kontaktwunsch zum EFS Projekt zu melden. Diese Anträge werden im Postfach der Mitarbeiterin zur weiteren Veranlassung hinterlegt.

Durch die gute Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Vollzugsabteilungen und der Projektmitarbeiterin ist es weiterhin möglich, einen Großteil der EFS - Gefangenen auch kurzfristig in einem Einzelgespräch zu erreichen.

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, werden ebenfalls im Rahmen dieses Projektes beraten. Durch Gesprächsanträge der Gefangenen oder Zuweisungen der zuständigen Beamten, sowie der internen und externen Fachkräfte wird auch hier ein zeitnaher Gesprächskontakt zu den Gefangenen gewährleistet.

Gefangene der Untersuchungshaft werden im Zugangsgespräch von dem Sozialdienst über mögliche offene Ersatzfreiheitsstrafen befragt. Sollte hier Bedarf bestehen, füllt der Sozialdienst der VA21 einen Zuweisungsantrag mit entsprechenden Informationen aus und leitet diesen an die Mitarbeiterin weiter.

Im Frauenvollzug haben die Inhaftierten die Möglichkeit, sich in einer aushängenden Terminliste einzutragen. Bei Bedarf nimmt die Mitarbeiterin Kontakt zu den Frauen auf und führt ein Erstgespräch durch.

Im Erstgespräch mit dem Klienten / der Klientin werden im Rahmen der Anamnese Sozialdaten erhoben (Wohnung, Einkommen, Suchtproblematik, Schulden u.W.) und im Erhebungsbogen erfasst. Als Grundlage der Verhandlung mit den Strafvollstreckungsbehörden dienen die Gründe der Klienten, warum sie sich vor der Inhaftierung nicht ausreichend um ihre Geldstrafe gekümmert haben bzw. nicht kümmern konnten. Jeder Inhaftierte hat im Vorfeld die Möglichkeit auf Ratenzahlung oder durch gemeinnützige Arbeit die Geldstrafe zu tilgen, wenn sie die entsprechenden Schreiben erreicht haben. Diese entsprechenden Gründe werden im Erstgespräch erhoben. Anschließend stellt die Mitarbeiterin die Möglichkeiten des Projektes vor und füllt mit den Insass\*innen eine Zielvereinbarung aus, um für die Qualitätssicherung die Zieleinhaltung festzuhalten. Zusätzlich dazu wird eine Datenschutz- sowie Schweigepflichtserklärung erläutert und anschließend für die Mitarbeiterin unterschrieben.

Die Gespräche zeigen, dass sich die meisten Klienten in schwierigen, desolaten Lebensbedingungen, gekennzeichnet durch Sucht, mangelnde familiäre Bindungen und Armut, befinden. Auch in 2021 wurde eine Statistik zu den Sozialdaten erhoben. Die Zahlen dazu werden unter Punkt 6 dargestellt.

Ziel des Erstgesprächs ist es also, zu prüfen, ob eine Reduzierung der Haftzeit als möglich, sinnvoll und erfolgsversprechend erscheint. Vor dem Hintergrund der jeweiligen persönlichen Situation des Inhaftierten werden individuelle Tilgungskonzepte entwickelt. Diese können beinhalten: Auslösung (Zahlung der Gesamtstrafe), Teilzahlung, Ratenzahlung, Tilgung durch gemeinnützige Arbeit oder eine Kombination daraus. Hierüber wird mit dem Klienten die o.g. Zielvereinbarung ausgefüllt. Daybyday Beantragungen verlaufen meistens direkt über den zuständigen Zugangsbeamten der JVA, da dieser die Arbeitsplätze im Betrieb der JVA besetzen kann und Insassen mit Zuweisungen durch die Bremer Staatsanwaltschaft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung keinen gesonderten Antrag benötigen. Andernfalls wird der Zugangskollege bzw. die zuständigen Ansprechpartner über die Notwendigkeit der Abarbeitung informiert und weitere Schritte (ggf. Verlegung innerhalb der JVA) eingeleitet. Für auswärtige Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin gesondert Anträge für die Abarbeitung in Haft, da hier keine Kooperationsvereinbarung besteht.

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft (STA) Bremen verlief auch im Berichtszeitraum 2021 weitestgehend kooperativ. Neuen Rechtspfleger\*innen stellt die Mitarbeiterin telefonisch das Projekt und die Verlaufsmöglichkeiten vor. Die Zusammenarbeit verlief weitgehend positiv, sodass auch kurzfristige telefonische Absprachen möglich waren.

Auch wenn das Projekt bei auswärtigen Staatsanwaltschaften nicht immer bekannt ist, hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese immer zu kontaktieren. Im Einzelfall waren Rechtspfleger bereit, einer vorzeitigen Entlassung und anschließenden Tilgungen in Freiheit durch gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung in der weiterführenden Betreuung durch dieses Projekt zuzustimmen.

Des Weiteren birgt die Inhaftierung gleichzeitig die Chance, bezüglich der sozialen und beruflichen Integration des Einzelnen zu intervenieren. Bei Bedarf vermittelte die Mitarbeiterin direkt an die entsprechenden externen oder internen Fachdienste der JVA (Psychologen, Sozialarbeiter, Vorbereitung der Haftentlassung durch den EVB-Pool, Berufshilfe, IC Gesundheit, Schuldnerberatung etc.), um eine bestmögliche Perspektiventwicklung erreichen zu können.

Besonders die Kooperation mit dem EVB-Pool kam hierbei häufig erfolgreich zum Tragen, da die Entlassung aus einer Ersatzfreiheitsstrafe an die Unterbringung in einem betreuten Wohnen, einer Therapieeinrichtung o.A. geknüpft war. Die Zusammenarbeit verlief beanstandungslos.

## **4.2 Möglichkeiten der EFS- Reduzierung**

In einigen Fällen war es der Mitarbeiterin möglich, eine Auslösung des bzw. der Inhaftierten zu erreichen. Hierbei nahm sie Kontakt zu möglichen Unterstützer\*innen, um zu klären, ob eine Zahlung von dieser Seite möglich wäre. In solchen Fällen stand die Mitarbeiterin diesen als Ansprechperson unterstützend zur Seite,

um eine reibungslose Zahlung zu gewährleisten. Häufig waren mehrere Telefonate oft auch über viele Wochen mit vielen Personen nötig, um eine Auslösung oder Teilzahlung in die Wege zu leiten.

Zum anderen gab es einige Klient\*innen, die z.B. aufgrund von laufenden Gehältern, Rentenzahlungen oder anderen regelmäßigen Geldeingängen theoretisch eine Zahlung hätten tätigen können. Durch eine unterschriebene Vollmacht und Aushändigung der EC-Kontokarte hob die Mitarbeiterin Geld von der Bank ab und zahlte dies direkt bei der Zahlstelle der JVA ein. Hierdurch ist eine Entlassung aus der Haft gleichfalls möglich.

Darüber hinaus können Insass\*innen ebenfalls ihr Überbrückungsgeld zur Auslösung einsetzen. Dies ist häufig der Fall gewesen, bei Freiheitsstrafengefangenen mit anschließender Ersatzfreiheitsstrafe. Im Berichtszeitraum 2021 konnte einige Entlassungen auch durch intensivierten Kontakt zu Banken erreicht werden, in dem Telefonüberweisungen arrangiert oder Überweisungsträger mit den Klienten ausgefüllt wurden, wenn diese ein Konto aber keine EC Karte vor Ort hatten.

Als „Daybyday Tilgung“ wird die Möglichkeit für EFS -Gefangenen bezeichnet, durch freie unentgeltliche Arbeit innerhalb der JVA die Haftzeit zu verkürzen. Wenn ein EFS -Gefangener hierbei in Haft vier Stunden (bei auswärtigen Staatsanwaltschaften sechs Stunden) unentgeltlich arbeitet, hat er zusätzlich zu seinem Hafttag mindestens einen weiteren Tag seiner Geldstrafe getilgt.

Innerhalb der JVA werden einzelne Arbeitsplätze für „Daybyday“ Tilger vorgehalten. In Absprache mit dem Fachdienst für EFS im Vollzug, werden arbeitsfähige Insassen an den Betrieb weitergeleitet. Im Verlauf des Jahres konnten allerdings nur wenige männliche Inhaftierte eine Stelle wahrnehmen, da die Betriebe nicht genügend Aufträge hatten, um Arbeitsplätze entsprechend zu schaffen. Im Frauenvollzug werden Insassinnen direkt über die Vollzugsbeamten in die Abarbeitungsstellen vermittelt. Hier ist es in der Regel jeder Frau möglich zeitnah mit der Abarbeitung zu beginnen.

Bei auswärtigen Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin einen entsprechenden Antrag mit einer Vorstellung des Projektes. Hier wurden im Berichtszeitraum 2021 vier von 7 gestellten Anträgen positiv beschieden.

Ein Großteil der EFS -Gefangenen ca 85% (2020 waren es ca. 75 %) - verbüßte im Berichtszeitraum 2021 eine Geldstrafe der STA Bremen. Hier war die Zustimmung für die Arbeit innerhalb des Vollzuges immer gegeben. Maßgeblich war hier das Aufnahmeersuchen, welches der JVA zu jeder Einzelstrafe vorlag. Trägt es keinen gesonderten Vermerk, gilt das Abarbeiten im Vollzug („Daybyday Tilgung“) als genehmigt, so das Abkommen zwischen der JVA und der STA Bremen aus dem Jahr 2011. (vgl. hierzu „Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit zur Haftvermeidung zwischen freien Trägern und den Rechtspflegern“ vom 16.11.2011)

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, arbeiten nach Ablauf ihrer Freiheitsstrafe gegebenenfalls unentgeltlich in der JVA in ihren bestehenden Arbeitsverhältnissen weiter, dann aber nach der „Day by day“ Abrechnung (siehe oben). Eine Abarbeitung während der Freiheitsstrafe ist nicht möglich.

Wie in den Vorjahren so ist auch im Berichtszeitraum 2021 zu beobachten, dass erst nach Haftverbüßung weitere Ersatzfreiheitsstrafen eingeleitet werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, versucht die Projektmitarbeiterin, kurzfristige Anfragen nach weiteren, offenen Geldstrafen an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu stellen, um schon im Vorfeld eine Überhaftnotierung zu vermeiden und Tilgungskonzepte vorzuschlagen. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, dass die Betroffenen in ein gesichertes Umfeld entlassen werden und nach einer kurzen Entlassungszeit dann eine erneute Haftstrafe ansteht.

Im Jahre 2021 verbüßten EFS- Insassen durchschnittlich ca. 1,6 Geldstrafen. In Einzelfällen waren Inhaftierte von bis zu fünf Geldstrafen von verschiedenen Staatsanwaltschaften und einer Gesamtersatzfreiheitsstrafe von über 410 Tagen betroffen. 32 Personen hatten Strafen von über 180 Tagen, also 6 Monaten.

Die Entwicklung, dass jeder Gefangene mehrere Ersatzfreiheitsstrafen zu tilgen bzw. zu verbüßen hat, führt zu einem zeitlichen Mehraufwand pro Klient\*in, da die Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden nicht einmal, sondern zum Teil mehrmals mal erfolgen muss. Gleichzeitig bedingen die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zum Teil die Entscheidungen weiterer beteiligten Vollstreckungsbehörden, weshalb die Mitarbeiterin mit allen Beteiligten ein gemeinsames Ziel erarbeiten muss.

Die klassische vorzeitige Entlassung aus einer aktuellen Inhaftierung mit lediglich einer Geldstrafe ist eher der Einzelfall.

Bei Insass\*innen, die in einer Freiheitsstrafe inhaftiert sind und eine EFS anhängig in der Vollstreckung haben, wird ebenfalls mit der Staatsanwaltschaft eine Tilgung vereinbart, bei der meistens aus der Haft heraus eine geringe Ratenzahlung vereinbart wird, um den Zahlungswillen zu verdeutlichen. Nach mind. dreimaliger Zahlung wurde vermehrt die Überhaft gelöscht. Immer häufiger suchen Insassen die Unterstützung durch die Mitarbeiterin, weil sie eine Therapiemaßnahme beantragen, ihnen für die Entlassung aber eine in der Vollstreckung befindliche Ersatzfreiheitsstrafe im Weg steht. Hierfür mussten

mehrfach kurzfristige Lösungen mit der Vollstreckungsbehörde verhandelt werden, um dem Insass\*innen die Therapie zu ermöglichen.

Ein Großteil der EFS - Inhaftierten bezog Leistungen nach dem SGB II, zuständig sind dann die JobCenter. Mit Inhaftierung stellt das JobCenter in der Regel jegliche Zahlungen (auch die Mietzahlungen) ein, nur bei einer Strafzeit unter einem halben Jahr können auf Antrag die Mietkosten übernommen werden. In diesen Fällen werden entsprechende Formblätter durch den Zugangsbeamten dem Inhaftierten ausgehändigt. Hier kam es immer wieder zu Problemen, da den Inhaftierten notwendige Unterlagen in der Haft fehlten und dann Ablehnungen des Amtes für Soziale Dienste folgten. Mitunter war die Bearbeitungszeit sehr groß und somit drohte nicht selten der Wohnungsverlust. Ab September 2021 wurden die Anträge der Inhaftierten aufgrund einer behördlichen Umstellung nicht mehr bearbeitet, dies jedoch nicht an die entsprechenden Stellen zurückgemeldet. Dies führte in mehreren Fällen zu großen Problemen, mit zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbaren Folgen.

Bei Inhaftierten ohne festen Wohnsitz fehlt die Grundlage für eine vorzeitige Entlassung. In diesen Fällen vermittelt die Projektmitarbeiterin an den EVB-Pool (Entlassungsvorbereitung), der den Sachverhalt prüft und entscheidet, ob eine weitergehende Unterstützung (Betreuung, Wohnen, Therapie) notwendig ist. Durch die gute Kooperation mit dem EVB-Pool war es dann in einigen Fällen möglich, eine vorzeitige Entlassung in Verbindung mit der Aufnahme einer gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung zu erwirken.

Immer wieder finden auch Kooperationen mit weiteren Mitarbeiter\*innen des Hoppenbank e.V. statt. Das Projekt der „U – Haft Vermeidung“ richtet sich in einzelnen Fällen an die Mitarbeiterin des EFS Projektes, wenn es neben der U – Haft eine Ersatzfreiheitsstrafe gibt, die droht in die Vollstreckung zu kommen. Um die U – Haft des Klienten auszusetzen, muss mit den zuständigen Rechtspfleger\*innen eine Tilgungsvereinbarung getroffen werden. Dies war in einzelnen Fällen erfolgreich. Zusätzlich werden die Insass\*innen im Aufnahmegespräch auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie die Schuldnerberatung, die Berufshilfe und die Drogenberatung aufmerksam gemacht.

## **5. Projektarbeit außerhalb des Vollzuges**

Nach einer vorzeitigen Entlassung mit Auflage der Ratenzahlung oder Abarbeitung ist die Projektmitarbeiterin Ansprechperson für die Klienten, die jeweiligen Staatsanwaltschaften, die Einsatzstellen und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

Aufgabe dieser Betreuung ist es, die auf Ratenzahlung oder gemeinnütziger Arbeit vorzeitig entlassenen Klient\*innen bei der Tilgung ihrer Geldstrafe zu unterstützen. Bestenfalls sollte eine komplette Tilgung in Freiheit erreicht und eine erneute Inhaftierung vermieden werden. Wichtig hierbei ist der kontinuierliche, mindestens monatliche Kontakt zu den einzelnen Klient\*innen

Das Betreuungsverhältnis endet mit der vollständigen Tilgung der Geldstrafe oder durch den Betreuungsabbruch aufgrund fehlender Mitwirkung des Klienten. 2021 wurden insgesamt 17 Fälle vorzeitig beendet, davon zwei ohne eine Teiltilgung. Gründe dafür war in neuen Fällen Kontaktabbruch, hinzu kamen Abschiebung, Gesamtstrafenbildung und fünf Einstellungen nach §459 f.

Im Schnitt wurden monatlich 58 Fälle außerhalb des Vollzuges in Ratenzahlungen und Abarbeitungen laufend betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr (innerhalb des Vollzuges 53 laufende Fälle, außerhalb des Vollzuges 40 laufende Fälle) zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt der laufenden Fälle verändert hat. Dies verdeutlicht die positive Entwicklung durch das Projekt, dass vermehrt Klienten eine zweite Chance bekommen und außerhalb des Vollzuges ihre Ersatzfreiheitsstrafe tilgen dürfen.

### **5.1 Betreuung der Ratenzahlung**

Es hat sich als zwingend notwendig erwiesen, Klient\*innen nach vorzeitiger Haftentlassung ebenfalls in ihren Ratenzahlungen zu begleiten und zu unterstützen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Klient\*innen ohne weitere Betreuung die Ratenzahlungen häufig vergessen und bei einer folgenden Mahnung aufgrund von Überforderungen resignieren und somit von einer erneuten Inhaftierung bedroht wären.

Bei vereinbarter Ratenzahlung werden die Einzahlungen monatlich kontrolliert. Hierfür reichen die Klient\*innen ihre Zahlungsbelege im Büro der Projektmitarbeiterin ein oder senden sie per Post oder Mail zu. Problematisch gestaltete sich die Ratenzahlung bei Klient\*innen, die über kein eigenes Konto verfügen. Für sie fallen weitere Kosten für Überweisungen an oder aber Fahrtkosten, um bei der Gerichtskasse eine kostenlose Einzahlung tätigen zu können. Nach telefonischer Absprache zahlen einige Klient\*innen ihre Raten monatlich in bar im Büro ein.

Die Raten werden dann von der Projektmitarbeiterin bei der Gerichtskasse im Amtsgericht Bremen eingezahlt.

Im Zuge der Eindämmung der Coronapandemie wurde die Gerichtskasse über mehrere Monate geschlossen, eine Einzahlung war nicht möglich. Das von den Klient\*innen bei der Mitarbeiterin eingezahlte Geld wurde von der Geschäftsstelle überwiesen. Seit August 2020 hat die Gerichtskasse wieder geöffnet, jedoch lediglich zwei Mal in der Woche für zwei Stunden. Bei Personalknappheit wird sie geschlossen.

Bei einer Nichtzahlung der Raten, werden die Klient\*innen zunächst telefonisch auf die Situation angesprochen und es wird nach einem Grund und anschließend einer Lösung gesucht. Oftmals können Zahlungen nicht getätigt werden, weil es eine Sperre seitens des Job Centers gab.

In den Fällen einer einmaligen Nichtzahlung wird der zuständige Rechtspfleger informiert und der einmalige monatliche Betrag wird gestundet. Bei mehrmaliger Nichtzahlung wird zusammen mit dem Klient\*innen und der Strafvollstreckungsabteilung versucht eine Lösung zu finden, eventuell gibt es einen Tilgungswechsel zur Abarbeitung, bei guten Argumenten der Nichtzahlung sprechen die Rechtspfleger\*innen auch nochmal eine zweite Chance aus. Anderweitig wird ein Abbruch gemeldet.

Bei einer vereinbarten Ratenzahlung ist es in vielen Fällen auch sinnvoll eine Abtretungserklärung an das Job Center weiterzugeben. Hierbei werden die Raten direkt vom Job Center an die Staatsanwaltschaft überwiesen und dem Klient\*innen der restliche Satz zugeteilt.

## 5.2 Betreuung der gemeinnützigen Arbeit

Bei Abarbeitung der genehmigten gemeinnützigen Arbeit wird mit den Klient\*innen direkt nach Haftentlassung ein Termin vereinbart, um im Rahmen der weiterführenden Betreuung gemeinsam nach geeigneten Einsatzstellen zu suchen und Vorstellungstermine zu vereinbaren. Auch während des Kontaktes in der Haft sind schon Ideen zu besprechen, da die Klienten oftmals schon Erfahrungen mit einer Einsatzstelle gemacht haben. Gleichzeitig ist die räumliche Orientierung für die Suche nach einer passenden Stelle wichtig, da zu lange Anfahrtswege hinderlich sein können.

Bezüglich der potentiellen Einsatzstellen kooperiert die Projektmitarbeiterin mit den Kolleg\*innen der Brücke Bremen, die immer neue Einsatzstellen akquirieren. Viele Vereine und andere Abarbeitungsstätten mussten ihre Angebote im Rahmen der Covid - 19 Pandemie stark einschränken. Somit standen noch weniger Abarbeitungsplätze zur Verfügung als regulär. Zudem veränderte sich die rechtliche Lage zur Testpflicht (Antigentests) mehrfach. Es gab nur einmal wöchentlich das Angebot eines kostenlosen Bürgertests, Einsatzstellen benötigten jedoch zwei Tests pro Woche.

Häufig können Klient\*innen bei den Kolleg\*innen des vereinsinternen Projektes „Werkraum Sonne 3“ abarbeiten, da hier immer ein spontaner und sicherer Übergang von der Haft zur Abarbeitung möglich ist. Aufgrund der Coronapandemie waren jedoch auch im Werkraum die Plätze zuletzt stark begrenzt und es gab zwischenzeitig eine lange Warteliste.

Nach Start der gemeinnützigen Arbeit erfolgen regelmäßige Kontakte (mindestens monatlich) zur Einsatzstelle, um die planmäßige Abarbeitung zu überprüfen. Ggf. erfolgten weitere Kontakte zum Klient\*innen, um auftretende Probleme zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten. Dadurch können die von der Staatsanwaltschaft in regelmäßigen Abständen gestellten Sachstandsanfragen jederzeit beantwortet werden.

In Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft waren während der laufenden Betreuung vereinzelt Tilgungswechsel erforderlich, bei Veränderung der Lebensverhältnisse z.B. bei Antritt einer Arbeitsstelle oder aber bei Verlust der Arbeitsstelle und fehlender Zahlungsfähigkeit. Hier zeigt sich verstärkt die große Bedeutung des Projektes: Durch Beratungsgespräche und die Erarbeitung neuer Tilgungskonzepte kann eine lückenlose Tilgung der Geldstrafen erreicht werden. Viele Klient\*innen setzten sich nur ungern mit Ämtern und Behörden auseinander, oft aus Überforderung mit den bürokratischen Anforderungen. Zudem wurde die Erfahrung gemacht, dass mit der Mitarbeiterin eher Absprachen getroffen wurden als den Klient\*innen selber. Insbesondere bei einer Sprachbarriere ist ein eigenständiges Verhandeln kaum möglich. Ohne die Hilfestellung aus dem Projekt heraus hätte ohne diese Unterstützung schnell eine erneute Inhaftierung gedroht. Gelegentlich sucht auch die Staatsanwaltschaft den Kontakt zu der Projektmitarbeiterin, bevor eine erneute Strafantrittsladung heraus geht, um evtl. eine Alternative zu finden.

Eine möglichst erfolgreiche Tilgung der Geldstrafe ist bei dem Klientel nur durch eine intensive Betreuung während des gesamten Maßnahmenverlaufes zu gewährleisten. Die Klient\*innen selbst schätzen die kontinuierliche, verlässliche Betreuung im Rahmen dieses Projektes und suchten auch bei anderweitigen Fragen den Kontakt.

Hält ein\*e Klient\*in seine\*ihre Vereinbarungen nicht ein, erfolgen Mahnbriefe, Telefonate (gegebenenfalls auch über Angehörige oder andere Kontaktpersonen) und/oder persönliche Gespräche im Büro der Karl-Bröger-Straße. Lässt sich trotz aller Bemühungen seitens der Projektmitarbeiterin kein Kontakt mehr zum



Klient\*innen herstellen, wird das Betreuungsverhältnis abgebrochen und die Staatsanwaltschaft informiert. Dies hat dann in der Regel eine erneute Inhaftierung zur Folge.

Viele Klient\*innen, die durch dieses Projekt betreut werden, haben mehrere Geldstrafen zu tilgen und erhalten auch während der laufenden Betreuung immer neue Geldstrafen. Erneute und zusätzliche Tilgungen müssen somit erarbeitet, mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt und dann entsprechend überwacht werden. Teilweise gestaltet sich dann die Arbeit in Form eines „Fass ohne Boden“.

Auch in der Betreuung nach der Haft werden die Klient\*innen auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Hier besteht ein enger Austausch mit dem vereinsinternen Projekt des „Berufshilfebüros“ oder den Häusern des betreuten Wohnens.

## 6. Zahlen im Überblick

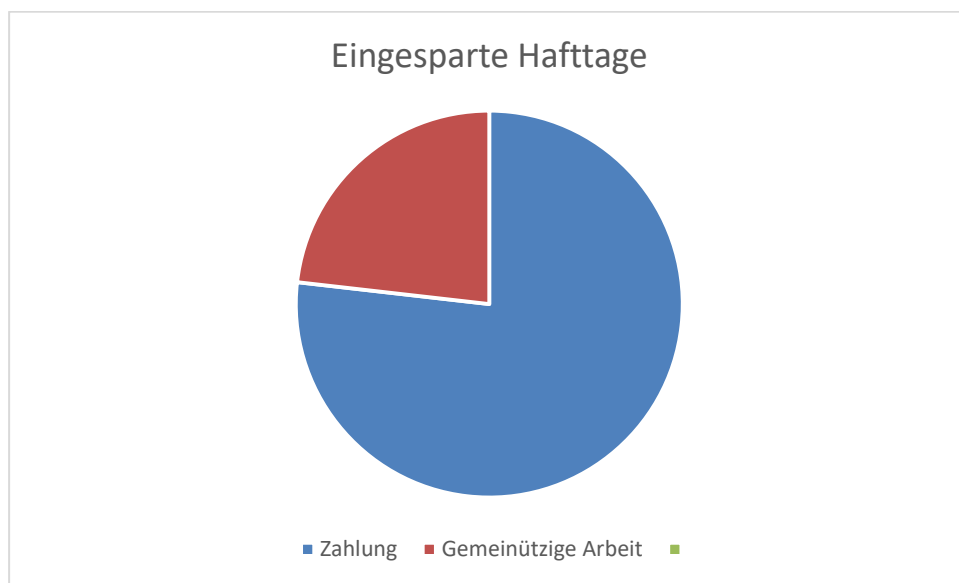
**Die Zielvorgabe, 3.100 Hafttage einzusparen wurde mit 5433 deutlich überschritten. Die Zielvorgabe, mindestens 70 Fälle innerhalb und außerhalb des Vollzuges abzuschließen wurde mit 262 abgeschlossenen Fällen überschritten.** Hiervon sind insgesamt 31 Fälle außerhalb der JVA abgeschlossen worden (2020: 47 Fälle).

Die Ersatzfreiheitsstrafen wurden bereits im Vorjahr vom 17.03.2020 - 31.08.2020 ausgesetzt, sowie vom 30.10.2020 - 30.06.2021. Vom 01.07.2021 – 30.11.2021 gab es zahlreiche Inhaftierungen, die Vollstreckung wurde am 1.12.2021 bis voraussichtlich 30.03.2022 wieder ausgesetzt.

Entsprechend wurden lediglich in fünf Monaten Ersatzfreiheitsstrafen mit Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen vollstreckt. Niedersachsen, als umliegendes Bundesland besonders relevant, hat etwas kürzere Zeiten zur EFS Aussetzung gewählt.

Die 231 abgeschlossenen Fälle innerhalb des Vollzuges teilen sich in Fälle auf, bei denen eine Zahlung veranlasst werden konnte, Fälle, bei denen eine Ablehnung des Antrages an die Staatsanwaltschaft erteilt wurde und Fälle, bei denen keine Hilfestellung möglich war. Die hohe Zahl der betreuten Fälle in der JVA, verdeutlicht den Bedarf der Aufnahme der EFS Klienten in der JVA. Im Verhältnis zu den abgeschlossenen Fällen außerhalb des Vollzuges wird deutlich, dass hier auch immer wieder schnelle Auslösungen arrangiert werden können und keine Weiterbetreuung notwendig oder möglich ist. Gleichzeitig beinhaltet dies aber auch, dass Fälle abgeschlossen werden, weil keine zweite Chance erteilt und damit keine Weiterbetreuung möglich ist. 2021 konnte bei ca. 24% keine zweite Chance erreicht werden. Dafür werden bei der Staatsanwaltschaft u.a. die zum Teil sehr zahlreichen Eintragungen im BZR, die schlechte Erreichbarkeit bei Wohnungslosigkeit sowie der unstete bisherige Tilgungsverlauf.

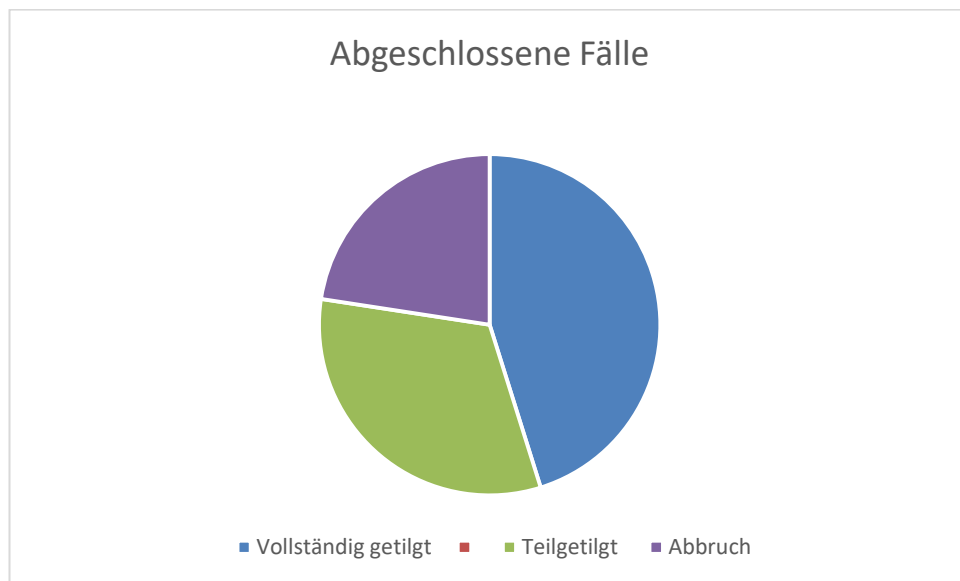
Die 5433 eingesparten Hafttage teilen sich in 1260 (2020: 287) eingesparte Tage durch gemeinnützige Arbeit, das entspricht ca 23%. Durch geleistete Zahlungen wurden 4173 Tage eingespart, das entspricht 77% (2020: 2728,5): Grundsätzlich wollen die meisten Klienten eher eine Ratenzahlung als eine Abarbeitung. In den dargestellten Abarbeitungen zählen die Day by Day Tilgungen mit ein.



**Abbildung 1: Eingesparte Hafttage (N = 3015,5) 2020 nach Zahlung und Abarbeitung**

Im Berichtszeitraum wurden bei Klienten Männern 4642 Hafttage und Frauen 791 Hafttage eingespart.

Insgesamt wurden 2021 262 Fälle innerhalb und außerhalb der JVA abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Beratungsfällen in der KBS wurden 14 vollständig getilgt (14 Männer und 0 Frauen), 10 Fälle wurden teilgetilgt (10 Männer und keine Frau) und 7 Fälle mussten abgebrochen werden (7 Männer und 0 Frauen).

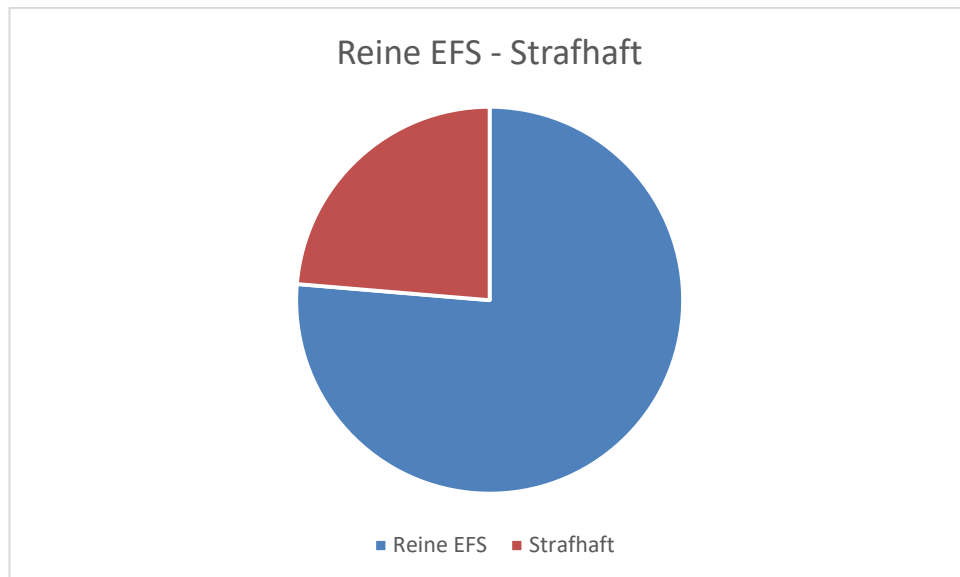


**Abbildung 2: Aufteilung der abgeschlossenen Fälle außerhalb des Vollzuges, 2021**

Im Jahr 2021 wurden 353 neue Aktenzeichen der Insasse\*innen in der JVA Bremen bearbeitet. 85% der Eingänge sind durch eine Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen zugeführt worden, im Vorjahr waren es 75%.

231 Fälle wurden im Jahr 2021 in der JVA abgeschlossen.

Der Anteil der Klient\*innen, die eine EFS neben ihrer Strafhaft tilgen müssen lag 2021 bei ca 23%.



**Abbildung 3: Aufteilung der betreuten EFS Insasse\*innen in der JVA 2021**

Die Zahlen im Überblick:

Kennzahl	männlich	weiblich	Insgesamt
Eingesparte Hafttage	5433	791	4642
Neufälle 2021 insgesamt	307	46	353
Abgeschlossene Beratungsfälle	31	0	31
Abgeschlossene Beratungsfälle in der JVA	201	30	231
“Day by day“ genehmigte Anträge	7	0	7

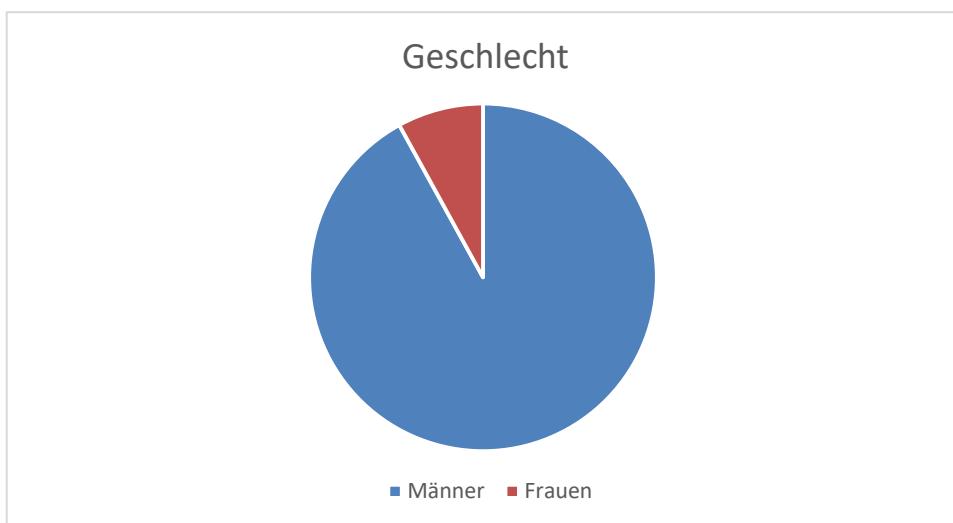
**Tabelle 1: Kennzahlen 2021 EFS-Projekt**

Im Jahr 2021 wurde erneut eine Statistik zur Erfassung der Sozialdaten erhoben. Die hierbei erhobenen Zahlen beziehen sich nicht wie zuvor auf die einzelnen Fälle, sondern auf den einzelnen Klient\*innen. Demnach betrug das Durchschnittsalter der inhaftierten Männer 37 und der Frauen 39 Jahre. Die meisten der Klienten 2021 waren nicht in einer Partnerschaft. Der Anteil derjenigen die angegeben haben ledig zu sein betrug 46%, wobei 20% keine Angaben machten. 28% gaben an in einer Partnerschaft zu sein und 5% geschieden.

34% von den betreuten Menschen gab an keinen festen Wohnsitz zu haben (2017: 34%, 2018: 48%, 2019: 53,2%, 2020 37%), zudem machten 13% keine Angaben. 53% gaben an einen Wohnsitz zu haben. Hierbei wird nicht erfasst, ob sie bei Familie oder Freund\*innen untergekommen sind und dort mit wohnen oder eigenen Wohnraum haben. Durch häufige Wohnungswechsel kommen immer wieder Briefe nicht bei den Betroffenen an. Hier ist die Schwierigkeit, die Klient\*innen in eine Tilgungsvereinbarung zu vermitteln, da die Voraussetzung der Staatsanwaltschaft ein fester Wohnsitz ist. Dies ist ebenfalls eine Erklärung für die erhöhte Anzahl der Zugänge, da diese Klienten sich aufgrund fehlender postalischer Adressen nicht um Mahnungen kümmern können.

Gerade einmal 14% der Teilnehmer\*innen gaben an Arbeit zu haben, knapp 69% ohne Arbeit zu sein, der Rest machte keine Angaben. 70% der Inhaftierten gaben an, dass bei ihnen eine Suchtproblematik vorliegt, der Anteil derjenigen die keine Angaben machen lag bei 15%. Die Problemlagen sind demnach offensichtlich: Suchtmittelabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit.

Zusätzlich gaben nur 11% an keine weitere Schulden zu haben, während 40% zum Teil eine starke Schuldenproblematik haben. Diese Klient\*innen wurden auf die Möglichkeit von Schuldnerberatungen hingewiesen, bei Interesse direkt dorthin vermittelt. Einige Klienten haben schon einmal Privatinsolvenzen angefangen oder setzen sie noch fort.



**Abbildung 4: Aufteilung betreute Fälle Männer / Frauen 2021**

Die meisten sind zum wiederholten Male in der JVA. 52% der Klienten sind sogenannte Wiederkehrer, ca. 18% machten keine Angaben. Dies muss nicht in Verbindung mit einer Geldstrafe sein, auch Insass\*innen, die vor der EFS eine Untersuchungshaft oder Freiheitsstrafe verbüßen, sind keine „Erstinhaftierten“.

Die häufigsten erhobenen Delikte sind Erschleichen von Leistungen 25% sowie Diebstahl 28%, weitere sind BtmG, Betrug, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis etc. Hierbei ist zu beachten, dass nur ein Teil der Klienten Angaben zu ihren Delikten gemacht haben. Das liegt unter anderem auch daran, dass einige nicht mehr wissen wofür sie die Strafe bekommen haben, da sie mehrere Verfahren haben, diese sich über Jahre hin ziehen können.

Da ein Großteil der betreuten Insass\*innen weiterhin wegen Erschleichen von Leistungen inhaftiert ist, wurden die geeigneten Kandidaten an das Stadtticket Extra in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz vermittelt. 2021 konnten 15 Klient\*innen an das Stadtticket Extra gemeldet werden.

Von den betreuten Personen waren 8% Frauen und 92% Männer.

## 7. Qualitätsmanagement

Der Verein hat im Jahre 2008 ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2008 für alle Arbeitsbereiche eingeführt. Seitdem wird die Zertifizierung gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren von bag cert gmbh jährlich überwacht.

Im Jahr 2021 fand ein internes Audit statt, das genannte Projekt war Teil davon. Die Auditierung verlief positiv.

Im Zuge dessen wurde, wie jedes Jahr, auch eine Kund\*innenbefragung bezüglich der Arbeit des Hoppenbank e.V. und im Besonderen des hier beschriebenen Projektes durchgeführt. Die Inhaftierten waren dankbar, dass ihnen geholfen wurde und gaben durchweg positive Rückmeldungen, selbst wenn der Kontakt keine vorzeitige Entlassung zur Folge hatte.

## 8. Schlussbemerkung

Das vergangene Jahr war geprägt von den Auswirkungen der Corona - Pandemie. Die Mitarbeiterin und Autorin dieses Berichts begann ihre Arbeit nach der ersten Welle der Pandemie im Jahr 2020. Seitdem war die Arbeit von den Regelungen zum Infektionsschutz geprägt. Der Zugang zur JVA war uneingeschränkt möglich, im Laufe des Jahres 2021 wurde aus der allgemeinen Maskenpflicht, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen und schließlich einer FFP 2 Maske. Abarbeitungsstellen standen für Klient\*innen noch immer nur eingeschränkt zur Verfügung, ebenso wie Hilfsangebote wie die Tafeln, Tagestreffpunkte und Aushilfsjobs. Testpflicht bzw 2 und 3G Regelungen in Einrichtungen, ÖPNV und Geschäften stellten die Klient\*innen immer wieder vor Herausforderungen.

### Innerhalb der JVA

Nach monatelanger Aussetzung der Vollstreckung der Haftbefehle hatten sich im Juli 2021 hunderte angestaut. Obwohl es Bemühungen gab, diese nicht alle auf einmal zu vollstrecken kam es zu einer massiven Inhaftierungswelle. Bei Polizeikontrollen wurden die Betroffenen auf den Haftbefehl hingewiesen, mit dem Hinweis sich beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung zu melden.

Die Anzahl der Quarantäneplätze in der JVA musste erhöht werden. Zudem waren zwischenzeitig frühzeitige Freistellungen aus der Quarantäne möglich.

Der Zugangsbeamte für die EFS Insass\*innen ging im November 2021 in den wohlverdienten Ruhestand. Aufgrund von JVA internen Prozessen war die Stelle einige Zeit unbesetzt. Andere Beamt\*innen übernahmen die Aufgaben, jedoch insbesondere in Kombination mit der hohen Anzahl der Inhaftierungen führte es zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation für die Inhaftierten. Telefonate waren oftmals nur über die Mitarbeiterin möglich, somit konnten Unterstützer\*innen und Familie sowie Behörden nur mit teilweise mehreren Tagen Verzögerung erfolgreich kontaktiert werden konnten. Erwachsene EFS – Inhaftierte wurden teilweise im Jugendvollzug untergebracht. Aufgrund der Corona Maßnahmen kann nur von einzelnen Stationen aus überhaupt über DaybyDay abgearbeitet werden obwohl ein deutliche höherer Bedarf da war. Oft ist Abarbeitung die einzige Möglichkeit der Haftzeitverkürzung.

Die meisten Klient\*innen mussten mehr als eine Geldstrafe tilgen, die weitere Betreuung nach der Entlassung litt unter der Vielzahl an Neuinhaftierungen. Erst nach der Aussetzung der EFS im Dezember 2021 stabilisierte sich die Situation.

Das alles trug zu der prekären Situation vieler bei, die wenig Geld zur Verfügung haben und dennoch Strafen tilgen müssen. Die Problemlagen der Klient\*innen sind vielfältig und komplex.

Die Arbeit im vergangenen Jahr hat mehr als deutlich gezeigt, dass viele Klienten eine noch intensivere Betreuung und Begleitung benötigt hätten.

Bremen, Februar 2022

Hella Proetzel

## Jahresbericht Berufshilfebüro 2021

### 1. Allgemeines

#### Zielvorgaben/Zielerreichung für das Jahr 2021:

Die folgende Tabelle spiegelt die Sollvorgaben im Verhältnis zur Erreichung (IST), des Projektes in den drei Teilbereichen wieder:

2021	ESF Projekt Abarbeitung*		ESF Projekt Beratung*		JC Projekt Beratung	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
TN Zahl	60	44	90 Akten	86 Akten	168	68 TN
Migration	40	27	40 %	58 %	XXX	30 TN
Frauen	05 %	16 %	05 %	08 %	XXX	08 TN
Vermittlung	XXX	XXX	10 %	15 %	XXX	XXX
Stunden	7200 H	2942 H	XXX	XXX	XXX	XXX
TN Schnitt	12 TN	13,5 TN	XXX	XXX	XXX	XXX

\*gefördert durch den ESF

#### 1.1 Zielgruppe

Dies ist der Jahresbericht (2021) für das Projekt Berufshilfe. Die Berufshilfe unterstützt straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen bei der (Wieder)Eingliederung in das Bildungs- und/oder Berufsleben. Neben dem Kriterium Straffälligkeit als Vermittlungseinschränkung wiesen die Beratungsteilnehmenden der Berufshilfe eine Vielzahl von vermittlungshemmenden Problemlagen auf, die eine individuelle, auf die Gesamtsituation des Klienten bezogene Beratung erforderte.

Die Vermittlungshemmnisse, mit denen sich die Teilnehmenden konfrontieren müssen, zählen u. a.: Suchtproblematiken, gesundheitliche Einschränkungen, langjährige Straffälligkeit (Inhaftierungen), Wohnungsprobleme, fehlende schulische und berufliche Abschlüsse, Schulden (Privatinsolvenzen), Beziehungskonflikte, ungeklärter und problematischer Aufenthaltsstatus, Aufenthalt in stationären Einrichtungen, Langzeitarbeitslosigkeit, ökonomische Abhängigkeit von Sozialleistungssystemen und/oder fehlende soziale und berufliche Kompetenzen.

Die vorrangige Zielsetzung der Berufshilfe war die berufliche und soziale (Re)- Integration straffälliger erwerbsfähiger Personen durch Beratung und Unterstützung. Die individuelle Förderung stand dabei immer im Mittelpunkt. Orientiert an den Bedürfnissen der Ratsuchenden versuchten die Mitarbeitenden der Berufshilfe diese Vermittlungshemmnisse weitestgehend abzubauen und somit die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Dabei werden Bewerbungsunterlagen erstellt (Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben angefertigt, Zeugnisse wiederbeschafft), Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Dies alles in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden, um die Eigeninitiative zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Gesprächsinhalte, Aufgabenstellungen, Vereinbarungen und deren Nachhaltung wurden im teilnehmerbezogenen Bericht dokumentiert. Die hilfeschuchenden Personen wurden bei ihrem Weg (zurück) ins Arbeitsleben unterstützt und ihre Problemlagen sollten durch individuelle Beratung, Begleitung und Förderangebote minimiert werden. Die Situation und Lage des Arbeitsmarktes wurde hierbei stets im Auge behalten. Unsere Arbeit soll neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung auch eine nachhaltige Wirkung haben.

Zur Stärkung und Reaktivierung von beruflichen Kompetenzen, sowie zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung konnten vereinsinterne und externe Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Beschäftigungsangebote stellten im Sinne der Zielerreichung ein wichtiges Instrument zur Herstellung der Tagesstrukturierung, zum Aufbau sozialer Kontakte und zur Erprobung der eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten dar.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Berufshilfe“ (Jobcenter, ESF und EFS) wurden im Jahr 2021 insgesamt diverse Klienten beraten und betreut.

## 1.2 Zuweisungen

Die Übermittlung der Klienten erfolgte in der Regel über das vorhandene Netzwerk der beteiligten Akteure. Die Teilnehmer konnten aber auch selbständig, ohne zuweisende Stelle Kontakt zu den Projektmitarbeitern aufnehmen.

Es fand ein Großteil der Teilnehmenden einen Zugang zur Berufshilfe über vereinsinterne Projekte des Hoppenbank e.V. Weiterhin stellen sowohl die JVA Bremen als auch die Sozialen Dienste der Justiz Bremen wichtige Kooperationspartner in der Arbeit mit der betreffenden Klientel dar. Die Zusammenarbeit wurde dabei kontinuierlich durch Gespräche mit den einzelnen Arbeitsgruppen der Bewährungshilfe sowie festen wöchentlichen Sprechstunden an den Standorten Bremen Nord, Teestube sowie Kompetenzzentrum verbessert.

Über das Jobcenter Bremen konnte hingegen im Jahr 2021 keine Person erfolgreich zugewiesen werden.

Nicht alle Zuweisungen führen zu realisierten Terminen. Diese sind nicht in der Statistik aufgeführt.

Die geringe Anzahl der Zuweisungen wurde mit dem Jobcenter kommuniziert und es fand ein Kooperationsgespräch mit der Schnittstellenbeauftragten des Jobcenters statt. In Zukunft soll vermehrt Aufklärung durch die Berufshilfe geleistet werden und der Kontakt zu den einzelnen Fallmanagern weiter ausgebaut werden.

## 2. Bereich “Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung” gefördert durch das Jobcenter

### 2.1 Zielgruppe und Klientenstruktur

Die Zielgruppe in diesem Bereich sind erwachsene Straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen im SGB II-Leistungsbezug. Die Herkunft und Sozialisation unserer Klientel spielt beim Zugang zum Berufshilfeprojekt keine Rolle. Das Angebot steht allen Personen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft oder Religion zur Verfügung. Von Januar bis Dezember 2021 hatten diverse unserer Klienten einen Migrationshintergrund.

Weiterhin ist das Geschlecht der beratenen Person bei der Aufnahme in das Projekt irrelevant, da sich das Angebot der Berufshilfe sowohl an männliche als auch weibliche Personen gleichermaßen richtet. Erwartungsgemäß war der Anteil der Frauen im Projekt allerdings immer erheblich geringer als der Anteil der teilnehmenden Männer. Dieser Umstand ist auf den Anteil straffälliger Frauen an der Gesamtpopulation straffälliger Menschen zurück zu führen. Im Berichtszeitraum war es uns möglich, insgesamt 18 Frauen zu beraten.

Bezüglich der Altersstruktur teilt sich unser Klientel wie folgt auf:

U 25 - ca. 10 %  
 U 50 - ca. 60 %  
 Ü 50 - ca. 30 %

### 2.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Als Zielzahl für das Projekt wurden, laut Bewilligungsbescheid, 168 Aufnahmen von SGB II-Leistungsbeziehern bestimmt. Dies entspricht 14 Aufnahmen pro Monat..

In den Zeiträumen der Corona-Lockdowns kam es zu einem deutlichen Rückgang der Aufnahmezahlen. Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass persönliche Beratungsgespräche eingeschränkt wurden, andererseits wurden Einsatzstellen sowie zuweisende Dienste (SDdJ etc.) vorübergehend geschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt, die erreichten Vermittlungen für das Jahr 2021. Es gab 11 Vermittlungen in eine AGH-MAE Maßnahme und 10 Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt. Dies entspricht insgesamt einer Vermittlungsquote von ca. 14 % im Bewilligungszeitraum.

Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	100 %
AGH-MAE (Injob)	3 %
Erster Arbeitsmarkt	5 %
Fort- und Weiterbildung/ Umschulung	4 %
Geförderte Stellen (16i, e)	1 %

## 2.3 Bewertung des Projektverlaufs

Wir sind mit dem Projektverlauf zufrieden. Das Berufshilfeprojekt wurde nach wie vor von den Klienten gut angenommen und von den kooperierenden Stellen geschätzt und gerne weiterempfohlen.

Die im Bewilligungsbescheid festgelegte Zielzahl von 168 Aufnahmen konnte während der Projektlaufzeit nicht vollständig erreicht werden. Die entstandene Differenz resultiert hierbei aus unterschiedlichen Herausforderungen und Veränderungen. Ein zuvor so noch nicht bekanntes Projektrisiko ist in der Covid-19 Pandemie verhaftet. Das Projekt stellt sich stets auf neue gesetzliche Vorgaben ein und berücksichtigt besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Klientenbetreuung. Auch die zeitweise Schließung zuweisender Dienste (z.B. Soziale Dienste der Justiz), keine Ausgänge für die Klientel aus JVA und Maßregelvollzug, stellten das Projekt in diesem Jahr vor Herausforderungen (weniger Teilnehmenden Kontakte).

Ein betriebliches Covid-19 Sicherheitskonzept ist in Anwendung, um Teilnehmende und Personal bestmöglich zu schützen. Im Zuge dieses Konzeptes wird die Möglichkeit Fernberatung bzw. Homeoffice und Telearbeit priorisiert.

Es wird die Empfehlungen der Bundesregierung durchgesetzt:

1. Abstand halten
2. Maske tragen
3. Hände waschen
4. Lüften

Die Pandemie führt dazu, dass die gesamtwirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt angespannt sind. Unsere Klienten nehmen hierdurch die Chancen nach beruflichen Entwicklungen als unwahrscheinlich wahr und verschieben Pläne in die Zukunft.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die zuvor beschriebenen Problemlagen der Teilnehmenden begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass für viele Menschen mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen benötigen, um erfolgreich in den Beratungsprozess zu gelangen.

Weiterhin besteht unsere Klientel zumeist aus beratungsintensiven Fällen mit multiplen Problemlagen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Die Beratung dieser Menschen erfordert oft eine projektübergreifende und somit besonders zeitintensive Arbeit. Auch beinhaltet diese Beratung vermehrt die Begleitung der Klienten zu Amts- oder Vorstellungsterminen. Um diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden, nehmen die Mitarbeiter an Fortbildungen- bzw. Veranstaltungen zu den eben genannten Themenbereichen teil und stehen im regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitern anderer Projekte.

Es freut uns, dass es den Berufshilfe - MitarbeiterInnen möglich war, einen Teil der Klienten in Beschäftigungsmaßnahmen sowie auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die oben aufgeführten Vermittlungszahlen beschreiben allerdings nicht den gesamten Umfang der erzielten Erfolge in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern. Vielfach wurden Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. wiederbeschafft und Vermittlungshemmnisse in kleinen Schritten abgebaut. Auf lange Sicht wurden so die Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg einiger Teilnehmer deutlich verbessert, auch wenn es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keiner erfolgreichen Vermittlung kommen konnte oder eine erfolgreiche Vermittlung durch den Klienten nicht mitgeteilt wurde.

Der erfolgreiche Übergang in das Erwerbsleben stellt eine Kernaufgabe für uns da und ist ein relevanter Faktor für die Verhinderung von Rückfall in Devianz oder Sucht. Wir möchten mit unserem Angebot noch mehr Klienten erreichen und durch gute Beratung, individuelle Unterstützungsangebote und Vermittlung der Klienten auch dem Jobcenter eine Hilfe beim Umgang mit dem betreffenden Klientel zu sein.

## 3. Bereich „Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftentlassene“ gefördert durch den ESF

### 3.1 Zielgruppe und Ablauf

Das Projekt "Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftentlassene" führte Beratungen in Beratungsakten, gemäß Konzept, mit der entsprechenden Zielgruppe (Straffällige und von Haft bedrohte Personen) durch. Die berufliche und soziale Integration wurde durch Beratung und Unterstützung geleistet. Folgende Zielsetzung war hierbei maßgebend:

- Bearbeitung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Bewerbungsunterlagen, Stellensuche)
- Ermittlung von Stärken und Schwächen zur Anschlussperspektive
- Hilfen zur Erlangung von Leistungsbezügen
- Hilfe zur Erlangung von Dokumenten und Zeugnissen
- Vermittlung in Anschlussperspektiven (Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Maßnahme)

### **Zielgruppe:**

In dem Projekt wurden Straffällige und von Haft bedrohte Personen beraten, die nicht im SGB II Leistungsbezug stehen. Dabei wurden Teilnehmende sowohl in der JVA Bremen als auch außerhalb der JVA Bremen beraten. Die Teilnehmenden wiesen weitreichende Problemlagen, wie Sucht, Schulden, gesundheitliche Probleme, Wohnungslosigkeit, Sprachbarrieren, behördliche Angelegenheiten etc. auf.

Ablauf:

Das Beratungsprojekt setzte weiterhin auf eine prozessorientierte Beratung in Beratungsakten. Es wurden sowohl „Stärken und Schwächen“ der Teilnehmenden ermittelt als auch weiterführende Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bearbeitet. Des Weiteren wurden Anschlussperspektiven und Methoden zur Erlangung dieser mit den Teilnehmenden erarbeitet. Hierzu zählte das Erstellen von Bewerbungsunterlagen bzw. das Coaching zur Stellensuche und Bewerbung. Auch wurden verlorengegangene Unterlagen mit den Teilnehmenden wiederbeschafft. Die Beratungsgespräche fanden regelmäßig statt und wurden stetig protokolliert. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen ergab sich hieraus mit den Teilnehmenden folgender individueller, exemplarischer Maßnahmenablauf:

### **Ablauf:**

- 1: Meldung des Teilnehmenden durch die JVA, Bewährungshilfe, vereinsinterne Projekte, etc.
- 2: Erstberatung
- 3: Beratung / Hemmnisse allgemein
- 4: Beratung / Bewerbung
- 4a: Beratung / Dokumente
- 5: Beratung / Profiling + Perspektiven
- 6: Beratung / Sonstiges

### **3.2 Zielzahlen und Ergebnisse**

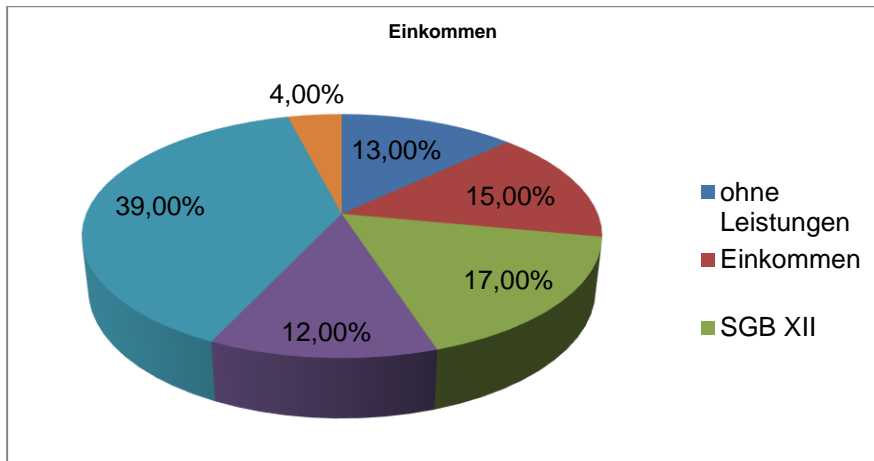
Die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Ziele konnten erreicht werden. Dies ist besonders erfreulich, da die Corona Pandemie das Projekt vor große Herausforderungen gestellt hat. Darüber hinaus wurden aufgrund multipler Problemlagen auch Folgetermine von den Teilnehmenden nicht wahrgenommen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Aufgrund dieser Problemlagen kam es einerseits zu vorzeitigen Kontaktabbrüchen und andererseits zu besonders zeitintensiven und projektübergreifenden Beratungen.

Positiv lässt sich berichten, dass es den Mitarbeitern der Berufshilfe möglich war, insgesamt 20% der Beratenen in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Diese Vermittlungsquote ist auch mit Hinblick auf das anspruchsvolle Klientel als besonderer Erfolg zu bezeichnen. Die Quote der Menschen mit Migrationshintergrund und die Frauenquote wurden erreicht und sogar überschritten. Die Zahl der Beratungsakten wurde deutlich überschritten.

Im Jahr 2020 wurden erstmals durch die Corona Pandemie begründet auch telefonische Beratungen durchgeführt. Auf dieses Instrument soll auch nach der Pandemie in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.

Weiterhin sind nun auch Beratungstermine in Form von Begleitausgängen aus der JVA möglich. Dieses ist in dem beschränkten Zugang (Pandemiebedingt) zur JVA begründet





Nach Ende des Jahres 2021 stellen wir folgende Ergebnisse fest: Viele Teilnehmende sind aufgrund der vorhandenen Problematiken und Hemmnisse, wie beispielsweise fehlende Unterlagen, mangelnde Handlungskompetenz, akutes Suchtverhalten etc. derzeit nicht in der Lage, eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. längerfristig auszuüben. Jedoch konnte der Abbau von Vermittlungsbarrieren/Hemmnissen durch die Bereitstellung angemessener Förderangebote und Hilfestellungen erreicht werden. Gemessen an den Fähigkeiten der Teilnehmenden wurden nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ Lösungswege gesucht und beschritten. Hierzu wurde sich des Instrumentes "Profiling" bedient. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass sowohl die Straffälligkeit, als auch häufig ein unsicherer Sozialstatus ungünstig für die Vermittlung des Personenkreises sind.

Es wurde dennoch Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung vermittelt. Die Teilnehmenden wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollen diese in der Lage sein, selbstständig mit den fertiggestellten Bewerbungsunterlagen auf Stellensuche zu gehen. Das Angebot hat neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung somit auch eine nachhaltige Wirkung.

**Was durch die „Beruflichen Hilfen“ erreicht wurde:**

Es wurden mit den Teilnehmenden Lebensläufe bzw. Bewerbungsunterlagen erstellt. Häufig war es auch nötig verlorene Zeugnisse / Dokumente wieder zu beschaffen. Weiterhin konnten einige Teilnehmende an andere flankierende Hilfeeinrichtungen weitergeleitet werden. Hierzu zählen insbesondere: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Solidarische Hilfe, Zentrale Fachstelle für Wohnen etc. Es gelang mit jedem Teilnehmenden Ziele zu vereinbaren. Diese beinhalteten nicht nur die berufliche Zukunftsplanung, sondern immer auch Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung. Bei den Teilnehmenden in der JVA Bremen konnten im Rahmen der Beratungen zahlreiche Synergien mit der Entlassungsvorbereitung erreicht werden. Hierbei können beispielhaft Hilfen und Beratung zum Leistungsbezug und ebenfalls das Erstellen von Bewerbungsunterlagen genannt werden. Leider war es uns weiterhin häufig nicht möglich Nachweise zur Vermittlung (Arbeitsverträge, etc.) vorzulegen, da wir hierbei auf die Rückmeldung der Teilnehmenden angewiesen waren. Diese ist nach einer erfolgreichen Beratung leider häufig ausgeblieben. Zusätzlich lässt sich sagen, dass wir ebenfalls Teilnehmende beraten, welche derzeit noch inhaftiert sind und dadurch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Unsere Beratung richtet sich dabei auf die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach der Entlassung.

**4. Bereich „Abarbeitungsgelegenheit für Geldstrafenschuldner“ gefördert durch den ESF**

**4.1 Zielgruppe und Ablauf**

Die Projektaufgabe ist zum einen die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Abarbeitung einer Strafe, zum anderen die Beratung. Hierbei setzte die Berufshilfe auf zielgruppenorientierte und individualisierte Beratung zur beruflichen und sozialen Integration. Im Projekt "Abarbeitungsgelegenheit für Geldstrafenschuldner" gelang es den Teilnehmenden neben der Abarbeitung der Strafe auch arbeitsmarktrelevantes Wissen zu vermitteln. Die Teilnehmenden wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollten diese in der Lage sein, selbstständig mit dem vermittelten Wissen eine Beschäftigung bzw. Arbeit zu finden.

### **Abarbeitungsstellen:**

Die Teilnehmenden sind während der Maßnahmezeit in den Abarbeitungsstellen "Teestube", „Werkraum Sonne 3“ und "KompetenzCentrum" beschäftigt. Hier erfolgt die Anleitung durch das Fachpersonal. Der Bereich KompetenzCentrum wird in Kooperation mit bras e.V angeboten, die Anleitung der Teilnehmenden erfolgt durch Herr Siebert und Herr Simon. In der Teestube wird die Anleitung durch Frau Ahrens durchgeführt. Im Werkraum Sonne 3.

### **Zielgruppe:**

In dem Projekt wurden Personen beraten und betreut, die eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisteten. Diese Personen wiesen häufig schwere Vermittlungshemmnisse in Form von Sucht-/ Drogenproblemen, Schulden, gesundheitlichen Einschränkungen, Wohnungslosigkeit sowie langjähriger Straffälligkeit auf. Diese Problemlagen gingen mit zumeist über mehrere Jahre andauernder Arbeitslosigkeit einher.

### **Ablauf:**

Mit dem entsprechenden Personenkreis haben regelmäßige Beratungen und Betreuungsgespräche stattgefunden, welche stetig protokolliert wurden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zielsetzung ergab sich hieraus mit den Teilnehmenden folgender individueller, exemplarischer Maßnahmeablauf:

- 1: Meldung des Teilnehmenden durch die jeweils zuweisenden Stellen
- 2: Terminierung eines Vorstellungsgesprächs zur Maßnahmen- und Einsatzplanung
- 3: Vorstellungsgespräch: Ermittlung eines möglichen Arbeitseinsatzes
- 4: Einführungsgespräch: Hinweise auf EU Förderung, DSGVO, Abläufe nach QM, Arbeitssicherheit, etc.
- 5: Beratung / Hemmnisse allgemein
- 6: Beratung / Bewerbung
- 7: Beratung / Sucht
- 8: Beratung / Dokumente
- 9: Beratung / Profiling
- 10: Beratung / Straffälligkeit
- 11: Beratung / Sonstiges

## **4.2 Zielzahlen und Ergebnisse**

Die genannten Zielvorgaben wurden größtenteils erreicht. Migrationsquote wurde leicht unterschritten. Hierfür liegen keine erkennbaren Gründe vor. Das Projekt ist für alle Nationalitäten und Kulturen gleichermaßen zugänglich.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die Problemlagen der Klientel begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass für viele Teilnehmer mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen nötig sind, um sie erfolgreich in das Projekt einzubinden.

Nach dem Maßnahmezeitraum stellten wir fest, dass die meisten Teilnehmenden aufgrund der vorherrschenden Problematiken (Sucht, Schulden, etc.) nicht in der Lage wären, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durchzuhalten.

Durch eine laufende Befragung beim Träger wird regelmäßig die Teilnehmerzufriedenheit abgefragt. Die Ergebnisse werden bei bras bzw. bei der Hoppenbank im zentralen Element des QM-Systems dokumentiert und nachhaltig bearbeitet. Gleichzeitig gibt es bei den Trägern Hoppenbank und bras ein implementiertes Beschwerdemanagementsystem.

### **Abschlussbetrachtung:**

Das Projekt wird konzeptionell umgestellt.

Die Zusammenarbeit mit dem Job Center wird beendet.

Ein neues Projekt im Bereich Coaching wird 2022 starten.

# **Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen** **(inkl. Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug)**

- Jahresbericht 2021 -

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
- 2. Kurzdarstellung des Projektes**
  - 2.1 Berufshilfe im Jugendvollzug
  - 2.2 Förderplan - Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie
  - 2.3 Schultestung
  - 2.4 Vermittlung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen
  - 2.5 Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der EVB/  
Übergangsmanagement
  - 2.6 Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug
- 3. Ziele**
- 4. Verlauf des Projektes**
  - 4.1 Förderpläne Jugendvollzug
  - 4.2 Schultest Jugendvollzug
  - 4.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen
  - 4.4 Vermittlung in externe Maßnahmen
  - 4.5 Erwachsenenvollzug
  - 4.6 Kooperationen
  - 4.7 Standort
- 5. Ausblick und Handlungsbedarf**

### **1. Einleitung**

Das Tätigkeitsfeld der Berufshilfe im Vollzug umfasst im Wesentlichen das Ineinandergreifen von Behandlungs-, Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen sowie die Verknüpfung mit Hilfsangeboten und Maßnahmen mit zuständigen Stellen nach der Entlassung. Die Schaffung einer beruflichen oder schulischen Perspektive soll dazu beitragen, den Prozess der gesellschaftlichen Resozialisierung zu unterstützen. Das Projekt „Berufshilfe im Vollzug“ wurde 2021 erneut weitestgehend durch die Coronapandemie bestimmt, sodass die Zielzahlen lediglich bedingt erreicht werden konnten und interne sowie externe Vermittlungshemmnisse der Klienten auftraten. Auch wurden 2021 keine Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug geführt, da Empfehlungen der Berufshilfe aufgrund der Häusertrennung nicht zielgerichtet umgesetzt werden konnten.

Der Jahresbericht 2021 verschafft zunächst einen strukturellen Einblick in das Projekt. Anschließend wird die Erreichung der Zielzahlen erläutert. Darauf folgt der Verlauf des Projektes im Jahr 2021 anhand von grafischen und statistischen Darstellungen. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Ausblick und möglichen Handlungsbedarfen.

### **2. Kurzdarstellung des Projektes**

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte des Projektes „Berufshilfe im Jugendvollzug“ dargestellt.

#### **2.1 Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen**

Das Projekt „Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen“ ist ein integrations- und vermittlungsunterstützendes Angebot für männliche Jugendliche und heranwachsende Strafgefangene im Jugendvollzug Bremen.

Da in Bremen eine Jugendstrafe nur für männliche Jugendliche vollstreckt wird, arbeitet die Berufshilfe im Jugendvollzug ausschließlich mit männlichen Gefangenen. Ziel ist die Beratung und Vermittlung von jugendlichen Insassen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung, sowohl während der Haftzeit als auch nach der Entlassung.

Arbeitsschwerpunkte:

- Dokumentation der Schul- und Ausbildungsbiografie
- Erstellung eines Förderplanes während der Haft
- Schultestungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungstraining
- Vermittlung in interne Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen der JVA
- Beratung hinsichtlich Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (extern und intern)
- Vermittlung in externe Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- Koordination der Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Begleitung von zweckgebundenen Ausgängen (Schule/Beruf)
- Interventionsgespräche
- Netzwerkarbeit
- Verwaltungstätigkeiten

Die Berufshilfe begleitet den jugendlichen Insassen vom Tag der Inhaftierung bis zu seiner Entlassung. Dabei geht die Berufshilfe von der Annahme aus, dass die Förderung während der Haftzeit möglichst für die Zeit nach der Haft nutzbar sein sollte.

Das heißt die Vermittlung von externen Maßnahmen sollte die Verwertung dessen darstellen, was zuvor an Maßnahmen im Vollzug begonnen oder abgeschlossen wurde.

## 2.2 Förderplan - Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie

*Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz (BremJStVollzG) - §10 Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfes: „Nach der Aufnahme wird den Gefangenen das Ziel ihres Aufenthalts in der Anstalt verdeutlicht sowie **das Angebot an Unterricht, Aus- und Fortbildung, Arbeit, therapeutischer Behandlung und Freizeit** erläutert“.*

Während der Zugangsphase wird mit jedem Insassen (U-Haft und Strafhaft) ein Gespräch geführt, in dem der schulische und berufliche Werdegang erhoben und dokumentiert wird. Schwerpunkt liegt auf der schulischen Entwicklung des Insassen. Neben der Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie, dient das Gespräch der Erläuterung der Arbeits- und Schulangebote in der JVA und der Motivation des Insassen, an diesen teilzunehmen. Die Dokumentation der Anamnese wird in die Gefangenenpersonalakte gegeben und in „BasisWeb“ für jeden zugänglich gespeichert.

## 2.3 Schultestung

Auf die Anamnese erfolgt eine Überprüfung der Kulturtechniken anhand einer Schultestung. Der Schultest wird bei Insassen durchgeführt, die keinen Schulabschluss haben und bei Untersuchungsgefangenen, die bei der Haftprüfung nicht entlassen werden.

Der Schultest umfasst die Kenntnisse der deutschen Sprache, der Grundrechenarten, der angewandten Mathematik, der technischen Begabung, der Wahrnehmungs- und der Konzentrationsfähigkeit. Neben den Kulturtechniken werden durch Beobachtung weitere Verhaltensweisen (Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten etc.) beurteilt. Der Schultest gibt Aufschluss über den aktuellen Bildungsstand des Insassen und ermöglicht eine möglichst passgenaue Zuweisung in die von der JVA angebotenen Schulmaßnahmen.

## 2.4 Vermittlung in interne Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen

Für Jugendliche in der Strafhaft besteht eine Arbeitspflicht.

§ 37 Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeit (BremJStVollzG): (1) *Ausbildung, Weiterbildung, arbeitstherapeutische Beschäftigung und Arbeit dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit der Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Sofern den Gefangenen Arbeit zugewiesen wird, soll diese möglichst deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen.*

(2) *Die Gefangenen sind vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Im Übrigen sind die Gefangenen zu Arbeit, arbeitstherapeutischer oder sonstiger Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind.*

Für Jugendliche in der Untersuchungshaft besteht keine Arbeitspflicht

BremUVollzG § 24.1: „Die Untersuchungsgefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet“

Aus dem Ergebnis der Anamnese und des Schultestes, unter Berücksichtigung der Haftzeit, erfolgt eine unter den Rahmenbedingungen möglichst optimale Zuweisung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen während der Haftzeit.

Ziel ist es Bildungsdefizite während der Haft aufzuarbeiten um somit die schulischen und beruflichen Chancen nach der Haft zu erhöhen.

## **2.5 Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung/Übergangsmanagement**

**(4) „Den Gefangenen soll gestattet werden, einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Umschulung oder Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen oder sich innerhalb oder außerhalb des Vollzugs selbst zu beschäftigen, wenn sie hierfür geeignet sind. § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und § 17 gelten entsprechend.“ (BremJStVollzG)**

Während der Entlassungsvorbereitung vermittelt die Berufshilfe in externe Schul-, Ausbildungs-, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Beschäftigung, die entweder über den offenen Vollzug begonnen werden können oder an die Entlassung anknüpfen. Die Umsetzung, der für die Entlassung notwendigen schulischen/beruflichen Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Trägern, der JVA usw. begleitet, unterstützt und organisiert.

Darüber hinaus bietet die Berufshilfe Unterstützung beim Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen an.

## **2.6 Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug**

Im Eignungsgespräch wird eine Anamnese der schulischen und beruflichen Biographie mit dem Ziel erstellt, eine möglichst passende Beschäftigung oder Qualifizierung für den Insassen innerhalb der JVA zu empfehlen. Bei Insassen ohne Schulabschluss wird, bei Interesse des Inhaftierten und Antragstellung, ein schulischer Eignungstest durchgeführt. Der Schultest ist vom pädagogischen Dienst der JVA entwickelt worden. Insassen, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, werden je nach Bedarf einem Integrations- oder Alphabetisierungstest unterzogen und an den Pädagogischen Dienst vermittelt. Außerdem werden den Inhaftierten die Betriebe sowie die schulischen Maßnahmen der JVA erklärt sowie Einstellungsvoraussetzungen erläutert.

Die Zielsetzung entspricht dem Vorgehen in der Jugendanstalt mit dem Unterschied, dass im Erwachsenenvollzug die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe erfolgt. Für die Vermittlung von erwachsenen Strafgefangenen nach der Haft ist die

„Berufshilfe im Übergangsmanagement“ für die Erwachsenen zuständig.

Die Eignungsgespräche (Arbeit, Bildung) werden in „BasisWeb“ und im Intranet gespeichert sowie in der GPA abgelegt. Durch die Gespräche werden seitens der Berufshilfe, Empfehlungen hinsichtlich der schulischen und beruflichen Beschäftigung während der Haft gegeben. Diese Empfehlungen sind für die Arbeitszuweiserin der JVA einsichtig. Nach Antragstellung des Insassen kann auf das Eignungsgespräch zurückgegriffen werden um herauszustellen, zu welcher schulischen oder beruflichen Einschätzung die Berufshilfe gekommen ist.

Auch im Erwachsenenvollzug gilt der § 140 StVollzG. Eignungsgespräche und -tests werden von der Berufshilfe nur im Zugang des Strafvollzuges für Männer durchgeführt.

**Im Erwachsenenvollzug erfolgt die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe. Es werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen. Durch die Coronapandemie und die dadurch bedingte Häusertrennung, wurden im Jahr 2021 keine Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug geführt.**

## **3. Ziele**

Ausgehend von der Belegung im Jugendvollzug wurden die Zielzahlen für die interne und externe Vermittlung 2017 vom Senator für Justiz geändert und waren weiterhin auch für 2021 gültig.

Die mit dem Senator für Justiz vereinbarten Zielzahlen konnten 2021 wie folgt erreicht werden.

Aufgabenbereich	Zielzahlen 2021	Erreichte Zahlen 2021
Betreuung (Jdgl.) von lfd. Fällen (monatlich)	26	24,91
Förderpläne Jugendliche und Eignungsgespräch Erwachsene	170	56
Schultest Jugendliche u. Erwachsene	48	49
Vermittlung Beschäftigung intern Jugendvollzug	80	88
Vermittlung extern junge Erwachsene	10	11

Betreuung von laufenden Fällen entspricht  
 2021 waren monatlich 24,92 Insassen des Jugendvollzugs in laufender Betreuung. Bei den Erwachsenen mussten die Eignungsgespräche ausgesetzt werden.

Förderpläne Jugendvollzug  
 2021 wurden 56 Förderpläne im Jugendvollzug erstellt.

Schultest Jugendvollzug  
 2021 wurden 49 Schultest im Jugendvollzug durchgeführt.

Vermittlung in interne Beschäftigung Jugendvollzug  
 2021 wurden 88 Vermittlungen in interne Beschäftigung vorgenommen.

Externe Vermittlungen Jugendvollzug  
 2021 wurden 11 Jugendliche in externe Schul-Beschäftigungs- und Arbeitsmaßnahmen vermittelt.

Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug  
 2021 wurden 0 Eignungsgespräche geführt.

Schultest Erwachsenenvollzug  
 2021 wurden 0 Schul- und Deutschttests im Erwachsenenvollzug durchgeführt.

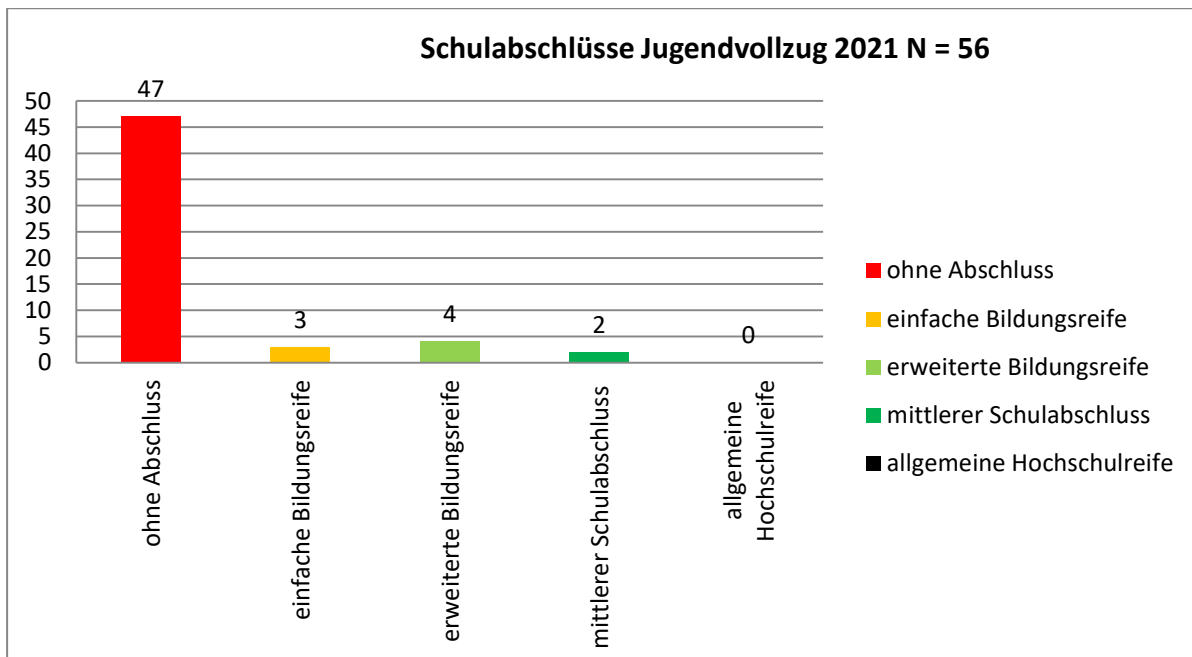
Aufgrund der Coronapandemie konnten nicht alle Zielzahlen entsprechend erreicht werden. Durch die vorherrschende Häusertrennung in der JVA Bremen durften keine Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug geführt werden, da die beruflichen/schulischen Empfehlungen hinsichtlich Schulplatz oder Beschäftigung ohnehin nicht zielgerichtet umgesetzt werden konnten. Demnach wurden keine Förderpläne für Erwachsene Inhaftierte erstellt.

#### 4. Verlauf des Projektes

Nachstehend wird der Verlauf des Projektes im Jahr 2021 anhand von Statistiken erläutert und dargestellt.

##### 4.1 Förderpläne Jugendvollzug

2021 wurden insgesamt 56 Schul- und Berufsanamnesen im Jugendvollzug erstellt. Folgende Abschlüsse brachten die Jugendlichen bei Haftantritt mit.



Aus der Analyse der schulischen und beruflichen Biographien der Jugendlichen geht deutlich hervor, dass die meisten Jugendlichen bei Haftantritt keinen Schulabschluss besitzen. Demnach wird seitens der Berufshilfe bei der Mehrzahl empfohlen an einer schulischen Maßnahme teilzunehmen. Somit besteht bei ausreichender Haftzeit die Möglichkeit einen Schulabschluss zu absolvieren. Ebenfalls konnte herausgestellt werden, dass keiner der Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat. Diejenigen, die einen Schulabschluss haben und eher an der praktischen Arbeit interessiert sind (da sie zum Beispiel eine Ausbildung anstreben), werden berufsvorbereitenden Maßnahmen zugewiesen. Besteht ein Förderbedarf nehmen diejenigen vorerst an niedrigschwelligen Angeboten teil.

#### 4.2 Schultestungen im Jugendvollzug

Nachdem der Förderplan erstellt und die schulische sowie die berufliche Biographie analysiert wurde, wird hinsichtlich der Förderung während der Haftzeit, eine grobe Einschätzung bzw. Empfehlung gegeben. Der schulische Bedarf wird durch Testungen spezifiziert. Je nach Einschätzung werden Testungen in Hinblick auf den schulischen Bedarf (Alphabetisierung, Integration, H10, Jugendklasse, EDV-Kurs) durchgeführt.

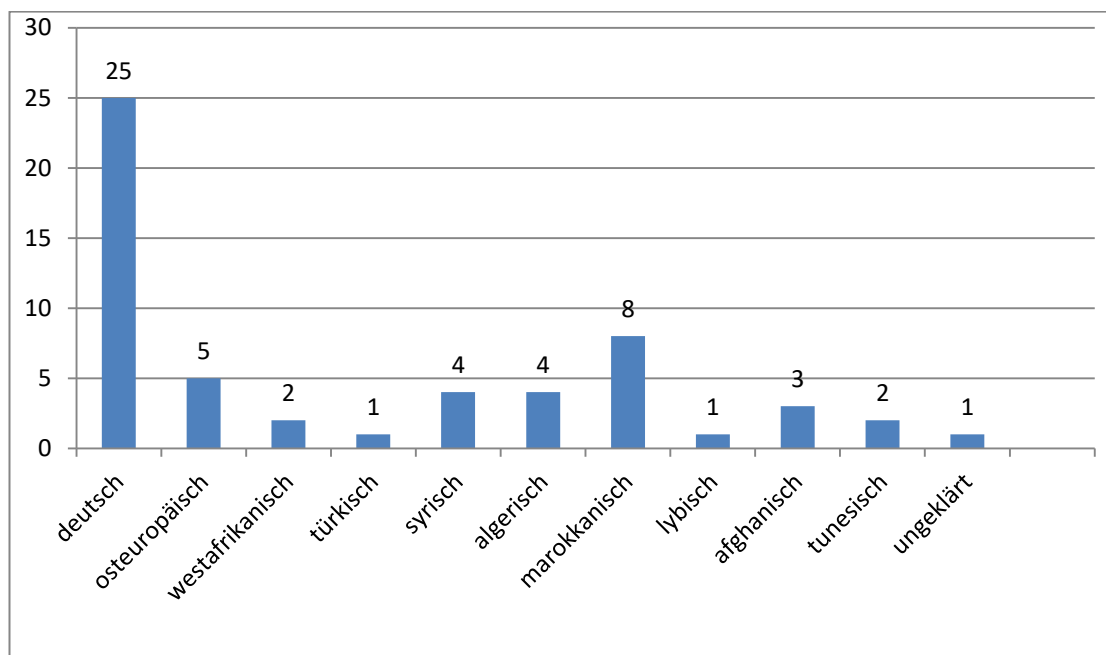
Bei Jugendlichen, die in Untersuchungshaft waren, wurde bei denjenigen ein Schultest durchgeführt, die auf Grund des Tatvorwurfes mit hoher Wahrscheinlichkeit in Strafhaft übergehen.

Mit U-Gefangenen, die nur für einen sehr kurzen Zeitraum in der Untersuchungshaft waren, wurde kein Test durchgeführt.

49 Jugendliche durchliefen einen Test mit folgendem Ergebnis:

H10	18
Jugendklasse	11
Alphabetisierung	3
Integrationskurs	17

Staatsangehörigkeit Jugendvollzug 2021 N = 56



### 4.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen

#### Schulmaßnahmen des Päd. Dienstes der JVA

##### Jugendklasse (6 Plätze)

Die Jugendklasse ist zusammengesetzt aus schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Untersuchungshaft und der Strafhafte des Jugendvollzugs. Bevorzugt werden Untersuchungshäftlinge und Strafhäftlinge, die aufgrund des Alters noch schulpflichtig sind. Das Lernniveau in der Jugendklasse variiert, da die fachlichen und sozialen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. In der Jugendklasse herrscht eine hohe Fluktuation, da häufig Häftlinge aus der Untersuchungshaft teilnehmen, die teilweise sehr kurzfristig wieder entlassen werden. Die Herausforderung dieses Kurses besteht darin, jeden Schüler in dem Zustand der Ungewissheit aufzufangen, individuell zu fördern, seine kognitiven Fähigkeiten sowie seine sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu stärken.

##### H10-Maßnahme (8 Plätze)

Die H10-Maßnahme richtet sich an Inhaftierte, die hinreichende schulische Voraussetzungen mitbringen, sodass während der Haft die Möglichkeit besteht, die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Die Laufzeit beträgt circa acht Monate. Abschlüsse können je nach Bedarf zweimal im Jahr erlangt werden. Kurse beginnen im Januar und im August. Quereinstiege sind je nach Leistungsniveau im Einzelfall möglich. In dieser Maßnahme werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Die Prüfungen werden von der „Erwachsenenschule Bremen“ abgenommen. 2021 wurden Jugendliche sowie Erwachsene aufgrund der Corona bedingten Häusertrennung getrennt unterrichtet. Somit wurden die Jugendlichen lediglich jeden zweiten Tag in Präsenz beschult, wodurch sich die Laufzeit der Maßnahme um circa sechs Monate verlängert hat.

##### Alphabetisierungs-klasse (8 Plätze)

Der Kurs richtet sich an primäre Analphabeten, Zweitschriftler sowie funktionale Analphabeten. Bei den primären Analphabeten handelt es sich um Lerner, die weder in ihrer Muttersprache noch in Deutsch alphabetisiert worden sind. Das primäre Ziel ist die Vermittlung von Sprach-, Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen. Das weiter ausdifferenzierte Ziel des Kurses umfasst die erforderlichen unterschiedlichen und komplexen Teilfähigkeiten, die für den Spracherwerb und das Lesen und Schreiben elementar sind.

In diesem Kurs werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene unterrichtet.

##### Integrationskurs (8 Plätze)

In dem Integrationskurs wird den Schülern die deutsche Sprache vermittelt. Der A1- Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen, die des Lesens und Schreibens der lateinischen Schriftsprache mächtig sind. Der A2- Kurs richtet sich an Schüler, die den A1-Kurs bereits



abgeschlossen haben (bzw. deren Eignung auch ohne Abschließen des A1-Kurses per Sprachtest festgestellt werden kann) und die dort vermittelten Grammatik- und Sprachkenntnisse weitestgehend beherrschen. Bei entsprechender Nachfrage kann auch ein B1-Kurs zustande kommen, der gewissermaßen den A2-Kurs sprachlich und inhaltlich fortsetzt. Jede Kursstufe ist auf ein halbes Jahr ausgelegt.

#### EDV-Kurs (8 Plätze)

Die Teilnehmer sollen ein solides Grundwissen der EDV erlangen, das ihnen ermöglicht selbstständig mit einem PC zu arbeiten. Der Unterricht erfolgt in Anleitung an den Europäischen Computer-Führerschein (ECDL). Unterrichtet werden die Module: IT-Grundlagen, Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung MS Word und Tabellenkalkulation MS Excel. Ziel des Projektes ist es, durch die Erlangung von Basiswissen im EDV Bereich ein „Handwerkszeug“ für viele berufliche Tätigkeiten zu bekommen. Der Kurs erstreckt sich über drei Monate und richtet sich an Inhaftierte mit längeren Haftzeiten sowie an diejenigen die kurz vor der Entlassung stehen. Auch hier werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Mit Beginn der Coronapandemie konnten 2021 einige schulische Maßnahmen für die Jugendlichen nicht wie gewohnt stattfinden. Aufgrund der bestehenden Häusertrennung, werden der Integrationskurs, die Alphabetisierungsklasse sowie der EDV-Kurs ausschließlich für den Erwachsenenvollzug angeboten. Dementsprechend war es den Jugendlichen lediglich möglich am Unterricht der Jugendklasse oder der Abschlussmaßnahme (H10) teilzunehmen. Jugendliche mit Integrations- oder Alphabetisierungsbedarf wurden vorwiegend der Jugendklasse zugewiesen. In Absprache mit der zuständigen Lehrkraft wurde je nach individuellem Bedarf entsprechend differenziert.

Organisatorisch konnte der Unterricht der Abschlussmaßnahme (H10) nur alle zwei Tage stattfinden, weshalb sich der Zeitraum um circa ein halbes Jahr verlängert. Dieser Aspekt kollidiert oftmals mit den Haftzeiten der Jugendlichen, weshalb einigen die Chance auf einen Schulabschluss während der Inhaftierung verwehrt bleibt. Ein neuer Beginn der Abschlussmaßnahme ist für Anfang 2022 geplant.

#### Beschäftigungsmaßnahmen im Jugendvollzug

##### „step by step“ (8 Plätze) - Projekt der Hoppenbank e.V. Bremen.

Im Rahmen des Projektes wird Insassen mit erheblichen Defiziten in den Kulturtechniken und im Sozialverhalten sowie Schulverweigerern die Möglichkeit eines niedrigschwiligen Schultrainings im Bereich Schreiben, Lesen und Rechnen geboten. Daneben werden einfache praktische Inhalte, wie z.B. Holzarbeiten, Malen, Speckstein und weiteres kreatives Handwerken angeboten.

Das Projekt setzt mit niedrigschwiligen Inhalten bei diesen Defiziten an und trainiert die Beschäftigungsfähigkeit. Ziel ist eine Überleitung der Jugendlichen in weiterführende Maßnahmen, wie Schule oder Arbeitsbetriebe.

##### TIP (8 Plätze)

In der „TIP“-Maßnahme (Testen, Informieren, Probieren) erhalten Jugendliche unter fachkundlicher Anleitung die Möglichkeit, gezielt handwerkliche Fertigkeiten im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung sowie in den Bereichen Farbe und Glas zu entwickeln. Die gezielte Förderung dient vor allem der Motivation für Ausbildung und Beruf. Ab März 2020 wurde der „TIP“ –Betrieb“ vorübergehend geschlossen.

##### Bildhauerwerkstatt (8 Plätze)

Die Bildhauerwerkstatt des Jugendvollzugs bietet für 8 Insassen die Beschäftigung mit unterschiedlichen Materialien (Ton, Stein) an und vermittelt über diese gestalterischen Ausdrucksformen vielen Insassen handwerkliche Grundfertigkeiten und unerwartete Erfolgserlebnisse.

##### Hausarbeiter (4 Arbeitsplätze)

Die Hausarbeiter sind für die Reinigung der Stationen sowie für die Essensausgabe zuständig.

##### Tier und Gartenpflege (2 Arbeitsplätze)

Die Maßnahme ist für die Instandhaltung der Außenanlagen und die Versorgung der Tiere zuständig. Insbesondere für Gefangene mit Kontaktschwierigkeiten und/oder Persönlichkeitsstörungen ist der Kontakt mit den Tieren und die Verantwortung für deren regelmäßige Versorgung und Pflege sehr förderlich.

Coronabedingt wurden die Arbeitsplätze bei „step by step“ und in der Bildhauerwerkstatt auf sechs Plätze reduziert. Da die Belegung im Jugendvollzug im Jahr 2021 durchschnittlich bei 27 Insassen lag, war für jeden Jugendlichen ein Arbeitsplatz vorhanden. In der Gesamtzahl der Vermittlungen in der JVA ist zu berücksichtigen, dass es bei jedem Insassen zu Mehrfachvermittlungen kommt. Dies bedingt sich durch die begrenzte Laufzeit von Maßnahmen (z.B. EDV-Kurs drei Monate) und somit Wechsel in andere Maßnahmen, sowie Ablösungen aus Betrieben und Umsetzungen aus vollzugsplanerischen Gründen.

Ohne Beschäftigung sind diejenigen Insassen, die sich in der Zugangsphase befinden oder aus disziplinarischen Gründen aus einem Betrieb abgelöst wurden.

### Vermittlungen in interne Beschäftigung 2021

Step by step	28
TIP	0
Bildhauerwerkstatt	21
Tier- und Gartenpflege	6
Hausarbeiter	13
H10	3
Jugendklasse	17
Alphabetisierungskurs	0
Integrationskurs	0
EDV-Kurs	0
<b>Gesamt</b>	<b>88</b>

Von der Berufshilfe wird täglich eine Statistik über den Beschäftigungsstand im Jugendvollzug geführt, die jeweils am Ende des Monats erhoben wird.

### Beschäftigungsstand 2021 bei Jugendlichen in Jugendstrafe

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 21	14	14	0	100,0
Feb. 21	14	14	0	100,0
März 21	17	14	3	82,4
April 21	18	18	0	100,0
Mai 21	19	17	2	89,5
Juni 21	16	14	2	87,5
Juli 21	16	14	2	87,5
Aug. 21	13	12	1	92,3
Sep. 21	12	11	1	91,7
Okt. 21	13	11	2	84,6
Nov. 21	13	11	2	84,6
Dez. 21	12	10	2	83,3

### Beschäftigungstand 2021 bei Jugendlichen in Untersuchungshaft

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 21	7	6	1	85,7
Feb. 21	7	6	1	85,7
März 21	8	5	3	62,5
April 21	8	6	2	75,0
Mai 21	10	8	2	80,0
Juni 21	14	10	4	71,4
Juli 21	15	13	2	86,7
Aug. 21	13	9	4	69,2
Sep. 21	13	9	4	69,2
Okt. 21	16	11	5	68,8
Nov. 21	16	11	5	68,8
Dez. 21	17	11	6	64,7

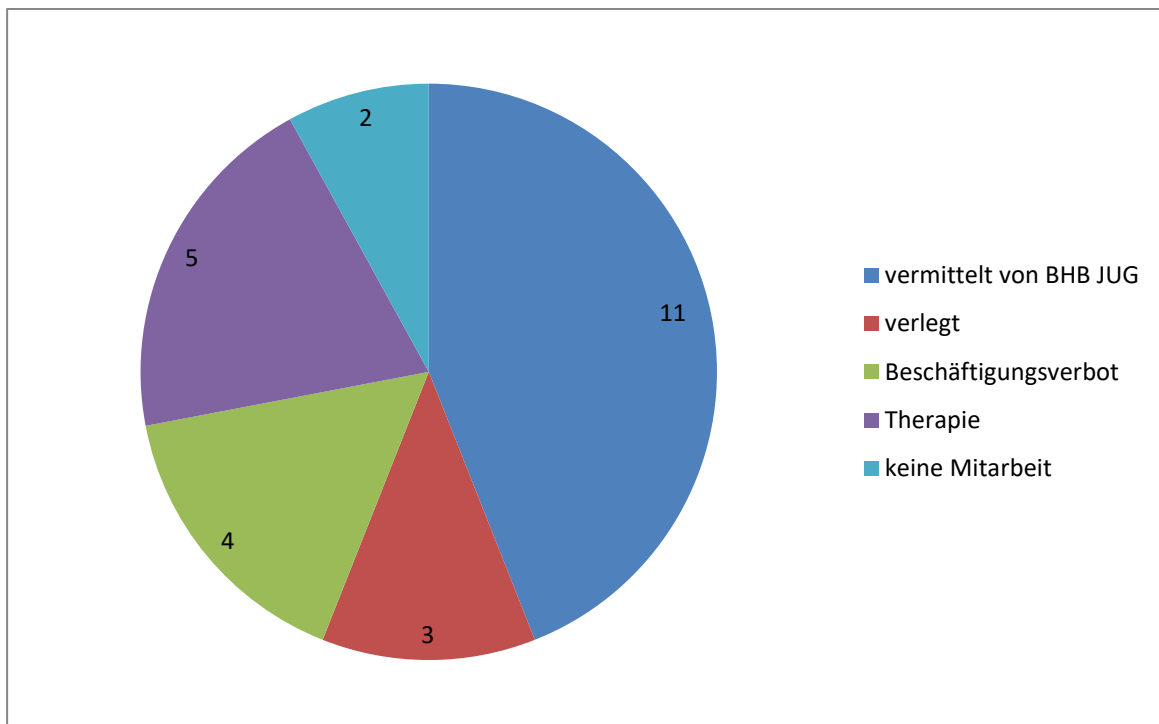
Durch die dargestellten Zahlen wird deutlich, dass obwohl für die Anzahl der Inhaftierten genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, eine volle Auslastung der Arbeitsplätze nicht immer gegeben ist. Aufgrund von disziplinarischen Verstößen gegen das Regelwerk der Betriebe, kann es zu Ablösungen kommen oder der Inhaftierte ist gerade erst im Jugendvollzug angekommen, sodass die Berufshilfe noch keinen entsprechenden Förderplan erstellen konnte. Im Durchschnitt sind die Jugendlichen zwei Wochen ohne Arbeit.

#### 4.4 Vermittlung in externe Maßnahmen

2021 wurden 25 Jugendliche aus der Jugendstrafe entlassen.

Davon konnten 11 von der Berufshilfe in externe Schul-, Beschäftigungs- oder Arbeitsmaßnahmen vermittelt werden.

#### Verbleib bei Entlassung Jugendvollzug 2021, N = 25



## **Externe Vermittlungen 2021**

2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)  
1 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen  
2 Ausbildung  
3 Erwachsenenenschule  
2 Integrationskurs  
1 Tagesstrukturierendes Projekt  
Gesamt 11

Die Zielzahlen im Bereich der externen Vermittlung konnten 2021 erreicht werden. Die Vermittlung gestaltet sich dennoch als problembehaftet. Zum einen war der Grund die geringe Belegung im Jugendvollzug, sowie der Anteil an Migranten oder Inhaftierten ohne die deutsche Staatsbürgerschaft. Demnach stellte sich auch 2021 die Vermittlung von diesen Strafgefangenen als problematisch dar. Fast alle Migranten besaßen lediglich eine Duldung, viele eine Aufforderung zur Ausreise oder Abschiebung. Für diese Gruppe war es sehr schwierig förderfähige Maßnahmen zu planen. Auch im Jahr 2021 wurde in den Duldungen vermehrt ein Beschäftigungsverbot ausgewiesen, welches sich auf die Gesetzesänderung des Aufenthaltsgesetzes vom 15.08.2019 („zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“) zurückführen lässt. Aus diesem Grund waren beispielsweise geplante Maßnahmen der Jugendberufsagentur, Ausbildungen, Zeitarbeit etc. hinfällig, da diese eine Beschäftigungserlaubnis voraussetzen. Demnach konnten einigen Entlassenen keine entsprechende berufliche Perspektive für die Zeit nach der Haft aufgezeigt werden. Schulische Maßnahmen wie Integrationskurse hingegen waren möglich. Des Weiteren sorgte die Coronapandemie für Vermittlungshemmnisse. Demnach wurden beispielsweise einige Inhaftierte nicht bei der Erwachsenenenschule angenommen, da die Klassengröße reduziert wurde. Auch konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

### **4.5 Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug**

Die Berufshilfe besitzt eine Leseberechtigung für die Zugangsliste des Erwachsenenvollzugs. In der Liste werden alle Zugänge der Strafhaft mit entsprechenden Vermerken bezüglich der Vollstreckungslage aufgeführt. Die Erwachsenen werden auf den Vollzugsgruppen aufgesucht, um die Eignungsgespräche zu führen. Dem Inhaftierten werden die schulischen und beruflichen Möglichkeiten der JVA erklärt sowie die Zugangsvoraussetzungen aufgezeigt. Zudem werden sie von der Berufshilfe beraten, welcher Arbeitseinsatz aufgrund der schulischen und beruflichen Biographie während der Inhaftierung sinnvoll erscheint. Nach dem Gespräch werden die Klienten darauf hingewiesen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wenn ein Antrag auf einen Schulbesuch eingeht, wird eine schulische Testung durchgeführt. Der Pädagogische Dienst entscheidet nach Sichtung über Eignung und Platzvergabe. Wird ein Antrag auf einen Arbeitseinsatz gestellt, geht dieser an die Arbeitszuweiserin der JVA. Anhand der Dokumentation in „BasisWeb“, kann diese einsehen, welche Empfehlung die Berufshilfe gegeben hat und wie sie zu dieser Einschätzung kommt.

2021 wurden im Erwachsenenvollzug keine Eignungsgespräche durchgeführt, was auf die Coronapandemie zurückzuführen ist. Aufgrund der Häusertrennung konnten die beruflichen bzw. schulischen Empfehlungen der Berufshilfe nicht mehr zielgerichtet umgesetzt werden, da die Inhaftierten der unterschiedlichen Hafthäuser sich innerhalb der Arbeitsbetriebe und in der Schule nicht vermischen sollten. Demnach konnten beispielsweise nur Inhaftierte aus Hafthaus eins in der Schreinerei arbeiten. Wenn die Berufshilfe einem Klienten aus Hafthaus zwei, aufgrund seiner bisher erlangten Erfahrungen, die Schreinerei empfiehlt, war die Umsetzung nicht möglich. Auch die Schultestungen konnten nicht wie gewohnt stattfinden.

### **4.6 Kooperationsstrukturen**

Bestehende Kooperationsstrukturen hatten auch 2021 weiter Bestand und konnten fortgeführt werden. Trotz der Coronapandemie konnte die Kooperation mit der Jugendberufsagentur weitergeführt werden. Innerhalb der Jugendberufsagentur gab es einen Zuständigkeitswechsel. Seit Mai des Jahres 2021 gibt es eine neue Ansprechpartnerin. Die Beratung fand anders als in den Jahren zuvor telefonisch statt. Aufgrund des vermehrten Bedarfs der Jugendlichen an beruflicher Beratung, wurde alle ein bis zwei Monate mit der Berufsberaterin ein telefonischer Beratungsvormittag vereinbart. Das Erstgespräch gibt Aufschluss über die jeweiligen Anliegen der Inhaftierten. Je nachdem ob Insassen gelockert sind, werden auch hier Testungen durchgeführt. Einige von Ihnen werden als Bewerber für eine Ausbildung aufgenommen, hinsichtlich der beruflichen Orientierung beraten und/oder in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Reha-Maßnahmen bzw. überbetriebliche Ausbildungen vermittelt. Allerdings können auch hier nur diejenigen beraten werden, die eine Beschäftigungserlaubnis haben.

Weitere Kontakte bestehen zur Erwachsenenbildung Bremen, den öffentlichen Schulen und den Bildungsträgern. Außerdem wurde aufgrund der beschriebenen Gesetzesänderung (Änderung des Aufenthaltsgesetzes) vermehrt Kontakt zum bin- Projekt -dem Bremer & Bremerhavener Integrationsnetz – Berufliche Perspektive für Flüchtlinge- aufgenommen, welches bei Bedarf zur Beratung der entsprechenden Zielgruppe hinzugezogen wurde. Zudem wurde durch den zunehmenden Integrationsbedarf des Öfteren an die BSB Erwachsenenbildung GmbH in entsprechende Sprachkurse vermittelt. Da es innerhalb der JVA AnsprechpartnerInnen der BSB gibt, gestaltete sich der Übergang für viele Inhaftierte in geeignete externe Sprachkurse als unkompliziert.

Einige geplante Kooperationstreffen mussten coronabedingt ausfallen, werden aber für 2022 erneut ins Auge gefasst.

Neben der Arbeit mit den Insassen ist die Stelleninhaberin innerhalb der JVA in diverse Konferenzen wie der Hauskonferenz, Vollzugsplanungen, Schulkonferenzen des Pädagogischen Dienstes, pädagogischen Gesprächen, Fallkonferenzen und richterlichen Anhörungen eingebunden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Berufshilfe an konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen sowie Umsetzungen bezüglich der Erweiterung des Beschäftigungsangebotes im Jugendvollzug.

Die Zusammenarbeit mit der JVA, den MitarbeiterInnen der Fachdienste und dem allgemeinen Vollzugsdienst gestaltet sich auf kooperativer und kollegialer Basis.

#### **4.7 Standort**

Die Stelle wird seit Mai 2019 von Frau Storck besetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Storck beträgt 36,5 Stunden. Das Büro befindet sich im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Die Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug finden in der Regel am Dienstagvormittag und am Donnerstag auf den Vollzugsabteilungen statt. Schultestungen werden in Absprache mit dem Pädagogischen Dienst in den Räumen der Schule oder im Jugendvollzug durchgeführt. Hier variiert der Wochentag, je nach Bedarf und Meldung. Coronabedingt war die Umsetzung im Jahr 2021 lediglich bedingt möglich.

### **5. Ausblick und Handlungsbedarf**

Auch das Jahr 2021 wurde erneut weitestgehend von der Coronapandemie bestimmt. Im Erwachsenenvollzug wurden aufgrund der Häusertrennung keine Eignungsgespräche geführt. Ebenso konnten berufliche sowie schulische Maßnahmen nur eingeschränkt umgesetzt werden. Demnach kommt es in häufigen Fällen zu einer Arbeitszuweisung die nicht auf den festgestellten Förderungsbedarf des Inhaftierten ausgerichtet ist. Somit wurden die Zielzahlen hinsichtlich der zu erstellenden Förderpläne lediglich bedingt erreicht. Zudem lässt sich eine geringe Zahl an Jugendlichen verzeichnen die eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen. Weiterhin bleiben Kooperationsstrukturen zu Akteuren ausbaufähig, die nach Haftentlassung bereit sind, der hiesigen Zielgruppe eine berufliche Perspektive zu bieten.

2021 ist der Bedarf an integrativen Angeboten gestiegen. Dieser Anstieg kollidierte 2021 allerdings damit, dass der Integrationskurs aufgrund der Häusertrennung lediglich für Inhaftierte des Erwachsenenvollzugs angeboten wurde. In Hinblick auf das Jahr 2022 werden Kooperationsgespräche mit der BSB Erwachsenenbildung GmbH (bereits im Erwachsenenvollzug vertreten) geführt, inwiefern die Möglichkeit besteht, auch Integrationskurse für die Jugendlichen der Untersuchungshaft anzubieten, um auf den gestiegenen Bedarf zu reagieren. Dieser Aspekt wird 2022 seitens der Berufshilfe im Jugendvollzug initiiert. Auch das vermehrt in der Duldung ausgewiesene Beschäftigungsverbot bei Migrantinnen oder Inhaftierten ohne deutsche Staatsbürgerschaft erschwert die Entlassungsvorbereitung, vor allem in berufliche Maßnahmen. Zunehmend wird bereits während der Haft die Androhung der Abschiebung angekündigt oder es kommt zur Abschiebeverfügungen, wodurch die Entlassung nicht ausreichend vorbereitet werden kann. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es hier an Übergangssystemen mangelt. Denn wenn keine Beschäftigung möglich ist, kann durch eine fehlende berufliche Perspektive eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht gewährleistet werden.

Festzustellen ist, dass eine bedarfsgerechte Zuweisung aufgrund der eingeschränkten schulischen Maßnahmen im Jahr 2021 kaum umgesetzt werden konnte. Diesbezüglich wird optimistisch ins Jahr 2022 geschaut, sodass prognostisch von einer Aufhebung der Häusertrennung ausgegangen wird und dementsprechend wieder vermehrt auf die Bedarfe der Jugendlichen geachtet werden kann.

Die Berufsberatung der Jugendberufsagentur fand auch im Jahr 2021 telefonisch statt. Die Kooperation verläuft weiterhin zufriedenstellend, sodass sich laufend über Bedarfe und Anliegen der Inhaftierten ausgetauscht wird. Allerdings ist auch hier das Beschäftigungsverbot für die Planung geeigneter Maßnahmen einschränkend, weshalb gewissermaßen nur diejenigen vermittelt werden können, die eine Beschäftigungserlaubnis haben.

Storck 15.02.22

# Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) Jahresbericht 2021



Kornstraße 112  
28201 Bremen  
Tel.: 5578696  
Fax: 5578686  
Mitarbeiterin:  
Uta Grünhagen-Jüttner  
Email:  
[gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de](mailto:gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de)

Fedelhören 33/34  
28203 Bremen  
Tel.: 3394340  
Fax: 3394317  
Mitarbeiter:  
Hermann Smidt  
Email:  
[hsmidt@hoppenbank-ev.de](mailto:hsmidt@hoppenbank-ev.de)

## 1. Einleitung

Im Beschäftigungsprojekt „Ü25-AGH-MAE in der Straffälligenarbeit – Hausmeister:in, Hauswart:in, Haustechniker:in, Helfer:in Küche, Beikoch, Beiköchin werden straffällige u.a. Langzeitarbeitslose in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) betreut und beraten. Der Verein Hoppenbank stellt entsprechend des jeweils aktuellen Bewilligungsbescheides des Jobcenter Bremen an 3 Einsatzorten AGH/MAE-Stellen in den Bereichen Küchenhilfen, Hilfskoch, Hilfsköchin Hauswart:in & Hausmeister:in zur Verfügung.

Die Einsatzstellen sind in den Projekten:

- „Teestube“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
- „Haus Fedelhören“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
- „Aufsuchende Hilfe“, Kornstraße 112, 28201 Bremen

Rechtsgrundlage ist der Bewilligungsbescheid nach § 16d SGB II.

Im Personenkreis Langzeitarbeitsloser stellen Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen eine besondere Gruppe dar, die von zusätzlichen multiplen Problemlagen belastet sind.

Ziel der Arbeitsgelegenheit ist es, Ihnen eine sinnvolle und strukturierte Beschäftigung anzubieten, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre soziale Situation zur Vermeidung strafrechtlicher Rückfälligkeit zu stabilisieren.

Der Verein Hoppenbank bietet für diese Beschäftigten eine pädagogische Begleitung an, um auftretende Problemlagen zu bearbeiten und Lösungsansätze zu vermitteln. Ziel der pädagogischen Begleitung ist es, eine soziale Stabilisierung der Teilnehmer:innen zu erreichen, um ihre Chancen auf eine Arbeit zu verbessern.

## 2. Ziele

Durch das Management sind die folgenden Ziele für das Jahre 2021 festgelegt worden:

- **Auslastung:** Soll ist 8 im Monat, dies entspricht der Anzahl der vorhandenen Stellen, geprüft wird dieses Ziel durch die Abrechnung der Verwaltung und die quartalsmäßige Meldung an die Geschäftsstelle.
- **Meldungen:** 4 Meldungen im Jahr, die Meldungen werden quartalsweise erfasst
- **Einleitung von pädagogischen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation pro Quartal:** bei 20% der Teilnehmer:innen sollen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation pro Quartal pädagogische Maßnahmen eingeleitet werden. Maßnahmen beinhalten z.B. ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung, Schuldnerberatung, Berufsberatung, Vermittlung von Geldstrafentilgung, Verbesserung der Wohnsituation, Überleitung in weiterführende Arbeitsverhältnisse, Vermeidung von Inhaftierung.
- **Kund:innenbefragung:** 3 Teilnehmer:innen pro Jahr werden einmal im Jahr nach Sollvorgabe des QM zur Zufriedenheit mit der Maßnahme befragt.

Die Ziele wurden wie folgt erreicht:

Ziel:	Soll:	Ist:
Teilnehm:innenzahl im Monat:	8	4,92
Einleitung von pädagogischen Maßnahmen:	20%	50,75%
Erfolgreiche Teilnahme	75%	96,5%
Kundenbefragung	3	3

### 3. Verlauf

Vom 01.08.20 bis 31.07.21 lief die vom Jobcenter bewilligte Maßnahme mit der Nummer 214/128/20. Für diese Maßnahme waren folgende Stellen vom Jobcenter bewilligt:

- 1 Hauswart:in für die Teestube
- 4 Helfer:in der Küche für die Teestube
- 2 Hausmeister:in für das Haus Fedelhören
- 1 Hausmeister:in für das Haus Kornstraße

Ab 01.08.21 bis zum 31.07.2022 läuft die Maßnahme 214/265/21 mit gleichbleibender Stellenbewilligung.

Für die Maßnahme stellt der Verein pädagogisches Personal mit einem Stundenanteil von 10 Stunden wöchentlich sowie einen Hausmeister und eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin als Anleiter:innen zur Verfügung.

Insgesamt nahmen 13 Teilnehmer in 2021 an den Maßnahmen teil. Davon waren 4 in beiden Maßnahmen beschäftigt.

Im Verlauf der Maßnahme kam es immer wieder zu vorübergehenden offenen Stellen, da die Zuweisungen über das Jobcenter nicht nahtlos erfolgten. Deshalb konnte die vorgegebene Teilnehmer:innenzahl von 8 im Monat nicht in jedem Monat des Jahres erreicht werden. Mitverantwortlich sind natürlich die besonderen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Mit den einzelnen Teilnehmer:innen werden jeweils individuelle Zielvereinbarungen geschlossen. Teilweise gelang es aufgrund der Komplexität der Problemlagen erst nach Beendigung der AGH-Maßnahme die angestrebten Ziele umzusetzen. So sind zum Beispiel 3 Teilnehmer:innen in eine geförderten Maßnahme nach §16i übergeleitet worden.

Die Stabilisierung von den Teilnehmer:innen, die zum großen Teil komplexe Problemlagen mitbrachten, machte einen großen Teil unserer Arbeit aus. Deshalb ist für uns durchgängige Teilnahme bis hin zur erneuten Zuweisung eines/r Teilnehmer:innen ein großer Erfolg. Die anhaltende Pandemie stellte das Betreuungsteam weiter vor besondere Herausforderungen. Hygienekonzepte müssen laufend den aktuellen Begebenheiten angepasst werden, dies bedeutet z.B. für das Versorgungszentrum Teestube wechselnde Angebote durch die für Gaststätten unterschiedlich geltenden Hygienevorschriften (nur Essen zum Mitnehmen, Essen zum Mitnehmen und im Garten, Möglichkeit des Essen vor Ort drinnen und draußen und 2G+). Für alle Mitarbeiter:innen kam die verpflichtende Testung am Arbeitsplatz sowie ein Impfangebot über den Verein.

Unsere Teilnehmer:innen der AGH haben mit großem Engagement auf die gleichbleibend großen Herausforderungen dieses Jahr reagiert. Gleichwohl sehen wir besonders bei diesem Personenkreis, der sozial schwachen Einkommensgruppe, die enorme Belastung sowohl in finanzieller als auch in psychischer Hinsicht. Die stark steigende Inflation verschärft die finanzielle Notlage, die jetzt über Jahre anhaltende Pandemie und deren Folgen belasten immer mehr auch psychisch.

2021 hatten wir vermehrt mit akuten Wohnraumproblemen zu tun. So wurden oder waren bei Beginn der Maßnahme 4 Teilnehmer:innen von aktueller oder drohender Obdachlosigkeit betroffen. Dies erforderte besondere Hilfestellungen durch das pädagogische Personal. Ein Teilnehmer lebte im betreuten Wohnen.

Eine Teilnehmerin ist Analphabetin, eine weitere verfügte nur über unzureichende Deutschkenntnisse. Dies bedeutete in der konkreten Arbeit für das pädagogische Personal, sich um sämtliche Schriftstücke mit den Betroffenen zu kümmern.

### 4. Auswertung und grafische Darstellung

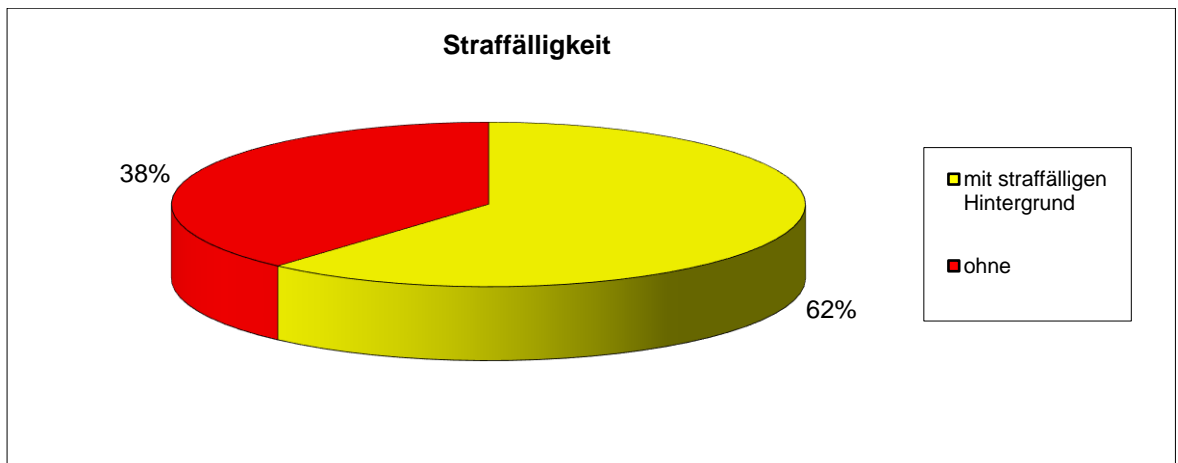
#### **Straffälligkeit**

Das Angebot der Maßnahme richtet sich insbesondere an Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen, da es für diese Personengruppe, die oftmals zusätzlich von multiplen Problemlagen belastet ist, schwierig ist sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Zuweisung in die o.g. Maßnahmen orientieren sich natürlich nicht ausschließlich an dem Merkmal der Straffälligkeit.

3 Teilnehmer:innen tilgten – indem sie während der Maßnahme die Hälfte der Stunden ihrer Geldstrafen abarbeiteten und die andere Hälfte in der Maßnahme arbeiteten.

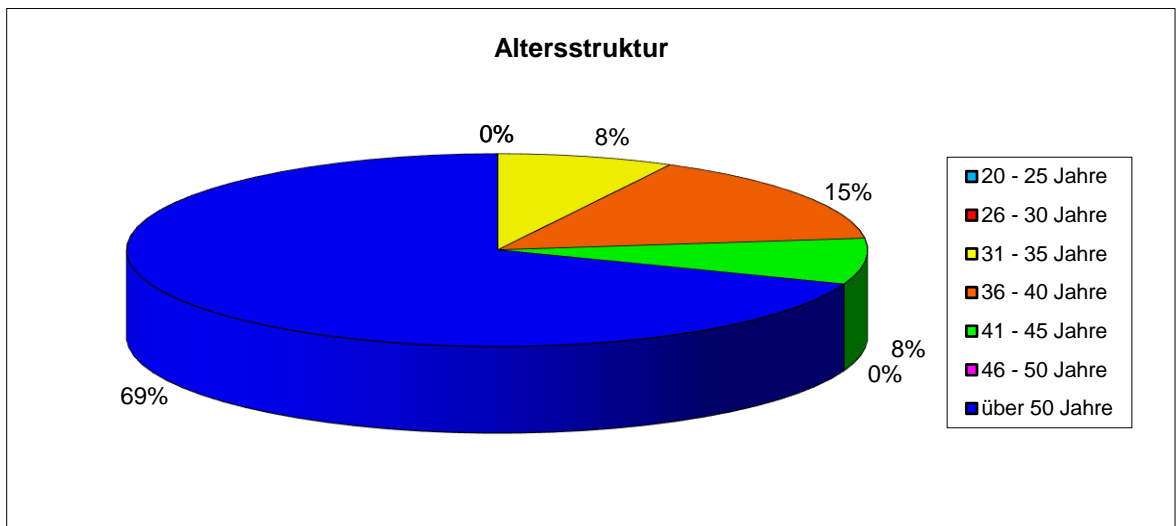
Für 2021 stellt sich der Anteil von Teilnehmer:innen mit straffälligem Hintergrund wie folgt dar:





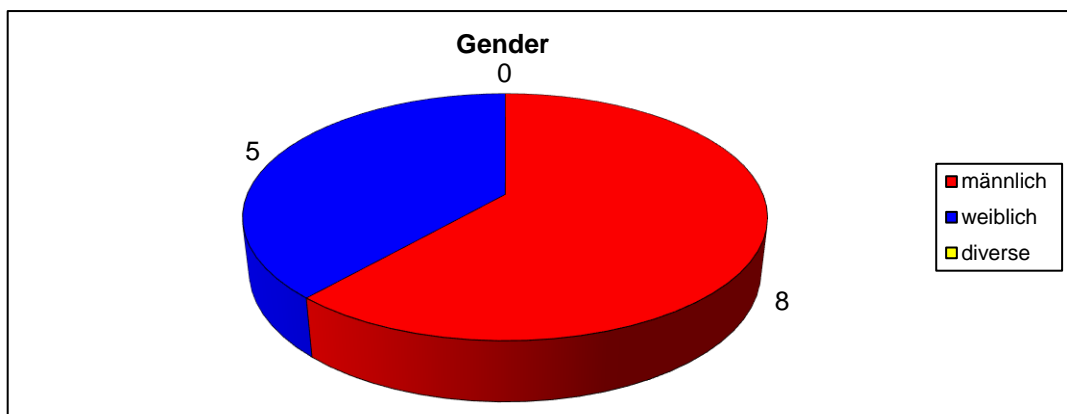
### Alter

Aus der folgenden Grafik wird deutlich, dass wir schwerpunktmäßig mit Teilnehmer:innen über 50 Jahren gearbeitet haben. Das Durchschnittsalter betrug 51 Jahre. Das Alter und die damit oftmals verbundene Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Umgang sowohl im persönlichen als auch im beruflichen Umfeld waren damit einer der Themenschwerpunkte in der pädagogischen Betreuungsarbeit.



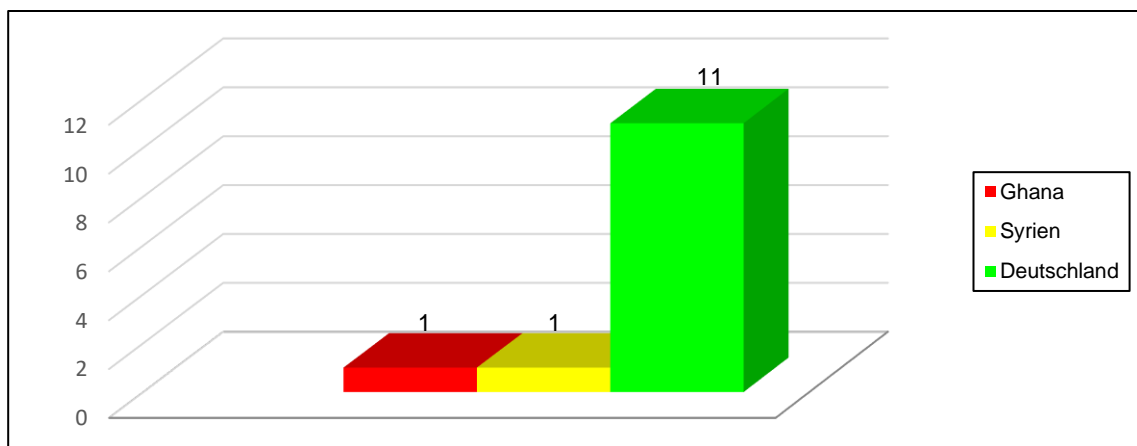
### Gender

Die Verteilung in 2021 war wie folgt:



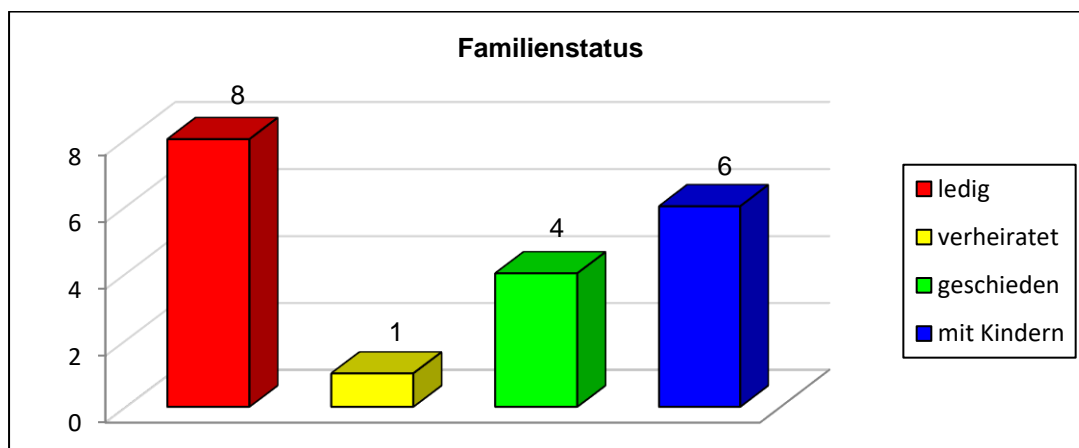
### Migrationshintergrund

In 2021 hatten wir Teilnehmer:innen aus diesen Herkunftsländern:



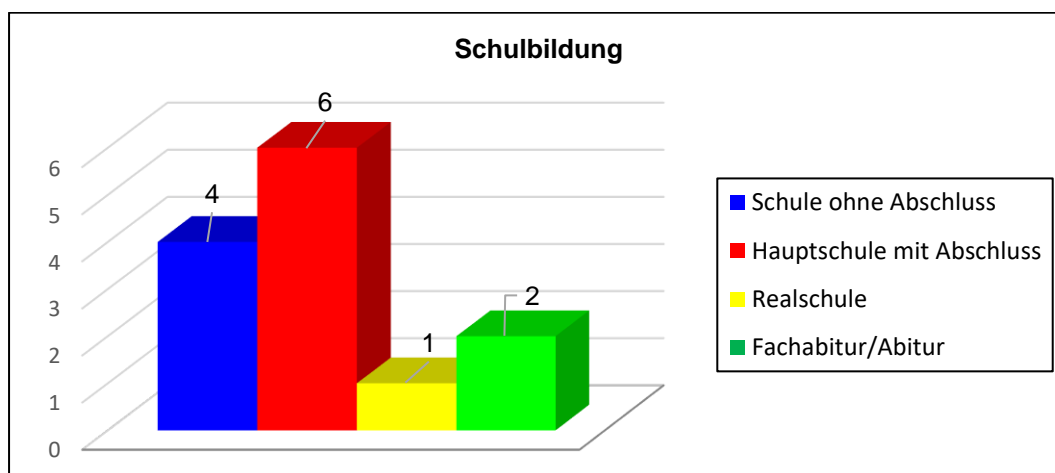
### Familienstand

Viele unserer Teilnehmer:innen haben Kinder, davon 3 Teilnehmer:innen minderjährige Kinder, für deren Betreuung teilweise noch etwas geregelt werden musste. Bei unseren älteren Teilnehmer:innen lag der Schwerpunkt der Themen verstärkt in der Sorge um die Pflege schwer erkrankter oder älterer Familienangehöriger/Partner:innen



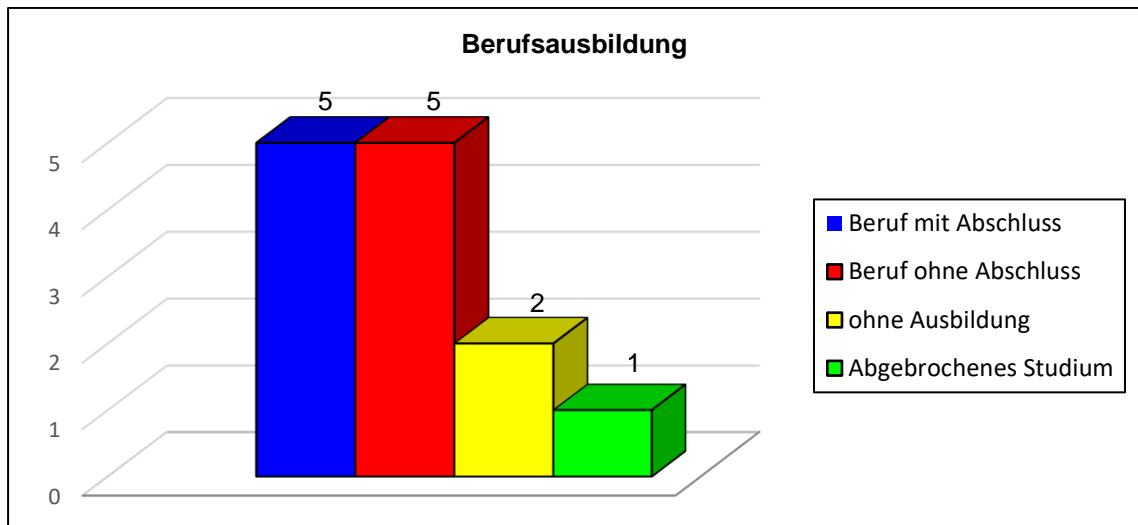
### Schulbildung

Der größte Anteil unserer Teilnehmer:innen hatte eine abgeschlossene Schulausbildung.



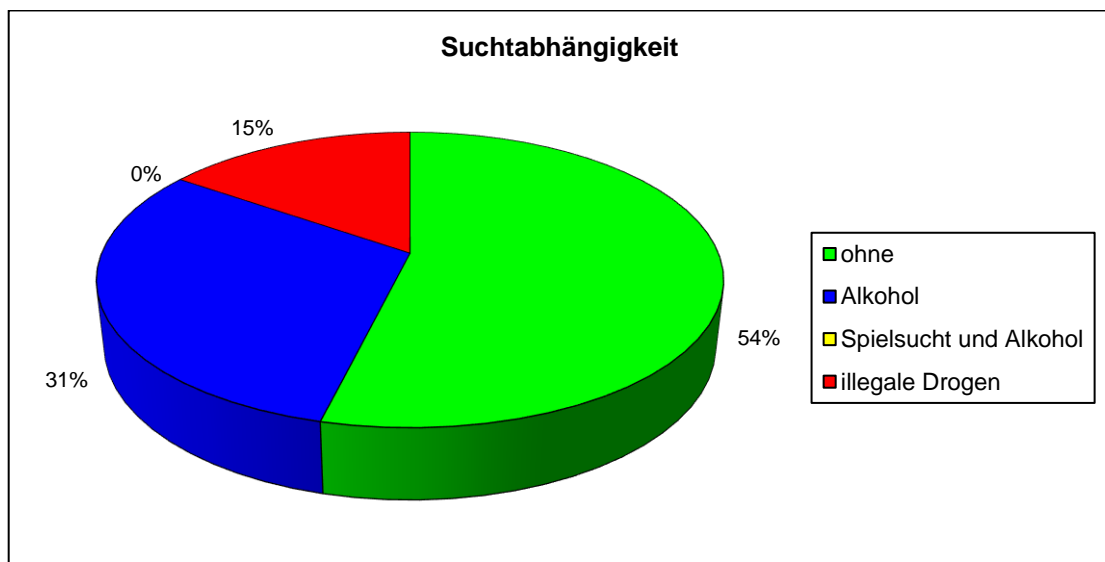
### Berufsausbildung

Der Anteil der Teilnehmer:innen, die ohne eine bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei uns beschäftigt waren, lag 2021 bei 61,5%. Dies bedeutet für diese Personengruppe ein weiteres Vermittlungshemmnis auf dem Arbeitsmarkt.



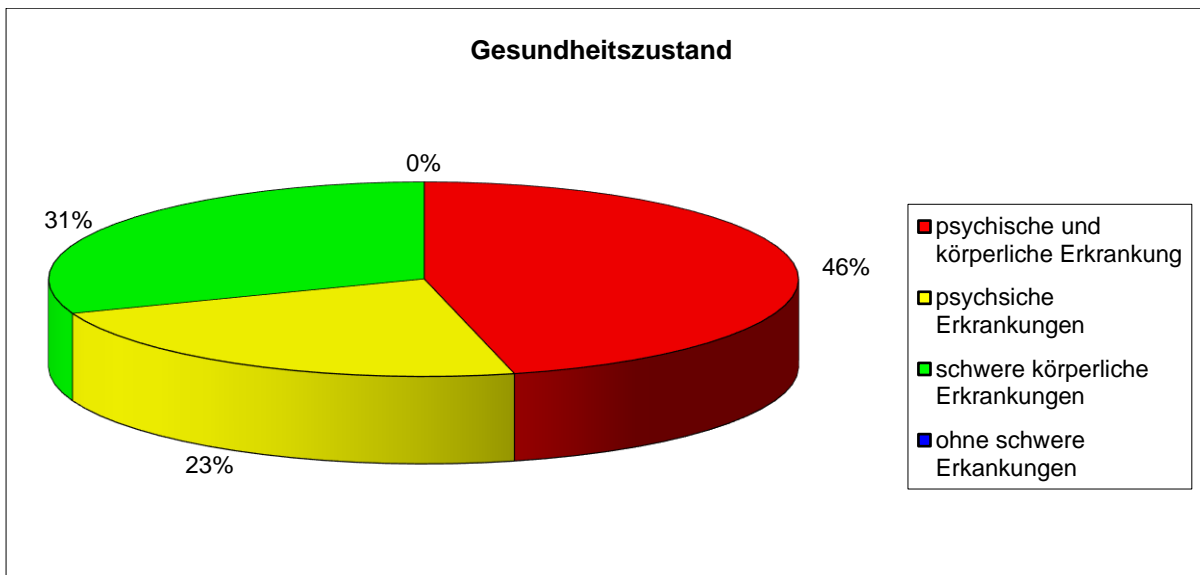
### Suchtabhängigkeit

Knapp die Hälfte unserer Teilnehmer:innen litten unter einer Suchterkrankung. Die Teilnehmer:innen mit illegalem Drogenkonsum wurden substituiert. Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme, um eine stationäre Therapie aufzunehmen, dies war mit ihm auch bei Beginn der Maßnahme als Ziel vereinbart.



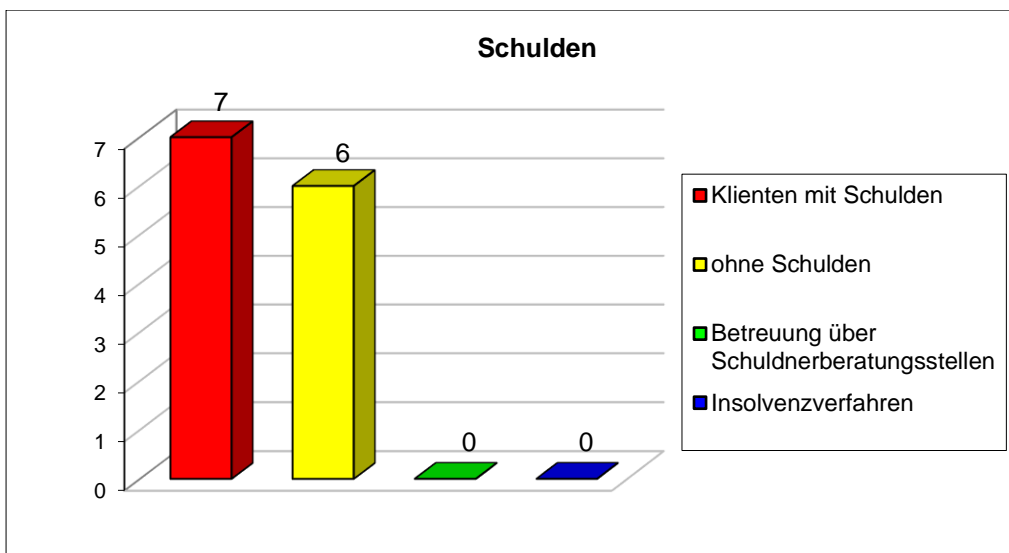
### Gesundheitszustand

Auch dieses Jahr hatten wir keine Teilnehmer:innen ohne schwerwiegende Erkrankung. Die Akzeptanz der eigenen Leistungseinschränkung aufgrund des Gesundheitszustandes zu stärken war ein Schwerpunkt in der Arbeit mit unseren stark gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern. So litten unsere Teilnehmer:innen beispielsweise unter Herz-Lungenerkrankungen, Lebererkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Skelettes oder der Gelenke, psychischen Erkrankungen und wie schon zuvor gesondert dargestellt unter Suchterkrankungen. 1 Teilnehmer hatte einen Schwerbehindertenausweis.



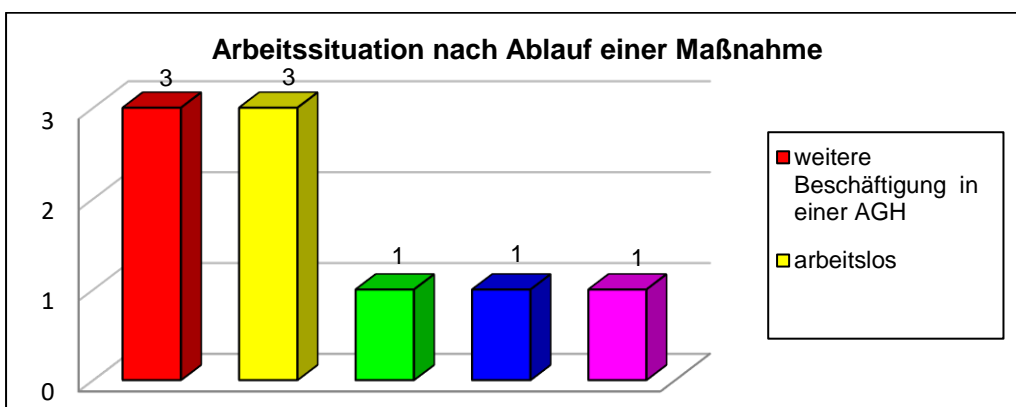
### Schuldensituation

7 von unseren Teilnehmer:innen hatten Schulden. Teilweise benötigten Teilnehmer:innen, Hilfestellung bei Kleinstschulden tilgungen.



### Arbeitssituation nach Ablauf einer Maßnahme

Die Maßnahme 214/128/20 war am 31.07.2021 beendet. In der folgenden Grafik haben wir dargestellt, wie sich die Arbeitssituation nach Ablauf dieser Maßnahme für die 9 Teilnehmer:innen dargestellt hat.



## 5. Ausblick

2022 wird uns die Pandemie aller Voraussicht nach weiter stark beschäftigen. Die Belastung unserer Teilnehmer:innen nimmt durch die Dauer weiter zu. Die Einschränkung der sozialen Kontakte durch Verordnungen und Gesetze belasten unsere Teilnehmer:innen in besonderer Weise, da sie meist alleinstehend sind und nur wenige soziale Kontakte haben. Die Arbeit in der AGH erfährt deshalb eine besondere Bedeutung, da die Teilnehmer:innen in einem Teamverbund arbeiten, sich mit Kolleg:innen treffen, sich austauschen und natürlich auch bei Fragen und Problemen eine/n Ansprechpartner:in haben; einer sozialen Vereinsamung wird dadurch entgegengewirkt. Trotz Impfung bleiben die Ängste vor Ansteckung.

Bei der weiter steigenden Inflation wird sich die finanzielle Not unserer Teilnehmer:innen weiter verstärken. Die in 2022 vorgenommene Erhöhung des ALG II von 3€ fängt die Erhöhung der Kosten nicht im Mindesten auf.

Grundsätzlich ist die Beibehaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Platz finden, ein unverzichtbares Element der Arbeitsmarktpolitik. Die Teilnehmer:innen erfahren Wertschätzung nicht nur von Vorgesetzten und Kollegen sondern in besonderem Maße auch von den Personen, für die sie diese Dienstleistungen erbringen. Wünschenswert wäre, dass diese geleistete Arbeit noch in einem viel höherem Maße Anerkennung in einer breiten Öffentlichkeit findet und ihr Wert für die Gesellschaft gesehen wird.

Zu erleben, wie viele unserer Teilnehmer:innen sich entwickeln und einen Platz im Arbeitsleben einnehmen, spornt uns an.

## **Maßnahme ‚step by step‘ (Ergotherapie)**

**im Jugendvollzug  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

**Elena Meyer / Susanne Haslop**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung und Kurzdarstellung des Projektes
2. Rahmenbedingungen
  - 2.1 Personal
  - 2.2 Räumlichkeiten
3. Projektziele
4. Methodischer Ansatz
5. Soll-/ Ist- Vergleich
  - 5.1 Teilnehmer
  - 5.2 Verbleib der Teilnehmer
6. Verlauf des Projektes
  - 6.1 Die Arbeit mit den Insassen
  - 6.2 Regeln für den Arbeitsalltag
  - 6.3 Beispiel der Einarbeitungsphase von extrem verhaltensauffälligen Insassen
  - 6.4 Probleme
  - 6.5 Veränderungen
  - 6.6 Veranstaltungen
  - 6.7 Kooperationspartner
7. Tabellen und Graphiken
8. Praktische Durchführung der Maßnahme
  - 8.1 Handwerkstechniken
  - 8.2 Sozialtraining
  - 8.3 Schultraining
9. Resümee

### **1. Einleitung und Kurzdarstellung des Projektes**

Seit 2010 haben sich die Konzeption und die Organisation im Projekt ‚step by step‘ nicht verändert. Es entstand eine stabile und langfristige Zusammenarbeit aller Beteiligten, mit guten Ergebnissen, die es im folgenden Text zu beschreiben gilt.

Das Projekt ‚step by step‘ ist eine Trainingsmaßnahme für leistungsschwache und verhaltensauffällige Jugendliche, die aus unterschiedlichen Lebensumständen stammen. Schwierige soziale Verhältnisse in der Familie und/oder ein Migrationshintergrund können zu erheblichen Defiziten in den sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) führen. Bei dieser Ausgangslage erreichen die Jugendlichen erfahrungsgemäß nur ein niedriges schulisches Niveau. Häufig haben sie Probleme überhaupt einen normalen Alltag, geschweige denn einen Schulalltag zu bewältigen und somit überhaupt einen Schulabschluss zu machen. Die Suche nach einem Ausbildungsberuf gestaltet sich in der Folge sehr schwierig. Was bleibt, ist der Beginn einer kriminellen Karriere bereits in frühen Jahren und die Gefahr auf die spätere Arbeitslosigkeit. Wenn dies vermieden werden soll ist eines klar: Diese Jugendlichen brauchen dringend Unterstützung - auch wenn sie sich ihrer misslichen Lage selten bewusst sind. Um die Jugendlichen überhaupt zu erreichen, müssen sie dort „abgeholt“ werden, wo sie „stehen“.

An dieser Stelle setzt das Projekt ‚step by step‘ an. Durch ein Trainingsprogramm sollen Sozialkompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der interkulturellen Verständigung gefördert werden. Kurz: ‚step by step‘ soll den Einstieg in einen Arbeitsalltag erleichtern, beziehungsweise überhaupt erst ermöglichen. Denn: Integration in Arbeit bedeutet auch soziale (Re)Integration- und damit Vermeidung von Rückfälligkeit.

Die Maßnahme besteht aus einer Kombination von drei Modulen, die unterschiedlich eingesetzt werden, und ist für acht Teilnehmer ausgelegt. Sie besteht aus der Ergotherapie bzw. Arbeitstherapie, dem individuellen Schultraining sowie das Arbeiten in Gruppen auch genannt als das Sozialtraining. Das Ziel ist es, auf diesem

Wege arbeitsmarktrelevante Basiskompetenzen, wie sprachliche und mathematische Grundfähigkeiten, Sozialkompetenzen, Selbstdisziplin sowie die Toleranzentwicklung gegenüber anderen Kulturen, zu fördern. Das Trainingsangebot bewegt sich im niedrighschwelligem Bereich. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung unter Berücksichtigung des persönlichen Lerntempos. Die Jugendlichen werden gefördert, aber nicht überfordert und erzielen so schrittweise Lernerfolge. Noten werden nicht vergeben. Allerdings gibt es monatliche Gesamtbeurteilungen in Form eines Notensystems.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Personal**

Im Jahr 2021 startete Frau Meyer den ‚step by step‘ Betrieb alleine. Die 2. Stelle wurde ausgeschrieben. Es wurden Hospitationstage und Bewerbungsgespräche geführt. Im März 2021 wurde Frau Haslop als weitere Anleiterin im ‚step by step‘ Betrieb eingestellt. Die Arbeitsverträge von Frau Meyer und Frau Haslop sind beide befristet bis zum 31.12.2021.

### **2.2 Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten des ‚step by step‘ Betriebs befinden sich im Kellergeschoss vom Haus 4 der Justizvollzugsanstalt.

Vom Flur aus kann man das Büro betreten, sowie 3 Räume, welche gemeinsam mit den Insassen genutzt werden. Der Werkraum, der Schulungs-/Aufenthaltsraum sowie das Lager. Vom Lager aus gelangen die Insassen zu 2 Sanitäräumen.

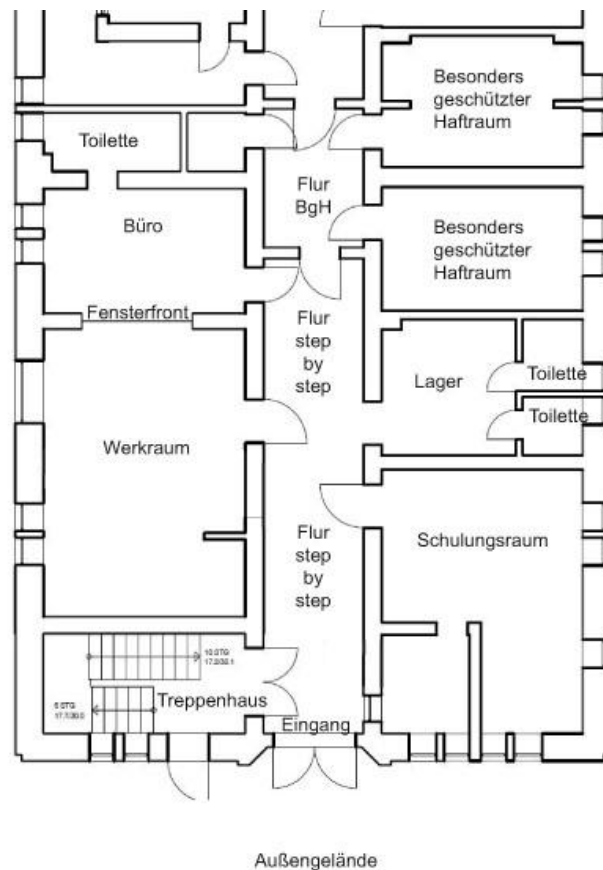
Vom Flur aus geht es hinzu in den Bereich der Arresträume, in das Treppenhaus sowie zum Außengelände. In dem TIP-Betrieb der Jugendvollzugsanstalt befindet sich ein Abstellraum, in dem alte Werkstücke und sperrige Materialien vom ‚step by step‘ Betrieb untergebracht werden können. Der Schlüssel des Abstellraumes befindet sich bei dem Anleiter der Garten-Landschaftspflege (Herr Hameister).

Das Büro ist mit Teppich ausgelegt und hat eine große Fensterfront, durch die man direkt in die Werkstatt gucken kann. Es ist mit zwei Schreibtischen, einem Computer und einem Telefon ausgestattet. Zudem sind Schränke und Regale für Unterrichtsmaterial, Büromaterial, Ersatzwerkzeuge und weiteren Dingen vorhanden. Eine separate Toilette ist vom Büro aus zu erreichen.

Der Werkraum ist gefliest. Er bietet Platz für vier Hobelbänke zwei Arbeitstische, einen Werkzeugschrank und ein Regal für fertige Werkstücke. Der Standbohrer steht weiterhin in den Räumlichkeiten der LWA (Lernwerkstatt der Erwachsenen), aufgrund der Lautstärke des Gerätes und den zu geringen Sicherheitsabständen in der Werkstatt des ‚step by step‘ Betriebs. Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Standbohrer dort zu nutzen.

Der Schulungsraum hat einen Estrichbelag. Der Raum ist ausgestattet mit 2 Tischen, einer Bank, mehreren Stühlen, einem Regal für fertige Werkstücke, einer Garderobe und einer Tafel. Hier werden Gruppen- und Einzelarbeiten sowie andere Handwerkstechniken wie z.B. das Arbeiten mit Textilien oder Papier durchgeführt. Der Schulungsraum wird ebenso als Pausenraum genutzt.

Im Sommer erhielten die Fenster der Räumlichkeiten des ‚step by step‘ Betriebs Kleingitter. Im Herbst kamen neue Fenster hinzu.



### 3. Projektziele

Die Projektziele haben sich seit dem Beginn des Projektes 2010 nicht verändert. Es ist weiterhin das Ziel, jugendliche Straftäter ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage, im Bereich der Basiskompetenzen zu fördern. Das heißt, einen strukturierten Arbeits- und Schulalltag zu erlernen, Sozial- und Teamfähigkeiten zu erproben und die Lernmotivation zu verbessern.

Ziele der Maßnahme sind:

- Förderung der Grundarbeitsfähigkeiten
- Umgang mit Frustration, Wut
- Bessere Konzentration und Genauigkeit
- Sparsamer Umgang mit Material
- Vermittlung von handwerklichen Fertigkeiten
- Vermittlung Material- und Werkzeugkunde
- Wertfreier Umgang mit Anderen
- Schulung angemessener Verhaltensweisen
- Training sozialer Kompetenzen
- Konfliktbewältigung
- Höflichkeit
- Vermittlung von schulischen Grundfähigkeiten der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Schulung von Handlungsplanungen und der darauffolgenden Durchführung

### 4. Methodischer Ansatz

In der Maßnahme sind Jugendliche zugewiesen, die einen starken Förderbedarf haben. Sozial, psychisch und schulisch sind die Teilnehmer eingeschränkt bis stark verhaltensauffällig. Daher müssen die methodischen Behandlungsansätze individuell sowie gruppenkonstellationsabhängig differenziert werden. Jeder Insasse wird einzeln über die Regeln während der Maßnahme informiert (siehe 6.2) und in die vorhandene Gruppe integriert.



Durch eine klar strukturierte Arbeitswoche, mit unterschiedlichen Inhalten werden die Teilnehmer des Projektes ‚step by step‘ in ihren Kompetenzen gefördert und begleitet.

Zur Einführung im Handwerk wird als erstes ein festes Projekt vorgegeben um die wichtigsten Werkzeuge kennenzulernen. Im Anschluss können die Insassen frei wählen. Hier werden Eigenmotivation, Kreativität und Selbstständigkeit angesprochen

Bei der Durchführung des Projektes werden die Kompetenzen Konzentration, Ausdauer sowie motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Durch ein erstes Werkstück sollen sie hinzu ein Erfolgserlebnis spüren und die eventuelle Abwehrhaltung, die sie am Anfang oft haben in akzeptierende Offenheit wandeln. Die Vermittlung der Arbeitstechniken kann sowohl in Einzelarbeit, als auch in einer Gruppenarbeit stattfinden. Durch die Bereitstellung von unterschiedlichen Arbeitsmaterialien mit unterschiedlichen Anforderungen (Speckstein, Holz, Papier, Textil...) kann das Niveau individuell gesteigert oder herabgesetzt werden.

Das Einhalten der Arbeitszeit, das Umsetzen von Arbeitsschritten- und Arbeitsvorgaben und das Verhalten während der Arbeit sind vorrangige Ziele, das handwerkliche Endergebnis ist somit nur zweit- oder sogar dritrangig.

Im Schultraining sowie bei Gruppenarbeiten (je nach Gruppengröße und Bedarf im Wechsel an den Nachmittagen) werden Unterlagen erarbeitet, die sich kontinuierlich steigern lassen. Jeder Teilnehmer soll die Grundfähigkeit wie ruhiges Arbeiten, Zuhören und Wiedergabe von Aufgabenstellungen erlernen.

Negative Vorfälle auf der Station mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst oder private Rückschläge merkt man den Insassen schnell an. Ihnen konsequent mit Milde und Ruhe gegenüberzutreten, bewährte sich als die beste Methode in der Arbeit mit den Jugendlichen um sie abzulenken und wiederaufzubauen.

Durch die Akzeptanz der Persönlichkeit der Anleiterin/des Anleiters, sowie im Gegenspiel der Insassen und der Annahme Ihrer Schwächen und Stärken, ergab sich auch die Möglichkeit mit Humor oder aber auch direkter Konfrontation gut zusammenzuarbeiten. Die wertfreie Akzeptanz und verlässliche Betreuung der Insassen durch die Anleiterin/den Anleiter ist ein starker Vorteil in der Maßnahme ‚step by step‘. Wichtig ist, das richtige Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Insassen anzuwenden und zu bewahren.

## 5. Soll/Ist- Vergleich

Die Maßnahme soll laut Antrag im Durchschnitt 8 bis maximal 10 Insassen monatlich beschäftigen. Es gilt der Schlüssel 1 Anleiter: 4 Insassen.

Monatlich waren durchschnittlich 5 Teilnehmer der Maßnahme zugewiesen.

Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
6	5	5	6	6	5	9	6	7	7	9	8

Die Teilnahme an der Maßnahme beträgt im Durchschnitt 2-3 Monate.

### 5.1 Teilnehmer

Vom 01.01.2021 bis 31.12.21 waren dem Projekt 33 Insassen zugewiesen.

5 Insassen waren bereits 2020 in der Maßnahme eingesetzt und nahmen 2021 weiter teil.

Von den 33 waren:

- 16 Teilnehmer Untersuchungsgefangene
- 17 verbüßen eine Jugendstrafe

Aus den Anfangsgesprächen konnte entnommen werden, dass die Teilnehmer wenig an Schulerfahrung besitzen, geschweige denn einen Schulabschluss haben. Es sind mehr oder weniger „Schulvermeider“ oder Jugendliche, die aufgrund gewalttätigen Handelns der Schule verwiesen worden sind. Ein weiterer Teil sind die Insassen, die gar nicht die Möglichkeit hatten aufgrund ihrer Herkunft konsequent eine Schule zu besuchen. Sie alle haben wenig Allgemeinwissen und auch die kognitiven Fähigkeiten wie Lesen-Schreiben-Rechnen weisen erhebliche Defizite auf. Das Leistungsniveau ist somit sehr niedrig.

Viele sind in sozialen Brennpunkten aufgewachsen oder haben Erfahrungen mit Jugendheimen gemacht. Manche Insassen haben eine Flüchtlingsgeschichte hinter sich und haben seit Jahren ihre Eltern nicht mehr gesehen.

Eine konstante Bezugsperson zu besitzen ist in der Entwicklung von hoher Bedeutung. Dies fehlt vielen. Das „Lernen am Vorbild“ der sozialen Fähigkeiten wurde somit selten durchgeführt.

Es fehlt an Selbstverständlichkeiten im sozialen Bereich, wie z.B. andere Ausreden lassen und respektvoll miteinander umgehen oder im handwerklichen Bereich, wie z.B. mit Misserfolgen umgehen oder Ausdauer bei der Herstellung größerer Projekte zu haben.

Fast alle Teilnehmer haben bereits erste Erfahrungen mit Drogen und stellen dies verherrlichend dar. Regelmäßig werden innerhalb der Jugendvollzugsanstalt Drogentests durchgeführt. Bei einem positiven Ergebnis kommt es seitens der Jugendvollzugsanstalt zu disziplinarischen Maßnahmen.

## **5.2 Verbleib der Teilnehmer**

Das Ziel des ‚step by step‘ Projektes ist der Wechsel eines Insassen in eine weiterführende Maßnahme. Die Jugendvollzugsanstalt bietet hier derzeit folgende Möglichkeiten:

### **Garten-/Landschaftspflege & Tiergehege**

Innerhalb der Garten-/Landschaftspflege und der Arbeit im Tiergehege ist ein hohes Maß an Selbstständigkeit Voraussetzung. Der Insasse muss der deutschen Sprache mächtig sein. Es erfolgt eine längere Einarbeitung, so dass Insassen aus der Strafhaft bevorzugt eingesetzt werden. Das Tiergehege besteht aus drei Schweinen, 2 Schafen und einem Hühnerstall mit ca. 20 Hühnern. Zusätzlich dem Garten und den Gemüsebeeten. Dem Anleiter werden maximal 2 Insassen zugewiesen.

### **Bildhauerei**

Bei der Bildhauerei wird der Insasse für eine längere Zeit eingeplant, da mit Ton größere Projekte hergestellt werden. Die Arbeit bedarf ein hohes Maß an Ausdauer und Geduld da ein Erfolg erst spät ersichtlich ist. Tendenziell sind es die Insassen aus der Strafhaft, die an dieser Maßnahme teilnehmen. Quartalsmäßig kommt es zu einem Wechsel der Anleiter innerhalb des Projekts. Es wird ebenfalls von einem externen Träger angeboten „Mauern öffnen e.V.“.

### **Hausarbeiter**

Als Hausarbeiter ist man für die Essensausgabe und die Hygiene der Station verantwortlich. Der Insasse muss gut organisiert und zuverlässig sein. Die Verantwortung über den Hausarbeiter trägt der Allgemeine Vollzugsdienst der jeweiligen Station.

### **Schule**

Schulpflichtige Insassen sollen möglichst sofort an der Schulmaßnahme teilnehmen. Jedoch kann es dazu kommen, dass der Insasse erst für ein paar Wochen im ‚step by step‘ Betrieb arbeitet bevor ein Platz frei ist.

Die Arbeitsdauer innerhalb des ‚step by step‘ Projektes sollte maximal 3 Monate sein. Der Reiz das Projekt zu wechseln sind neue Herausforderungen sowie der Sprung in eine höhere Lohnstufe und mehr Arbeitsstunden in der Woche. Für einen Wechsel müssen die Insassen einen Antrag an das BHB (Berufshilfebüro, Frau Storck) schreiben.

Ein negativer Verlauf für den Verbleib eines Insassen ist eine Ablösung vom Betrieb. Bei einer Ansammlung von Abmahnungen aufgrund von Regelverstößen wird er sofort aus dem Betrieb genommen.

Es kann ebenfalls zu normalen Entlassungen, Verlegungen in andere Jugendvollzugsanstalten oder dem Beginn einer Drogen- oder Anti-Aggressions-Therapie kommen.

## **6. Verlauf des Projekts**

### **6.1 Die Arbeit mit den Insassen**

Die Arbeit der Insassen beinhalten Handwerkstechniken am Vormittag und je nach Gruppengröße und Gruppenkonstellation am Nachmittag Schultraining und Sozialtraining/Gruppenarbeiten.

Morgens dürfen die Insassen für 10 Minuten an die frische Luft und sich austauschen. Jeder hat die Möglichkeit sein Befinden oder auch Termine (Anwaltstermin/ Arzttermine etc.) anzukündigen. Anschließend werden die Arbeiten vom Vortag abgefragt und schließlich mit der Arbeit begonnen.

Die Abfrage der jeweiligen Werkstücke, als auch das Erinnern der Arbeit an den Vortag sind entscheidend um einen ruhigen Arbeitsanfang gewährleisten zu können. Danach nimmt jeder Insasse seinen Arbeitsplatz ein und erhält das benötigte Werkzeug. Das Arbeiten an einem festen Arbeitsplatz und die Arbeit in Ruhe auszuführen, ist für die meisten Insassen eine Herausforderung. Häufig lässt die Konzentration sehr schnell

nach und man muss den Insassen das was er bereits geschafft hat vor Augen halten, so dass er möglichst selbst die Initiative ergreift weiterzuarbeiten um das Ziel –die Fertigstellung eines Werkstücks- zu erreichen. Zur Not muss eine alternative Arbeit angeboten werden. Dies waren häufig das Malen von Motiven von Fußballvereinen, Flaggen, Wappen von Städten oder Silhouetten berühmter Persönlichkeiten.

Der Vormittag wird um 09:15 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen in der die Gruppe an die frische Luft geht, einen Tee oder Cappuccino trinkt. Die Konzentration der Insassen lässt von Minute zu Minute nach, so dass eine weitere Pause gegen 10:30 Uhr eingeführt wurde.

Die Mittagspause startet um 11:30 Uhr. Die Insassen gehen zurück auf die Hafräume und bekommen ihr Essen und haben die Möglichkeit sich auszuruhen und sich auf den Nachmittag vorzubereiten.

Vormittags wird bereits angekündigt, was am Nachmittag gemacht wird. Entweder dürfen die Insassen ihr Handwerk weitermachen oder es wird eine Gruppenaufgabe gestartet um die sozialen Kompetenzen zu trainieren oder es werden Aufgaben verteilt zur Schulung der kognitiven Grundkompetenzen.

Im Sozialtraining werden in Partner- oder Gruppenarbeit die ergotherapeutische Interaktionelle Methode, die Kompetenzzentrierte Methode oder Ausdruckszentrierte Methode gewählt. Diese können sich ebenso überschneiden.

Sie bekommen eine Aufgabe und sollen diese innerhalb einer bestimmten Zeit oder mit bestimmten Anforderungen bewältigen. Am Ende stellen sie ihre Ergebnisse vor, die von allen ohne eine negative Bewertung angenommen werden sollen. Aufgaben können z.B. sein, das gemeinsame kreative Gestalten (Ausdruckszentrierte Methode) oder das gemeinsame Herstellen eines Werkstücks (Kompetenzzentrierte Methode).

Die Insassen müssen stark individuell behandelt werden. Eine flexible Arbeitsweise der Ergotherapeuten und Anleiter ist Voraussetzung. Viele klare Regeln und Strukturen erleichtern den Arbeitstag und dennoch ist jeder Tag anders, aufgrund von Regelverstößen. Dies kann eine Ablösung vom Arbeitsplatz zur Folge haben.

Die Ablösung vom Arbeitsplatz/Betrieb erfolgt, wenn durch den Insassen ein reibungsloser und sicherer Arbeitsablauf nicht gewährleistet werden kann. Wenn es körperliche Auseinandersetzungen zwischen Insassen gibt und wenn die Regel nach mehrmaliger Verwarnung des Insassen nicht umgesetzt werden kann.

## Stundenplan

### Stundenplan bis April 2021

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
8:00-09:30	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	<b>Sport</b>	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk
09:30-10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00-10:50	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	,step by step' Aufräumen
10:50-10:55	Pause	Pause		Pause	
10:55-11:30	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk		,step by step' Handwerk	
11.30-12:30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
12:30-14:15	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	

### Stundenplan ab April 2021

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
8:00-09:15	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	<b>Sport</b>	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk
09:15-09:30	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
09:30-10:30	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	,step by step' Handwerk	Aufräumen
10:30-10:45	Pause	Pause	Pause	Pause	
10:45-11:30	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	Aufräumen
11:30-12:30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
12:30-13:30	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	
13:30-13:45	Pause	Pause	Pause	Pause	
13:45-14:30	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	,step by step' *	

\*Je nach Gruppengröße, Gruppenkonstellation und Zahl der Anleiter variiert das Nachmittagsprogramm zwischen Handwerk, Schultraining und Sozialtraining.

Mittwochs haben die Insassen den Insassensport. Hier werden die Strafhaft und Untersuchungshaft zusammengelegt. In dieser Zeit können die Anleiter Vorbereitungen für das Projekt, Büroarbeiten sowie Teambesprechungen durchführen.

Freitags werden nach dem Handwerk alle Räumlichkeiten des ‚step by step‘ Betriebs aufgeräumt.

Der Stundenplan mit den zugewiesenen Insassen wird freitags den jeweiligen Stationen per mail zugesandt.

## 6.2 Regeln für den Arbeitsalltag

Die Regeln werden mit jedem Insassen zu Beginn der Maßnahme besprochen. Wer diese Regeln nicht einhält, riskiert eine Abmahnung, ein Disziplinarverfahren bzw. eine spätere Ablösung vom Arbeitsplatz.

Das Regelwerk bekommt jeder Insasse ausgehändigt und muss dieses unterschreiben. Es bewährte sich als vorteilhaft den Insassen es als eine Art Arbeitsvertrag zu erklären.

Für Teilnehmer mit Migrationshintergrund übersetzt ein Dolmetscher diese Regeln. Häufig kommt auch ein anderer Insasse zur Hilfe.

- Arbeits- und Pausenzeiten müssen eingehalten werden
- Das Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet
- Unser Umgangston ist freundlich und respektvoll
- Den Anweisungen der Anleiterinnen Frau Meyer und Frau Haslop ist Folge zu leisten
- Allgemeine Verhaltensregeln sind einzuhalten, z.B. nicht aus dem Fenster rufen, keine Beleidigungen, keine Prügeleien, keine Drogen, nicht mit Gegenständen werfen
- Das Lager und das Büro dürfen nur nach Aufforderung betreten werden
- Der Putz-Plan muss eingehalten werden
- Die Arbeiten aller Personen sind wertzuschätzen und dürfen nicht beschädigt werden
- Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Handwerkszeit sauber zu hinterlassen
- Auf ein gepflegtes Äußeres ist zu achten
- Es hat kein Körperkontakt stattzufinden

## 6.3 Beispiel der Einarbeitungsphase von extrem Verhaltensauffälligen Insassen

Methodische Vorgehensweise in der Arbeit mit den Insassen:

- Vorgespräch: Zeigen der Räumlichkeiten, Regeln vorlesen und Kennen lernen (bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetschers)
- Klärung der Begleitung, Arbeitseinsatztage pro Woche, Stundenumfang, Arbeitsaufgaben und der Pausenzeiten
- Absprechen bzw. Informationen über den Insassen einholen
- Steigerung des Arbeitseinsatzes des Insassen, speziell im Handwerk
- Steigerung des Arbeitseinsatzes in der Gruppe, z.B. beim gemeinsamen Aufräumen
- Steigerung des Sozialverhalten, z.B. bei Abschlussspielen mit allen Teilnehmern
- Gelegentliche Hausaufgaben bei Arbeitsausfall aufgrund Unterbesetzung des ‚step by step‘ Betriebs
- Gelegentliches Schultraining mit Wissensvermittlung der deutschen Sprache sowie Konzentrationsübungen
- Wöchentliche Dokumentation der Fortschritte oder Auffälligkeiten in der Entwicklung des Insassen
- Monatliches Einzelgespräch mit dem Insassen mit der Erläuterung seiner Fortschritte und Auffälligkeiten und zugleich Benotung
- Begleitung eines weiteren möglichen Zieles innerhalb der JVA (speziell das Erlernen der deutschen Sprache)
- Entlassung oder Freistellung für einen anderen Arbeitsplatz oder Schulplatz

Im Jahr 2021 fand kurzzeitig eine Spezialbetreuung eines Insassen statt. Diese wird notfalls eingeleitet, wenn der Insasse stark unzurechnungsfähig ist, bereits im Tagesablauf auf den Stationen der Insasse

negativ auffiel oder er Schwierigkeiten hat sich in Gruppen einzufinden. Es werden ihm Aufgaben gegeben, die er in seinem Haftraum bewältigen kann.

## 6.4 Probleme

Der ‚step by step‘ Betrieb startete Januar 2021 unterbesetzt mit einer Anleiterin. Bei einer Unterbesetzung ist es schwer die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl pro Monat zu erreichen. Im März kam eine weitere Anleiterin hinzu, so dass dem ‚step by step‘ Projekt wieder mehr Insassen zugewiesen werden konnten.

Aufgrund der sich stets wandelnden Corona-Regeln innerhalb Deutschlands sowie innerhalb der Justizvollzugsanstalt wurde auch die Teilnehmerzahl limitiert auf 6 Personen bei 2 Anleiterinnen.

Bei Problemen innerhalb des Jugendvollzugs besteht ein guter Kontakt zu allen Ansprechpartnern.

## 6.5 Veränderungen

Das Projekt startete im Jahr 2021 nur mit einer Anleiterin. Im März wurde Frau Haslop als weitere Anleiterin eingestellt (s. Punkt 2.1 Personal).

Die Arbeitszeiten von der Anleiterin Frau Meyer wurden von 33 Stunden auf 35,5 Stunden pro Woche erhöht.

Dass der ‚step by step‘ Betrieb die geringste Lohnstufe in der Justizvollzugsanstalt hat und die Insassen in der Woche weniger arbeiten als andere Betriebe, macht sich auf der Lohnabrechnung der Insassen bemerkbar. Die damalige Dankbarkeit überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben (Jahr 2016) ist stark gesunken. Es folgt Unmut und häufige Lustlosigkeit. Die Anstaltsleitung hat es nun durchgesetzt, dass die Insassen des ‚step by step‘ Betriebs von Anfang an eine Lohnsteigerung von +15% erhalten. Zusätzlich arbeiten die Insassen nun montags-donnerstags 30 min länger.

Aufgrund unterschiedlichster Gruppenkonstellation, physischer und psychischer Über- oder Unterbelastung der Insassen wurden die Pausenzeit um verlegt in kleinere Pausen eingeführt.

Wegen der Corona Pandemie wurden Hygieneschutzmaßnahmen zum einen von der hoppenbank e.V. für den ‚step by step‘ Betrieb eingeführt und zum anderen von der Justizvollzugsanstalt für alle Gebäude. Es ist Pflicht zweimal die Woche einen Selbsttest durchzuführen. Dieser wird ausgehändigt und übernommen von der Justizvollzugsanstalt. Zusätzlich gilt der allgemeine Maskenschutz.

## 6.6 Veranstaltungen

Im September 2021 fand das Jubiläumsfest der hoppenbank e.V. statt bei diesem der ‚step by step‘ Betrieb einzelne Werkstück ausstellte.

Ebenfalls im September 2021 veranstaltete „Jokes-die Circusschule“ einen Zirkustag für 20 Familien. Der ‚step by step‘ Betrieb stellte Armbänder als kleine Give-aways für die Kinder her.

Weiterhin werden Werkstücke in der internen Cafeteria „Knasteria“ der Justizvollzugsanstalt ausgestellt.



## 6.7 Kooperationspartner

Der wichtigste Kooperationspartner ist nach wie vor die Justizvollzugsanstalt Bremen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Jugendvollzug und den Dolmetschern ist von hoher Bedeutung und ist von Offenheit und Akzeptanz geprägt. Sie gibt den Anleiterinnen ein starkes Gefühl von Sicherheit am Arbeitsplatz.

Es besteht die Kooperation mit der Cafeteria „Knasteria“ der Justizvollzugsanstalt. Hier werden Werkstücke ausgestellt und gegen Spenden angeboten.

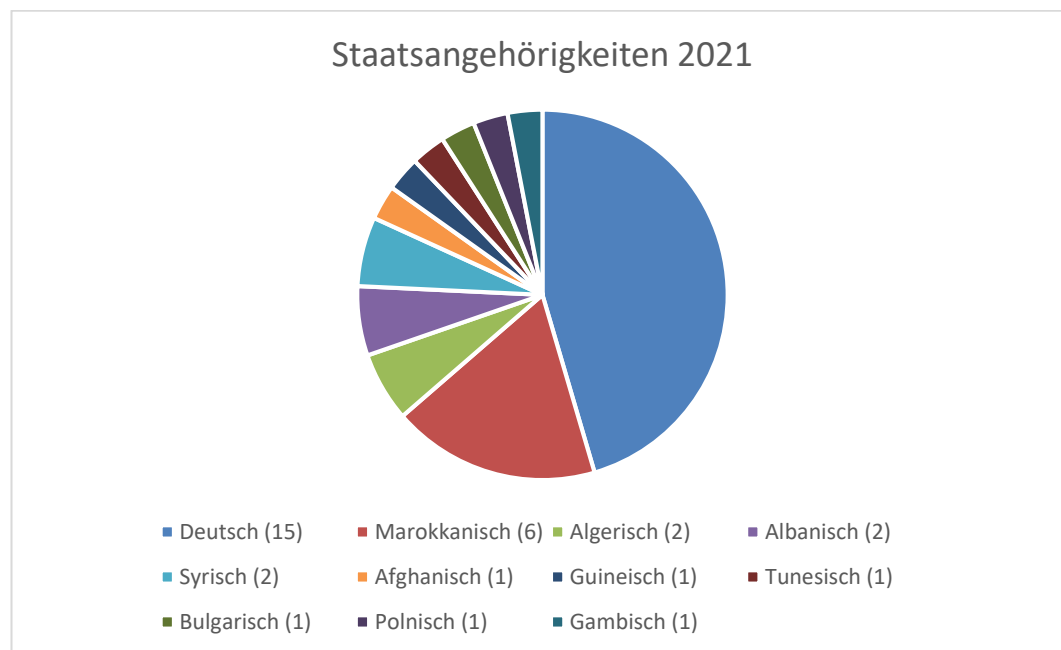
Die Justizvollzugsanstalt bestellt weiterhin Geburtstagskarten für den Allgemeinen Vollzugsdienst. Die Kosten für das Material werden von der Justizvollzugsanstalt gestellt.

Auch für die Geschäftsstelle des hoppenbank e.V. werden Karten nun hergestellt in Form von Geburtstagskarten, -Willkommen im Team-Karten und -Gute Besserungs-Karten. Die Kosten werden von der hoppenbank e.V. gestellt.

Im Jahr 2021 hat der ‚step by step‘ Betrieb erneut für das hoppenbank e.V. Projekt „Teestube“ Einkaufstaschen mit Logo und Sternen bedruckt. Diese wurden zu Weihnachten mit kleinen Geschenken verteilt. Die Kosten für das Material wurde von der hoppenbank e.V. gestellt.



## 7. Ergebnisse und Statistiken

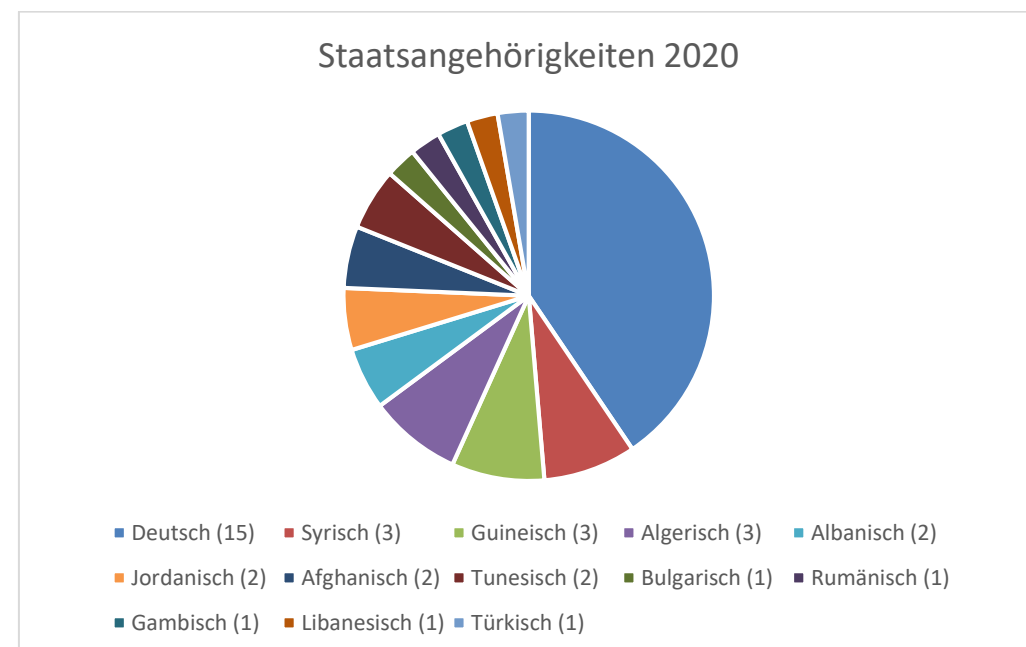


### Staatsangehörigkeit 2021:

- 15 deutsche Insassen
- 18 Insassen anderer Nationalität

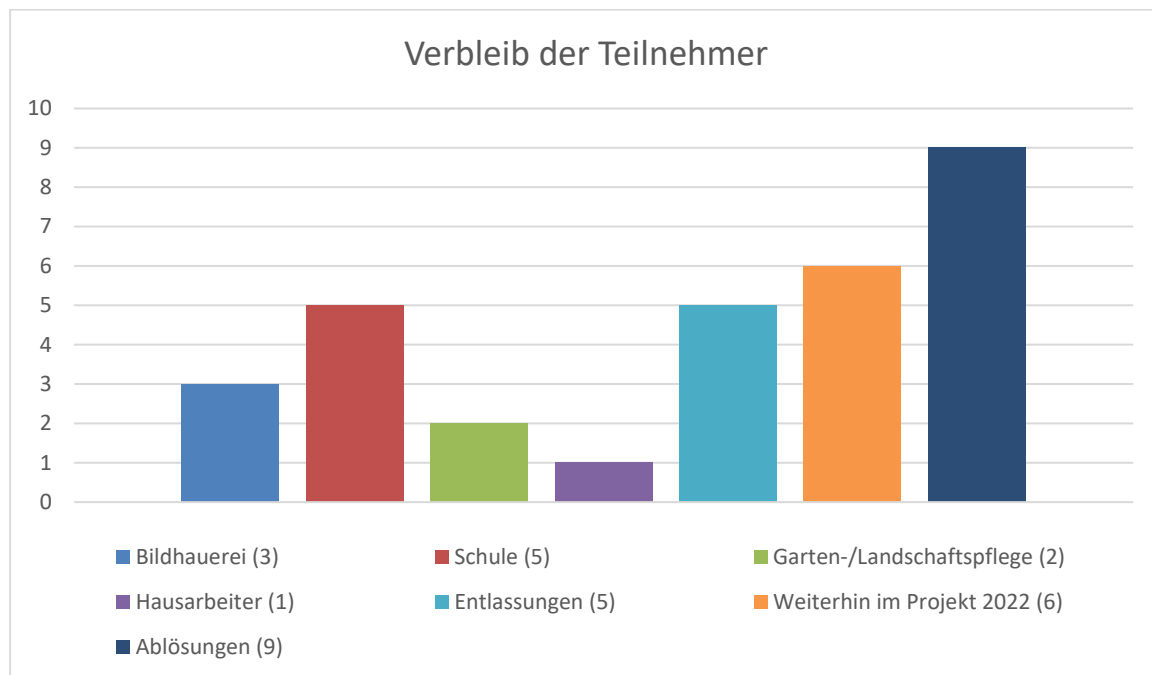
### Staatsangehörigkeit 2020:

- 10 deutsche Insassen
- 22 Insassen anderer Nationalität



Die Relation der Staatsangehörigkeit hat sich dahingehend verschoben, dass im Jahr 2020 32% der Insassen der deutschen Staatsangehörigkeit angehörten, dies im Jahr 2021 nun gestiegen ist auf 45 %. Entgegengesetzt ist der prozentuale Anteil der Insassen anderer Nationen von 68 % auf 55 % gefallen.

## Verbleib der Insassen 2021



Im Jahr 2021 wurden somit von 33 Insassen

- 11 Insassen erfolgreich in weiterführende Maßnahmen vermittelt
- 9 Insassen wurden aufgrund ihres Verhaltens abgelöst
- 7 Insassen verließen die Jugendvollzugsanstalt aufgrund einer Therapie oder ihrer endgültigen Entlassung
- 6 Teilnehmer bleiben im Jahr 2022 in der Maßnahme.

Die Anzahl der Entlassungen, Verlegungen oder Insassen welche im Folgejahr noch im Projekt sind kann man nur so hinnehmen.

Das Ziel und Augenmerk des step by step Projektes liegt auf einer möglichst hohen Anzahl der Vermittlung in weiterführenden Maßnahmen und einer möglichst geringen Anzahl an Ablösungen.

## **8. Praktische Durchführung der Maßnahme**

Den Handwerkstechniken geht eine Einweisung in Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen voran die bei Nichtachtung auch geahndet werden kann.

Die unterschiedlichen Handwerkstechniken können je nach fachlicher Kompetenz der Insassen in unterschiedliche Schweregrade eingeteilt werden. Somit ist es möglich auf jeden Insassen individuell die Anforderung an das Werkstück zu erhöhen oder ggf. auch herab zu setzen. Dies ist besonders wichtig, da die Insassen meist möglichst ein schnelles und erfolgreiches Ergebnis erzielen wollen. Auch ist es wichtig, den Insassen die verschiedenen Teilabschnitte zu erläutern. Hier können sie notfalls noch einmal abwägen, ob sie diese Technik in diesem Umfang durchführen können. Sollten die Fertigkeiten der Insassen nicht genügen oder ihre Selbsteinschätzung zu hoch sein, unterstützen wir sie oder geben ggf. Hilfestellung, damit das Produkt für den Insassen zufriedenstellend beendet werden kann. Dies erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, da sie oftmals Schwierigkeiten haben, Hilfe anzunehmen.

In der ersten Handwerkseinheit wird dem Insassen sein erstes Handwerksstück präsentiert. Erst im Anschluss werden ihm weitere verschiedene Techniken vorgestellt. Danach können sie entscheiden, mit welcher Technik sie beginnen wollen. Hier hat sich die Holztechnik im Bereich der Maßnahme ‚step by step‘ etabliert. Da es den Insassen oft sehr schwer fällt, sich für etwas zu entscheiden, zeigen wir ihnen vorherige Werkstücke von Mitinsassen, damit es ihnen leichter fällt.

## 8.1 Handwerkstechniken

Die allgemeinen Ziele bei der Arbeit in den verschiedenen Handwerkstechniken sind nicht unbedingt das perfekte Ergebnis zu erzielen, sondern eher einen reibungslosen Ablauf vom Beginn der Aufgabe bis zum Ende zu bewältigen.

Hierbei gilt es folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten zu steigern:

- Konzentration und Aufmerksamkeit
- Lernfähigkeit und Merkfähigkeit
- Sorgfalt und Struktur am Arbeitsplatz
- Kontakt-, Kritik- und Teamfähigkeit
- Handlungsplanung und Handlungsdurchführung
- Frustrationstoleranz
- Ordnungsbereitschaft (Aufräumen, putzen/reinigen der Räume)
- Motivation und Antrieb
- Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit

Die zu erreichenden Ziele sind bei den Insassen jeweils unterschiedlich ausgeprägt.

### Folgende Handwerkstechniken wurden im letzten Jahr durchgeführt:

#### Holz

Holz ist ein Werkstoff, den man in unterschiedlichen Härtegraden, Längen und Stärken bearbeiten kann. Durch die Bearbeitung von Holz kann man unterschiedliche Oberflächen von rau bis weich schaffen und somit die Sensibilität fördern. Zudem gibt der Werkstoff die Möglichkeit, es auf unterschiedlicher Art und Weise zu bearbeiten. Hier ist es möglich, zum einen mit unterschiedlichen Farben (Acryl, Beize, Glasuren), aber auch z.B. mit dem Brennpeter Konturen zu schaffen.

Das Anforderungsniveau kann mit diesem Werkstoff von gering, z.B. Restholzarbeiten, bis hin zu eigenen Projektideen gesteigert werden. Die Aufgabe ist es, die Insassen schrittweise an das gesteigerte Niveau heranzuführen. Dies beinhaltet das Verständnis von Längen und Maßeinheiten, sowie der Umgang mit Hilfsmitteln, z.B. dem Geodreieck.

Das Arbeiten mit Holz erfordert zudem, beim höheren Anforderungsniveau, mit komplexen Arbeitsabläufen, viel Genauigkeit und Sorgfalt und über einen längeren Zeitraum viel Ausdauer und Konzentration.



Das Anfangswerkstück der Insassen ist das Ausschägen eines Holzstückes in DIN A4 Größe und die darauffolgende Bearbeitung und Gestaltung. Bei dieser Aufgabe lernt er die gängigsten Werkzeuge der Werkstatt kennen.

Der Insasse soll möglichst frei arbeiten, erhält jedoch Tipps, Ratschläge und Unterstützung sobald er diese benötigt. Ziel ist es, den Insassen, wenn möglich alleine arbeiten zu lassen.



#### Stencil

Stencil ist eine Technik, die Genauigkeit und konzentriertes Arbeiten voraussetzt. Hierzu werden gewünschte Motive auf ein Kartonpapier übertragen und anschließend mit einem scharfen Messer ausgeschnitten. Die nun hergestellte Schablone wird auf den gewünschten Untergrund gelegt –im Projekt häufig T-Shirts oder Jutebeutel- und mit Schwämmen und der benötigten Farbe aufgetupft. Das Motiv sollte für den Einstieg lediglich aus einer Farbe bestehen. Dies kann später gesteigert werden, indem man mehrere Schablonen herstellt und diese nacheinander auf den Untergrund legt.





### Papier

Mit dem Werkstoff Papier wurde in diesem Jahr zur Förderung der sozialen Fähigkeiten eine Gruppenarbeit durchgeführt indem gemeinsam ein Jahreskalender hergestellt wurde. Pappe wurde in DIN A3 Größe zugeschnitten, Fotos von Insassen wurden gemacht und mit lustigen Sprüchen aufgeklebt. Diese Kalender, da sie Fotos von Insassen enthalten, hängen aus Datenschutzrechtlichen Gründen, lediglich im Büro des step Betriebs.



Weiterhin wurden die Geburtstagskarten für die Justizvollzugsanstalt und neuerdings unterschiedliche Karten für die hoppenbank e.V.. Dies geschieht in Partner- oder auch in Gruppenarbeiten. Somit wurde nach Auftrag gearbeitet und Vorgaben mussten eingehalten werden.



### Kreatives Gestalten



Pappmaché ist ein vielseitig einsetzbares Arbeitsmaterial. Ob nun Figuren, Dekorationselemente oder auch Lampions – mit Pappmaché lässt sich die Kreativität frei ausleben. Mit einfachen Mitteln lassen sich feste und dennoch formbare Objekte gestalten, so dass die Idee entstand



Comicfiguren nachzustellen.

Die Herstellung und Verarbeitung von Pappmaché und somit das Gestalten von Objekten kann auf zweierlei Art und Weise angegangen werden. Entweder man arbeitet nach der klassischen Methode, indem man Zeitungspapier und Tapetenkleister auf einem Luftballon aufeinandergeschichtet aufträgt, oder man stellt einen Pappbrei, die sogenannte Pulpe, her. Im step Betrieb wurde nach der klassischen Methode gearbeitet.

Der Insasse muss Geduld beweisen, da das End- somit das Erfolgserlebnis durch den ersten Trocknungsprozess –je nach Projekt- min. einen Tag dauert.

Das farbliche Gestalten geschieht nach Vorlage der ausgesuchten Figur. Hier ist nun weniger die Kreativität gefragt, sondern mehr das saubere Arbeiten am Objekt.

Ende des Jahres wurde auf das Verwerten von Resten ein Auge geworfen. So stellte man Schneemänner aus verschiedenem Restmaterial her. Das Zusammensetzen von Restholz, das Zusammenkleben von Kronkorken und andere Möglichkeiten wurden umgesetzt.



### Window Color

Window Color ist ein Farbmittel, welches als erstes auf einer Folie aufgetragen wird. Je nach Größe des Bildes sowie je nach Schwierigkeitsgrad sind die Insassen recht schnell fertig, jedoch beträgt der Trocknungsprozess der Farbe ca. 24 Stunden. Anschließend wird das Bild von der Folie abgezogen und hält anschließend auf Glas.



Das entstandene Produkt ist sehr hilfreich, da die Insassen hiermit ihre Tassen später bekleben und somit markieren können. Hier nutzen sie ihre eigene Kreativität. Für die Gestaltung der Fenster des step Betriebs werden meistens Vorlagen ausgedruckt (Logos, Wappen, Comicfiguren). Somit wird weniger die eigene Kreativität des Insassen angesprochen. Feinmotorik, Kraftdosierung und Ausdauer werden abverlangt.



## Textiles Gestalten

Die Insassen nutzen die Nähmaschine des step Betriebs häufig um zerrissene Kleidungsstücke von sich und auch von Mitinsassen der Stationen zu flicken. Sie werden vorab in alle Funktionen und der Handhabung der Nähmaschine eingewiesen. Kraftdosierung und exaktes Arbeiten ist hier sehr wichtig.



Im Auftrag wurde aus bunten Stoffen eine Wimpelkette genäht. Auch wenn das Thema „Textiles Gestalten“ und „Nähen“ häufig niedergestuft wird, wurde es sehr positiv von Insassen aufgenommen. Die Möglichkeit ihre Kleidungsstücke zu flicken ist eine große Motivation.



Die Insassen haben im Jahr 2021 die Knüpfttechnik von Makramée-Armbändern gelernt. Knapp 150 Armbänder verschiedenster Farben wurden als Give-away bei einem Event an dem die hoppenbank teilnahm hergestellt. Die Technik bedarf Ausdauer, Feinmotorik sowie eine gleichmäßige Kraftdosierung. Es gab Insassen, die selbst fragten, ob es möglich wäre über das Wochenende auf ihrem Haftraum Armbänder zu machen, da es auch eine entspannende Wirkung ausströmen kann.



## Künstlerisches Gestalten



Nach der Erarbeitung des Kalenders bestand das Interesse im künstlerischen Gestalten. Das Zeichnen von Graffiti war für einen Insassen eine sehr gute Art sich zu beschäftigen, sich abzulenken, zu entfalten und schlussendlich auch für die Gemeinschaft etwas Produktives herzustellen. Durch dieses Handwerk war der Insasse sehr gut zu erreichen.

Am Ende des Jahres wurde –wie bereits erwähnt- ein Auge auf Resteverwertung gelegt. Es wurden abgefallene Äste vom Betrieb der Sozialen Tagesstätte der Justizvollzugsanstalt in Scheiben gesägt. Die Insassen mussten sie mit Schleifpapier weiterbearbeiten und haben mit Blaupapier ein gewünschtes Motiv aufgetragen.



Anfangs wurden lediglich weihnachtliche Motive gewählt. Den Insassen hat diese Arbeit sehr viel Spaß gemacht, so dass die Auswahl der Motive immer breiter gefächert wurde. Viel Feinmotorik und saubere Arbeit waren gefordert.



## **8.2 Sozialtraining**

Das Sozialtraining findet sowohl in Partner- als auch in Gruppenarbeit statt. Je nach Bedarf, Gruppengröße und Gruppenkonstellation.

Gefördert wurden die Sozialkompetenzen durch die ergotherapeutische Interaktionelle Methode, die Kompetenzzentrierte Methode oder Ausdruckszentrierte Methode. Diese können sich ebenso überschneiden.

Hierzu gehören u.a. das Anwenden von:

- Gesellschaftsspielen
- Sportliche Aktivitäten im Freien ohne starke Wettkampfmoralität (Wikinger-Schach, Bowling, Boccia Ball, etc.)
- Gemeinschaftlich Puzzeln
- Gemeinschaftlich Collagen erstellen

Die Insassen müssen lernen, sich angemessen in Gruppen zu verhalten.

Die sprachliche Barriere, die unterschiedlichen Mentalitäten sowie eine große Gruppe erschweren die Arbeit, was man jedoch als eine weitere Herausforderung ansehen kann.



### 8.3 Schultraining

Ein regelmäßiges Schultraining wird im ‚step by step‘ Betrieb nicht durchgeführt. Es erfolgt eher ein individuelles Schultraining bei Insassen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Sollte der ‚step by step‘ Betrieb mal nicht besetzt sein, erhalten die Insassen jedoch Hausaufgaben für ihren Haftraum. Diese beinhalten Deutsch, Grundlagen der Mathematik sowie Geographie. Jeder Teilnehmer bekommt seinem Leistungsniveau entsprechende Aufgaben. Diese werden so gewählt, dass der Teilnehmer weder überfordert noch unterfordert wird.

Für die Insassen anderer Nationalitäten und Flüchtlinge steht das Erlernen der deutschen Sprache im Fokus. Die Zahl der Insassen, die schlecht bis gar kein Deutsch sprechen ist jedoch im Laufe der letzten 5 Jahre zurückgegangen. So waren im Jahr 2016 von 44 Insassen 27 Insassen mit starken Sprachbarrieren. Im Jahr 2021 waren es von den 33 Insassen lediglich 6 ohne Deutschkenntnisse.

Insgesamt wird mehr Sozialtraining und Handwerk durchgeführt, da im sozialen Miteinander die größte Schwäche liegt sowie die Fähigkeit sich zu beschäftigen häufig nicht vorhanden ist.

## 9. Resümee

Das ‚step by step‘ Projekt ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Jugendvollzugs.

Straffällige Jugendliche unterschiedlichster Herkunft, verschiedenster Kulturen und Religionen mit teils Sprachbarrieren oder Drogenvergangenheiten benötigen unbedingt eine Beschäftigung. Eine Beschäftigung, die zusätzlich einen Lern- und Heileffekt beinhaltet. Dies finden sie in der Herstellung sinnvoller Werkstücke oder aber auch freier künstlerischer Entfaltung.

Den Insassen wird vieles abverlangt. Dinge wie Konzentration und Ausdauer sind ihnen fremd. Zusätzlich werden sie häufig voneinander abgelenkt und es führt automatisch zu Unruhe in der Maßnahme.

Das Akzeptieren von Regeln, der respektvolle Umgang und das Verständnis, dass nicht alles sofort und gleich passieren kann, muss mit viel Ruhe und Geduld des Anleiters den Insassen rüber transportiert werden. Häufig sind Einzelgespräche der einzige Weg.

Das Sozialtraining in Form von Gruppenarbeiten zeigt sich anders als damals. Das Durchführen einer Aufgabenstellung hängt von allen Insassen ab, sodass wenn einer keine Lust hat nun häufig eine Kettenreaktion vorherrscht und die Insassen ablehnend dem Projekt gegenüberstehen. Anders kann es aber auch zu gemeinschaftlichen Erfolgserlebnissen kommen. Daher wird auch weiterhin das Sozialtraining in Gruppen durchgeführt.

Das Konzept des Schultrainings ist in der ursprünglichen Ausführung nur zum Teil möglich. Es wird vermehrt individuell durchgeführt, da die kognitiven Fähigkeiten der Insassen in verschiedene Richtungen gehen. Sei es in der Sprache, in der Vorbildung oder dem Allgemeinwissen. Hinzu ist das eigene Engagement sich fortzubilden ausschlaggebend.

Die Fähigkeit eines Einzelnen sich in der Gruppe einzufinden und Regeln zu akzeptieren ist eine hohe Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit jedem Bereich (AVD´s, Sozialarbeiter, Dolmetscher, usw.) beansprucht mehr Zeit um für jeden Einzelnen ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Zusammengefasst ist die Begleitung der Teilnehmer stark individuell und beansprucht viel Zeit aufgrund der Sprachbarrieren.

Dies bedeutet für den Ergotherapeuten besonders viel Geduld, Ruhe, Belastbarkeit, Konsequenz und Verlässlichkeit. Diese Kompetenzen sind Voraussetzungen, so dass es für die Teilnehmer zum ‚Lernen am Vorbild‘ kommt.

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl an Insassen verschiedener Kulturen, fokussierte sich die Arbeit des ‚step by step‘ Betriebs auf eine möglichst gute Zusammenarbeit unter den Insassen. Denn die Insassen stehen stets im Vordergrund des Projektes.

Das Projekt wird von einer Ergotherapeutin und einer ausgebildeten Maler-/Lackiererin geleitet. Die Aufgaben werden genauer aufgeteilt und es werden regelmäßig Besprechungen mit dem Berufshilfebüro und der Geschäftsführung durchgeführt. Mit dem Einhalten der Hygieneschutzmaßnahmen ist eine Steigerung der Teilnehmerzahl ebenfalls möglich, sofern die Insassenzahl wieder zunimmt.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2022 liegt auf einer geringen Anzahl an Ablösungen innerhalb des ‚step by step‘ Projekts.



# hoppenbank e.V. „Werkraum Sonne 3“ Jahresbericht 2021

## 1. Einleitung

Dies ist der Jahresbericht des Projekts „Werkraum Sonne 3“ (Abarbeitungsangebot im niederschweligen Bereich zwecks Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen) für den Berichtszeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Das Jahr war (wie im letzten Jahr) gekennzeichnet durch den SARS-CoV-2-Virus (Covid 19), welcher sich im anschließenden Bericht mehrfach widerspiegelt.

Das Projekt startete zum 01.06.2013 und lief zunächst für zwei Jahre bis zum 31.05.2015.

Das Angebot wird seitdem jährlich verlängert und ist nun bis zum 31.12.2022 bewilligt.

Der Werkraum Sonne 3 unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überwacht wird.

Das letzte externe Audit fand im Januar 2021 statt- Der „Werkraum Sonne 3“ wurde nicht auditiert.

Hierbei geht es um Vereinheitlichung der Dokumentation im Projekt bzw. im Verein (Beratung, Betreuung, Versorgung; Qualifizierung und Vermittlung von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen).

Wir berichten nachfolgend über die Grundlagen zum Projekt, die Zielgruppe, den Arbeitsauftrag, die rechtlichen Voraussetzungen, die Kooperationspartner sowie die Räumlichkeiten.

In einem weiteren Abschnitt beschreiben wir den Projektverlauf 2021, die Arbeitsschwerpunkte der Ergotherapie und der begleitenden Soziale Arbeit.

Zum Schluss skizzieren wir das Projekt anhand von einigen ausgewählten Zahlen und Fotos.

Der Bericht endet mit einem Resümee und Ausblick auf das Jahr 2022.

## 2. Grundlagen und Projektbeschreibung

Auf Wunsch der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde von den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen und dem Verein Hoppenbank ein Arbeitsangebot (Konzept) im niedrighschweligen Bereich der Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen für einen bestimmten Personenkreis neu entwickelt, nachdem die comeback GmbH ihr Projekt zum Jahresende 2012 eingestellt hat.

Dieses Konzept sieht vor, das durch eine Fachkraft (Ergotherapeut/In) die Zielgruppe zur Abarbeitung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe angeleitet wird, dabei gleichzeitig das Grundarbeitsverhalten gefördert, das Sozialverhalten gebessert und anstehende soziale Problemlagen durch Unterstützung eines Sozialen Betreuers bearbeitet werden. Dabei war der Standort, unmittelbar auf dem Gelände der JVA Bremen und weit entfernt vom städtischen Wohnsitz zahlreicher Betroffenen, nicht unumstritten.

Auch nach mittlerweile 8 ½ jähriger Projektstätigkeit können wir feststellen, dass die Zielgruppe den Weg zum Außengelände der JVA Bremen in Oslebshausen auf sich nimmt und das tagesstrukturierende Abarbeitungsangebot gerne annimmt. Die tägliche Auslastung lag bei durchschnittlich 9,8 Teilnehmern (unter den gegebenen Corona-Regeln). Damit wurde die gewünschte Auslastung (15 TN) unterschritten.

Das Projekt „Werkraum Sonne 3“ bietet eine niedrighschwellige Beschäftigungsmöglichkeit zum Abarbeiten von Geldstrafen und Sozialstunden für schwer vermittelbare Personen an.

Die angesprochene Zielgruppe, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen ist, zeichnet sich vorrangig durch schwerwiegende soziale Lebensverhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Armut, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie psychischer Probleme aus.

Innerhalb dieser Zielgruppe lässt sich eine weitere Gruppierung von nicht vermittlungsfähigen Personen identifizieren, die sich durch spezielle Merkmale abzeichnet:

- schwere psychosoziale Störungen von längerer Dauer und starken gesundheitlichen Einschränkungen mit teilweise chronischen Krankheitsverläufen
- milieugebundene negative Beziehungsstrukturen und/oder soziale Isolation
- stark eingeschränkte Handlungs- und Bewältigungsstrategien
- ausgeprägtes Flucht- und Ausweichverhalten als Konfliktlösungsmuster
- geringe Belastbarkeit und situationsabhängige Entscheidungsfindung
- bisherige Tilgungsversuche (Ratenzahlung bzw. gemeinnützige Arbeit) sind gescheitert
- drohende unmittelbare Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Die oben skizzierten Merkmale sind charakteristisch für die schwer vermittelbaren Personen, die seit Juni 2013 im „Werkraum Sonne 3“ gemeinnützige Arbeit ableisten können. Das Projekt war als Modellvorhaben für die Dauer von zwei Jahren angelegt und auf dem Außengelände der JVA Bremen, Sonnemannstraße 3 verortet. Das Projekt stellt 15 Einsatzplätze täglich zur Verfügung. Betroffene Personen werden von der Brücke Bremen, dem Projekt Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen und den Sozialen Diensten der Justiz Bremen vermittelt. Die betroffenen Personen können von montags bis freitags dort ihre gemeinnützige Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen und zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ableisten. Mit Bezug zur Problemlage der Teilnehmer erfolgt die Tätigkeit mit arbeitstherapeutischer Unterstützung durch eine Fachkraft.

### Zielvorgaben für das Jahr 2021

1. Es sollten 2.250 Abarbeitungstage erreicht werden.  
**Erreicht: 2.138 Abarbeitungstage**
2. Es sollten 90 Fälle im Jahr bearbeitet werden.  
**Erreicht: 91 Neu aufgenommene Fälle (AktENZEICHEN)**
3. Auslastung der Einsatzplätze (15 TN täglich) sollte erreicht werden.  
**Erreicht: 9,81 Teilnehmer/Innen täglich**

Die JVA Bremen hat Räumlichkeiten in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude in der Sonnemannstraße 3 zur Verfügung gestellt. Diese Räumlichkeiten wurden im Frühjahr 2013 mit Unterstützung des Trägers Förderwerk, Mitarbeiter: innen der JVA Bremen und Mitarbeiter: innen des Vereins Hoppenbank sowie Abarbeitern und ehrenamtlich Tätigen hergerichtet. Die Erstausrüstung erfolgte weitestgehend mit gebrauchten Möbeln, Werkischen und EDV-Geräten.

Die rechtlichen Grundlagen für dieses Modellvorhaben sind im Strafgesetzbuch, im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung genannt.

Strafgesetzbuch (StGB) § 43 Ersatzfreiheitsstrafe: „An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz entspricht ein Tag Freiheitsstrafe. Das Mindestmaß der Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag.“

Strafprozessordnung (StPO) § 459e: “(1) Die Ersatzfreiheitsstrafe wird auf Anordnung der Vollstreckungsbehörde vollstreckt. (2) Die Anordnung setzt voraus, dass die Geldstrafe nicht eingebracht werden kann oder die Vollstreckung nach § 459c Abs. 2 unterbleibt. (3) Wegen eines Teilbetrages, der keinem vollen Tag Freiheitsstrafe entspricht, darf die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht angeordnet werden. (4) die Ersatzfreiheitsstrafe wird nicht vollstreckt, sowie die Geldstrafe entrichtet oder beigetrieben wird oder die Vollstreckung nach § 459d unterbleibt. Absatz 3 gilt entsprechend.“

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) Art 293 Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und Erbringung von Arbeitsleistungen:“(1) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu treffen, wonach die Vollstreckungsbehörde dem Verurteilten gestatten kann, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe nach § 43 des Strafgesetzbuches durch freie Arbeit abzuwenden. Soweit der Verurteilte die freie Arbeit geleistet hat, ist die Ersatzfreiheitsstrafe erledigt. Die Arbeit muss unentgeltlich sein; sie darf nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltung übertragen.“

Ab Beginn des Jahres 2014 trat die neue Regelung, die so genannte „Härtefallregelung“ in Kraft.

Auszug aus § 5 Absatz 1+2 Tilgungsverordnung (TilgVO) im Lande Bremen:

(1) „Durch Ableistung von vier Stunden gemeinnütziger Arbeit wird die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet.“

(2) In besonders begründeten Fällen wird die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von drei Stunden gemeinnütziger Arbeit abgewendet. Ein solcher Fall liegt in der Regel vor, wenn die Verurteilten Person nachweislich

**1. als schwer behinderter Mensch anerkannt ist.**

2. nach begründetem ärztlichen Attest und gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen durch Krankheit - einschließlich des Missbrauchs von Alkohol oder Drogen – auf nicht absehbare Zeit nicht mehr als drei Stunden täglich arbeitsfähig ist.“

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes vom 12.12.2013 zur Ersatzfreiheitsstrafe (§5 Abs. 2 TilgVO) im Lande Bremen und die darin enthaltene Möglichkeit die Abarbeitung von Härtefällen wurden im Berichtszeitraum berücksichtigt (vgl. Projektverlauf).

**Kooperationspartner:**

Das Projekt kooperiert mit der Brücke Bremen (Standorte: Neustadt, Bremen-Nord und Stadtmitte), durch Zuweisung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, ebenso weisen die Sozialen Diensten der Justiz Klienten: innen dem Projekt zu.

In Einzelfällen kommt es auch zur Zusammenarbeit mit dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ des Vereins Hoppenbank in der Karl-Bröger-Straße.

Der BRAS e.V., Bremen (ehemals „Förderwerk“) ist ein weiterer Kooperationspartner wenn es um spezielle Werkzeuge geht, die dem Projekt Werkraum Sonne 3 nicht zur Verfügung stehen (Tischlerei), sowie Gerätschaften für den Landschaftsgartenbereich.

Hinzugekommen ist seit 2016 die WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig), die das Projekt mit gebrauchten Fahrrädern unterstützt.

Die Kooperation mit der JVA Bremen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Sicherheitsüberprüfung der Teilnehmer: innen
- durch die Tischlerei erhält das Projekt unterschiedlichste Materialien.
- Instandsetzungsarbeiten innerhalb des Gebäudes Sonnemannstraße 3

**Räumlichkeiten:**

Den Teilnehmern: innen steht ein großer Arbeitsraum (ca. 60m<sup>2</sup>) mit Werktischen und Stühlen zur Verfügung, ebenso zwei angrenzende Räumlichkeiten mit je ca. 20m<sup>2</sup> Grundfläche ausgestattet mit Werkbänken und Materialschränken.

In einem weiteren, kleineren Besprechungsraum steht außerdem ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung, über das Internet können die Klienten: innen auch Recherchen für die Arbeits- und Wohnungssuche durchführen.

Im Frühjahr 2015 wurde der Sanitärbereich erneuert und der Fußboden in den Werkräumen ausgetauscht.

Ende 2019 wurden durch Immobilien Bremen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am und im Gebäude veranlasst. Die Arbeiten sollen 2022 fortgeführt werden.

**Personal:**

Frau Jil Bothe, ausgebildete Ergotherapeutin, im Projekt seit dem 01.03.2021 tätig.

Herr Thomas Rieck, Sozialer Betreuer (Suchtberater), seit Beginn des Projektes beschäftigt.

Herr Christian Heinemann (16i – Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Teilhabechancengesetz SGB II) beschäftigt als Haushandwerker seit dem 01.03.2021

**Standortdaten:**

Anschrift:  
Werkraum Sonne 3  
Sonnemannstraße 3  
28239 Bremen

**Kontakt:**

Telefon: 69 64 27 20 – Frau Bothe (seit 01.03.2021)  
69 64 27 21 – Herr Rieck  
Telefax 69 64 27 22

Email [bothe@hoppenbank-ev.de](mailto:bothe@hoppenbank-ev.de)  
[rieck@hoppenbank-ev.de](mailto:rieck@hoppenbank-ev.de)

**Öffnungszeiten:**

montags – freitags 08.00 – 14.00 Uhr

**3. Projektverlauf 2021**

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden **39** Personen dem Projekt zugewiesen, davon vermittelte:

Brücke Bremen	33 TN = 84,6 %
Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen	05 TN = 12,8 %
Projekt: Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen	01 TN = 02,6 %
	<u>39 TN = 100,0 %</u>

3 Personen sind nicht im Projekt angekommen, d.h. trotz angekündigter Vermittlung erschienen diese Personen nicht zur Arbeitsaufnahme. Die Gründe hierfür sind nur zum Teil bekannt (1 designierter Teilnehmer hat sich für eine Ratenzahlung entschieden; 1 TN für eine andere Einsatzstelle).

Die Zuweisung im Jahr 2021 fiel um knapp 23,5% niedriger als im Vorjahr aus (39 TN 2021 zu 51 TN 2020). Während die Zuweisungen durch die Sozialen Dienste der Justiz um 2 TN: innen anstieg (5 Teilnehmer: Innen 2021 zu 2 Teilnehmer: Innen 2020) sind die Zuweisungen aus dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“, fast gleich geblieben (minus 1 Person). Die Zuweisung durch die Brücke Bremen viel um 13 Teilnehmer: innen geringer aus als im Vorjahr (33 im Jahre 2021 zu 46 im Jahre 2020).

Die gesunken Zahlen sind unter anderem dem SARS-CoV-2 (Covid 19) geschuldet.

Ein weiterer Grund ist die Zunahme von Ratenzahlern.

Aufgrund der jeweiligen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2 wurden die tägliche Anzahl der TN: innen angeglichen (bis zu 10 TN maximal).

Zwischen den Feiertagen sowie an 3 weiteren Tagen des Jahres blieb der Werkraum geschlossen. (243 Tage 2021 zu 193 Tagen 2020)

Aus den Jahren 2016-2020 wurden 63 Teilnehmer: innen in das neue Projektjahr 2021 übernommen, damit wurden 102 Personen im Jahre 2021 zur gemeinnützigen Arbeit angeleitet bzw. auf Warteliste positioniert..

Die in 2021 durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen durch die JVA Bremen führten zu keinem Teilnehmernausschluss.

Vom 01.Januar 2021 bis zum 31.Dezember 2021 wurden **7.341 Stunden gemeinnützige Arbeit** im Projekt Werkraum Sonne 3 **abgeleistet**. Das bedeutet gleichzeitig, dass **2.138 Hafttage eingespart** wurden

Die tägliche Auslastung lag im Berichtsjahr 2021 bei durchschnittlich 9,8 Teilnehmern. Die volle Auslastung (10-15 TN täglich) konnte aufgrund SARS-CoV-2 nicht voll erreicht werden.

Die Warteliste, die im Jahre 2016/2017 eingeführt wurde um eine Steuerung der Teilnehmer: innen Anzahl zu ermöglichen, ist auch im Jahre 2021 angewandt worden, um weiterhin eine adäquate Arbeitssituation anbieten zu können. Stand Ende Dezember 2021 = 30 Personen.

**Für 2021 sollten vom Projekt „Werkraum Sonne 3“ 2.250 Hafttage eingespart werden, mit eingesparten 2.138 Hafttagen wurde diese Zielzahl um 5% unterschritten.**

Von **36** Personen (diese Zahl ergibt sich aus den Neuanmeldungen 2021 minus den Nichterschienenen und Ablehnungen seitens der Sicherheitszentrale JVA) befanden sich **27 (75,0%)** in einer Substitutionsbehandlung und fielen somit unter die seit 2014 gültige Härtefallregelung (Stundenreduzierung von 4 auf 3 Stunden täglich).

Durchschnittlich bedient jede/r Teilnehmer: in 1,4 Aktenzeichen mit ca. 69,4 Tagen/per Aktenzeichen Ersatzfreiheitsstrafe bzw. Arbeitsauflagen gemäß § 153 a Strafprozessordnung.

Von Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden wieder Einzelfahrscheine (2.000 Stück) seitens der Bremer Straßenbahn AG über die Senatorin für Justiz und Verfassung zur Verfügung gestellt. **1.300** Einzelfahrscheine konnten so monatlich an insgesamt **13** Teilnehmer: innen ausgehändigt werden.

Da Beförderungerschleichung eines der häufigsten Vergehen der Zielgruppe ist, wird weiterhin stark darauf geachtet, dass sich Teilnehmer: innen ein StadtTicket zulegen um weiteres „schwarzfahren“ zu vermeiden und spätere Ersatzfreiheitsstrafen durch Erschleichen von Leistungen zu verhindern. Immerhin konnten drei Teilnehmer: innen zum Kauf eines StadtTicket motiviert werden, bei einem Regelsatz von ungefähr 424,00 EUR zum monatlichen Lebensunterhalt fallen 25,00 EUR für das Ticket schon erheblich ins Gewicht. Ebenfalls vier Personen konnten das Stadtticket Extra über die Sozialen Dienste der Justiz in Anspruch nehmen umso nur einen geringen Obolus zu entrichten.

Im Jahre 2021 wurden 91 (2020 = 102) Aktenzeichen neu aufgenommen. Darunter fielen 25 (2020 = 38) Aktenzeichen unter das Delikt „Erschleichen von Leistungen“ (27,47%).

Im laufenden Jahr nutzten 17 Teilnehmer: innen die Möglichkeit per Fahrrad die Einsatzstelle zu erreichen. Diese Fahrräder wurden vorab durch die eigene Fahrradwerkstatt verkehrstauglich hergerichtet und den Teilnehmer: innen leihweise zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank der WabeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH) für die Unterstützung durch alte, gebrauchte reparaturbedürftige Fahrräder.

### **Ergo- / Arbeitstherapie**

Eine ausgebildete Ergotherapeutin leitet jede/n einzelnen Teilnehmer: in individuell bei der Arbeit an und unterstützt bei Bedarf in den verschiedenen Handwerkstechniken sowie den erforderlichen Arbeitsanweisungen.

Regelmäßig kommen die Klienten: innen zum Arbeitsbeginn ins Büro und suchen den Kontakt zu den Mitarbeitern, das aktuelle Befinden wird besprochen und eine geeignete Arbeitsaufgabe für den Tag überlegt. Die zuzuweisende Arbeit ist oft von der „Tagesform“ des/der einzelnen Klienten: innen abhängig.

Jede/r Teilnehmer: in arbeitet an einem seinen/r Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechendem Werkstücken, eine Unter- oder Überforderung wird hierdurch vermieden und die Motivation zum „Durchhalten“ erhöht. Um die Weiterentwicklung der Teilnehmer: innen zu fördern, werden die Aufgaben ständig angepasst und das Niveau, wenn möglich gesteigert.

Stimmungsschwankungen und eine sehr hohe Empfindsamkeit der Teilnehmer: innen erfordern vom Anleiter: in ein hohes Maß an Empathie. Jede/r Teilnehmer: in erhält eine detaillierte Arbeitseinweisung und wird im Arbeitsprozess unterstützt, dies insbesondere durch Rückmeldungen in Form eines möglichst positiven „Feedbacks“ sowie durch Hilfestellungen, wenn Arbeitsschritte nicht vollständig verstanden wurden. Diese Arbeitsmethode ermöglicht den Teilnehmer: innen an den Aufgaben „zu wachsen“. Für die Steigerung eines positiven Gruppenverhaltens werden kleinere Untergruppen gebildet und mit Gruppenaufgaben (z.B. Herstellung größerer Werkstücke; Restauration alter Möbel; Gestaltung des Garten-Außenbereiches) betraut. Hierbei kann jede/r Teilnehmer: in seine/ihre Fertigkeiten einbringen und von den Anderen gleichzeitig lernen.

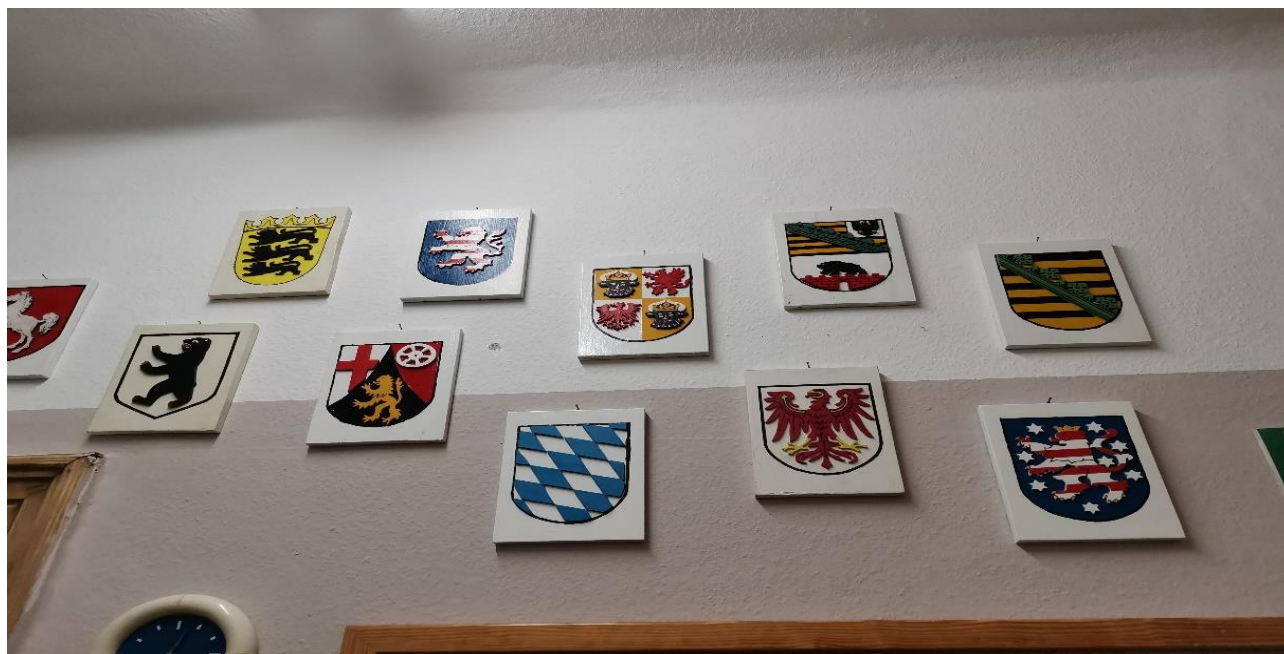
Ebenso begleitet die Ergotherapeutin die Teilnehmer: innen bei der Renovierung der Räumlichkeiten.

Gearbeitet wird mit den verschiedensten Materialien (Holz, Peddigrohr, Seide, Speckstein und Farben) für die Herstellung von Werkstücken. Die fertigen Werkstücke werden gemeinnützigen Organisationen überlassen oder auf Wohltätigkeitsbasaren für gemeinnützige Zwecke weitergegeben.

Über diesen Arbeitsansatz werden Ausdauer, Erfolg, Misserfolg, Teamarbeit, Regelbewusstsein und Motivation trainiert, diese Angebote und Erfahrungen in einem geordneten Setting wirken sich positiv auf den weiteren Entwicklungsprozess aus.



Die Fahrradwerkstatt nimmt eine Sonderstellung innerhalb des Arbeitsangebotes ein, dort werden alte Fahrräder zerlegt, restauriert und verkehrstauglich instand gesetzt. Durch Unterstützung der WaBeQ (bike-point) wurden alte Fahrräder zur Aufarbeitung bereitgestellt. Dadurch bieten wir den Teilnehmer: innen eine anspruchsvolle Aufgabenstellung. Die fertiggestellten Fahrräder werden wiederum an andere Teilnehmer: innen für die Dauer der Maßnahme verliehen.



#### Verbesserung des Grundarbeitsverhaltens

Durch einen Beurteilungsbogen, der über verschiedene Items das Grundarbeitsverhalten und Sozialverhalten zu erfassen sucht, kann eine Einschätzung diesbezüglich erfolgen. Beim Beginn einer Abarbeitung wird durch Einschätzung der Mitarbeiter: in ein Bogen ausgefüllt und ein Punktwert errechnet. Dieser Wert gibt auf einer Skala von 1 bis 6 (Schulnotensystem) an, wie gut das Grundarbeitsverhalten des/der Teilnehmer: in nach Einschätzung des/der Mitarbeiter: in ist.

Am Ende der Abarbeitung wird ein solcher Beurteilungsbogen erneut ausgefüllt und der dann ermittelte Punktwert zeigt an, ob sich das Arbeitsverhalten verändert hat.

Nach bisherigem Einsatz dieses Fragebogens hat sich bei 34% der Teilnehmer eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens gezeigt, bei ca. 54% ist keine Veränderung festzustellen. Bei 12% der Teilnehmer wurde aufgrund der zu kurzen Verweildauer keine Beurteilung vorgenommen.

#### Fallbeispiel:

Herr J. geschieden, 8 Kinder, 59 Jahre alt (Alkoholprobleme) begann im April 2021 mit der Abarbeitung einer Ersatzfreiheitsstrafe von 90 Tagen wegen Betrug im Werkraum Sonne 3.

Herr J. ist gelernter Mauerer. Aufgrund diverser Bandscheibenvorfälle, kann Herr J. in seinem erlernten Beruf nicht mehr arbeiten.

Herr J. ist demzufolge seit 7 Jahren arbeitslos.

Da Herr J. privat gerne an Fahrrädern in der Nachbarschaft „schraubt“, hatte er den Wunsch in unserer Fahrradwerkstatt seine Ersatzfreiheitsstrafe abzuarbeiten.

Herr J. hat sich sehr schnell mit den Abläufen und der täglichen Anwesenheit arrangiert, so dass er im August 2021 sein Aktenzeichen vollständig erledigt hat.

Um weiterhin seine Tagesstruktur beizubehalten arbeitete Herr J. ehrenamtlich weiter in der Fahrradwerkstatt.

Angedacht ist ihn ab 2022 nach 16i (SGB II - Teilhabechancengesetz) anzustellen.

#### Soziale Betreuung:

Die begleitende Soziale Betreuung besteht nach wie vor darin, die Teilnehmer: innen zu motivieren die angetretene Abarbeitung durchzuhalten, auch wenn Formtiefs und andere Unwägbarkeiten auf sie einwirken. Der große Teil der Teilnehmer: innen sind Langzeitarbeitslose und halten sich in der einschlägigen Szene der Suchtmittelabhängigen auf.

Die primäre Aufgabe des sozialen Betreuers besteht in der Motivation der Teilnehmer: innen, regelmäßig an der Abarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe mitzuwirken.

Hierbei ist es wichtig auf die Bedürfnisse/Probleme der TN: innen einzugehen.

Gerade in diesem Jahr gestaltet sich die soziale Arbeit als eine große Herausforderung. Bedingt durch den SARS-CoV-19 Virus und die anfallenden Schließzeiten im „Werkraum Sonne 3“ fanden vermehrt Kriseninterventionsgespräche statt.

Im Jahre 2021 bestand die Schwierigkeit darin, zukünftige Teilnehmer: innen aus der „Corona-Zwangspause“ zu reaktivieren. Einige Teilnehmer: innen wurden bereits 2020 angemeldet und aufgrund der Covid-Maßnahmen für längere Zeit auf eine Warteliste gesetzt.

Die Warteliste hat sich zum Ende des Jahres auf 45 Personen summiert.

Viele dieser TN: innen wurden demzufolge telefonisch oder im Notfall vor Ort betreut.

Gemeinsame Behördengänge konnten nur vereinzelt auf Wunsch des/der TN: in durchgeführt werden (2021 = 7 x).

Es zeigte sich eine Überforderung bei Problemen mit der Gerichtsbarkeit (Angst vor Inhaftierung) und vor allem im Bereich der finanziellen Versorgung durch die hiesigen Jobcenter, da der Zugang erschwert wurde.

Die immer wiederkehrende Aufgabe ist sowohl die Bearbeitung der Suchtmittelabhängigkeit, diese wird regelmäßig thematisiert und zur Entgiftung angeregt. Der körperliche und psychische Zustand ist oft so desolat, dass eine Entgiftung lebensnotwendig ist und diese zwingend eingeleitet werden muss, als auch anhaltende Gespräche über alte Verhaltensmuster, die oft dysfunktional sind und dem/der Teilnehmer: in mehr schaden als nützlich sind.

Aus der Entgiftung entsteht gelegentlich der Wunsch nach Veränderungen, wie Langzeittherapie oder Wiedereingliederungsmaßnahme. Auch hier erfolgt eine Begleitung und Motivationsförderung um dieses Ziel zu erreichen. Im Jahr 2021 haben sich 9 Teilnehmer in die Entgiftung begeben, Ein Teilnehmer hat eine Langzeittherapie begonnen. Zwei Teilnehmerinnen wurden in eine Wiedereingliederungsmaßnahme vermittelt, und 2 Teilnehmer werden mittlerweile ambulant in eigenem Wohnraum betreut.

Im Rahmen der Sozialarbeit findet eine ständige Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe beim Bearbeiten der Korrespondenz statt (Energieversorger, Sozialämtern, Jobcentern, Verkehrsunternehmen, Ordnungsämtern, Gerichtsbarkeit).

Neben der Suchtproblematik finden sich Überschuldung und Wohnungsprobleme bei denen geholfen wird. Die Vermittlung an Schuldner- und Suchtberatungsstellen ist gleichfalls Aufgabe der begleitenden Sozialarbeit. Ein großer Faktor ist hierbei die Vermittlung in Entgiftungsmaßnahmen.

### **Kooperationspartner:**

Es findet ein ständiger Austausch mit den Kooperationspartnern statt.

2x wöchentlich ist eine Mitarbeiterin der Berufshilfe (Hoppenbank e.V.) vor Ort, um gemeinsam mit den Teilnehmern Lebensläufe und Bewerbungen zu erstellen. Ebenso findet eine Vermittlung in geeignete Maßnahmen statt.

Für TN: innen mit multiplen gesundheitlichen Problemen wird durch einen Sozialarbeiter aus dem Projekt Integrationscoaching-Gesundheit und psychosoziale Hilfen (Hoppenbank e.V.), Hilfe angeboten. Dabei geht es primär um die Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge, als auch um die Vermittlung in geeignete Maßnahmen, Begleitung bei Fragen der Existenzgründung, Hilfestellung bei familiären Konflikten oder die Erarbeitung einer Tages- und Wochenstruktur.

Seit Oktober 2020 besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer: innen, sich an einen Integrationscoach (Beratung & Vernetzung) Chance-Netzwerk (ehemals WieNeT) zu wenden. Über dieses Projekt ist eine besonders zeitintensive Begleitung und Betreuung möglich.

2 x jährlich ( im Projektjahr aufgrund von Corona nur 1 x) erfolgt die Teilnahme am „Runden Tisch“ initiiert durch die Sozialen Dienste der Justiz, ein Mitarbeiter des Projekts Werkraum Sonne 3 nimmt hier teil.

## **4. Der Projektverlauf in Zahlen und Fotos**

Einige statistische Daten zum Projektverlauf, sowie die Beschreibung der Zielgruppe anhand ausgewählter Merkmale erfolgt im folgenden Punkt.

Im Jahre 2021 hatten wir insgesamt 109 (überwiegend auf Wartelisten) Teilnehmer: innen inklusive Übergänge aus 2016-2020 (85 Männer / 24 Frauen)

Das Durchschnittsalter lag bei 46,5 Jahren

### Ergebnisse / Statistiken

				Männer	Frauen	Total
<b>abgeschlossene Teilnehmer</b>	<b>59</b>			<b>48</b>	<b>11</b>	<b>59</b>
davon vollständig getilgt	36			31	5	36
davon teilgetilgt	20			15	5	20
davon nicht angetreten	3			2	1	3
davon ...§ 459 f.	0			0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>59</b>			<b>48</b>	<b>11</b>	<b>59</b>

Tabelle 1: Fallzahlen (Teilnehmer) im Projekt Werkraum Sonne 3 für das Jahr 2021

				Männer	Frauen	Total
<b>eingesparte Hafttage</b>						
<b>abgeschlossene und laufende Teilnehmer/Innen</b>						
Klienten Brücke				1.727	259	1.986
Klienten Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung				68	0	68
Klienten Soziale Dienste der Justiz				81	3	84
<b>gesamt</b>				<b>1.876</b>	<b>262</b>	<b>2.138</b>

Tabelle 2: eingesparte Hafttage im Projekt Werkraum Sonne 3 - Berichtsjahr 2021

Soll Stunden	Anzahl Fälle	Anteil in %
1 - 100	12	13,19%
101 - 200	36	39,56%
201 - 500	37	40,66%
über 500	6	6,59%
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 3: Übersicht Soll-Stunden (abzuarbeitende Arbeitsstunden) im Berichtsjahr 2021 bei Aufnahme von 91 Aktenzeichen

Altersgruppen	Teilnehmer	Anteil in %
20 - 25 Jahre	1	2,78%
26 - 30 Jahre	3	8,33%
31 - 35 Jahre	1	2,78%
36 - 40 Jahre	3	8,33%
41 - 50 Jahre	12	33,33%
51 - 63 Jahre	16	44,45%
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 4: Teilnehmer nach Altersklassen Berichtsjahr 2021

Ausbildungsstand	Teilnehmer	Anteil in %
Ausbildung abgeschlossen	15	41,67%
Ausbildung abgebrochen	12	33,33%
Ohne Ausbildung	9	25,00%
Unbekannt	0	
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 5: Ausbildungsstand der Teilnehmer Berichtsjahr 2021

Herkunft	Teilnehmer	Anteil in %
Staatsangehörigkeit		
Deutsch	27	75,00%
Migration	9	25,00%
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>100,00%</b>

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Teilnehmer Berichtsjahr 2021

Abhängigkeit		
substituiert		25
aktuell abhängig		15
gefährdet		13
ohne		1

Tabelle 7: Abhängigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

**weitere Zahlen:**

von den 36 statistisch erfassten Teilnehmer: innen haben 31 TN (86,11%) eigenen Wohnraum.

3 Teilnehmer (8,33%) leben in einer Betreuungseinrichtung.

1 Person lebt in einer Notunterkunft (2,78%)

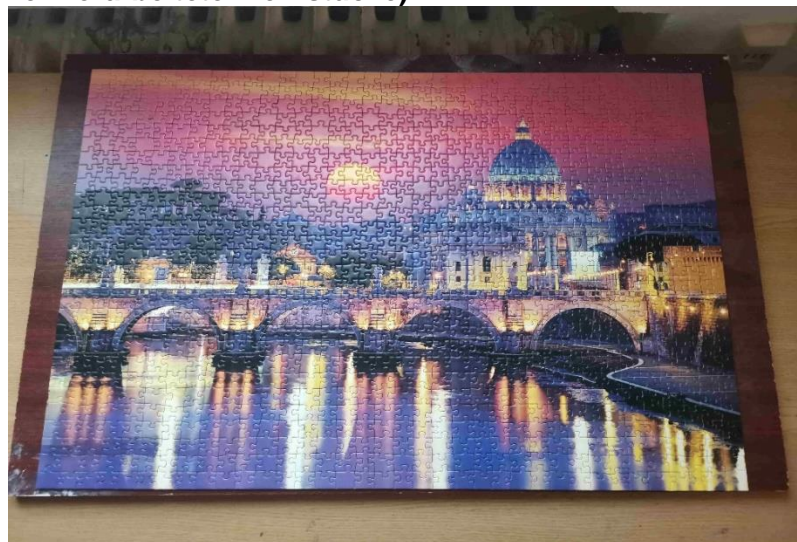
1 Person lebt bei der Mutter (2,78)

**Ohne festen Wohnsitz war im Berichtsjahr 2021 niemand der zugewiesenen Teilnehmer: innen**

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen 31 Teilnehmer: innen (86,11%)

5 Teilnehmer:innen leben von der Grundsicherung bzw. Rente (13,89%)

**Fotos aus dem Projekt (mit Teilnehmern erarbeitete Werkstücke)**





## 5. Resümee und Ausblick 2022

Durch die Corona bedingten Schließzeiten, bzw. Reduzierung der täglichen Anzahl an TN: innen wurde intensiv mit den TN: innen vor Ort als auch mit den TN: innen die nicht vor Ort waren (telefonisch), intensiv mittels Kriseninterventionsgespräche gearbeitet.

Vor Ort wurde nach wie vor auf die Bedürfnisse der TN: innen eingegangen. Überforderungen werden vermieden und es ist auf die jeweiligen Bedürfnisse zu achten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Sozialkompetenz einzelner zu legen (Verhalten in der Gruppe; Umgang mit Konflikten; Frustrationstoleranz). Die Arbeit soll somit flexibel gestaltet werden, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Suchterkrankung und anderer Problemstellungen.

Teilnehmer: innen, die zeitweise nicht im Projekt beschäftigt werden konnten, wurden telefonisch oder in Kriseninterventionsgesprächen eingebunden.

Die Arbeit erfordert viel Geduld, kleinste Fortschritte wollen erkannt und rückgemeldet werden und ebenso müssen Rückschläge und Misserfolge von den Beteiligten verkraftet werden.

Nach wie vor mangelt es vielen Teilnehmern: innen an der nötigen Konzentration und Energie, sich länger mit einer selbst gewählten Aufgabe zu beschäftigen. Durch die intensive, individuelle Begleitung der Maßnahmeteilnehmer stellen sich Teilerfolge hinsichtlich der Tagesstrukturierung und des Freizeitverhaltens ein.

Ein gemeinsames Ziel ist es, die gegenwärtigen und zukünftigen Teilnehmer: innen durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Im Hinblick auf das Jahr 2022 wollen wir gemeinsam das Platzangebot von mindestens 10 - 15 Arbeitsplätzen weiterhin voll nutzen. Im abgelaufenen Jahr 2021 wurde das Projekt „Werkraum Sonne 3 Pandemiebedingt durchschnittlich von 9,8 Teilnehmern (2020 = 16,3 Teilnehmer) genutzt.

Am Ende dieses Berichts bedanken wir uns bei allen Kooperationspartnern, insbesondere den zuweisenden Diensten (Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, der Brücke Bremen und dem Projekt Ersatzfreiheitsstrafen-Reduzierung). Des Weiteren gilt unser Dank der JVA Bremen die uns mit vielen Materialien ausgeholfen hat. Ebenso bedanken wir uns bei der WaBeQ, die uns ebenfalls mit Fahrrädern unterstützt hat. Ein besonderes Dankeschön gilt der bras e.V. (arbeiten für Bremen), die uns mit Gartengeräten, und seiner Holzwerkstatt sehr unterstützt hat.

**Februar 2022, Projekt: Werkraum Sonne 3**

**Vertreten durch: Jil Bothe  
Thomas Rieck**

## ***Ich lese für dich. Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis***

### **Tätigkeitsbericht Januar - Dezember 2021**

#### **Januar 2021**

In Absprache mit der JVA keine Aktivitäten (Corona-Pandemie).

#### **Februar 2021**

Ab 16. Februar in Absprache mit der JVA Planung eines neuen CD-Angebots für inhaftierte Mütter und Väter, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, in dieser schwierigen Corona-Zeit mit ihren Kindern in Kontakt zu bleiben oder zu kommen. Diese Aktion wurde durch ein von Frau Rolfs neu erstelltem Plakat auf allen Stationen angekündigt. Von Frau Neumann-Herlyn und ihrem Sprecherkollegen Gerd Mannaße wurden 2 CD's erstellt: "Lustige Tiergeschichten für Kinder im Kindergartenalter" und "Von einem alten Roboter, Zauberfeen und 'nem berühmten Kapitän. Sieben zauberhafte Geschichten für Kinder von etwa 6-10 Jahren". Dafür entwarf Frau Rolfs die CD Cover, -Inlets sowie die CD-Aufkleber. Als 3. CD wurde noch einmal die CD "Der ultimative Fußballquiz für Fußballfans" angeboten. Am 25. März gab Frau Neumann-Herlyn gemäß Bestellung insgesamt 48 CD's für 19 inhaftierte Väter sowie 1 CD für eine inhaftierte Mutter an der Pforte der JVA zur Verteilung in den entsprechenden Vollzugsabteilungen ab.

#### **März - Mitte Juli 2021**

In Absprache mit der JVA keine Aktivitäten (Corona-Pandemie).

#### **21. Juli - 27. Oktober 2021**

12 Aufnahmesitzungen im geschlossenen Männervollzug (Bibliothek) nach Erstellung eines Hygienekonzepts für die Aufnahmesituation und Bekanntmachung durch Plakate in allen Abteilungen. Es nahmen 8 Väter teil. Davon hat ein Vater die CD-Produktion abgebrochen. Es wurden von den 7 Vätern 17 CD's für ihre Kinder besprochen und an sie weitergegeben.

#### **10. November - 8. Dezember 2021**

4 Aufnahmesitzungen im geschlossenen Frauenvollzug nach vorheriger Ankündigung durch einen Aushang. Es nahmen 4 Frauen teil, davon hat eine die CD-Produktion abgebrochen. Die drei Frauen haben 4 CD's besprochen.

#### **Zusammenfassung**

Aufgrund der zeitweisen Schließung der JVA Bremen für Externe konnten im Rahmen von "Ich lese für dich" in 2021 nur 16 Aufnahmesitzungen durchgeführt werden. Daran nahmen 12 Väter und Mütter teil, 2 Personen haben abgebrochen. Im Resultat wurden von 10 Personen 21 CD's besprochen. Als Ausgleich bot das "Ich lese für dich"-Team vor Ostern 2021 selbst produzierte CD's an. 20 inhaftierte Väter und Mütter nahmen das Angebot an und bestellten für ihre Kinder 49 CD's.

*Projektleitung: Renate Neumann-Herlyn*

## Jahresbericht 2021

### „Alkoholsuchtberatung und Prävention für Inhaftierte“ (A + P)

Das Projekt wurde im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 – 31.07.2021 in der JVA Bremen (geschlossener Männervollzug) durchgeführt und vom ESF gefördert.

#### **Personal:**

Bis 31.08.2020: Frau Christina Clawson  
(staatlich anerkannte Sozialarbeiterin - Bachelor of Arts); 5 Std. p. Woche

Ab 01.09.2020: Frau Hella Proetzel  
(Soziologin - Bachelor of Arts); 5 Std p. Woche

Herr Thomas Rieck (Schiffahrtskaufmann mit Zusatzqualifikation als Suchthelfer und diversen Fortbildungen in den Bereichen Klientenarbeit und Sucht); 5 Std. p. Woche

#### **Zielgruppe:**

Zielgruppe der flankierenden Maßnahme sind Inhaftierte der JVA Bremen, bei denen eine Suchtmittelerkrankung besteht oder eine Suchterkrankung droht.

Vorrangig zielte dieses Angebot auf Inhaftierte mit einer Alkoholproblematik ab. Es haben wie bereits konzeptionell erwähnt, auch Inhaftierte mit anderen stoffgebundenen Suchterkrankungen an dem Angebot teilgenommen.

Es handelt sich um eine momentan arbeitsmarktferne Zielgruppe, bei denen es zunächst primär um soziale Teilhabe und um die Wiederherstellung der psychosomatischen Gesundheit geht.

#### **Inhaltliches Ziel:**

Eine bestehende oder drohende Suchtmittelerkrankung ist ein wesentliches Integrationshindernis in den Arbeitsmarkt. Mit dem Angebot sollte die Haftzeit und die Zeit der Entlassungsvorbereitung zur Motivation weiterer Behandlungsschritte genutzt werden. Die flankierende Maßnahme will die suchtbedingten Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer auf den Arbeitsmarkt thematisieren und möglichst verringern.

#### **Vorbereitung:**

Da das Projekt bereits seit Juli 2011 durchgängig stattgefunden hat, war das Angebot innerhalb der JVA bekannt. Es wurden in enger Kooperation mit den Beteiligten der JVA, Absprachen zur Umsetzung des Projekts getroffen.

Vorteilhaft war hierbei, dass die beiden Anleiter: innen durch ihre hauptamtlichen Tätigkeiten (EFS Reduzierung und Werkraum Sonne 3) den Mitarbeiter\*innen innerhalb der JVA sowie diversen Insassen bekannt waren.

Durch das neue Strafvollzugsgesetz ist seit dem Jahr 2016 der rechtliche Rahmen für eine Anerkennung der Teilnahme als Arbeitszeit geschaffen, sodass die Gruppenteilnahme im Rahmen der Arbeitszeit auch in diesem Jahr entlohnt wurde.

In der JVA Bremen gibt es 4 konzeptionell unterschiedliche Vollzugsabteilungen. Das Projekt wurde erneut gezielt auf der Abteilung "für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung - Vollzugsabteilung (VA) 24" angesiedelt.

Ebenso nahmen einige Insassen der (VA 23) "für besondere Betreuung und Behandlung" teil. Dieses sind die Abteilungen mit der längsten Verweildauer und den tendenziell größten Integrationshemmnissen in der JVA Bremen.

Seit Beginn der Corona Pandemie ist es aus Infektionsschutzgründen nicht mehr möglich von anderen Stationen als der VA 24 und VA 23 teilzunehmen.

### **Zugangsvoraussetzungen:**

Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Angebot, bei dem es keine zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme gibt. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

### **Teilnehmerakquise:**

Flyer für das Projekt A+P wurde auf allen Vollzugsabteilungen ausgelegt.

Eine Teilnahme im Projekt wurde in der Regel im Rahmen der Vollzugsplanung angeregt. Die Meldung erfolgte einerseits seitens der JVA (Fachdienste) an das Projekt. Zudem wurde das Angebot ca. 6 Wochen vor dem Neustart einer Gruppe, auf den verschiedenen Vollzugsabteilungen ausgehangen um Interessierte anzusprechen. Diese konnten sich per Antrag an die Anleiter\*innen wenden (Antrag per VG51). Mit allen Bewerbern wurde ein Vorgespräch geführt. Dieses diente einer ersten Suchtanamnese, der Vorbereitung auf die Gruppenarbeit und der Absprache einer ggf. notwendigen Einzelfallarbeit.

### **Rahmenbedingungen:**

Der Kurs fand in einem Gruppenraum auf der Abteilung VA 24 statt. Der Raum ist mit drei großen Schulungstischen und 12 Stühlen, einem Flipchart, einem Fernseher und Abspielgerät ausgestattet.

Der Kurs wurde halbjährlich durchgeführt (Dauer ca. jeweils 5 Monate).

Die Gruppengröße wurde auf max. 8 Teilnehmer festgelegt.

Der Kurs fand wöchentlich donnerstags statt und dauerte 1,5 Std. plus 15 min. für die organisatorischen Angelegenheiten, wie die Teilnehmerlisten etc.

### **Ablauf des Gruppenangebots:**

Die Teilnehmer sollen ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage im Bereich angehender bzw. bestehender Abhängigkeit durch beratende und präventive Lern- und Erfahrungsangebote gefördert werden.

Ein Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmer\*innen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und bestehende Hilfsangebote annehmen zu können. Hierzu gehört die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Offenheit.

Des Weiteren soll ein Bewusstsein über die Gesundheitsfolgen von Suchtmittelkonsum sowie ein Zusammenhang zwischen Konsum, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit geschaffen werden.

Jede 90-minütige Gruppeneinheit wurde im Vorfeld methodisch und thematisch von der Gruppenleiterin vorbereitet und stand immer unter einem Schwerpunkt, so wurden Einheiten zu folgenden Oberthemen durchgeführt:

- Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen zum Thema Suchtmittelabhängigkeit
- Pro / Kontra Abstinenz
- Abgrenzung zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit
- verantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln
- Ursachen von Abhängigkeit / Suchtentwicklung
- Reflexion des eigenen Lebensweges
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht & Reflexion
- Zusammenhänge zwischen Sucht, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit
- gesundheitliche und psychische Folgeschäden
- Sucht und die Auswirkungen auf die Familie / Partnerschaft
- Präventionsmaßnahmen und Rückfallprophylaxe
- Rückfallrisiken & Hochrisikosituationen
- Übernahme von Selbstverantwortung
- Angebote im bremischen Suchthilfesystem (ambulant u. stationäre Therapien, betreutes Wohnen, Beratungsstellen etc.)
- Wiedereingliederung in das Erwerbsleben / Arbeitsmarktanforderungen
- Reflexion und Umgang mit dem „Haftalltag“
- Zukunftsplanung / Entlassungsvorbereitung.

Methodisch wurde sich den klassischen Methoden der Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit bedient, ergänzt durch Einheiten der Wissensvermittlung.



Es wurden z. B. gemeinsam Plakate erstellt, am Flipchart gearbeitet, angeleitete Gruppendiskussionen geführt oder nach einer persönlichen Ausarbeitung eines Themas, eine Vorstellung des Ergebnisses in der Runde, durchgeführt.

Inhaltlich wurden die Themen sowohl auf der allgemeinen Wissensebene als auch auf der individuellen Suchtarbeit angegangen. Somit wurde der Transfer zwischen Wissensvermittlung und der Reflexion der persönlichen Situation geschaffen.

Aufgrund der vorgegebenen Strukturen, die der Sicherheit in der JVA dienen, war die Durchführung der Gruppe nur auf den Gruppenraum beschränkt, somit waren leider keine anderen Aktivitäten möglich.

Aufgrund der großen Nachfrage der Teilnehmer wurde intensiv auf Spielsucht und Prävention eingegangen. Auch auf das besondere Umfeld "Strafvollzug" mit den spezifischen Alltagsschwierigkeiten; insbesondere in Hinblick auf die Rückfallgefahr, wurde auf Wunsch der TN immer wieder thematisiert.

Zu den behandelten Themenbereichen wurden Handouts, Informationsmaterialien und Broschüren an die Teilnehmenden verteilt.

Weiterhin wurden Informationsmaterialien ausgehändigt, aufgrund des Infektionsschutzes war es nicht möglich externe Beratungsstellen einzuladen. Eine weitere Anbindung im Rahmen von Einzelgesprächen war möglich und wurde von einigen Teilnehmern genutzt.

#### **Ablauf Einzelgespräche:**

Mit den TN wurden jeweils über mehrere Monate regelmäßig Einzelgespräche geführt. Zudem wurden einzelne Gruppenteilnehmer auf Wunsch auch zusätzlich zur Gruppenteilnahme aufgesucht.

Die Entscheidung für Einzelgespräche wurde getroffen, wenn aus fachlicher Sicht die TN nicht gruppenfähig waren oder weil der persönliche Wunsch der Insassen bestand und dieser für die Anleiter: in nachvollziehbar war.

In den Einzelgesprächen konnte sehr persönlich auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Inhaltlich ging es schwerpunktmäßig um die persönliche Zukunftsplanung, Reflexion des eigenen Lebensweges, Aufarbeitung von Rückfällen, Therapiemotivation, sowie Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Tagesstrukturierung.

#### **Zielerreichung (2020/21 )**

Gesamt Teilnehmerzahl:

Soll: 32 Teilnehmer

Ist: 45 Teilnehmer; davon 20 TN mit Migrationshintergrund (44,44%)

24 Personen haben an den Gruppenveranstaltungen teilgenommen

23 Personen haben das Einzelgesprächsgebot wahrgenommen (2 Teilnehmer haben sowohl an Gruppen- als auch an den Einzelgesprächsangeboten teilgenommen)

#### **Es wurden im Verlaufe des Projektes 16 Kundenbefragungen durchgeführt:**

16 TN (100%) haben das Projekt als positiv bewertet.

Alle 16 TN fühlten sich von den Anleitern „Ernst genommen“ (100,00%)..

Nach eigenen Angaben konnten:

11 der Teilnehmer (68,75%) Nutzen aus dem Angebot ziehen.

5 Teilnehmer (31,25%) teilweise.

0 Enthaltungen (00,00%)

Ebenfalls konnten:

12 Teilnehmer (75,00%) etwas für Ihre spätere Zukunft mitnehmen

4 Teilnehmer (25,00%) teilweise und

13 Teilnehmer (81,25) halten den Zeitraum von 5 Monaten Gruppenangebot für ausreichend  
3 Teilnehmer (18,75%) halten den Zeitraum für nicht ausreichend.

Das Ziel sich mit der drohenden oder bestehenden Suchtproblematik auseinanderzusetzen wurde in nahezu allen Fällen erreicht.

Das Projekt konnte entsprechend des Antrags umgesetzt werden, die Zielzahlen wurden erreicht. Als hilfreich hat sich die Möglichkeit erwiesen nach einem Vorgespräch mit dem Teilnehmer das passgenaue Angebot auszuwählen (Gruppe oder Einzelgespräche). Es gab eine hohe Nachfrage seitens der Insassen für die Teilnahme an dem Projekt. Durch die Gruppendauer von 5 Monaten konnte intensiv und individuell auf die Bedürfnisse der TN eingegangen werden. Dieses wurde auch überwiegend positiv seitens der TN bewertet.

Durch die Teilnahme an der Gruppe wurden einzelne TN zu weiteren Behandlungsschritten motiviert.

### **Zur Nachhaltigkeit:**

1 TN hat sich durch intensive Betreuung für eine Therapie entschieden.

3 TN wurden aufgrund großer Motivation übergeleitet in die interne JVA Vorbereitungsgruppe um vorzeitig eine stationäre Therapie zu beginnen.

1 TN wurde angedockt an das Projekt Integrationscoach Gesundheit (Hoppenbank e.V.)

3 TN wurden begleitet bei der Überleitung in den Offenen Vollzug.

2 TN wurden vorzeitig auf 2/3 bzw. Reststrafe netlassen.

### **Abweichungen:**

Die Mitarbeiter\*innen vom Hoppenbank e.V. wurden hinsichtlich der Coronabedingten - Einschränkungen durch die Geschäftsführung am 17.03.20 angehalten „den Kontakt zu Inhaftierten und damit die Arbeit in der JVA Bremen bis auf weiteres“ einzustellen. Kurze Zeit später erfolgte seitens der Anstaltsleitung ein Verbot die JVA zu betreten. Die Zeit wurde genutzt um Fachtexte zu lesen und neue Inhalte vorzubereiten. Des Weiteren erforderte die Zeit viel organisatorischen Arbeitsaufwand. Am 25.05.20 wurde die Tätigkeit der Hoppenbank Mitarbeiter\*innen innerhalb der JVA unter Auflagen, sowie Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienestandards wieder aufgenommen. Zunächst durften keine Gruppensitzungen stattfinden. Mit den Gruppenteilnehmern wurde im Zeitraum: 04.06.20 – 15.07.20 regelmäßige Einzelgespräche geführt. Seit Mitte Juli 2020 sind wieder Gruppenveranstaltungen in der JVA erlaubt. Aufgrund der Corona bedingten Verlegungen und Trennungen der einzelnen Vollzugsabteilungen verblieben nur noch drei Teilnehmer auf der VA 24. Auf Wunsch der TN wurde entschieden, die Gruppe mit den 3 TN zu beenden. Die 4 Termine fanden vom 16.07.20 – 06.08.20, statt. Zwei (ehemalige) Gruppenteilnehmer im Haus 2 erhielten bis zum 10.08.2020 Einzelgespräche.

Die 2. Gruppe im Jahr 2020 fand mit 8 Teilnehmern statt. Ein Klient wurde während der Gruppenlaufzeit auf eine andere Station verlegt und konnte aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr teilnehmen, es wurden jedoch Einzelgespräche weitergeführt.

Die 3. Gruppe im Jahr 2021 fand mit 8 Teilnehmern statt. Auch hier gab es zwei Verlegungen auf Haus 2, die Teilnehmer haben keine Einzelgespräche in Anspruch genommen.

### **Ausblick:**

Das Projekt endet zum 31.07.2021

Es wird weiterhin Gruppen-, Einzelgesprächsangebote in der Strafhaft, Untersuchungshaft sowie Einzelgesprächsangebote im Frauenvollzug der JVA, Bremen im Rahmen des Projekts

„Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen“ ab September 2021 geben.  
Finanziert durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, im Lande Bremen über den Europäischen Sozialfonds.

**Ansprechpartner:**

Hella Therese Proetzel  
Telefon: 616 31 00  
[proetzel@hoppenbank-ev.de](mailto:proetzel@hoppenbank-ev.de)

Thomas Rieck  
Telefon: 69 64 27 21  
[rieck@hoppenbank-ev.de](mailto:rieck@hoppenbank-ev.de)

## **Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen**



### **Jahresbericht 2021**

#### **1. Einleitung**

Dies ist der Jahresbericht des Projekts „Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen“ für den Berichtszeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Das Projekt startete im September 2019 und ist bewilligt bis zum 31.12.2022

Seit September 2021 wurden zusätzlich zum Ursprungsantrag noch Angebote innerhalb der JVA ( Einzel- und Gruppenangebote) zugefügt.

Der Bericht unterteilt die Arbeit außerhalb der JVA sowie intern (Untersuchungshaft und Strafhaft Männer/Frauen).

#### **2. Außerhalb der JVA**

**Zur Kurzbeschreibung, Entwicklung des Projektgedankens und der Zielsetzung verweise ich auf die ausführliche Beschreibung im Jahresbericht 2019 / 2020**

#### **Besonderheiten in 2021**

Der Projektverlauf gestaltet sich bis Ende des Jahres 2021 weitgehend zufriedenstellend. Die Situation rund um das Coronavirus und die jeweils neuen Varianten wie Delta und Omikron haben dennoch einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Projektverlauf gehabt

Unter diesen Bedingungen wurden in 2021 fünfzehn Klienten: innen neu in das Projekt aufgenommen. Bis Ende 2021 hatten insgesamt 15 aller 50 TN: innen einen Migrationshintergrund. Die Anzahl der Akquisen und der daraufhin erfolgten Sondierungen ist in dieser Aufzählung nicht enthalten.

Die Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen haben oft mobil gearbeitet und waren zu Präsenzzeiten dementsprechend nicht vor Ort. Die Gewinnung von neuen Teilnehmern: innen war hierdurch erschwert.

Die Klienten: innen wurden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zum Infektionsschutz sondiert und ggf. aufgenommen. Zuweisende Stellen waren das Projekt Ersatzfreiheitsstrafen (Hoppenbank e.V.), der Verein Bremische Straffälligenbetreuung, die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Bewährungshilfe.

### **Welche Themen bzw. Risiken und Chancen gibt es derzeit?**

Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt bleibt die Betreuung von Menschen mit Fluchtmigration, Doppeldiagnose und Straffälligkeit im Projekt eine besondere Herausforderung, da es im Rahmen der komplexen Betreuungserfordernisse immer auch migrationsrechtliche Fragestellungen zu beachten gibt. Im günstigen Fall kann der/die TN: in zu einem/einer Rechtsbetreuer: in mit diesen speziellen Fachkenntnissen übergeleitet werden. Der Weg dorthin verläuft oft ebenfalls nicht geradlinig, weil es auch in der Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Einrichtung einer solchen Betreuung Defizite beim der/dem Betreuten gibt. Wenn dies nicht gelingt sind Rechtsauskünfte nur mühselig zu bekommen. Ansprechpartner wie die Arbeitnehmerkammer Bremen und der Bremer Anwaltsverein, die vbs - Rechtberatung oder Organisationen wie Refugio oder die Beratungsstellen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände sind für Menschen wichtig, die sich keine direkte Beratung durch einen niedergelassenen RA leisten können. Eine Überleitung in eine Mandantschaft ist jedoch mithilfe der Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe möglich. Die einzelnen Schritte bis zu einer tragfähigen und finanziell abgesicherten Arbeitsbeziehung mit einem/einer RA:in sind jedoch aufgrund des oft unsteten Verhaltens und der Nichterreichbarkeit der Klienten: innen mühselig.

### ***Momentaufnahmen aus der Praxis***

Die Zusammenarbeit mit der JVA wurde mit der Aufnahme zweier männlicher Gefangener vor Haftentlassung in das Projekt intensiviert. Beide Klienten erwiesen sich wegen der multifaktorieller Ausgangslage als sehr betreuungsintensiv. Einer von beiden Klienten ist bereits wieder aus der Haft entlassen worden. Zuvor wurden mit ihm diverse externe Termine wahrgenommen, um ihn direkt nach Entlassung versorgt zu wissen. Eine Zusammenarbeit mit dem EVB-Pool hat er abgelehnt. Er hatte schließlich die Möglichkeit direkt nach Entlassung bei beth-manos (Neues Land Bremen e.V.) aufgenommen zu werden, um dann im April/ Mai 2021 ins Haus Neuland zu ziehen, wo man nach einer gründlichen Exploration und Vorüberlegungen im Team bereit war ihn aufzunehmen. Weil ihm der Rahmen dort zu betreuungsintensiv und reglementiert ist, hat er die Aufnahme abgelehnt. Alternativ konnte er dann über die ZFW in ein „Hotel“ ziehen. Es ist zu hoffen das er aufgrund der schwierigen Ausgangslage nicht wieder in altes Verhalten (Suchtmittelmissbrauch) fällt. Er war zuletzt 1 /2 Jahr clean und hatte die Absicht dies auch zu bleiben.

Der andere Klient aus der JVA ist nach dem Konsum illegaler Substanzen während eines Freigangs (er war bereits in Lockerung) wieder in den normalen Regelvollzug aufgenommen worden. Nachdem eine Vermittlung in eine eigene Wohnung nicht möglich war gibt es für ihn aktuell die Möglichkeit Wohnraum über das neue Projekt „Housing first“ zu beziehen.

Zu beiden Klienten besteht weiterhin Kontakt.

Nach erneuter Akquise und vorübergehendem langsamem Rückgang der Inzidenzen gab es auch vorübergehend wieder mehr Zuweisungen von den Sozialen Diensten der Justiz, Bremen und der Juhis. Drei „verloren gegangene“ Klienten: innen konnten nach erneuter Initiative wieder in das Projekt zurückgeholt werden. Es gab Rückmeldungen von mehreren Klienten: innen, die hervorgehoben haben, wie wichtig ihnen die gemeinsame Zusammenarbeit geworden ist! Eine junge süchtige Klientin ist zweimal in der JVA sondiert worden und hat sich vor Gericht gerne bereit erklärt für mindestens ½ Jahr weiter am Projekt teilzunehmen. Sie konnte inzwischen zur Übergangssubstitution vermittelt werden. Aktuell ist sie zur Entgiftung in der Ameos-Klinik in Heiligenhafen zusammen mit ihrem ebenfalls schwer abhängigkeitskranken Freund aus der Szene.

Konzeptionell neu an der Ausrichtung des Projektes Integrationscoaching Gesundheit ist die Erweiterung um 3 Teilbereiche:

Etablierung und Durchführung einer offenen Suchtgruppe in der Untersuchungshaft.

Etablierung und Durchführung einer Gruppenmaßnahme Straftäter Männer

## Einzelgesprächsangebote im Frauen- und Männervollzug

□ Neben dem in Vollzeit beschäftigten Stelleninhaber Hr. Steinkamp gibt es also nun 4 weitere Akteure im Projekt (Herr Rieck, Frau Römer, Frau Köhler und Frau Proetzel), die mit unterschiedlicher Stundenanzahl aktiv sind und in der JVA Einzel- und Gruppenangebote in verschiedenen Abteilungen anbieten. Wenn sich unter den dort betreuten Klient:innen Freigänger:innen und Entlassungskandidat:innen befinden, die absehbar auch nach ihrer Haftentlassung Beratungs- und Unterstützungsbedarf beanspruchen möchten, geht Herr Steinkamp mit in diese Gruppen, um das „ambulante“ Projekt vorzustellen und Berührungspunkte abzubauen. Vielfach ist es für Klient:innen leichter ein Hilfsangebot auch wahrzunehmen, wenn es zuvor einen ersten Kontakt zum/zur Anbieter:in gegeben hat. Dieser Erstkontakt soll eine spätere tragfähige Arbeitsbeziehung im Projekt erleichtern. Die potentiellen Teilnehmer:innen haben während der Projektvorstellung auch die Möglichkeit, ihre persönliche Situation darzustellen und ihre Fragen zu adressieren. Natürlich gibt es auch das Angebot, diese Fragen im Einzelsetting anzusprechen.

□ Durch die Neuausrichtung des Projektes, dessen Laufzeit nun auf bis Ende 2022 verlängert wurde, haben sich auch die konkreten Zielvorgaben geändert (Teilnehmer:innenzahlen, Anzahl der Beratungskontakte).

## Erfüllungsgrad von Zielen TN-Aufnahmen in 2021

**Durch die Neuausrichtung des Projektes, dessen Laufzeit nun auf bis Ende 2022 verlängert, haben sich auch die konkreten Zielvorgaben geändert.**

Die folgende Einteilung bezieht auf das bisherige Angebot Integrationscoaching Gesundheit. Bis zum November 2021 konnten unter Berücksichtigung aller Corona-Maßnahmen und Auflagen insgesamt 50 Klienten in das Projekt aufgenommen werden.

	Ziel bis Juni 2022	Quartal 1 2021	Quartal 2 2021	Quartal 3 2021	Quartal 4 2021
Teilnehmer	85	38	44	46	50
Anteil TN mit Migrationshintergrund	26	13	13	13	15
Anteil Frauen an TN gesamt	4	2	3	3	3
Anteil Frauen mit Migrationshintergrund an TN gesamt	1	2	2	2	2

Die Anzahl der Beratungskontakte variiert hier von TN:in zu TN:in sehr stark. Einige Klient:innen haben das Angebot kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum beansprucht und werden dies auch weiter tun, andere sind nur ein einziges Mal gekommen, wieder andere kommen fast nie zu den verabredeten Terminen. Die letzte Zielgruppe taucht unversehens auf und wenn aktueller Bedarf besteht. Sie kommen berechenbar unzuverlässig, aber sie tauchen (zumeist im Krisenfall) immer wieder auf. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich wie wichtig es ist im Projekt eine gewisse Flexibilität bei der Betreuung bereitzustellen.

## Hinweis:

Für Projektteilnehmer:in mit den beschriebenen Problemlagen psychische Erkrankung, Sucht, unsicherer Aufenthaltsstatus UND einer schwierigen (straf-)rechtlichen Ausgangslage ist eine Einschätzung darüber, welche langfristigen negativen Folgen des Lebensstils in Relation zu den Vorteilen einer Verhaltensänderung haben könnten, oft nur sehr schwer zu treffen.

In einem Fall ist eine solche Compliance aufgrund der schweren seelischen Erkrankung eines/einer TN:in auch absehbar nicht herstellbar, in zwei anderen Fällen sind deutliche Bemühungen der Klienten erkennbar, die aufgrund schon vorhandener negativer Vorerfahrungen mit z.B. dem psychiatrischen Hilfesystem aber erschwert sind. Diese suchen dann bevorzugt den Kontakt zum Projekt. Ihre hier geäußerten Kritikpunkte an den Komplementäreinrichtungen bestätigen sich teilweise nach Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Stellen (hier z.B. ZKH Ost, zuletzt BRAVO).

Besonders in 2021 ist deutlich geworden wie wichtig eine kontinuierliche und auf lange Sicht geplante Zusammenarbeit mit den Klient:innen ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen das für die Projektarbeit kaum ohne Juristen denkbar ist, da es immer wieder Klient:innen gibt, deren Problematiken verschiedene Rechtsbereiche berühren (Leistungsrecht, Strafrecht etc.) und für deren fachliche Einschätzung die Mitarbeit eines rechtlichen Beistands unerlässlich ist, um die geeigneten Schritte einleiten zu können (Widerspruchverfahren bei Leistungsempfängern von JC-Leistungen, Eingaben beim

Sozialgericht, Verschiedenste Arten von Anklagen durch die Staatsanwaltschaft , Vorbereitung auf Anhörungen und Gerichtstermine etc.).

Die zuweisenden Stellen waren bis heute überwiegend die Sozialen Dienste der Justiz, die Jugendhilfe im Strafverfahren, der EVB-Pool ( Entlassungsvorbereitung innerhalb der JVA), der psychologische Dienst und der Sozialdienst der JVA, das Projekt Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen (Hoppenbank e.V.).

Netzwerk: Insgesamt ist es zu häufigeren Kontakten in Richtung der JVA gekommen. Es gab am 16.10.20 eine Tagesveranstaltung des internationalen Projektes AWARE und regelmäßige Klienten bezogene Kontakte zur GABSY und zur Initiative zur sozialen Rehabilitation.

*Kooperationspartner:* Nachdem die Stelle für den neuen Integrationscoach ( Herr Jünger) und die Stelle für die Vermittlung in ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten (Frau Al-Molla) sowie die Stelle für das Projekt Geldstrafenschuldner ( Frau Else-Kempe) neu besetzt wurden werden regelmäßige Kooperationstreffen mit den Vertretern der neuen Projektstellen sowie der Mitarbeiterin des Projekt Ersatzfreiheitsstrafen, Frau Proetzel, avisiert.

Im Projektverlauf gab es Kontakte zu den verschiedenen Jobcentern, zum Amt für Soziale Dienste, zum Sozialgericht und Landessozialgericht, zum Übergangwohnheim Stolzenauer Straße, zu BRAVO, zur Ini, zur Gabsy, den Jugendämtern, dem Migrationsamt, Fluchtraum Bremen, der Brücke Bremen, der Vermittlung in allgemeinnützige Tätigkeit, Praksys ( Gewaltprävention), den Bürgerämtern, der Fachstelle Glücksspielsucht, dem EVP-Pool, Fachärzten, der Juhis, der Führerscheinstelle, dem Täter-Opfer-Ausgleich, dem SPSPD ( Haus 7 und Neustadt sowie Gröpelingen), der Polizei Bremen, der Männernotunterkunft am Rembertiring, RA Vogt und Kaya sowie Dr. Kanaan, Amtsgericht Bremen ( Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen), Haus Rockwinkel, Klinik Heines, der BRAS, Teestube, AfSD, Herrn Matt, Herrn Henke, Migrationsamt Rotenburg, dem Cafe Papagei, zu den Gestaltern des PsychNavi, zum Projekt Andocken, zur Adaption am Wall, zur Drogenhilfeeinrichtung Comeback sowie dem Kinderschutzbund Bremen und verschiedenen fachärztlichen Praxen. Das Projekt „Hood“ wurde ebenfalls über unsere Projektstätigkeit informiert.

Inventarisierung der Arbeitsmöglichkeiten und anderer Anlaufstellen für psychisch Kranke in einer separaten Datei erfolgte gemäß den Verdingungsunterlagen.

Teilnehmer: innen: Die Anzahl der Interessenten immer ist höher als die Anzahl der späteren Teilnehmer; innen im Projekt. Ursache ist meist die Nichterreichbarkeit oder schlechte Absprachefähigkeit der Interessierten.

In Einzelfällen bedurfte es mehrerer Telefonate, einiger Emails und ebenso vieler Terminvergaben, bis es zu einem ersten persönlichen Kontakt gekommen ist.

### **3. Teilbereich Straftaft Frauen- und Männervollzug**

Das Projekt Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen wurde zum 01.09.2021 erweitert. Es finden „Suchtgruppen“ im geschlossenen Männervollzug sowie in der Untersuchungshaft (Männer) statt.

Die Gruppe im Männervollzug ist bereits etabliert durch das ehemalige EU-Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“, welches seit 2011 in der JVA angeboten wurde.

Die beiden Anleiter\*innen Herr Rieck und Frau Proetzel sind durch ihre hauptamtliche Tätigkeit (EFS Reduzierung und Werkraum Sonne 3) den Mitarbeiter\*innen und einigen Insassen: innen bereits bekannt und mit der Arbeit im Vollzug vertraut.

Zielgruppe der flankierenden Maßnahme sind Inhaftierte der JVA Bremen, bei denen eine Psychosomatische Erkrankung / Komorbidität (Doppeldiagnose) besteht oder eine Suchterkrankung droht. Hierbei wird ein Augenmerk auf stoffgebundene Süchte gelegt, es werden jedoch auf Wunsch auch nicht-stoffgebundene Süchte besprochen ebenso werden psychische Erkrankungen thematisiert.. Es handelt sich um eine Zielgruppe, bei denen es zunächst primär um soziale Teilhabe und um die Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit geht.

Wichtig ist, dass es sich hierbei um ein freiwilliges, niedrighschwelliges Angebot handelt. Die tatsächliche Freiwilligkeit im Kontext des Strafvollzugs ist kritisch zu betrachten, da auch die Nicht- Teilnahme an freiwilligen Angeboten als Unwillen am Vollzugsziel mitzuarbeiten gewertet werden kann.

Der Flyer für das Projekt IC Gesundheit wurde auf allen Vollzugsabteilungen ausgelegt.

Eine Teilnahme im Projekt wurde in der Regel im Rahmen der Vollzugsplanung angeregt. Die Meldung erfolgte einerseits seitens der JVA (Fachdienste) Diese konnten sich per Antrag an die Anleiter\*innen wenden (Antrag VG51). Mit allen Bewerber\*innen wurde ein Vorgespräch geführt. Dieses diente einer ersten

Anamnese, der Vorbereitung auf die Gruppenarbeit und der Absprache einer ggf. notwendigen Einzelfallarbeit.

Der Kurs fand in einem Gruppenraum auf der Abteilung VA 24 statt. Aus organisatorischen Gründen können lediglich Insassen der VA 23 (besondere Betreuung und Behandlung) und VA 24 (Gesundheit und berufliche Wiedereingliederung) teilnehmen.

### **Ablauf des Gruppenangebots:**

Die Teilnehmer sollen ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage im Bereich angehender bzw. bestehender Erkrankung durch beratende und präventive Lern- und Erfahrungsangebote gefördert werden. Ein Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmer, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und bestehende Hilfsangebote annehmen zu können. Hierzu gehört die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Offenheit.

Des Weiteren soll ein Bewusstsein über die Gesundheitsfolgen von psychischen Erkrankungen, Suchtmittelkonsum sowie ein Zusammenhang zwischen Konsum, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit geschaffen werden.

Jede 90-minütige Gruppeneinheit wurde im Vorfeld methodisch und thematisch von der Gruppenleiterin vorbereitet und stand immer unter einem Schwerpunkt, so wurden Einheiten zu folgenden Oberthemen durchgeführt:

- Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen zum Thema Suchtmittelabhängigkeit
- Pro / Kontra Abstinenz
- Abgrenzung zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit
- verantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln
- Ursachen von Abhängigkeit / Suchtentwicklung
- Reflexion des eigenen Lebensweges
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Zusammenhänge zwischen Sucht, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit
- gesundheitliche und psychische Folgeschäden
- Sucht und die Auswirkungen auf die Familie / Partnerschaft
- Präventionsmaßnahmen und Rückfallprophylaxe
- Rückfallrisiken & Hochrisikosituationen
- Übernahme von Selbstverantwortung
- Angebote im bremischen Hilfesystem (ambulant u. stationäre Therapien, betreutes Wohnen, Beratungsstellen etc.)
- Reflexion und Umgang mit dem „Haftalltag“
- Zukunftsplanung / Entlassungsvorbereitung.

Die Teilnehmer bilden ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und suchtgefährdeten Personen ab. Einige haben schon mehrere Therapien abgeschlossen, andere sehen ihren Konsum gar nicht unbedingt als Sucht und die damit einhergehenden Folgen an.

Diese Konstellation hat den Vorteil, dass die Teilnehmer voneinander lernen und Perspektivwechsel vornehmen können.

Leider gibt es neben der Gruppe IC Gesundheits- und psychosoziale Hilfen lediglich eine Therapievorbereitungsgruppe auf der VA 24. Der Bedarf gerade an Suchtberatung und Aufarbeitung der eigenen Biographie im Kontext der Straffälligkeit ist jedoch immens.

### **Ablauf Einzelgespräche:**

Mit den TN wurden jeweils über mehrere Monate regelmäßig Einzelgespräche geführt.

Zudem wurden einzelne Gruppenteilnehmer auf Wunsch auch zusätzlich zur Gruppenteilnahme aufgesucht.

Die Entscheidung für Einzelgespräche wurde getroffen, wenn aus fachlicher Sicht die TN nicht gruppenfähig waren oder weil der persönliche Wunsch der Insass\*innen bestand und dieser für die Anleiter\*innen nachvollziehbar war.

In den Einzelgesprächen konnte sehr persönlich auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Inhaltlich ging es schwerpunktmäßig um die persönliche Zukunftsplanung, Reflexion des eigenen Lebensweges, Aufarbeitung von Rückfällen, Therapiemotivation.

Als Erfolg kann verbucht werden, dass bis zum Jahresende 3 männliche Insassen durch intensive Einzelgesprächsangebote in den Offenen Vollzug verlegt wurden.

## 4. Gruppenangebot in der Untersuchungshaft

Seit September 2021 konnte nun auch ein Gruppenangebot in der Untersuchungshaft konzeptualisiert werden. Nach Planungsgesprächen mit den zuständigen Beamten der Untersuchungshaft konnte am 20.10.2021 bereits die erste Gruppe realisiert werden mit vier Teilnehmern.

Da in der Untersuchungshaft eine Tätertrennung in vier voneinander separierten Vollzugsabteilungen herrscht, muss die Gruppenstruktur an diese Gegebenheit angepasst werden. Zunächst findet das Gruppenangebot auf zwei Vollzugsanstalten im wöchentlichen Wechsel statt.

Im Jahr 2021 konnten so 9 Teilnehmer aus zwei verschiedenen Vollzugsabteilungen teilnehmen. Die ersten Gruppenangebote sind intentionell explorativ ausgelegt worden um zu erheben welche Bedarfe bei den Teilnehmern vorliegen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmern wurde so auch die Anzahl der Teilnehmer von geplanten 7 Personen auf 5 reduziert, da die Anleiterinnen die Rückmeldung erhalten haben, dass kleinere Gruppen für ein besseres Vertrauensklima sorgen und so die Teilnehmer mehr Raum für Redeanteile haben.

Inhaltlich orientiert sich das Gruppenangebot an die Themen der oben beschriebenen Gruppe in der Strafhaft, die auf viele Jahre Erfahrung zurückgreifen kann. Da in der Untersuchungshaft nicht klar ist, wie lange die Teilnehmer inhaftiert sind und es zu kurzfristigen Entlassungen oder Verlegungen kommen kann, ist die Struktur des Gruppenangebots offener gehalten um auf akute Redebedarfe eingehen zu können. Nach den ersten Erfahrungen im Berichtsjahr zeichnet sich bereits ab, dass das Gruppenangebot in der Untersuchungshaft eine höhere Fluktuation aufweisen wird. Dennoch bemühen sich die Anleiterinnen darum, die Gruppenstunden thematisch und mit rotem Faden aufzubauen, stehen allerdings vor der Herausforderung auch neue Teilnehmer jede Woche in eine bestehende Gruppe zu integrieren.

Die Teilnehmer finden den Zugang zum Gruppenangebot durch Aushänge in den Vollzugsabteilungen und können einen Antrag einreichen. Darüber hinaus können Vollzugsbeamte Teilnehmer vorschlagen. Ein Großteil der Zugänge erfolgte über den Kontakt der Anleiterin Frau Römer, die in ihrer Arbeit in der Suchberatung bereits Zugang zu potentiellen Teilnehmern hat und gut einschätzen kann, wer von einem Gruppenangebot profitieren kann.

Die ersten Gruppenangebote wurden sehr gut angenommen. Auch die Beamten der Vollzugsabteilungen begrüßen das Angebot. Hier besteht eine hohe Kooperationsbereitschaft und die Gespräche bezüglich der Ausgestaltung des Angebots waren fruchtbar. So stellt der offene Vollzug ein Flipchart zur Verfügung und signalisierte bereits, dass die Gruppe zukünftig wohlmöglich in einem Funktionsraum stattfinden kann, der sich noch besser eignet. Aufgrund der derzeitigen Corona Lage konnten sich die Anleiterinnen noch nicht auf einer Hauskonferenz vorstellen, dies soll aber so bald wie möglich nachgeholt werden.

Weiterhin wurden die Anleiterinnen darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund der dünnen Personaldecke im Vollzug aufgrund von Krankheitsfälle auch dazu kommen kann, dass Gruppentermine nicht stattfinden können. Bei einer Unterbesetzung sei dieses nicht möglich. Auch die Corona Lage könnte einen neuen Ausfall von Angeboten begründen.

Weiterhin ist Insassen, die unter Verschluss sind, die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen untersagt, sodass unter anderem Insassen, die aufgrund von Suchtmittelkonsum sanktioniert worden sind, für den Zeitraum des Einschlusses von der Gruppe ausgeschlossen werden, was die Anleiterinnen als bedauerlich einschätzen.

Die intensive Kooperationsarbeit für eine erfolgreiches Gruppenangebot erfordert Zeit für die sich die Anleiterinnen ein höheres Stundenkontingent für diese Arbeit wünschen.

## 5. Schlussbemerkung

2022 wird uns die Pandemie aller Voraussicht nach weiter beschäftigen.

Die Belastung unserer Teilnehmer: innen nimmt durch die Langzeitfolgen weiter zu.

Das sind u.a. Einschränkungen der sozialen Kontakte (soziale Vereinsamung) außerhalb der Justizvollzugsanstalt, da ein Großteil der Klienten: innen alleinstehend ist.

Diese Umstände verlangen von allen (Beratern: innen und Beratende) ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Empathie.

Die Arbeit erfordert viel Geduld. Kleinste Fortschritte wollen erkannt und rückgemeldet werden.

Ebenso sind einige Behörden nur schwer zugänglich, so dass vermehrt der Kontakt digital, schriftlich oder telefonisch hergestellt werden muss.



Die Sicherstellung von Stadtnahen Beratungsmöglichkeiten ist für das Angebot weiterhin von großer Bedeutung.

Bedanken möchten wir uns bei allen Beteiligten (Kooperationspartnern: innen) für die gute Zusammenarbeit. Seitens der JVA wurde die Erweiterung des Projekts mit den Gruppenmaßnahmen in der Untersuchungshaft sowie Strafhaft sehr positiv angenommen.

**Ansprechpartner:**

Wolfgang Steinkamp  
Telefon: 69 62 85 62, Mobil 0152 08954727,  
[steinkamp@hoppenbank-ev.de](mailto:steinkamp@hoppenbank-ev.de)

Nathalie Römer (seit 09/21)  
Telefon: 69 64 45 20 oder 361 – 323 57  
[roemer@hoppenbank-ev.de](mailto:roemer@hoppenbank-ev.de)

Franziska Köhler (seit 09/21)  
Telefon: 0176 – 977 289 74  
[koebler@hoppenbank-ev.de](mailto:koebler@hoppenbank-ev.de)

Hella Proetzel (seit 09/21)  
Telefon: 616 31 00  
[proetzel@hoppenbank-ev.de](mailto:proetzel@hoppenbank-ev.de)

Thomas Rieck (seit 09/21)  
Telefon: 69 64 27 21  
[rieck@hoppenbank-ev.de](mailto:rieck@hoppenbank-ev.de)

## Jahresbericht 2021 – Housing First



1. Projektbeschreibung
2. Projektziele 2021
3. Verlauf der Zielerreichung
4. Perspektive

### 1. Projektbeschreibung

Das Projekt Housing First startete im letzten Quartal 2021. Da es sich um ein zuwendungsfinanziertes Projekt handelt, wurde im Vorhinein ein Konzept ausgearbeitet, außerdem erfolgte die Verhandlung mit der Behörde zu Vorgaben, finanziellem Rahmen und inhaltlicher Ausgestaltung. Mit der Projektumsetzung wurde ein Zusammenschluss der Wohnungshilfe e. V. und Hoppenbank beauftragt. Hierzu wurde die Housing First gUG gegründet.

Housing First Bremen ist ein Projekt das sich die nachhaltige Beendigung von Obdachlosigkeit zum Ziel gesetzt hat. Es integriert sich in ein breit aufgestelltes Netzwerk der Obdachlosenhilfe und bietet vor allem Personen, die von diesem bisher nicht getragen werden können, eine Perspektive. Die Zielgruppe des Projektes sind Menschen, die bereits längere Zeit obdachlos sind und keinen Zugang (mehr) zum bestehenden Hilfesystem haben oder die Angebote nicht in Anspruch nehmen wollen. Insbesondere bei multiplen und herausfordernden Problemlagen will das Projekt Unterstützung bieten.

Um die Obdachlosigkeit der Personen zu beenden, werden für die Teilnehmer:innen des Projektes Wohnungen gesucht. Beim Suchen der Wohnung werden die Wünsche berücksichtigt, damit ein langfristiger Erhalt des Wohnraumes ermöglicht wird. Zur weiteren Stabilisierung werden Ansprechpartner:innen und Unterstützungsangebote eröffnet. Die Planung der Leistungen innerhalb der Wohnung werden ebenfalls personenzentriert vorgenommen und individuell geplant. Angebote können die Einhaltung des Finanzrahmens, die Unterstützung bei der Schuldenbewältigung, die Stabilisierung der psychischen Gesundheit, die Begleitung bei der Kommunikation mit Behörden, das Finden einer geeigneten Tagesstruktur sowie Alltags- und Haushaltsunterstützung sein. Housing First setzt sich hierbei für die individuelle Betrachtung der Teilnehmer:innen ein, sodass keine vollständige Aufzählung der Leistungen vorgenommen werden kann. Die Begleitung ist auf 2 Jahre ausgelegt, kann sich aber auch personenzentriert verändern. Es ist ein direkter Kontakt zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:in pro Woche geplant, im zweiten Jahr vermutlich weniger.

Damit der Erhalt des Wohnraumes nachhaltig gelingt wurden verschiedene Kooperationen eingegangen, die den Unterstützungs- und Wohnungsakquiseprozess unterstützen. Vor allem im Bereich der Wohnraumfindung wurden Vonovia, Brebau, Haus & Grund sowie die Gewobau bereits im ersten Quartal des Projektes zu wichtigen Unterstützer:innen.

### 2. Projektziele 2021

Das vorrangige Ziel in 2021 war die Komplementierung des Teams, erste Kontakte in das **bestehende Hilfesystem sowie Aufnahmegespräche mit möglichen Teilnehmer:innen**.

**Personal- und Ausstattung:** Anfang November wurden die ersten Personen für das Projekt eingestellt. Diese nutzten die Zeit zum Verfassen von Texten für die Website, außerdem für die Suche nach Büroräumlichkeiten. Diese konnten im Dezember 2021 gefunden werden und werden im Februar 2022 bezogen. Das Büro findet sich zukünftig in der Pappelstraße 23, 28199 Bremen. Zum 22.11.2021 wurde die Leitung mit einem Umfang von 10 Wochenstunden eingestellt. 2022 wird diese in Vollzeit tätig sein. Außerdem wurde zum 01.12.2021 die zuständige Mitarbeiterin für die Wohnraumanmietung über die Wohnungshilfe e. V. eingestellt. 12 Wochenstunden für eine:n Betreuungshelfer:in sind vakant, eine Bewerbung um diese Stelle ging zum Ende des Jahres ein. Das Vorstellungsgespräch erfolgt im Januar 2022. Damit wäre das Team, unterstützt von einer Ehrenamtlichen mit 10 Wochenstunden, vollständig.

**Kooperationen:** Im Dezember wurde ein Kennenlernen mit dem zuständigen Arzt der **AMEOS Klinik** per Videokonferenz ermöglicht. Hier wurde besprochen inwieweit Dr. Hennings in den Aufnahmeprozess einbezogen werden kann und wie seine Unterstützung im weiteren Prozess ausgestaltet werden kann.

Mit den beiden Wohnungsbaugesellschaften **Brebau** und **Vonovia** wurden im Dezember außerdem Kooperationsgespräche geführt. Diese verliefen sehr positiv. Beide sind durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Wohnungshilfe Bremen e. V. dem Projekt und den Teilnehmer:innen gegenüber offen. Es wurden konkrete Ansprechpartner:innen für die Mitarbeiterin der Wohnraumakquise benannt, sodass hier kurzfristiger Austausch möglich wird.

Mit der **Zentralen Fachstelle Wohnen** des Amtes für soziale Dienste wurde ebenfalls ein Kooperationsgespräch geführt. Auch hier wurden konkrete Ansprechpartner:innen für die Leitung benannt, damit ein Einblick über mögliche Klient:innen gegeben werden kann. Ziel der Zusammenarbeit ist, dass Housing First vorrangig Personen aufnimmt, die von der ZFW keine adäquate Perspektive erhalten können.

**Interessent:innen Ziel: Anzahl der Erstberatungen:** **0**  
**erreicht:** **7**

In den Monaten November und Dezember gingen insgesamt 10 Anfragen ein. 7 Personen wurden zum Erstgespräch eingeladen. 2 befinden sich auf der Warteliste, da die Absprachefähigkeit aktuell nicht gegeben ist. Hier wird im März 2022 erneut Kontakt hergestellt. 1 Person fragte aus einer Situation der Wohnungsnot heraus an, gehört damit nicht zur Zielgruppe des Projektes. Wurde an die ZFW verwiesen.

**Ziel: Anzahl der Begleitungen zu anderen Stellen:** **0**  
**erreicht:** **2**

1 Person wurde an die ZFW verwiesen.  
 1 Person wurde zur Ausstellung des Personalausweises an die Streetworker:innen verwiesen. Vorher wurde der telefonische Kontakt zu diesen gesucht.

**Teilnehmer:innen Ziel: Teilnehmer:innen:** **0**  
**erreicht:** **0**

**Ziel: akquirierten Wohnungen:** **0**  
**erreicht:** **0**

**Ziel: Anzahl der Hausbesuche:** **0**  
**erreicht:** **0**

Aufgrund des mehrstufigen Aufnahmeverfahrens konnten keine Teilnehmer:innen ins Projekt aufgenommen werden.

### 3. Verlauf der Zielerreichung

Für die ersten Monate gab es, wie vorherig dargestellt, keine Vorgabewerte. Es ist allerdings zu merken, dass das Projekt in der Obdachlosenszene erwartet wurde. Die Anfragen gingen auf verschiedenen Wegen ein. Das Interesse, auch bei den verschiedenen Institutionen, war recht hoch.

Wegen eines fehlenden Bürostandortes war das Team in den ersten Monaten im Tabakquartier verortet, inzwischen konnte ein Standort gefunden werden. Die großen, hellen und modern eingerichteten Räume, sind weit entfernt von der Lebenswelt der Teilnehmer:innen, sodass nur wenig Aufnahmegespräche geführt wurden. Sobald der neue Standort bezogen ist, kann hier der Fokus gelegt werden.

Innerhalb der Erstberatungen zeichnete sich außerdem ab, dass eine Vernetzung innerhalb der sozialen Strukturen in Bremen weiter fokussiert werden muss. Die Erstberatungen werden durch Mitarbeiter:innen geführt, die mit der Stadt noch nicht so vertraut sind. Daher ist eine Weiterleitung an andere Stellen nicht immer sicher vorgenommen worden. Auch hier kann im kommenden Jahr weiter dran gearbeitet werden.

Der Aufnahmeprozess wurde im Dezember definiert und wird erprobt. Die Erkenntnisse der kommenden Zeit werden einfließen, damit eine kontinuierliche Verbesserung forciert bleibt.

### 4. Perspektive

Wie dargestellt ist das Housing First Projekt von einigen Institutionen, Unterstützer:innen in der Obdachlosenszene sowie Betroffene erwartet worden. Es entsteht die Hoffnung, dass Wohnraum zur

Verfügung gestellt wird, dass die Individualität und Unabhängigkeit für obdachlose Personen gestärkt werden.

Um diesen Hoffnungen nachzukommen, wird das Projekt sich im nächsten Jahr weiter professionalisieren. Hier geht es vor allem Prozess- und Verfahrenssicherheit. Insbesondere die Einzugsphase ist eine besondere Situation für die Projektteilnehmer:innen und sollte nah und kontinuierlich begleitet werden. Außerdem wird weiterhin ein Fokus auf die Integration in die verschiedenen Sozialräume der Stadt gelegt. Aktuell ist der Blick der Vernetzung eher auf der Ansprache von Betroffenen und deren Szene. Hier wird es 2022 zu einem Blickwechsel kommen. Die Integration in die neue Nachbarschaft scheint wesentlich für den Projekterfolg. Außerdem muss im Sinne von inklusiven Sozialräumen und Nachbarschaften an akzeptierenden Angeboten gearbeitet werden, bzw. nach diesen gesucht werden.

Es ist 2022 außerdem zu erwarten, dass die Zielvorgaben der Stadt eingehalten werden können, wenn nicht übertroffen. Die Anfragesituation lässt dies abzeichnen. Allerdings braucht es hierfür eine Teamstruktur, das Wissen über Zuständigkeiten und eine Erweiterung des Teams entsprechend der Kostenplanung.

# / DIN EN ISO

## 9001:2015

bag cert gmbh bescheinigt dem Unternehmen die Einführung und wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015

### **Hoppenbank e.V.**

Buntentorsteinweg 501  
28201 Bremen

#### **Geltungsbereich**

Beratung, Betreuung, Beschäftigung und Vermittlung von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen

**Branche 38.3**

Die Zertifizierung wurde gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren von bag cert gmbh durchgeführt und wird jährlich überwacht.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats  
Die Zertifizierung ist gültig bis zum 17.02.2024  
Die Erstzertifizierung erfolgte am 18.02.2021

#### **Zertifikat Nr. I-1073-5**

Version Nr. 2

Bremen, 22.02.2021

  
Leitung Zertifizierungsausschuss

**bag**✓**cert**  
bildung, arbeit, gesundheit  
und soziales

bag cert gmbh  
Universitätsallee 5  
28359 Bremen  
www.bag-cert.de

 **DAkkS**  
Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZM-17450-01-01

# / DIN EN ISO

## 9001:2015

Anlage Seite 1 von 1  
zum Zertifikat **I-1073-5** Version Nr. 2 vom 22.02.2021

bag cert gmbh bescheinigt dem Unternehmen

**Hoppenbank e.V.**  
**Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen**

die Zertifizierung für die folgenden Standorte innerhalb der genannten Geltungsbereiche:

**Beratung, Betreuung, Beschäftigung und Vermittlung  
von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen**

Ostertorswallstraße 31, 28195 Bremen  
Kornstraße 112, 28201 Bremen  
Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen  
Fedelhören 33/34, 28203 Bremen  
Karl-Bröger-Straße 21, 28239 Bremen  
Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen  
Sonnemannstraße 3, 28239 Bremen  
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen

Die Zertifizierung ist gültig bis zum 17.02.2024  
Die Erstzertifizierung erfolgte am 18.02.2021

Bremen, 22.02.2021

  
Leitung Zertifizierungsausschuss

**bag** *cert*  
bildung, arbeit, gesundheit  
und soziales

bag cert gmbh  
Universitätsallee 5  
28359 Bremen  
www.bag-cert.de

 **DAkkS**  
Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZM-17450-01-01

# AZAV

Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

## Hoppenbank e.V.

Buntentorsteinweg 501  
28201 Bremen

[1]

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

[2]

Zugelassen durch bag cert gmbh  
- bildung, arbeit, gesundheit & soziales -

[3]

von der Deutschen Akkreditierungsstelle akkreditierte  
Zertifizierungsstelle.

[4]

Dieses Zertifikat ist nur mit der zugehörigen Anlage "Standorte" gültig.

[5]

## Zugelassen für den Fachbereich

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45  
Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Zulassungszeitraum: 18.02.2021 bis 17.02.2026

[20]


## Zertifikat Nr. T-1073-4

[21]

Version Nr. 2

Änderung<sup>[22]</sup> am 22.02.2021 betrifft Ordnungsnummer(n): 19

Bremen,<sup>[23]</sup> 22.02.2021<sup>[24]</sup>



Leitung Zertifizierungsausschuss<sup>[25]</sup> <sup>[26]</sup>

Seite 1 von 2<sup>[27]</sup>

# / AZAV

## Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförder

Anlage "Standorte" <sup>[5]</sup> zur Zertifikats-Nr. T-1073-4 <sup>[21]</sup> Version Nr. 2 vom 22.02.20

bag cert gmbh - bildung, arbeit, gesundheit & soziales, von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierte Fachkundige Stelle, bescheinigt die Unternehmen

**Hoppenbank e.V., Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen**

die Zulassung für die folgenden Standorte:

Standorte <sup>[19]</sup>	Fachbereiche der AZAV				
	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5
Ostertorswallstraße 31, 28195 Bremen	X				
Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen	X				
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen	X				

Bremen, <sup>[23]</sup> 22.02.2021 <sup>[24]</sup>



Leitung Zertifizierungsausschuss

**Fachbereiche der AZAV**

- FB1:** Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB2:** ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigte nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB3:** Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB4:** Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB5:** Transferleistungen nach den §§ 110 und 111 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB6:** Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Seite 2 von

27.08.2017



bag cert gmbh  
 Universitätsallee 5  
 28359 Bremen  
 www.bag-cert.de



hoppenbank e.V.



## **Beirat beim Verein Hoppenbank e.V. 2021**

Der 2004 eingesetzte Beirat berät und begleitet den Verein in wichtigen Vereinsangelegenheiten und kriminalpolitischen Fragestellungen.

Der Beirat trifft sich in unregelmäßigen Abständen – im Jahr 2021 fand pandemiebedingt kein Termin statt. Der nächste Termin für 2022 ist bereits geplant.

Wir danken den Beiratsmitgliedern für ihre engagierte Arbeit.

### **Vorstand:**

1. Vorsitzende – Frau Kopp
2. Vorsitzender – Herr Ahlers
3. Vorstandsmitglied – Herr Huebel
4. Vorstandsmitglied – Frau Schmöe

## Adressen



**Haus Buntentorsteinweg -  
Geschäftsstelle des Vereins und  
Wohnhaus für Straftentlassene  
Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen**

**Zentrale Geschäftsstelle**

Tel.: 0421 - 871 81 71

Fax: 0421 - 87 07 18

email: [kontakt@hoppenbank-ev.de](mailto:kontakt@hoppenbank-ev.de)

Homepage: [www.hoppenbank.info](http://www.hoppenbank.info)

Frau Böning: 0421 - 87 07 25  
0421 - 871 81 71

email: [Boening@hoppenbank-ev.de](mailto:Boening@hoppenbank-ev.de)

Verwaltung: 0421-87 18 17 1

Frau Kott

email: [kott@hoppenbank-ev.de](mailto:kott@hoppenbank-ev.de)

Frau Slis

email: [slis@hoppenbank-ev.de](mailto:slis@hoppenbank-ev.de)

Frau Eichholz

email: [Eichholz@hoppenbank-ev.de](mailto:Eichholz@hoppenbank-ev.de)

Frau Kalbing

email: [verwaltung@hoppenbank-ev.de](mailto:verwaltung@hoppenbank-ev.de)



**Haus Fedelhören –  
Sozialtherapeutisches Wohnhaus für  
Straftentlassene  
Fedelhören 33/34, 28203 Bremen**

**Haus Fedelhören**

Tel.: 0421 - 339 43 33

Fax: 0421 - 339 43 22

email: [hausfedelhören@hoppenbank-ev.de](mailto:hausfedelhören@hoppenbank-ev.de)

Frau Tietjen: 0421 - 339 43 33

email: [tietjen@hoppenbank-ev.de](mailto:tietjen@hoppenbank-ev.de)

Herr Sellschopp: 0421 - 339 43 33

email: [sellschopp@hoppenbank-ev.de](mailto:sellschopp@hoppenbank-ev.de)

Herr Ahrens: (Anerkennungsjahr)

email: [n.ahrens@hoppenbank-ev.de](mailto:n.ahrens@hoppenbank-ev.de)

**Teestube - Versorgungszentrum**

Tel.: 0421 - 339 43 40

Fax: 0421 - 339 43 17

Herr Smidt: 0421 - 339 43 40

email: [smidt@hoppenbank-ev.de](mailto:smidt@hoppenbank-ev.de)

Frau Ahrens: 0421 - 339 43 41

Teestube Empfang: 0421 - 339 43 16

email: [teestube@hoppenbank-ev.de](mailto:teestube@hoppenbank-ev.de)



**Brücke Bremen Neustadt  
– Vermittlung in gemeinnützige Arbeit  
Kornstraße 112, 28201 Bremen**

Herr Vankeersebilck: 0421 - 557 86 40  
email: [Vankeersebilck@hoppenbank-ev.de](mailto:Vankeersebilck@hoppenbank-ev.de)

Frau Hoolt: 0421 - 557 86 41  
email: [Hoolt@hoppenbank-ev.de](mailto:Hoolt@hoppenbank-ev.de)

Fax: 0421 - 53 29 54

**Aufsuchende Hilfe – Ambulante Betreuung  
AHAB - Haus Kornstraße -  
Wohnhaus für Straftlassene  
Kornstraße 112, 28201 Bremen**

Tel.: 0421 - 557 86 42  
Fax: 0421 - 557 86 86

Frau Grünhagen-Jüttner: 0421 - 557 86 96  
email: [gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de](mailto:gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de)

Herr Just: 0421 - 557 86 42  
email: [just@hoppenbank-ev.de](mailto:just@hoppenbank-ev.de)

Frau Müller: 0421-557 86 42  
email: [l.mueller@hoppenbank-ev.de](mailto:l.mueller@hoppenbank-ev.de)



**Haus Karl-Bröger-Straße  
– Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen  
und Wohnhaus für Straftlassene  
Karl-Bröger-Str. 21, 28239 Bremen**

**Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen**

Fax: 0421 - 61 31 97

Frau Proetzel: 0421 - 616 31 00  
email: [proetzel@hoppenbank-ev.de](mailto:proetzel@hoppenbank-ev.de)

Frau Santjer: 0421-69109533  
email: [Santjer@hoppenbank-ev.de](mailto:Santjer@hoppenbank-ev.de)

**Brücke Bremen Mitte**

Herr Rudig: 0421-61 31 98  
email: [Rudig@hoppenbank-ev.de](mailto:Rudig@hoppenbank-ev.de)



**KompetenzCentrum**  
**Sonnemannstr. 6, 28239 Bremen**  
Fax: 0421 - 69 64 45 55

**Berufshilfe / Integrationscoaching Arbeit & Beschäftigung**

Frau Schleinitz: 0421 - 69 64 45 14  
email: [schleinitz@hoppenbank-ev.de](mailto:schleinitz@hoppenbank-ev.de)

Herr Hoyer: 0421-69 6445 14  
email: [hoyer@hoppenbank-ev.de](mailto:hoyer@hoppenbank-ev.de)

**EVB Pool**

Herr Datan: 0421 - 69 64 45 20  
email: [datan@hoppenbank-ev.de](mailto:datan@hoppenbank-ev.de)

**EVB Suchtberatung**

Frau: 0421 - 361 19567  
email: [roemer@hoppenbank-ev.de](mailto:roemer@hoppenbank-ev.de)



**Justizvollzugsanstalt Bremen**  
**Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen**

**Berufshilfe in der Vollzugsabteilung 28 (Jugendvollzug)**

Frau Haase: 0421 - 361 173 42  
email: [Haase@hoppenbank-ev.de](mailto:Haase@hoppenbank-ev.de)

**step by step**  
**Ergo/Arbeitstherapie in der JVA**

Frau Haslop: 0421 - 361 173 42

Frau Meyer: 0421 - 361 173 42

email:  
[arbeits therapie.stepbystep@jva.bremen.de](mailto:arbeits therapie.stepbystep@jva.bremen.de)  
Email: [stepbystep@hoppenbank-ev.de](mailto:stepbystep@hoppenbank-ev.de)



**Projekt "Werkraum Sonne 3"  
Sonnemannstr. 3, 28239 Bremen**

Herr Rieck: 0421 - 69 64 27 21  
email: [rieck@hoppenbank-ev.de](mailto:rieck@hoppenbank-ev.de)

Frau Bothe: 0421 - 69 64 27 20  
email: [bothe@hoppenbank-ev.de](mailto:bothe@hoppenbank-ev.de)

**Integrationscoaching - Gesundheit u.  
psychosoziale Hilfen**

Fax: 0421 - 69 64 27 22

Herr Steinkamp: 0421- 69 62 85 62  
Handy: 0152 - 08954727  
email: [steinkamp@hoppenbank-ev.de](mailto:steinkamp@hoppenbank-ev.de)

Frau Proetzel: 0421 - 616 31 00  
email: [proetzel@hoppenbank-ev.de](mailto:proetzel@hoppenbank-ev.de)

Herr Rieck: 0421 - 69 64 27 21  
email: [rieck@hoppenbank-ev.de](mailto:rieck@hoppenbank-ev.de)

Frau Tietjen: 0421 - 339 43 33  
email: [tietjen@hoppenbank-ev.de](mailto:tietjen@hoppenbank-ev.de)

**Integrationscoaching Arbeit &  
Beschäftigung**

Frau Geiler: 0176 - 977 28 974  
email: [geiler@hoppenbank-ev.de](mailto:geiler@hoppenbank-ev.de)

**Housing First**

[info@housing-first-bremen.de](mailto:info@housing-first-bremen.de)

Projektleitung

Anne Blankemeyer: 0176 8214 9106  
(Housing First gUG)

[Blankemeyer@housing-first-bremen.de](mailto:Blankemeyer@housing-first-bremen.de)

Herr Deckardt: 0176 8214 9915

[deckardt@housing-first-bremen.de](mailto:deckardt@housing-first-bremen.de)

Herr Stephens: 0176 8214 9914

[stephens@housing-first-bremen.de](mailto:stephens@housing-first-bremen.de)

Herr Urban: 0176 6699 6716

[urban@housing-first-bremen.de](mailto:urban@housing-first-bremen.de)

Herr de Klark:

[deklark@housing-first-bremen.de](mailto:deklark@housing-first-bremen.de)

Herr Schröder: 0176 8214 9914

[schroeder@housing-first-bremen.de](mailto:schroeder@housing-first-bremen.de)

--	--



**Bei den Sozialen Diensten der Justiz  
Bremen-Nord  
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen  
Sozialberatungszentrum für Straffällige  
Bremen-Nord, (4. Etage)**

**Berufshilfe / Integrationscoaching Arbeit &  
Beschäftigung  
Bremen-Nord**

Frau Geiler: 0176 - 977 28 974

email: [geiler@hoppenbank-ev.de](mailto:geiler@hoppenbank-ev.de)

**Brücke Bremen-Nord**

Herr Vankeersebilck: 0421 - 557 86 40  
(nach Vereinbarung)

Fax: 0421 - 53 29 54

email: [Vankeersebilck@hoppenbank-ev.de](mailto:Vankeersebilck@hoppenbank-ev.de)

Bremen, im Mai 2022

Svenja Böning